

# **Universitäts- und Landesbibliothek Tirol**

## **Tiroler Schulzeitung**

**Tiroler Landeslehrerverein**

**Innsbruck, 2014**

Jahrgang 1933

# Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat. — Preis ganzjährig 4 Schilling. — Für Südtirol 15 Lire. — Anzeigen werden nach Tarif billigt berechnet. Aufsätze, Mitteilungen und sonstige Zuschriften sind an die Schriftleitung, Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3, (H. Langhammer) zu senden. Verwaltung des Blattes: Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5.

Nummer 1

Innsbruck, Januar 1933

13. Jahrgang

## Ins neue Jahr

hat die Lehrerschaft Tirols die Leiden und Sorgen des vergangenen, von dem so wenig Rühmensewertes zu vermehren ist, mit herübergenommen. Eine unglückliche Finanzpolitik zwang den Bund zu tief einschneidenden Sparmaßnahmen, die bekanntlich zu starken Gehaltskürzungen bei den Bundesbeamten und damit auch bei der Lehrerschaft führten. Ein banges langes Jahr trugen wir geduldig schweigend diese Gehaltsabstriche. So manche Lehrersfamilie geriet in Schulden, hart gestaltete sich der Lebenskampf und wie viele Anschaffungen, kulturelle Bedürfnisse traten bei uns allen zurück, da unser Einkommen verringert und zahlreiche Lebensbedürfnisse im Preise gestiegen waren.

In diesem fargen Jahre 1932 erfüllte uns alle die Hoffnung, daß in unserem Bundesstaate die Sparmaßnahmen nicht allein auf Gehaltsabbau beschränkt bleiben, daß eine großzügige Verwaltungsreform, eine Einschränkung der Parteiherrschaft in Form weitgehender Entpolitisierung in Ämtern und Schulen durchgeführt werde, daß die Wirtschaftsgesetze dem Wirtschaftsleben besser angepaßt und die Steuermoral gehoben werde. Nichts von all dem trat ein, im Gegenteil! In Kärnten und Niederösterreich holte man noch in letzter Stunde, um den Jahresvoranschlag auszugleichen, zu vernichtenden Schlägen gegen die Schule aus!

Kärntens Finanzreferent Hauptschullehrer Lora bescherte seinen Kollegen als sinniges Weihnachtsgeschenk geradezu unfassbare Gehaltskürzungen von 100 bis 130 S monatlich, und in Niederösterreich soll die Lehrverpflichtung auf 30 Wochenstunden sowie die Schülerzahl erhöht, die Bezüge um durchschnittlich 5 Prozent gekürzt, die Pensionsbemessungsgrundlage herabgesetzt und gegen 1000 Schulklassen aufgelassen werden.

Diesen Hiebsspoßen gegenüber können wir in Tirol zufrieden sein, wenn wir mit dem Notopfer der Härteausgleichs-Nichtauszahlung für dieses Jahr glücklich davon kommen. Das Jahresbudget pro 1933 ist jedenfalls vorsichtig erstellt worden, bietet wohl das Bild einer sparsamen Landesverwaltung; doch enthält es keinerlei Abstriche auf dem Gebiete der Schulbedürfnisse. — Das soll hier anerkennend festgehalten sein!

Aus dem Landesvoranschlag für 1933 entnehmen wir:

Gemäß § 43 des neuen Landesschulgesetzes vom 9. Juni 1932 scheint im Landesvoranschlag erstmals „Der Voranschlag des Landesschulfonds für 1933“ auf. Im Erfordernis für den Personalaufwand sind ausgewiesen:

für Aktivitätsbezüge an 943 Volksschullehrpersonen	und 187 Hauptschullehrpersonen	S 4.950.000.—
für Vergütungen an die Seelsorgerkatecheten		113.000.—
für Handarbeitslehrerinnen u. Fremdsprachlehrkräfte		35.000.—
für den Unterricht an ländlichen Fortbildungsschulen		45.000.—
für Ueberstunden		12.000.—
für Stellvertretungen		90.000.—
für Krankengebühren		3.000.—
für Ruhe- und Versorgungsgenüsse		1.175.000.—
für Wartengebühren		5.000.—
für Abfertigungen und Todfallsbeiträge		24.000.—
für Krankentasse-Dienstgeberbeiträge		95.500.—
für Gehalts- und Pensionsvorschuße		15.000.—
für Stipendien an auswärts studierende Kinder		25.000.—
für Aushilfen (Unterstützungen)		6.000.—

Das Erfordernis für den Sachaufwand ist:

für Reise- und Uebersiedlungsgebühren (Wegentschädigungen)	S 50.000.—
für verschiedene Ausgaben	5.000.—
Der Personal- und Sachaufwand für das Jahr 1933 beträgt somit	S 6.684.500.—
Von diesem Betrage fließen dem Landesschulfonds S 327.100.— aus Pensionsbeiträgen der Lehrkräfte, Rücklagen der Gemeinden und des Bundes und verschiedenen anderen Rücklagen zu, vom Restbetrag leisten das Land 75 Prozent, d. i. S 4.741.100.—, die Gemeinden 25 Prozent, d. i. S 1.580.300.—.	
Die gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen erfordern einen Landesaufwand von S 113.000.—. Zur Hebung und Förderung der Kunst sind S 43.500.— in den Voranschlag eingeseht. Die landwirtschaftlichen Schulen und Anstalten erfordern Landesbeiträge in der Gesamthöhe von S 299.700.—. Weiters sind bevoranschlagt:	
Die Kosten der Dienstbeschreibung- und Disziplinar-kommissionen mit	S 1.000.—
die Landesbeiträge an Privatschulen mit	14.000.—
die Landestaubstummenanstalt in Mils mit	46.000.—
die Landeserziehungsanstalt in Schwaz mit	28.000.—
die Kinder-, Jugend- und allgemeine Fürsorge mit	166.000.—

Wie alljährlich, wurde von sämtlichen Parteien bei Behandlung des Voranschlags über das Kapitel „Schule“ viel gesprochen. Erfreulicher Weise hat man es unterlassen, bei diesem Kapitel Abstriche vorzunehmen.

Wie sich der neu errichtete Landesschulfonds, dem Rechtspersönlichkeit zukommt, auf die rechtzeitige Auszahlung der Lehrergehalte auswirken wird, muß erst abgewartet werden. § 44 des Tiroler Landesschulgesetzes 1932 soll die Auszahlung der vollen Bezüge sichern. Er lautet:

„Aendern sich während des Verwaltungsjahres auf Grund der Bestimmungen des § 254 oder infolge einer Gesetzesänderung die Dienstbezüge oder die Ruhegenüsse der Lehrkräfte, so kann die Landesregierung entsprechend der Aenderung des Gesamtschul-aufwandes die Anteile des Landes und der Gemeinden für das betreffende Verwaltungsjahr neu festsetzen oder sie für das nächste Verwaltungsjahr entsprechend erhöhen oder vermindern.“

Ergibt sich im Laufe eines Verwaltungsjahres für den Landesschulfond ein Abgang oder Ueberschuß, so ist der entsprechende Betrag dem Erfordernis des nächsten Jahres zuzuschlagen oder von ihm abzuziehen; bis zum Beginn des nächsten Verwaltungsjahres ist ein allfälliger Abgang im Darlehenswege zu decken.

Die Beiträge der Gemeinden an den Landesschulfond sind vierteljährig im vorhinein an den Landesschulfond abzuführen. Bei Verzögerung der Zahlung sind Verzugszinsen zu entrichten, deren Höhe die Landesregierung im Verordnungswege festsetzt.“

Diese Gesetzesbestimmungen könnten als hinreichend angesehen werden, die Leistungen der Gemeinden an den Landesschulfonds sicherzustellen.

## Kritische Beleuchtung der Landesschulgesetze.

Von Abg. Dir. Jaeger.  
(I. Fortsetzung.)

### II. Lehrer und Lehrerinnen.

#### 1. Einrichtung der Schulen.

Es genügt, die Paragraphen selbst sprechen zu lassen, sie zeigen deutlich die Entwicklung. In den Gesetzen von 1910 (§ 8) bis 1920 (§ 216) heißt es:

„1. Die Lehrstellen an systemmäßigen Schulen sind mit geprüften Lehrkräften, und zwar die Lehrstellen an Knaben-schulen mit Lehrern, die Lehrstellen an Mädchen-schulen in der Regel mit Lehrerinnen zu besetzen.“

2. An mehrklassigen gemischten Schulen können die gemischten Klassen für die unteren Altersstufen mit Lehrerinnen besetzt werden.

3. Die gemischten Klassen für die oberen vier Altersstufen sind mit Lehrern zu besetzen.“

Im Gesetz von 1910 lautete Pkt. 4 des § 8:

„4. Die Knabenklassen an gemischten Schulen werden mit Lehrern, die Mädchenklassen in der Regel mit Lehrerinnen besetzt.“

Zuerst fiel der Ausdruck „in der Regel“ in diesem Falle, sodaß es im Gesetz von 1920 im § 216 kategorisch heißt:

„4. Die Knabenklassen an gemischten Schulen werden mit Lehrern, die Mädchenklassen mit Lehrerinnen besetzt.“

Das Gesetz vom Jahre 1923 ging wieder einen Schritt weiter. Der Paragraph 242 erklärt:

„Die Lehrstellen an Mädchenschulen sind in Zukunft mit Lehrerinnen zu besetzen.“

Neu wurde im § 247 des Gesetzes vom Jahre 1923 eingefügt:

„5. Die Lehrstellen einer Knabenbürgererschule sind mit Fachlehrern, die Lehrstellen einer Mädchenbürgererschule künftighin mit Fachlehrerinnen zu besetzen. Ebenso ist mit der Leitung einer Knabenbürgererschule ein Fachlehrer, mit der Leitung einer Mädchenbürgererschule eine Fachlehrerin zu betrauen.“

Im Gesetz vom Jahre 1928 wurde im § 239 über die einklassigen Schulen folgendes verfügt, das auch im Gesetz von 1932 enthalten ist:

„5. Einklassige Schulen sind mit Lehrern zu besetzen. Der Landeschulrat kann jedoch mit Sitzungsbeschluß bewilligen, daß an diesen Schulen auch ausnahmsweise Lehrerinnen in zeitlicher Eigenschaft angestellt werden können.“

Das letzte Landeschulgesetz nimmt nun im § 16 an, daß wir schon in der „Zukunft“ sind und läßt diesen überflüssigen Ausdruck weg, der höchstens besagte, daß es früher anders war:

§ 16. „An Knabenvolksschulen sind die Lehrstellen mit Lehrern, an Mädchenschulen mit Lehrerinnen zu besetzen.“

2. An mehrklassigen gemischten Schulen wird vom Landeschulrat bestimmt, in welchem Verhältnis die Lehrstellen auf Lehrer und Lehrerinnen aufzuteilen sind; hiebei hat der Grundsatz zu gelten, daß in den oberen Altersstufen der Unterricht von Lehrern erteilt werden muß. Sofern an solchen Schulen eine Teilung nach § 4, Abs. 1, oder § 11, Abs. 1, eintritt, sind die Knabenklassen mit Lehrern, die Mädchenklassen mit Lehrerinnen zu besetzen.“

§ 33. „Die Lehrstellen an Knabenhauptschulen sind mit männlichen Lehrkräften, die Lehrstellen an Mädchenschulen sind mit weiblichen Lehrkräften zu besetzen.“

#### 2. Gehalt.

Das Dienst Einkommen der Lehrerinnen war früher um 25 Prozent geringer als das der Lehrer. Aus dem § 23 vom Gesetze des Jahres 1910 seien einige Zahlen herausgegriffen:

Mit Reifezeugnis: Lehrer: 1200 K, Lehrerinnen: 900 K (1. Zul.-Kl.)

Mit Lehrbefähigungszeugnis:

1.—4. Dienstjahr: Lehrer: 1600 K, Lehrerinnen: 1200 K

33.—38. Dienstjahr: Lehrer: 3600 K, Lehrerinnen: 2700 K

Die Gehaltsansätze des Gesetzes vom Jahre 1918 zeigten nicht mehr eine gleichmäßige Verkürzung der Lehrerinnengehalte um ein Viertel, sondern eine steigende von 7 Prozent bis 27 Prozent.

Mit Reifezeugnis:

Lehrer: 1400 K, Lehrerinnen: 1300 K = 7% Unterschied

Mit Lehrbefähigungszeugnis: 1.—4. Dienstjahr:

Lehrer: 1600 K, Lehrerinnen: 1400 K = 12½% Unterschied

über 32 Dienstjahre:

Lehrer: 3700 K, Lehrerinnen: 2700 K = 27% Unterschied

Am 11. Dezember 1919 erfolgte nun die Gleichstellung der Lehrerinnengehalte mit denen der Lehrer.

#### 3. Lehrschwestern.

Nach dem Kriege sind Lehrer und Lehrerinnen gleich besoldet, eine Ausnahme bilden immer noch die Klosterfrauen (Lehrschwestern). Sie werden geringer bezahlt, damit die Gemeinden wegen ihrer Billigkeit ihre Anstellung bevorzugen. Ueber die Bedeutung dieser Anstellungen wurde schon viel gesagt und geschrieben, sodaß an dieser Stelle nichts mehr hinzugefügt zu werden braucht. Derzeit haben wir noch rund 150 Klosterfrauen an öffentlichen Schulen in Tirol; dafür müssen aber die Absolventinnen der Lehrerinnenbildungsanstalten ungefähr fünf Jahre warten, bis sie eine Stelle erhalten.

Hoffen wir, daß doch mit der Zeit die Lehrschwestern aus den öffentlichen Schulen Tirols ebenso verschwinden, wie die männlichen Lehrkräfte geistlichen Standes im Gesetze nicht mehr vorkommen.

Das Gesetz vom Jahre 1910 sagte:

§ 36. „Lehrer geistlichen Standes, welche nur aus dem Schuldienste ihren Unterhalt genießen, sind in Bezug auf das Dienst-einkommen den Lehrern weltlichen Standes gleichzustellen.“

§ 37. „Die übrigen Lehrer geistlichen Standes und die Lehrerinnen geistlichen Standes erhalten nur eine Jahresgebühr, welche, wenn sie nur das Reifezeugnis besitzen, 600 K, wenn sie das Lehrbefähigungszeugnis besitzen, 800 K und wenn sie weder Reife- noch Lehrbefähigungszeugnis besitzen, (!!) 500 K jährlich beträgt.“

Noch im Gesetze vom Jahre 1920 sind die Lehrer geistlichen Standes angeführt, erst das Gesetz vom Jahre 1923 unterscheidet: I. Das Dienst Einkommen der geprüften Lehrkräfte an öffentlichen allgemeinen Volksschulen und öffentlichen Bürgerschulen (mit Ausschluß der Lehrschwestern) und II. das Dienst Einkommen der Lehrschwestern. Das Gesetz vom Jahre 1932 sagt kurz und bündig: A) **Lehrschwestern**, B) **weltliche Lehrkräfte**. Nach § 213, Pkt. 4, können Lehrschwestern nur in die 2. Gehaltsstufe vorrücken. Allerdings erhalten sie auf Grund des § 124 unentgeltliche Beistellung eines heizbaren Zimmers samt Küche und freien Holzbezug für den eigenen Bedarf.

Während eine weltliche Lehrerin als Jahresendgehalt 7567 S erhält, bekommt eine Lehrschwester höchstens 3162.50 S.

#### 4. Zölibat.

Die weltlichen Lehrerinnen erhielten die Gleichstellung des Dienst-einkommens mit den Lehrern; auch die Anzahl der Lehrstellen für Lehrer und für Lehrerinnen hält sich ungefähr die Waage. In einem Punkte aber zeigte sich die christlich-soziale Partei des Tiroler Landtages unnachgiebig, in der Frage der Aufhebung des Zölibates. Lehrerinnen, die sich verheiraten, müssen dem Lehrdienste entsagen; sie erhalten eine Abfertigung, deren Höhe in den verschiedenen Gesetzen schwankt.

1910 erhielten die Lehrerinnen mit 5 Dienstjahren den letzten Jahresbezug an Gehalt und Zulage, nach 10 Dienstjahren den zweifachen Jahresbezug als Abfertigung.

1918: mit 5 Dienstjahren den letzten Jahresbezug, für jedes weitere Jahr bis zum 10. Dienstjahr 20 Prozent mehr.

1928: mit 5 Dienstjahren ein Drittel des letzten Jahresbezuges, für jedes weitere Jahr ein Fünftel mehr, somit nach 10 Jahren zwei Drittel des letzten Jahresbezuges.

1932: mit 5 Dienstjahren das Vierfache des Monatsbezuges, für jedes weitere Jahr ein Fünftel mehr, somit nach 10 Jahren das Achtefache des letzten Monatsbezuges.

## Ueber den Werdegang des bayerischen Volksschullehrers.

Seitens eines Kollegen aus Bayern erhalten wir folgenden interessanten Bericht:

„Hier gibt es bereits nach den Vorkriegsbestimmungen eine einheitliche seminaristische Lehrerbildung. Sie währet sechs Jahre. Nach Beurlauben des Seminars hat sich der Absolvent sofort als Schullehrer gemeldet, so heißt er nun, bei der zuständigen Stadt- oder Bezirkschulbehörde seines Heimatsortes zu melden. Ebenso hat er

sich beim Bezirksoberlehrer als Fortbildungspflichtiger vorzustellen. —

In die Schulpraxis aufgenommen, muß er nun vier Jahre lang tagtäglich in allen Klassen der Volks- und Fortbildungsschule in periodischer Abwechslung praktizieren, sich passiv und aktiv am Unterrichte beteiligen. Diese ununterbrochene Praxis ist Dienstpflicht. Im ersten Jahre hat sie unentgeltlich zu geschehen. Vom zweiten Praxisjahre ab kann dem Schulamtsbewerber auf Ansuchen ein Unterhaltzuschuß in der Höhe von 30 bis 50 Mark monatlich gewährt werden.

Neben der Schulpraxis besteht für den Schulamtsbewerber die Pflicht, alljährlich an fünf unter der Leitung des Bezirksoberlehrers veranstalteten Fortbildungsschulkonferenzen teilzunehmen, in denen ein vom bayerischen Unterrichtsministerium festgelegter Jahresplan über theoretische und praktische Teilgebiete der Pädagogik zu erledigen ist. Zu jeder dieser Konferenzen sind schriftliche Arbeiten einzureichen, die eingehend benotet werden.

Ebenso werden die Leistungen in der Schulpraxis qualifiziert. — Dazu hat der Schulamtsbewerber auch an den Schulrats(Inspektor bei uns)konferenzen und an den übrigen Verpflichtungen des gesamten Lehrpersonals teilzunehmen.

Während der vierjährigen Fortbildungspflicht kann er bei Erkrankung von Lehrern oder Erledigung von Lehrstellen zur auskömmlichen Vernehmung des Schuldienstes bei angemessener Bezahlung herangezogen werden.

Nach vierjähriger Praxis hat der Schulamtsbewerber sein Staatsexamen abzulegen. Erst mit Aushändigung des Anstellungszeugnisses, des Ergebnisses dieser Prüfung, wird er von der Fortbildungspflicht befreit.

Nun erfolgt je nach Bedarf und Qualifikation seine Anstellung als Hilfslehrer, nach weiteren zwei Jahren als widerruflicher Lehrer und erst wieder nach zehn Jahren als unwiderruflicher Volksschullehrer.“

## Ein Konkordat in Baden.

Durch Stichtentscheid des Vorsitzenden wurde anfangs Dezember 1932 das badische Konkordat mit 44:44 Stimmen angenommen. Dafür stimmten das Zentrum, die Deutsche Volkspartei (die „Liberalen“ von ehemals, die noch unter Stresemann das Keudellische Reichsvolksschulgesetz zu Fall brachten!) und die Wirtschaftspartei. Dagegen: die Kommunisten, die Sozialdemokraten, die Deutschnationalen, der Evangelische Volksdienst, die Nationalsozialisten und die Staatspartei. Daß die Annahme dieses Konkordates einen Fortschritt des Verkirklichungsprozesses Deutschlands bedeutet, ist selbstverständlich. Beachtenswert erscheint die Stellungnahme der Sozialdemokraten, die sich erst durch Zwang ihres Parteitages gegen das Konkordat wandten. In Baden konnte beobachtet werden, daß sich die sozialistische Masse von den Parteifunktionären trennte. Während die Funktionäre (Landtagsabgeordnete und Arbeitersekretäre), wie schon öfters, zum Verrat ihrer Grundsätze bereit waren, verlangte die Masse die Durchführung der alten Grundsätze. Beachtenswert und erfreulich ist außerdem das Zusammengehen der Nationalsozialisten und Sozialdemokraten in dieser wichtigen staats- und kulturpolitischen Frage. Es wäre zu wünschen, daß die beiden feindlichen Brüder bei gleichem Anlasse sich auch in Oesterreich finden, denn es wird auch hier die Zeit kommen, wo den maßlosen Forderungen des Klerikalismus nach unumschränkter Macht auf dem Schulgebiete und in wichtigen Fragen des staatlichen Lebens Halt geboten werden muß. E.

## Wahl in die Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten.

Vor vier Jahren wurde in diese Krankenkasse gewählt, die Wahl wurde jedoch von einer Oppositionsgruppe, dem sogenannten Schutzverband angefochten und mußte im Jahre 1930 wiederholt werden.

Die Kosten dieser Wahl waren sehr hohe.

Um die auf zirka 100.000 S zu veranschlagenden Wahlkosten zu vermeiden, kamen die Gewerkschaften Oesterr. Lehrerbund, Katholischer Lehrerbund und Freie Lehrerergewerkschaft Oesterreichs überein, nur eine Liste einzureichen, damit die Wahl entfallen kann. Die Mandatsverteilung sollte dieselbe bleiben wie bisher. Mit diesem Vorschlag erklärte sich auch der Schutzverband einverstanden. Wenige Tage vor dem Endtermine der Ueberreichung der Wahlvorschläge wurden die Lehrerverorganisationen von der Nachricht überrascht, daß die Arbeitsgemeinschaft nationalsozialistischer öffentlicher Angestellter mit einem selbständigen Wahlvorschlag auf dem Plane erscheinen werde. Diese Arbeitsgemeinschaft verfolgt damit scheinbar den Zweck, ihre Anhängererschaft in den Reihen der Beamten und Lehrer festzustellen. Kurz darauf meldete auch der Schutzverband eine Trugliste an.

Der Oesterr. Lehrerbund, der die Interessen seiner Mitglieder zu wahren verpflichtet ist, hat sofort die nötigen Schritte getan, um auch bei dieser Sachlage die bisherige Vertretung in der Krankenversicherungsanstalt sicherzustellen. Er hat einen Wahlvorschlag überreicht.

Die näheren Weisungen für die Durchführung dieser Wahl werden seitens des Tiroler Landeslehrervereines an seine Mitglieder rechtzeitig ergehen.

Die Wahl in den Hauptvorstand wird jedoch, wenn die schwebenden Verhandlungen der Organisationen, die bisherigen Vertreter beizubehalten, zu keinem Erfolge führen, durchgeführt werden müssen.

Die Leitung des Tiroler Landeslehrervereines erwartet in diesem Falle, daß jeder seine Pflicht tue.

Für den Hauptauschuß des Tiroler Landeslehrervereines:  
Der Schriftführer Der Obmann.

## Ein ernstes Wort in ernster Zeit.

Von Lehrer Josef Hieß, Wien.

(Wegen Raummangels der letzten Folge zurückgestellt.)

Wie jedes Jahr wendet sich auch heuer wieder der Deutsche Schulverein Südmärk an alle Schulleitungen unseres Vaterlandes mit der herzlichen Bitte, ihm durch eine Sammlung oder Aufführung zu helfen und den Kindern an den Grenzschnulen eine bescheidene Weihnachtsfreude zu bereiten. Wir wissen wohl, daß die schwierige Wirtschaftslage eine neuerliche Belastung nur schwer zuläßt. Aber eben deshalb, weil wir die deutsche Not kennen, wendet sich dieser größte unpolitische Schutzverein vertrauensvoll an die Lehrer und Erzieher unseres Volkes. Sie werden am besten wissen, was die deutsche Schutzarbeit an Werten und Leistungen schuf, die auf dem Boden deutscher Schul- und Erziehungsarbeit liegen.

Es ist ja jetzt mehr denn je eine Zusammenfassung aller Kräfte notwendig, die zum Aufbaue und zur Linderung der Not beitragen vermögen. Wenn wir schon nicht für alle unsere Volksgenossen helfend eingreifen können, so wollen wir wenigstens denen helfen, die allenfalls unter der Mißgunst unserer Zeit am schwersten leiden: **Unsere Kinder im bedrohten Land.**

Diesen Kleinen wollen wir in erster Linie zu Hilfe kommen; sie zu unterstützen, war Aufgabe des Schutzvereines mehr als ein halbes Jahrhundert lang.

Ueber 500 deutsche Grenzschnulen wurden zu diesem Behufe durch den Deutschen Schulverein Südmärk errichtet, die von vielen zehntausenden Kindern besucht wurden, welche sonst unserem Volke verloren gegangen wären. Der jüngste Kindergarten, errichtet in Waltersdorf a. March, ist gleichfalls ein Versuch, ohne Unterschied des Standes und der Partei für die Jugend einzutreten. Ein Beginnen, das keineswegs vereinzelt dasteht, denn hunderte Kindergärten und Büchereien erfuhren durch die deutsche Schutzarbeit Förderung und Pflege im größten Ausmaß.

Der Schul- und Kindergartenbau ist der kostspieligste Zweig deutscher Schutzvereinsbetätigung. Man kann nicht überall neue Schulhäuser bauen, weil wir ein armes Volk geworden sind, ein besiegtes Volk, dem die Mittel zu einem solchen Werk fehlen.

Aber so groß muß unsere Liebe zu den Kindern und unser Opferwille doch sein, daß wir wenigstens ein lichtiggeschmücktes Weihnachtsbäumlein und eine bescheidene Gabe für unsere Grenzlandkinder zustande bringen. Dazu müssen die Mittel aufgebracht werden.

Ich wünschte mir nur eines: Daß alle, die sich mit der Erziehung unserer Jugend abgeben, also die Väter, Mütter, die Lehrer und Priester unseres Volkes, einmal an einer Weihnachtsbescherung teilnehmen könnten, zu der die Mittel vom Deutschen Schulverein Südmärk aufgebracht wurden. Dann würden sie den hohen ethischen Wert dieser Bestrebungen erkennen und an den Freudentränen in den Augen der armen Kinder das Glück ablesen, das sie ihnen durch ihre Schulpfende schenken.

Helfen wir darum alle einig zusammen, um auch in diesem Jahre trotz aller wirtschaftlichen Nöte einen vollen Erfolg für die Weihnachtsfeier in den Grenzschnulen und damit für unser geliebtes deutsches Volk überhaupt sicherzustellen.

Daß der rechte Lehrer und Erzieher mit Freude an ein Werk gehen wird, welches seine Schüler zu einem Opfer für gleichalterige Brüderlein und Schwesterlein in weiter Ferne bewegen soll, ist als selbstverständlich anzunehmen.

Deshalb sei nochmals die herzlichste Bitte an alle Lehrpersonen und Schulen Deutschösterreichs wiederholt:

Schenkt unseren armen Grenzlandkindern ein wenig Freude!

Spendet für den Deutschen Schulverein Südmärk. Helft!

## Die Hauptversammlung des T. L.-L.-V.

Am 4. Dezember 1932 versammelte sich eine stattliche Anzahl von Mitgliedern des Tiroler Landeslehrervereines auf dem Boden seines Zweiges, des Unterinntaler Lehrervereines in Mattenberg, um die jahungsmäßig alle 2 Jahre fällige Hauptversammlung abzuhalten, und um zugleich die Berichte über die gegenwärtige schulpolitische Lage, über die Auswirkungen des neuen Tiroler Landes Schulgesetzes in allen ihren Zusammenhängen näher kennen zu lernen, um aber auch einigen Einblick in die seit 2 Jahren geleistete Vereinsarbeit zu erhalten. Koll. Hans Herold, Obmann des Unterinntaler Lehrervereines, berichtete gleich zu Beginn der Versammlung, daß der erste Vorsitzende des Tiroler Landeslehrervereines Koll. Simon Treichl und der Schriftleiter der Tiroler Schulzeitung Koll. Heinz Langhammer über Beschluß der 4 Zweigvereine in dankbarer Anerkennung für die bisher geleistete verdienstvolle und selbstlose jahrelange Arbeit zu Ehrenmitgliedern des Tiroler Landeslehrervereines einstimmig ernannt wurden.

Die so Geehrten erklärten, diese so überraschende Auszeichnung als einen erfreulichen Beweis kollegialen Vertrauens anzusehen, stets zu würdigen und weiterhin mit aller Kraft für die Ziele der heimischen Lehrerschaft auf dem Boden der unpolitischen Ständevereinigung nach bestem Gewissen einzutreten.

Die Anwesenheit des Schulrates A. Freisinger-Wien als Abgesandten des Oesterreichischen Lehrerbundes und des Landtagsabgeordneten Direktors F. Jaeger-Znsbruck wurde freudig begrüßt, worauf ersterer ein treffliches Referat über die schulpolitische Lage in Oesterreich erstattete. Schulrat Freisinger berichtete über die verfehlte vielfach von Parteinteressen beeinflusste österreichische Finanzpolitik, die eine starke Auslandsverschuldung, einen empfindlichen Sturz des Schillingkurses mit sich brachte. (Ueber den weiteren Inhalt siehe Leitartikel in Folge 12/1932!).

Der Vortrag Vdg.-Abg. Direktors Friedrich Jaeger betraf das neue Tiroler Landes Schulgesetz in Bezug auf seine zum Teil geänderte Rechtslage der Tiroler Lehrerschaft. Einleitend führte Vortragender aus, daß das Bestreben, die Lehrerschaft in möglicher Abhängigkeit von dem Herrscherwillen der Mehrheitspartei zu erhalten, für diese Gesetzesänderung besonders kennzeichnend sei. In keinem Bundeslande außer in Tirol ist es üblich, daß der provisorische Lehrer jedes Jahr um seine Wiederanstellung bitten und zu diesem Zwecke ein gestempeltes mit allen Belegen versehenes Ansuchen einreichen muß. Weder ein Bundesamt noch eine Privatantstellung ist mit einem derartigen zwangsweisen Neuansuchen verquid. Durch die Ueberproduktion der drei Lehrerinnenbildungsanstalten in unserem Lande, wovon zwei privat mit Dienstlichkeitsrecht geführt werden, ist jetzt jede Absolventin zu einer 5 jährigen Wartezeit gezwungen, bevor sie die erste Dienstverwendung erhält. Dadurch daß 150 Klosterfrauen meist die besten Plätze in den Talorten innehaben, sind unsere Junglehrerinnen gezwungen, ihren Dienst oft in den entlegensten Bergdörfern zu ver-

leben. Zu bemängeln ist auch, daß der Klosterfrauennachschub wegen Klosterwachsmangel in Tirol öfters aus den Nachbardiozesen erfolgt, wobei auch ältere Semester nach Tirol gelangen, für die das Land dann pensionspflichtig wird. Erst in letzter Zeit wurde diesem Uebel durch das Einschreiten des Herrn Landeshauptmannes ein kleiner Kiegel vorgeschoben. Die Oberlehrer und Oberlehrerinnen, über die im Gesetze unter „Schuleinrichtung“ näheres enthalten ist, sind alle in zeitlicher Eigenschaft angestellt, damit ihnen das wichtige Bewußtsein steter Abhängigkeit niemals abhanden kommt. Der Bezirksschulrat hat jetzt nur mehr am Papier ein Anstellungsrecht, denn er kann keine Lehrkraft anstellen, die ihm nicht zugewiesen wurde, kann höchstens Lehrkräfte ablehnen. Berichtler spricht dann über Spaziergänge der Anstellungsgefuhe und wendet sich dem Landesdefinitivum zu, das erst acht Jahre nach der Lehrbefähigung im Rahmen des Numerus clausus von  $\frac{1}{2}$  erreicht werden kann. Vortragender bespricht sein Eintreten für die Anstellung auf Grund von Dienstalter und Dienstbeschreibung, die Zustimmung seitens des Referenten und des Herrn Landeshauptmannes, die Annahme seines Antrages im hohen Hause, endlich die Vernichtung, bezw. Rücknahme dieses Beschlusses schon am kommenden Tage, bewirkt durch einen Antrag seitens der christlichen Arbeitsgemeinschaft, wodurch nicht Dienstalter und Dienstbeschreibung für die Anstellung maßgebend sind, sondern jener Glückliche, der den Anstellenden am geeignetsten erscheint. Redner bedauert, daß Bauernabgeordnete selbst die Hand dazu geboten haben, die Gemeindeautonomie zu durchbrechen und Anstellungsrechte preiszugeben! Die Bestellung von Hauptschuldirektoren geschieht nach dem neuen Gesetz durch die Landesregierung. — Nach einer kurzen Zusammenfassung des Gesagten und einem Appell an die Versammelten, in der Gemeinde und im eigenen Wirkungskreise für die wahren Ideale des Volkes, des Standes und der Schule stets einzutreten, schließt Vortragender seine von allgemeinem Beifall begrüßten sachlich klaren Ausführungen.

Obmann Treichl dankt für das treffliche Referat mit der ausdrücklichen Feststellung, daß Herr Vdg.-Abg. Hauptschuldirektor Jaeger, dessen ausgezeichnete Arbeit die heimische Lehrerschaft vieles zu verdanken hat, den lebendigen Zusammenhang mit der Ständevereinigung stets gefunden und gewahrt hat, zum Unterschied mit anderen, die, sobald sie eine gehobene Stellung erreicht, ihre eigenen Wege gingen.

Der Tätigkeitsbericht des Obmannes erstreckt sich im wesentlichen auf die Skizzierung folgender Arbeitsgebiete: Stellungnahme zu den seinerzeit angebahnten Konfordsverhandlungen, zur Lehrerbildungsfrage im Sinne unseres Programmes, mannigfache Arbeiten betreffend des geplanten Lehrerreiseheimes in Znsbruck, dessen Bau wegen der Zeitnot aufgeschoben werden mußte, Behandlung einer Elternschaftsversicherung, Eintreten für die Erlangung des Härteausgleiches, Eingabe nach verschiedenen Richtungen hin zur Wahrung von Ständesinteressen und mannigfacher Rechtsanleihenheiten der Gewerkschaftsmitglieder, Stellungnahme zum Landes Schulgesetz und Vorarbeiten hierzu, Einschreiten bei dessen Gesetzesverdingung, Korrespondenzen und Ausschlußverhandlungen über die laufenden Ständesfragen, Presse- und Organisationsangelegenheiten mannigfacher Art, über Beziehungen zu den anderen Gewerkschaften u. a. m.

Der Schriftleiter der Tiroler Schulzeitung erklärt die hauptsächlichsten Ziele des Blattes, das im 12. Jahr seines Bestandes sich eine sachliche Vertretung der wichtigsten Ständesinteressen auf dem Boden der unpolitischen Gewerkschaft frei von jeder parteimäßigen Bindung zur Hauptaufgabe gemacht hat. Zugleich will es berichtler erstattend alle wichtigsten Schulvorkommnisse in Tirol, den übrigen Bundesländern, dem verlorenen Süden unserer Heimat und dem Deutschen Reiche bringen. Nach kurzer Erläuterung weiterer Inhaltsgebiete ersucht der Schriftleiter um Förderung des Blattes seitens der Mitglieder und um Mitarbeit, wobei jedoch nur streng sachliche Berichte ohne persönlich beleidigende Ausdrücke und gehässige Ausfälle für den Abdruck geeignet erscheinen. Anzustreben ist seine Weiterverbreitung durch fleißige Werbearbeit an allen Schulen des Landes. Weiterhin berichtet der Geschäftsführer des Tir. L. L. V. über den Stand des geplanten Lehrerreiseheimes, worüber schon der Obmann einiges ausgeführt hatte und über die auf dem Gebiete der Sommerfrischvermittlung geleistete Arbeit, die während dieses an wirt-

schäftlichen Nöten innerhalb der reichsdeutschen und unserer Lehrerschaft so reichen Jahres unterbrochen werden mußte, aber im kommenden Sommer höchstwahrscheinlich wieder aufgenommen wird.

Die von zwei Mitgliedern überprüfte Kassagebarung wird in allen Teilen in vollster Ordnung befunden, worauf dem Kassier Kollegen Hermann Jöchl-Zinsbrud für seine Arbeit die Entlastung erteilt sowie Dank und Anerkennung einmütig ausgesprochen werden. Ebenso befriedigt der Bericht über die Zeitungsverwaltung, erstattet von Koll. Joh. Höppl-Zinsbrud, dessen kaufmännischem Geschick es gelang, den finanziellen Grund für unser Blatt derart festzulegen, daß dessen Bestand für lange Zeit trotz allgemeiner wirtschaftlicher Notlage gesichert ist. Möge der freudige Dank aller, dessen Kundgebung sich an die anerkennenden Worte des Obmannes schloß, Koll. Höppl ein kleiner Lohn sein für die viele Mühe und das Kunststück seiner mühseligen Geldwirtschaft auf dem Gebiete der Zeitungsverwaltung.

Es folgt nun eine Darlegung über die vom Tir. L. V. eingerichtete Rechtschutzstelle durch Koll. Ed. Barentz-Zinsbrud, die von hier aus geleistete Arbeit und die Art ihrer Inanspruchnahme.

### Achtung, Südtiroler!

Obmann Treichl gibt bekannt, daß die Südtirolerhilfe des Oesterr. Lehrerbundes bisher im Betrage von 20.000 S an hilfsbedürftige Südtiroler Kollegen zur Auszahlung gelangte, daß jedoch noch 15.000 S zu weiterer Hilfeleistung bereitgestellt sind. Obmann Treichl fordert nun bedürftige Südtiroler Kollegen auf, im Wege über unsere Gewerkschaft diese Hilfe in Anspruch zu nehmen. — Weiterhin empfiehlt er das Werk Joh. Höppls „Geschriebene Zierschriften“ in Schnur- und Bandzug als vorbildliches Hilfsmittel für den modernen Kunstschristunterricht (siehe Anzeigenteil), sowie das jüngst erschienene Buch von Georg Wolf-Berlin: „Um deutsches Kind und deutsche Zukunft“.

Allgemeiner Entrüstung begegnen die nun von Obm. Treichl bekanntgegebenen Absichten über rücksichtslose Ersparungsmaßnahmen der Kärntner Landesregierung, die geeignet sind, die Lehrerschaft durch Gehaltsabstriche bis zu 20 v. H. dem blanken Geld preiszugeben. Die Landesorganisationen werden allen derartigen Versuchen gegenüber mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu begegnen wissen und vor allem mit voller Kraft in der Tagespresse öffentlich für ihre wohlverworbenen Rechte und ihre Existenz sich zu Wort melden in dem Bewußtsein, daß die Bevölkerung, namentlich die vielen Tausende von Eltern den Lehrer ihrer Kinder vor der bittersten Not zu wahren wünschen in einer Zeit, da viele Schillingmillionen in lebensschwachen Banken- oder Industrieunternehmungen verloren gehen und über die Grenzen fliegen.

Anlässlich einer angeregten Besprechung bemerkt Schulrat Freiniger ergänzend, u. a. daß im Mittelpunkt der Verwaltungsreform die Verfassungsreform stehen müsse, daß das Abgabenteilungsgesetz im kommenden Jahre eine bedeutende Aenderung erfahren und Ueber-raschungen bringen könne und daß die politischen Parteien Bundesbeamte (Inspektoren) zu Handlangerdiensten für ihre Zwecke auszunutzen. Letzteren Fall bezeichnet er als eine Ungehuerlichkeit.

Einmütig werden von allen Anwesenden folgende Entschlüsse angenommen:

1. Das gegen die Stimmen der freiheitlichen Abgeordneten beschlossene neue Tiroler Landesschulgesetz stellt ein in manchen Teilen nach rein parteimäßigen Gesichtspunkten gestaltetes Gesetzeswerk dar, das die Rechte der Lehrerschaft den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegenüber stark verkürzt. Die wenigen, in dem Gesetz enthaltenen Verbesserungen vermögen nicht die vielen und großen Verschlechterungen aufzuwiegen. Daß sich der Katholische Tiroler Lehrerverein meingeschränkt für dieses Schulgesetz ausspricht, ist sehr zu bedauern und beweist nur, wie sehr sich dieser Verein unter seiner jetzigen Führung vom Landesverein auf eine Teilorganisation der Christlichsozialen Partei umgestellt hat.

2. Nach einer Entscheidung des Bundesmin. f. Unterricht ist der Tiroler Lehrerschaft der Anspruch auf die sogenannten „Härteausgleichsbeträge“ zuerkannt worden. Die große Notlage, in der sich der überwiegende Teil des Tiroler Lehrerstandes befindet, läßt es dringend geboten erscheinen, daß dieser bis jetzt vorenthaltene

Teil des Lohnes vorläufig zumindest an die in ärgster Bedrängnis befindlichen Familienerhalter zur Auszahlung gebracht werde.

3. Die Ausschreibung der bereits vor drei Jahren fälligen Wahl in die Dienstbeschreibungs- und Disziplinar-Kommission wird dringend gefordert.

4. Die im Gesetze vorgeordnete alljährliche Abhaltung der Bezirkslehrerkonferenzen wurde in Tirol schon seit längerer Zeit unterlassen. Aus schulischem Interesse wird die Einhaltung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes verlangt.

5. Das derzeit in Geltung stehende Gesetz, betreffend die Zusammenfassung der Bezirks- (Stadtschulräte stammt noch aus der Vorkriegszeit und widerspricht in vieler Hinsicht den demokratischen, in der Verfassung festgelegten Grundsätzen. Die eheste Novellierung des Gesetzes erachten die Versammelten als dringend geboten.

6. Anlässlich der Ausschreibung der Schulinspektorstelle für den Bezirk Zinsbrud-Land wurde die Kompetenz um diese Stelle auf die Hauptschullehrerschaft beschränkt. Die Volksschullehrerschaft verwahrt sich dagegen, daß ihr das Bewerbungsrecht um Bezirksschulinspektorstellen genommen werde.

Zum nächsten Punkte der Tagesordnung, die Neuwahl des Gewerkschaftsausschusses ergreift Obmann Treichl das Wort und bittet, von seiner Wiederwahl als Obmann wegen Arbeitsüberbürdung absehen zu wollen. Nachdem er den Verhandlungsraum verlassen und Koll. Langhammer den Vorsitz übernommen, wird auf Grund verschiedener Anträge dem bisherigen Vereinsausschusse das vollste Vertrauen und der Dank ausgesprochen und dessen Wiederwahl beantragt, die nun einstimmig erfolgt; über bringendes persönliches Ersuchen erklärt sich Koll. Treichl wieder bereit, die Führung der Gewerkschaft weiterhin zu übernehmen, welcher Entschluß allgemeinen Beifall auslöst.

Im letzten Teil der Hauptversammlung wurden zu den Punkten freie Anträge und Allfälliges keine besonderen Wünsche geäußert. Obmann Treichl schloß darauf hin die äußerst rege verlaufene Versammlung mit Worten des Dankes an alle Mitarbeiter im Gewerkschaftsausschusse, an alle erschienenen Mitglieder und alle Fremde und Förderer des Tiroler Landeslehrervereines einschließlich der „Zinsbruder Nachrichten“ und jenes Teiles der Tiroler Bevölkerung, der die Entpolitisierung der Schule und eine vom einigenden Geiste der deutschen Volksgemeinschaft getragene Erziehung der Jugend zu praktischer Lebensvorbereitung und Vaterlandsliebe verlangt.

## Bereinsnachrichten.

**Berammlung des Zinsbruder Lehrervereines.** Unter dem Vorsitz des Obmannes R. Blaas wurde am 5. d. M. in der „Otto-burg“ die Berammlung des Zinsbruder Lehrervereines abgehalten. Landeslehrervereinsobmann S. Treichl sprach über Konkordatsabschlüsse in den einzelnen Ländern, wie sie seit den letzten Jahren zustande kamen und kennzeichnete an zahlreichen Beispielen die schul- und volksschädigenden Auswirkungen der durch ein Konkordat geschaffenen Konfessionsschule. In den Konkordatsländern Holland, Bayern und dem Burgenlande muß der gesamte Unterricht in rein konfessionellem Geiste erteilt werden zum Nachteile einer lebensnahen und praktischen Vorbereitung der Jugend für den Lebenskampf. Neue trennende Schranken werden innerhalb des Volkes gewaltsam aufgerichtet, der konfessionelle Friede gefährdet, die Lehrerschaft in immer stärkere Abhängigkeit von der Kirche gebracht, das klerikale Schulwesen vor allem auf dem Gebiete der Mädchenerziehung weitgehend gefördert und die Macht der politisierenden Geistlichkeit über Schule, Jugend und Lehrerstand bedeutend erweitert, da es sich doch letzten Endes um die Sicherstellung eines zahlreichen christlichsozialen Wählerwachses im Wege der Schule handelt, eines Nachwuchses, dem jetzt schon verschiedene Jugendverbände dienen sollen. Medner schloß seine überzeugenden Ausführungen mit dem Hinweis, daß sich auch bei uns in Oesterreich der Abschluß eines Schulkonkordates vorbereitet und es vor allem an den Eltern liegt, ihre Kinder vor den üblen, rückschrittlichen und einseitigen Einflüssen

der Konfessionsschule zu bewahren und die gegenwärtige, vielfach bewährte öffentliche Schule zu retten. — Anlässlich der Besprechung über die Wahlen in die Dienstbeschreibungs- und Disziplinarkommissionen wurde das Zustandekommen eines gemeinsamen Bodens, der vereinbarlich mit den anderen Lehrerorganisationen durch den Landesaktionsausschuß geschaffen wurde, auf das lebhafteste begrüßt. Da in Tirol im Gegensatz zu anderen Bundesländern ein fast ausgeglichener Jahresvoranschlag erstellt werden konnte, wurde die Erwartung ausgesprochen, daß der Schulaufwand des Landes für das Jahr 1933 als gesichert zu betrachten ist. Nach Besprechung verschiedener Schulangelegenheiten der Stadtgemeinde Innsbruck stellten die Versammelten einmütig fest, daß die für weite Kreise äußerst wichtigen Schulinteressen und Bildungsfragen vor allem durch Vertreter aus dem Lehrerstande als gute Kenner der Schulverhältnisse im Landtage und in der Gemeinde am besten gewahrt und gefördert werden können.

## Verschiedenes.

**Titelverleihungen.** Der Bundespräsident hat mit Entschließung vom 30. Dezember 1932 dem Hauptschuldirektor und Landtagsabgeordneten Friedrich Jaeger in Innsbruck, unserem Mitgliede, tafrei den Titel eines Schulrates verliehen. — Unserem Mitgliede Koll. H.-L. Hans Höpfel-Innsbruck wurde vom Bundesministerium der Titel eines Hauptschuldirektors verliehen und Frau Oberlehrerin Aurelia Zimmermann-Innsbruck, ebenfalls ein Mitglied des Tir. L. V. Ver., erhielt vom Unterrichtsministerium den Volksschuldirektorintitell.

**Unser wt. Mitglied, Frau Prof. Valentine Jung, 80 Jahre alt.** Am 18. d. M. vollendete Frau Valentine Jung, Hauptlehrerin i. N. der Bundes-Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Innsbruck ihr 80. Lebensjahr. Durch die lange Tätigkeit als Lehrerin an verschiedenen Anstalten in Innsbruck und durch ihr stilles Wirken auf sozialem Gebiete wurde Valentine Jung eine der bekanntesten Persönlichkeiten in Stadt und Land. Das warme Empfinden, die volle Hingabe an den Beruf, das psychologische Verständnis für die Jugend und ihre Bedürfnisse, Geradheit und Offenheit, der Sinn für Gerechtigkeit schufen ein richtiges Vertrauensverhältnis zwischen dieser würdigen Lehrerin und ihren Schülern, das dauernd weiter besteht. Reich war auch ihre Betätigung auf sozialem Gebiete. Nach der Beendigung des Hochschulbesuches gehörte Fr. Jung dem Hauptausschuße der Hochschulfrauentarife als ständiges Mitglied an. Von 1906 bis 1910 arbeitete die Jubilarin im Jugendfürsorgeverein für Tirol und Vorarlberg; über Antrag des Freiherrn von Call wurde Fr. Jung für ihre Tätigkeit (zehn Jahre Kassierin) mit dem Goldenen Verdienstkreuze mit der Krone ausgezeichnet. Als der Weltkrieg ausgebrochen war, ergab sich für die wohlthätig und vaterländisch gesinnte Dame neue Tätigkeit auf dem Gebiete der Fürsorge für Familien, Kranke, Verwundete, in den Nachkriegsjahren für die Kleinrentner.

**Statistisches.** Tirol zählt derzeit 939 Volksschulklassen, 7 Hilfsschulklassen und 144 Hauptschulklassen. An den Schulen des Landes wirken: an Volksschulen 53 geprüfte und 9 ungeprüfte Lehrkräfte, an Volksschulen 749 weltliche Lehrkräfte und 129 Lehrschwestern, an Hilfsschulen 7 Lehrkräfte mit der Prüfung für Hilfsschulen, an Hauptschulen 137 Lehrkräfte mit Hauptschulprüfung, 21 zum Teil geprüfte Lehrkräfte und 13 geprüfte Lehrschwestern. Im Schuljahr 1932/33 wurden 13 Volksschulklassen und 4 Hauptschulklassen aufgelassen.

### Schulkonflikte in Landed 1870 und 1932.

Wie es in Landed bei der Durchführung des Reichsvolksschulgesetzes zugeht.

Die unhaltbaren politischen Verhältnisse in Landed, die zur Auflösung des Gemeinderates durch die Landesregierung geführt haben, wurden in erster Linie durch den bekannten christlich-sozialen Terror in der Lehrerfrage soweit getrieben. Nun ist es gerade interessant, daß in Landed bei der Einführung des Reichsvolksschulgesetzes ähnliche Konflikte, ja Streitereien noch viel schlimmerer Art infolge der Haltung des Klerus gegenüber den Ansichten der Bevölkerung entstanden. Ein alter Landeder, der jetzt in Innsbruck lebt und zu jener Zeit vor 62 Jahren die Schule besuchte, erzählt darüber folgendes:

Ich habe noch einen Teil meiner Schulzeit in der alten Schule vor der Durchführung des Reichsvolksschulgesetzes abgesehen und kam dann in die Uebergangsperiode hinein. Eines schönen Tages, vor 62 Jahren, schwirrte das Gerücht von Haus zu Haus: Der Antichrist kommt und will uns den Glauben nehmen!

Der Antichrist war der neuernannte Schulinspektor! Damals gab es keine § 2-Versammlungen, um in der Bevölkerung Stimmung zu machen, sondern die Agitation ging von Haus zu Haus. Die Geistlichen schickten den damaligen Mesner ins Treffen, die weltlichen Kreise dagegen den Uhrmacher Ostermann, einen gebürtigen Innsbrucker. Die Heze wurde bis zum Siedepunkt getrieben. Dabei wurde die Parole ausgegeben, die Kinder einfach nicht zur Schule zu schicken und auch die Warnungen des Bezirkshauptmannes wurden nicht beachtet. Es gab damals nur „Antichristen“, „Lutheraner“ und „Patentchristen“; die letzteren allerdings waren in der Minderheit. Als der Schulinspektor kommen sollte, war die Situation so, daß die Bezirkshauptmannschaft 30 Mann Gendarmerie im Orte zusammenziehen lassen mußte, was auch gut war. Nun kam der gefürchtete Tag. Gleich nach dem Gottesdienste kamen zahlreiche Eltern, die ihre Kinder von der Schule wegholten.

Als der Schulinspektor in Begleitung eines Gendarmeriewachtmeysters erschien, waren von den 94 Schülern in beiden Klassen nur 14 Kinder vorhanden.

Jegende Prüfung durch den Inspektor war natürlich unmöglich, wir Kinder wurden nur ermahnt, dem Lehrer und Katecheten zu gehorchen. Der mit dem Inspektor erschienene Wachtmeyster nahm den Schülerkatalog herbei, rief die Namen der Kinder auf und unterschrieb die Namen der wenigen Anwesenden. Der angebliche Antichrist — es war der Bürgereschullehrer Rigg aus Innsbruck, der nebenbei ein tiefkatholischer Mann und Mitglied der Herren- und Bürgerkongregation war — entfernte sich daraufhin wieder. In Stanz, dem bekanntesten Bergdorf oberhalb Landed, kamen die Bauern der Schulkommission mit Senfen und Drechslegeln entgegen und nur dem Einschreiten der Gendarmerie war es zu danken, daß nichts geschehen ist. Die Schule aber war leer. . . .

Nun kam das dicke Ende! Bei der Strafuntersuchung wollten sich die vom Klerus aufgehetzten Eltern wegen des Fernbleibens der Kinder von der Schule darauf hinausreden, daß die Kinder einfach die Schule geschwänzt hätten. Die Behörden ließen jedoch diese Ausreden nicht gelten und verhängten Geldstrafen von 5 bis 100 Gulden.

Am schlechtesten kamen die Hauptagitatoren Ostermann und der Mesner davon. Der erstere wurde aus dem Gebiete der Bezirkshauptmannschaft verwiesen. Nur durch diese drakonischen Maßnahmen konnte die Achtung vor der Schule wieder hergestellt werden.

**Voreilige Freude.** Die burgenländische Lehrerzeitung berichtete in ihrer Oktobernummer, daß die Landesregierung einen Kostenbeitrag von 8 10.— für die Eisenbahnfahrtausweise gewähre. Wir wiesen in der „Tiroler Schulzeitung“ auf dieses burgenländische Beispiel hin, müssen jedoch heute feststellen, daß wir mit unserer Anerkennung etwas voreilig waren. In der Dezembernummer 1932 teilt der Burgenländische Lehrerbund mit, daß „die burgenländische Landesregierung trotz verschiedentlich zugesagter die Leistung eines Kostenbeitrages unter Hinweis auf die Finanzlage des Landes ablehnte“. Der Kath. Lehrerverein des Burgenlandes hat es unterlassen, in dieser Sache bei seinen Leuten etwas zu unternehmen und hüllt sich, der neutralen Lehrerorganisation den Kampf überlassend, in Schweigen.

**Die konfessionelle Schule.** In der burgenländischen Stadt Rust befindet sich auch eine zweiklassige katholische Volksschule. Der dortige Oberlehrer ging während der Ferien 1932 in Pension. Seither ist die Lehrstelle nicht besetzt. Eine Lehrerin unterrichtet die Unterklasse, an der Oberklasse findet kein Unterricht statt. Gründe: Es bewirbt sich niemand um die Oberlehrerstelle, weil die katholische Kirchengemeinde als Schulerhalterin die Lehrbezüge schon seit Jahren nicht zahlen kann und die Oberlehrerwohnung außerdem an einen Fremden vermietet wurde. (Burgenländ. Lehrerzeitung Nr. 10/11, 1932.)

**Die konfessionelle Schule** im Burgenland hat schon manche Blüten gezeitigt, aber eine der schönsten dürfte wohl die Anordnung der Apostolischen Administration sein, wonach ein Lehrer der katholischen Schule verhalten wurde, die durch seine während des Schuljahres er-

folgte schwere Erkrankung (dringender chirurgischer Eingriff) verläumten drei Unterrichtswochen durch Verlängerung des Schuljahres hereinzubringen. (!) Auf diese Weise will sich scheinbar die Apostolische Administratur die Stellvertreterkosten ersparen.

**Das Reichsvolksschulgesetz im Burgenlande.** An den Lehrerbildungsanstalten im Burgenlande wurde bis nun, was eigentlich selbstverständlich ist, den Junglehrern das Reichsvolksschulgesetz bekanntgemacht und dasselbe auch geprüft. Da jedoch dzt. im Burgenlande die ungarischen Schulgesetze und Verordnungen, nicht aber das österreichische Reichsvolksschulgesetz in Geltung steht, so ist die Kenntnis der ungarischen Schulgesetze für die dortige Lehrerschaft wichtiger, als die der österreichischen. Der Burgenländische allgemeine Lehrerbund hat daher durch seine Vertreter im Schulbeirat den Antrag gestellt, die Regierung möge veranlassen, daß in den Lehrerbildungsanstalten auch die ungarischen Schulgesetze und Verordnungen unterrichtet werden. Dieser Antrag wurde angenommen und der zuständige Landesinspektor mit der Durchführung betraut. So sieht also das Oesterreichertum der Christlichsozialen im Burgenland aus. Hier in Tirol kann man sich besonders seitens der Sturmcharen oft nicht genug tun in der Feststellung eines „österreichischen Volkes“, nur um den nötigen Abstand zum Deutschen Reiche festzustellen; im Burgenlande aber hält man das ungarische Schulgesetz aufrecht und befehlt sogar, es in österreichischen Lehrerbildungsanstalten zu lehren.

**Preisanschreiben.** Aus den Erträgnissen der Ernst-Bayer-Stiftung veranstaltet der Sächsische Lehrerverein ein Preisanschreiben über das Thema: „Geistesfreiheit, Demokratie, Diktatur.“ Für die zwei besten Arbeiten werden Preise ausgesetzt im Betrage von RM. 1000 und 600. Den Preisrichtern bleibt vorbehalten, beim Vorliegen von zwei gleichwertenden Arbeiten die beiden Preise zusammenzulegen und zu teilen (je 800 RM.). Die Beteiligung an dem Wettbewerb unterliegt keinerlei Einschränkungen. Die Arbeiten sind bis zum 1. Oktober 1933 an die Geschäftsstelle des Sächsischen Lehrervereines, Dresden-N. 24, Schweizer Straße 11 (Postschließfach 9) einzusenden. Jede Arbeit ist mit einem Kennwort zu versehen. Die Anschrift des Verfassers ist in einem verschlossenen Umschlage, der als Aufschrift das Kennwort trägt, beizufügen. Die Preisarbeiten sind in Schreibmaschinenschrift einzusenden. Sie sollen den Umfang von 96 Seiten (Din A 4) zu 32 Zeilen nicht überschreiten. Die preisgekrönten Arbeiten des Wettbewerbes werden Eigentum des Sächsischen Lehrervereines. Die nicht mit einem Preise bedachten Arbeiten werden den Verfassern zurückgeschickt. Das Preisrichteramt haben übernommen die Herren Hänischel, Prof. Dr. Sahferl, Karl Trinks, Viehweg und Wehner.

**Förster über den Alkohol.** „Es gibt eine schleichende Vergrößerung aller feinsten Lebenskräfte, eine unmerkliche Einschläferung aller besten Wachstumsakte — diese Dinge mögen ohne sichtbare Auflösung durch die Generationen gehen — in Wirklichkeit aber zwingen sie allmählich doch alles in den zweiten Rang, was ersten Ranges in uns sein könnte. Der Alkohol ist schon deshalb der schlimmste Feind der Menschen, weil er unser bestes Selbst in den Schlaf zwingt, weil er unsere besten Gedanken lahm legt, statt daß sie wie Schutzengel über uns wachen. Wir bedürfen mehr als je Selbstzucht und geistige Herrschaft, um unser Nervensystem gesund zu erhalten und es vor dem Uebermaß der Reize zu bewahren. Kurz, im Namen aller ernsten und tapferen Selbsterziehung: Fort mit dem Alkohol! Das Fundament auch aller physischen Gesundheit ist die Klarheit des Geistes, die Stärke des Bewusstseins, die Spannkraft des Willens. Von der Energie des Gehirns leben alle Funktionen des Körpers. Darum gibt es keine Gesundheit, die auf Kosten des Charakters gewonnen werden könnte.“

**Zweite österreichische Tagung für alkoholfreie Jugendzucht.** Die Tagung, die der Bund enthaltamer Erzieher Oesterreichs anlässlich seines 30jährigen Bestandes in der Zeit vom 14. bis 16. Oktober in Wien veranstaltete, nahm mit der Eröffnung der Ausstellung über alkoholfreie Jugendzucht ihren Anfang. Am selben Tag fand ein Radiovortrag über Jugendzucht und Alkohol statt. Die Tagung selbst wurde am 15. Oktober im Hause der Gesellschaft der Ärzte

eröffnet. Hofrat Dr. Ludwig (Linz) beleuchtete die Arbeit des Bundes enthaltamer Erzieher und stellte diese Arbeit als ein sozial- und kulturpolitisches Werk hin, während Univ.-Prof. Dr. Reichel (Wien) die sozialhygienische Bedeutung der alkoholfreien Jugendzucht klarlegte. Die beiden tiefgründigen und überzeugenden Darlegungen fanden größte Beachtung. Der Nachmittag war der Praxis der alkoholfreien Erziehung gewidmet. Das einleitende Referat hielt Hofrat Scheuch, Landesinspektor für Niederösterreich, der über grundsätzliche Fragen dieser Erziehungsarbeit sprach. Erfahrene Fachleute unterzogen das Wirkungsfeld der Lehrer aller Schulgattungen einer Betrachtung. So behandelte das Wirkungsfeld des Landlehrers und des Lehrers an bürgerlichen Fortbildungsschulen Bezirksinspektor Pribitzer aus Gröbming, des Lehrers der Pflichtschule in der Stadt Hauptschullehrerin Frieda Feichtinger (Wien), des Schulaufsichtsbeamten Regierungsrat Handl (St. Pölten) und des Lehrerbildners Prof. Doktor Smola (Wien). Ueber die Möglichkeiten des Wirkens an Mittelschulen sprach Regierungsrat Dr. Scholz (Mödling). Im gleichen Sinne sprachen Direktor Ing. Schamaneit über gewerbliche Fortbildungsschulen und Frau Direktorin Dr. Pillewitzer (Linz) über Frauenberufsschulen. Ueber die Pflichten des Elternhauses und der Jugendfürsorge berichtete Mag.-Rat Dr. Parabeser (Wien). Am Abend wurden in der Oesterreichischen Lichtbild- und Filmstelle drei alkoholgegnerische Filme gezeigt. Der 16. Oktober war der eigentlichen Festfeier anlässlich des 30jährigen Bestandes des Bundes enthaltamer Erzieher vorbehalten. Ehren-Bundesobmann Eicher, ein Gründer des Bundes, hielt einen geschichtlichen Rückblick, worauf der gegenwärtige Bundesobmann, Hauptschullehrer M. Schwarz, auf die derzeitigen Arbeiten des Bundes hinwies.

## Bücherschau.

**Arbeits- und Lernbuch der Erdkunde** für die vierte Klasse der Mittelschule und die vierte Klasse der Hauptschule von Hans Fuchs und Dr. Hans Slanar, Preis S 5.60. Deutscher Verlag für Jugend und Volk, Ges. m. b. H., Wien, 1. Bez., Burgring 9. — Durch diesen 4. Band der Erdkunde von Fuchs-Slanar wird die Unterstufe dieses anerkannt vorzüglichen Unterrichtswerkes abgeschlossen. Die schon bei den früheren Bänden hervorgehobenen Vorteile dieses Lehrmittels liegen im methodisch und pädagogisch wohl erwogenen Inhalt, der ohne Ueberlastung durch Stoff in kindertümlicher Form und einwandfreier Sprache geographische Schulung erstrebt. Lehrstoff und Werkstoff sind durch Druck sorgfältig geschieden, ebenso Lesestoff und Zusatzpartien für besonders Interessierte. Diese Trennung im Druck gestattet Lehrern und Schülern in gleicher Weise, rasch das Wesentliche herauszufinden und damit etwa verläumten Lehrstoff nachzuholen. Dabei erzwingen eingestreute Arbeitsfragen immer wieder die Heranziehung der Karte und vermeiden so das gedankenlose Auswendiglernen einer bestimmten Partie des Stoffes. Das Verständnis schwierigerer geographischer Erscheinungen wird durch Profile und Querschnitte, durch Kartenskizzen und Pläne erleichtert. Hierbei wird auf die in diesem Werke zuerst verwendeten Kulturprofile besonders hingewiesen. Daneben regen zahlreiche von Künstlerhand gezeichnete Randgarnituren auch zur gefühlsmäßigen Erfassung der Schönheit und ästhetischen Eigenart der Landschaft an. Statistische Angaben im Anhang geben reiches Material für Vergleichsfragen. Für die Ziffern wurde Doktor Alois Fischer, ein anerkannter Fachmann auf dem Gebiete der Statistik, gewonnen. Besonders im 4. Bande wird durch Einführung in die Handels- und Wirtschaftsstatistik Oesterreichs die Erfassung der wirtschaftlichen Eigenheit unserer Heimat angebahnt.

**Die deutsche Dichtung.** Grundzüge der deutschen Literaturgeschichte mit einem Anhang: Hauptformen der Dichtung von Dr. Johann Cerny, 4., vollständig umgearbeitete Auflage 1928. Hölder-Pichler-Tempsky N. G. Wien. Schulausgabe in drei Halbleinenbänden: 1. Von den Anfängen bis zu Dpiß (1670) S 4.90. — 2. Von Dpiß bis zur französischen Julirevolution (1830) S 5.90. — 3. Von der französischen Julirevolution bis zur Gegenwart 1928, S 4.90. Schulausgabe in einem Halbleinenband S 13.80. Bibliotheksausgabe in einem Ganzleinenbande mit 12 Kunstdrucktafeln S 20.— — Der Erfolg, den das Buch schon bei seinem ersten Erscheinen (1915) gefunden hat, verpflichtete den Verfasser, an der Vervollkommnung des Werkes

eifrig weiterarbeiten. Die 4. Auflage bedeutet eine durchgängige Umarbeitung, die sich auf alle Teile erstreckt und die gewaltigen Fortschritte der Literaturwissenschaft in den letzten 15 Jahren sowie ihre neuen Gesichtspunkte sorgfältig berücksichtigt. Die Darstellung der altdeutschen Literatur muß sogar als ein Neubau von Grund aus betrachtet werden. Ganz neu ist die bis in den Mai 1928 heraufführende Schilderung der neuesten Literatur. (Von 1914 an). Um den Forderungen der „Deutschkunde“ zu genügen, sind alle kulturgeschichtlichen Abschnitte beträchtlich erweitert worden. Auch der Anhang hat, besonders im allgemeinen Teil über das Werden und Wesen der Kunst, größere Zusätze erfahren. So dürfte das Werk an Brauchbarkeit als Hilfsmittel zur Vorbereitung auf Prüfungen für das Lehramt an Haupt- und Mittelschulen sowie als verlässlicher und anregender Berater jedes Literaturfreundes nicht unerheblich gewonnen haben.

**Neuer Atlas für Hauptschulen.** Bearbeitet von Hans Rindstorfer. Freitag u. Berndt, Wien. Preis geb. S 10.—. — Zeiten der Not wecken Kräfte zu deren Ueberwindung. Eine solche Anspannung aller Kräfte — Verleger und Autor — zeigt der „Neue Atlas“. Man kann nur bewundern, was da alles für einen relativ geringen Betrag geboten wird. Vor allem ein reichhaltiger Inhalt! Auf 72 Bilder- und Kartenseiten entrollt sich uns ein anschauliches Bild von Heimatland und Fremde, sei es durch schön reproduzierte Aufnahmen aus dem Flugzeuge, sei es durch Heimat- oder Erdkarten. Dazu kommen noch wirtschaftsgeographische und wirtschaftsstatistische Darstellungen aller Art: vorzügliche Nebentarten, die Klima, Bodenbedeckung, Bergbau,

Industrie, Religionsverhältnisse u. a. verdeutlichen. Daß ein langgehegter Wunsch der Fachlehrerschaft vollständige Verwirklichung fand und auch nicht eine Karte eingeschlagen ist, wird allgemeinen Beifall finden. Zwischen Niesen und Zwerger von Atlanten hält der „Neue Atlas“ den richtigen Mittelweg ein, sein Format ist die Lösung. Deshalb die wunderschönen Erdkarten in großen Maßstäben und ästhetischem Farbendruck. Im „Neuen Atlas“ erscheinen erstmalig die Karten der Landeshauptstädte auf den betreffenden Länderarten Oesterreichs. Ein feiner methodischer Zug. Die große, klar entworfene Planiglobentarte wird besonders in der ersten Klasse Anwert finden. Wer mit dem „Neuen Atlas“ arbeitet, wird sich kaum an einen anderen gewöhnen können.

Im Januarheft von „Westermanns Monatsheften“ beginnt der neue Roman „Menschen gehen ins Licht“ von Paul Berglar-Schröder. Der Schauplatz desselben ist die Leutasch. — Das Heft enthält eine Reihe wichtiger Abhandlungen. Dr. S. W. Gewande läßt sich über die Kultur des Briefmarkensammelns aus. Jeder Sammler erhält wertvolle Anregungen. Carl Weizner bringt zum 60. Geburtstag des Landschafts-Marinemalers und Graphikers Johann Vinzenz Cissarz einen mit vielen Abbildungen versehenen Artikel. Georg Enders schreibt über „Edison und der Zufall“. „Paul Gerhardt plaudert über den deutschen Rundfunk und Hans Lebede über die Wunder der Schallplatte“. Dr. Jörg Lechler bringt unter „Neworks andere Seite“ Schilderungen, Erlebnisse und Beobachtungen, die dem Dugendreisenden nicht gleich auffallen. Weiter sind erwähnenswert zwei Erzählungen, „Die Wiedergeborene“ von Ilse Reide, „Die drei von Kleist“ von Kurt Hennicke. Die Jännernummer eignet sich besonders, ein Abonnement auf Westermanns Monatshefte zu beginnen. Unsere Leser erhalten durch ein Abkommen mit dem Verlag Georg Westermann in Braunschweig ein Probeheft dieser schönen Zeitschrift mit etwa 100 Seiten Text, 8 Kunstbeilagen und vielen ein- und buntfarbigen Bildern gegen Einzahlung der Portogebühr von 30 Pfg. Wir bitten, sich an den Verlag zu wenden.



## BREVILLIER & URBAN

Österreichische Bleistiftfabrik  
Wien Graz

„Cullinan“ der Qualitäts-Graphit- und Kopierstift  
„Cullinan“ der Qualitäts-Farbstift  
„Ariosto“-Kopierstift  
4570 Österr. Schulstift  
145/6 und /12 Schulpastelle

Für den

## Kunstschriftunterricht

Soeben erschienen!

### Geschriebene Zierschriften

in Schnur- und Bandzug. 28 Schrifttafeln mit Anwendungsbeispielen nebst Erläuterungen und Aufgaben. Für Schule und Praxis zusammengestellt und geschrieben, von Hauptschullehrer J. Höpfel, Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5/III. Im Selbstverlage. Preis S 2.80, für Porto und Verpackung 30 g.

## Grösstes Spezialhaus Tirols

für Teppiche, Vorhänge, Decken, Möbelstoffe, Gradl, Linoleum und Wachstuch

**PERSERTEPPICH-IMPORT**

Teppichhaus

## FOHRINGER

Innsbruck, Meranerstrasse 5

Lehrer erhalten nach Übereinkommen  
Zahlungserleichterungen

# Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat. — Preis ganzjährig 4 Schilling. — Für Südtirol 15 Lire. — Anzeigen werden nach Tarif billigt berechnet. Aufsätze, Mitteilungen und sonstige Zuschriften sind an die Schriftleitung, Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3, (S. Langhammer) zu senden. Verwaltung des Blattes: Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5.

Nummer 2

Innsbruck, Februar 1933

13. Jahrgang

## Krisenzeit.

Von Schulkat. Vertha Mayer-Innsbruck.

In allen Lagen, allen Schichten der Bevölkerung steigert sich die Not; Ländr verelenden, Städte versinken in Schulden, — und was in den Hütten und Kleinwohnungen vorgeht, darüber legt sich vielfach noch schamvoll der Schleier des Verheimlichens, besonders bei Ständen, die früher zur guten Gesellschaft, zum angesehenen Bürgertum gezählt hatten.

Nur gelegentlich verraten schlecht angezogene Kinder mit hungrigen Augen von der Not zuhause, wo die Kasten leer, die Zimmer kalt geworden sind, wo die Betten nicht mehr voll überzogen, die Riemenböden nicht mehr gewacht werden können. Daß wochen-, monatelang kein Löffel Suppe mehr bereitet wird, sondern nur „Stopspräparate“, Kartoffel in allen Formen ohne jede Zugabe die tägliche Mahlzeit bilden, verschweigt die gottlob heimliche Küche, — und daß die Hausfrau sich den einzigen stillen Tröster, ein Schälchen Kaffee, seit noch längerer Zeit versagen muß und dafür dünnen Tee, ebenfalls ohne alles, zum Frühstück, nachmittags und vielfach auch abends zu sich nimmt, verschweigt sie ebenfalls.

Langsam, langsam bergab!

Und das ist kein Einzelschicksal, dem noch Helfer gegenüberstehen, wenn sie von der Not erfahren und sich ein menschlich Erbarmen in der Seele bewahrt haben, — das ist die Masse, das sind 80 Prozent der Bevölkerung und von den übrigen sind mehr als die Hälfte eben nur noch für sich selber „eingedeckt“, ohne jedw. Hilfsmöglichkeit, die andere kleinere Gruppe ohne Hilfsbereitschaft für die Not der Versinkenden.

In gleich großen Schritten wandelt die geistige Not, die Not der Jugend dem Verderb entgegen; alljährlich entläßt die Schule ein Heer lebensbereiter, arbeitswilliger und fordernder junger Menschen, die nun vor dem Nichts stehen. Keine Verdienstmöglichkeit, ja nicht einmal eine Lehrstelle ist ihnen offen; — das Wort von der Auswahl des Berufs nach Neigung und Anlage ist zur Groteske geworden, in wilder Hast langt der Musikbegabte zum Friseurkamm, der Zeichner zum Kochlöffel, der feinsinnige stille Mathematiker nach dem Posten eines Laufmädchens. Und selbst denen ist noch Heil widerfahren; was ist mit den vielen andern, die eben nichts finden können? Die füllen vielfach die oberen Schulen in der Hoffnung auf eine spätere bessere Zeit, studieren und hungern mit oder ohne Talente, bis ihre Kräfte und die Schule in ihrer letzten Ausnützung zu Ende sind, — dann greift der ausgebildete Dr. ing. zur Kohlenkippe, der Musikakademiker zum Bäckerkorb, — oder zum Strid.

Jugendnot im fürchterlichsten Sinne bedrängt aber die weibliche Hälfte, die schulentlassenen Mädchen. Auch sie durchwandern alle Entwicklungsstufen, die oben geschildert wurden, bis die Nerven versagen, bis die Seele das Hoffen, das Gemüt die Scham aufgibt. Dann landen sie auf der Straße. Und dann erst versinkt unser Volk, dann kann nichts mehr helfen, keine Organisation, kein Fremdenverkehr, keine Tagungen und Proteste, kein Völkerbund.

Dieser weiblichen Jugend zu helfen, fände sich vielleicht ein Weg, wenn die Einsicht der Führenden in Staat, Land und Volk hier bahnen, mit den allerkleinsten Mitteln helfen will. Wenn auch die Not der Zeit kein Verdienst mehr in der

Arbeit für andere, im Gewerbe möglich macht, so bleibt doch immer noch die Arbeit im Haus, in der Familie, am eigenen Herd, am eigenen Kleider- und Wäschebestand, am eigenen Kind, — und dies bietet ein umfassendes Betätigungsfeld für die junge Kraft, die Arbeit sucht und braucht. Und ob diese Arbeit rationell geschieht und dabei äußerste Sparsamkeit und doch die gesundheitlichen und hygienischen Notwendigkeiten berücksichtigt werden, daran hängt in diesen Tagen das Weiterdauern der Familien oder deren Zusammenbruch. Hierzu muß eine ernste und zielbewusste Schulung der jungen Mädchen helfen, keine Mittel- und Oberschulen, aber Schulen der Not und für ein Volk in Not.

Was seit Jahrzehnten von einsichtigen Frauen, Lehrerinnen und Erzieherinnen verlangt wurde, die Einstellung der hauswirtschaftlichen Erziehung in den Ausbildungskreis der weiblichen Jugend, das ist jetzt eine Lebensfrage geworden. Wer nicht schwimmt, ertrinkt; — wer nicht mit Umsicht und Bedacht, mit äußerster Sparsamkeit die Lebensgüter zu nutzen versteht, dem zerfließen sie unter den Händen, lange noch, ehe der Bedarf gedeckt, — dessen Küche und Schrank wird leer, ehe der Hunger gestillt ist, — dessen Heim, dessen Gesundheit verelendet, lange bevor Neues beschafft werden kann. Es ist kaum zu begreifen, daß es immer noch Kreise gibt, die diesen Unterricht in den obersten Klassen an Volks- und Hauptschulen als verfrüht betrachten, die in dem altgewohnten oder auch modernisierten Unterrichtsplan keine Lücke offenlassen für den eigentlichen Lebensunterricht.

Wohl hat das neue Hauptschulgesetz im § 17, Abs. 5, die „Einführung in die Bedingungen richtiger hauswirtschaftlicher Lebensführung“ verlangt, aber als Freigegegenstand und ohne diesem dafür einen Rahmen, eine gesicherte Zeitspanne zu geben. Zur Fülle des ohnedies gebotenen Stoffes ein Anhängsel, auch wenn dieses eine Lebensfrage geworden ist, von deren Beantwortung Verderb und Gedeihen, Sein oder Nichtsein des größten Teils unseres Volkes abhängt. Es liegt also immer noch nur in der Hand der Lehrerin, aus diesem Brummen zu schöpfen, durch kluge Umstellung und Ausschrotung des Unterrichtsstoffes Raum und Zusammenhänge für die frauliche Erziehung zu schaffen. Freilich mit Vorsicht und Bedacht, immer mit dem Blick auf das Volk, auf seine Not, seine Lebensart; es läge eine große Gefahr, eine Versuchung der Eitelkeit darin, mit hochtrabenden Worten und gelehrten Betrachtungen diesem Erziehungszweig ein wissenschaftliches Mäntelchen umzuhängen. Hier kann nicht schlicht, nicht bescheiden genug unterrichtet werden, aber mit sachlicher Klarheit und mit dem wissenden Blick auf die Notlage des Volkes. Um nun aber der Not der schulentlassenen weiblichen Jugend eine Hilfe zu geben, wäre die Einberufung derselben zu freiwilligen Unterrichtsklassen, in denen den Mädchen Anleitung zur hauswirtschaftlichen Arbeit, zur Kinder- und häuslichen Krankenpflege, zur Anfertigung und Instandhaltung der Wäsche, zum Waschen und Bügeln, zum Fliden in allen Formen und besonders zur Herstellung einer einfachen Hausmannskost gegeben werden könnte. Daß dabei die äußersten Gesetze der Sparsamkeit, die hygienischen und gesundheitlichen Rücksichten, die landläufigen Gebräuche und die heimischen Ertragnisse ins Auge gefaßt werden, ist ja

selbstverständlich. Weiterführung des Handarbeitsunterrichts bis zur Herstellung einfachster Kleidungsstücke und besonders die Umänderung und Erneuerung derselben müßte auch zum Plan dieser Art Fortbildungsschule gehören, die im allgemeinen auf der vorausgehenden Hauptschule aufbauend dem dort gebotenen Lehrstoff nun einfach die hausfrau-liche Einstellung und Auswirkung gibt. Hierzu müssen die bescheidensten Geldhilfen genügen, nur soviel, als zur Herstellung einer Mahlzeit einfachster Art dreimal in der Woche erforderlich ist. Dabei ist aber immer noch anzunehmen, daß ein Teil der Mädchen wenigstens die Hälfte des Betrages aus Eigenem bezahlen kann. Aller übrige Unterricht findet sein Material im Haushalt der Schülerinnen, denn Kleider und Wäsche anzufertigen oder zu flicken gibt es in jeder Familie, nur daß dies nun sachgemäß und ohne Kosten geschieht. Die Einrichtung der Mädchenhauptschulen enthält ja zumeist alles, was hierzu vorausgesetzt werden muß, Handarbeitsäle mit Nähmaschinen, Schulküchen, da und dort auch Wasch- und Bügelgelegenheit.

Wenn nun die stellung- und verdienstlosen Schulentlassenen täglich vier Stunden vormittag hier beschäftigt und in den Arbeiten geschult werden, die der tägliche Haushalt fordert, so ist doch in der leeren Zeit dem jungen Mädchen ein positiver Wert geschaffen, der sich sofort tatsächlich auswirken kann und ihm später auch reichen Nutzen sichert, wenn es als Hausfrau oder Hausgehilfin ertüchtigt ist und auch einmal in einem anderen Beruf dieser Kenntnisse froh sein wird.

So wäre ein: Art freiwilligen Arbeitsdienstes auch für die weibliche Jugend geschaffen; es gilt, die tote Zeit mit Werten zu füllen, die in jedem Mädchen ruhenden inneren Anlagen zu pflegen und damit einen Wall aufzuwerfen gegen die Gefahren und Verlockungen der Straße. Daß in diesen der Zeitnot entspringenden Klassen mehr noch als in den Hauptschulen äußerste Sparsamkeit strenges Gesetz sein muß, daß nur die schlichteste Darbietung Erfolg finden kann, ist wohl einzusehen. Und wenn es zu Aufzeichnungen kommen soll oder ein eigenes Merkbuch in Frage kommt, so muß auch für dieses wieder die größte Bescheidenheit gelten.

In diesem Sinne liegen gegenwärtig zwei Büchlein vor, die eine prachttolle Hilfe für diesen Unterricht darstellen:

Der Leitfaden für den hauswirtschaftlichen Unterricht (für die Hand der Lehrerin) und das hauswirtschaftliche Lehrbuch (für die Hand der Schülerin) von Karolina Köstl-Terski, erschienen bei Hölder-Pichler-Tempsky in Wien, vom Unterrichtsministerium für Haupt- und Fortbildungsschulen empfohlen am 16. Februar 1932, J. 3357.

Die Bücher ergänzen einander, fließt doch ihr Inhalt aus der gleichen Quelle, der jahrzehntelangen Erfahrung, Ueberlegung, Beobachtung seitens einer Frau, die als Pionier, als erste Trägerin des Gedankens der hauswirtschaftlichen Ausgestaltung der Mädchenschulen in Oesterreich genannt werden muß. Einfach und leichtverständlich bringt der Leitfaden Weisungen, Zusammenstellungen, Ratsschläge für die Lehrerinnen; spricht im theoretischen Teil über die erzieherliche Bedeutung dieses Unterrichtes und über die Art und die Möglichkeit seiner Einführung.

Geradezu glänzend ist der praktische Teil, der in 36 Unterrichtsübungen eine ideale Führung bietet, der sich die Anfängerin auf diesem Lehrgebiete getroßt überlassen und dabei sicher sein darf, mit ihren Schülerinnen ein schönes Ziel zu erreichen. Von der Betrachtung der Küche, des Herdes, des Heizmaterials, der Küchengeräte und ihrer Behandlung geht Karolina Köstl-Terski zum Aufbau des menschlichen Körpers über, zu seinen Baustoffen und den Mitteln, diese immer wieder zu ersetzen. Und nun kommen die Speisenfolgen für 36 Tage, die Durchführung der Kocharbeiten, wobei immer je einer der bedeutendsten Nährstoffe gründlich behandelt wird. Hier kommen Naturgeschichte und Chemie, Geographie und Physik tüchtig zur Geltung. Es ist durchaus kein hausbackener Unterricht, sondern ein Heranziehen alles Wissensstoffes aus der Hauptschule von einer anerkanntswerten Höhe zum Endzweck eines fraulichen Lebensunterrichtes.

Hier spielt natürlich die Nahrungsmittellehre eine ebenso große Rolle wie der Schmutz des Tisches und die Reinhaltung der Küche, die Umsicht beim Einkauf wie die Konservierung der Nahrungsmittel, die Bedeutung der Gemüse und des Obstes. Ueber Ruß und Schaden der Genussmittel und die Herkunft derselben spricht die Verfasserin sehr ernst und eindringlich, deutet die Gefahren des Alkohols in all seiner Auswirkung auf, behandelt die Kranken- und Kinderkost und stellt schließlich die alte deutsche Gastfreundschaft als Fest in die Familie.

Die Hausapotheke, die Einrichtung der Wohnung und ihre Behaglichkeit, die Speisekammer und der Keller, alles wird mit Berücksichtigung zeitgemäßer Erfordernisse und praktischer Auswertung besprochen; die Behandlung der Wäsche bildet ein eigenes Thema, wie die Führung des Wirtschaftsbuches der Hausfrau. Alles in allem, hier ist ein Buch, das nicht wie ein Ariadnesfaden durch Wirrnisse führt, sondern an dessen Hand jeder Tag seine klare, sichere Aufgabe zeigt, jedes Stoff-

## Im Reigentanz der Methoden.

Erlebtes aus 25 Amtsjahren, das vor allem am Eingang dieses neuen Jahres auch einiger Ueberlegung wert ist.

1906: Es wird für heut und immerdar,  
das Ziel der Volksschul' bleiben:  
Vor allem größte Sicherheit  
im Rechnen, Lesen, Schreiben!

1907: Wer zeichend nicht die Welt erforscht,  
der wird sie nie erfassen! — —  
Das Kind — ein Schöpfer — richtig schaut!  
man muß es malen lassen.

1908: Bei Darbietung kommt's darauf an —  
das sei hier noch bekräftelt — —  
daß man den neuen Unterrichtsstoff  
rein darstellend vermittelt!

1909: Daß Kinder recht viel singen, nein,  
das ist nicht mehr vonnöten, — — —  
Mit Wandernote — auf und ab — —  
muß man die Stunden töten.

1910: Der Aufsatz ist ein Meisterstück.  
Nur ja nicht vorbereiten!  
Der Kinder Leben, Freud und Glück  
soll aus der Feder gleiten.

1911: Sie wollen nach der Pause gar  
den Unterricht beginnen? — — —  
Nein, zehn Minuten Turnen erst;  
der Schweiß muß tüchtig rinnen.

1912: Man kann den neuen Unterrichtsstoff  
rein darstellend nicht geben;  
nein, erst entwickelnd dargestellt,  
gewinnt er volles Leben!

1913: Lautiermethode? Seht doch an  
die Lehrer da, die schlauen! — —  
Erst muß doch jedes Kind sich selbst  
den Leselasten bauen!

1914: Wie sollen denn die Kinder nur  
die Erd' räumlich erfassen,  
wenn man nicht hin und wieder will  
im Sand sie wühlen lassen?

1916: Da unsre Feinde ringsherum  
die Grenzen eng verrammeln,  
so ist es wichtiger doch wohl,  
daß Kinder Laubheu sammeln!

1919: Die Schülerschar regiert sich selbst — —  
Ein Ausschuß ist zu wählen,  
daß mit unnützen Dingen nicht  
die Lehrer Schüler quälen.

1920: Kein Lehrer mehr bestimmt allein;  
solch Rückstand ist zum Lachen! — —  
Ein Elternbeirat muß fortan  
der Schule Wohl bewachen.

1921: Wir kommen nur durch Arbeit hoch.  
Die Jugend ran, die frische! — —  
Die Arbeitsstunde ist ein Fach!  
Wo sind die Arbeitstische?

1922: Sie geben noch des Lehrstoffs Ziel?  
Das ist doch längst veraltet.  
Die Jugend selbst bestimmt das Was  
und wie es sich gestaltet!

1923: „Erarbeiten“ heißt das Prinzip;  
es gilt in jedem Fache. — —  
Wie das stets durchzuführen sei?  
Ja, das ist ihre Sache!

gebiet seine umfassende, aber gemeinverständliche Behandlung erfährt, nichts Hausbadenes, aber fluge, schlichte Klarheit.

Eine außerordentlich günstige Ergänzung des Leitfadens bildet das hauswirtschaftliche Lehrbuch für die Hand der Schülerin. Was oben in methodischer Durcharbeit für die Lehrerinnen geboten wurde, findet hier eine gut faßliche Zusammenstellung, übersichtlich geordnet, leicht zu verstehen.

Ein Blick in die Werkstätte des menschlichen Körpers, in die chemischen Gesetze der Veränderung der Nahrungsmittel im Magen, im Darm läßt den Lehrstoff der Somatologie von einer anderen Seite betrachten. Die Nahrungsmittel Milch, Eier, Fleisch, ihre Konservierung, die Getreidearten, die Brotbereitung wird in volkstümlicher Form besprochen, aber immer aufbauend auf die vorausgegangene praktische Arbeit in diesen Belangen. Ebenso finden die Hülsenfrüchte, Kartoffel, die Gemüse, das Obst zusammenfassende Wiederholung. Daß auch von Pilzvergiftungen die Rede ist und gute Winke hiebei gegeben werden, mu ß dankbar anerkannt werden, ebenso die Ratsschlage für den Einkauf. Ein besonderer Absatz für die Kinderkost, dem auch eine Ernährungstabelle beigegeben ist, bildet eine willkommene Ergänzung für den Unterricht in Kinderpflege; die Winke für die Behandlung der Kranken und deren Kost dürfen auch als nützliche Mahnungen für die Hausfrauen gelten.

Ganz ausgezeichnet sind die Kapitel über das Heim, die durch eingeschaltete Illustrationen wertvolle Anschauung enthalten. Der geradezu glänzend ausgestattete Küchenjehrank dürfte als vorbildliches Modell dienen, ebenso die behagliche, schmutz Wohnküche. Vielleicht denkt da mancher: Hier wär gut hausen! Wertvolle Hinweise auf das Küchengehirn, Ratsschlage über Material und Formen desselben, Hinweise auf die Gefahren in der Küche ergänzen diesen Abschnitt. Eine beobachtende Wanderung durch Wohnstube und Schlafzimmer gibt viel Gelegenheit zu köstlichen Winken und Weisungen. Die Arbeiten im Keller, im Dachboden, in der Waschküche werden eingehend besprochen und mit Zeichnungen erläutert, auch das Scheuerfest findet seinen Raum.

Unter dem Titel „Schmutz des Heims“ folgt eine zweckdienliche Unterweisung zur Blumenpflege, das Bild eines gedeckten Tisches läßt den Wunsch aufkommen, die Gastfreundschaft dieses Hauses genießen zu dürfen.

Nun folgt allerhand Wissenswertes über Kleidung und Wäsche, über Stoffe aller Art, Reinigung und Aufbewahrung, Desinfektion derselben. Ernste Mahnungen zur Sparsamkeit gehen einer Reihe von gut angewandten, den landläufigen Bräuchen entsprechenden Kochrezepten voran, die — stets für vier Personen berechnet — genaue Maße und Berechnungen enthalten. Eine Zusammenstellung besonders billiger und doch nahrhafter Speisen dürfte gerade in der heutigen Zeit eine wertvolle Hilfe bieten, auch der übersichtliche Speisezettel für sämtliche Wochentage in den verschiedenen Jahreszeiten, wobei die Ertragsnisse derselben in Rechnung gezogen sind.

So bietet dieses Büchlein willkommene Wiederholung für den Lernstoff unserer weiblichen Jugend im hauswirtschaftlichen Unterricht und später bestimmt einmal ein Nachschlagewerk für die junge Hausfrau, in dem sie Rat und Auskunft holt, wenn die Schulweisheit sie im Stiche lassen will. Möge die Lebensarbeit der Verfasserin so zu den Tausenden künftiger Hausfrauen Oesterreichs sprechen und in ihnen reiche Früchte bringen.

## Kritische Beleuchtung der Landeschulgesetze.

Von Abg. Dr. Jaeger.

(2. Fortsetzung.)

### III. Notsschulen und Notsschullehrer.

Diese Namen hatten mit der Zeit einen schlechten Klang bekommen. Obwohl es unter den Notsschullehrern auch Leute mit natürlichem Lehrgeschick gab, war bei ihnen im allgemeinen das Wissen und die Ausbildung sehr mangelhaft. Im Gesetze heißen die Notsschulen „nicht-systemmäßige“ Schulen und die Notsschullehrer „Aushilfs- oder ungeprüfte Lehrer“.

Da es jetzt genug geprüfte Lehrkräfte gibt, die keine Stelle haben, werden ungeprüfte Lehrer nicht mehr neu angestellt. Im Laufe der letzten Jahre gelang es, die Zahl der angestellten Notsschullehrer herabzusetzen, jedoch es heute deren nur noch neun gibt. Da sie mit zwanzig Dienstjahren in den Ruhestand treten, liegt das Ende der Tätigkeit der Notsschullehrerschaft schon nahe. Weil einige die Dienstzeit unterbrachen, dauert es noch ungefähr zehn Jahre, bis der letzte verschwunden sein wird, sonst wäre es bereits in fünf Jahren der Fall.

Es war früher ein einfaches Mittel, Kindern in „Notsschulen“ durch minder ausgebildete und schlecht bezahlte Lehrer Unterricht zu geben. Man schloß: wenig Schüler, wenig Unterricht, geringes Wissen des Lehrers, geringes Gehalt. Die Siedlungsverhältnisse in Tirol erschweren zwar die Durchführung eines guten Unterrichtes in hoch gelegenen Orten bei Vermeidung hoher Kosten, es gibt aber doch einige Wege, dieses Ziel zu erreichen.

Die Landesregierung machte zuerst folgenden Versuch. Da eine Schule mit ungefähr sechs Kindern zu teuer kommt, wurden die Schüler aus hochgelegenen Höfen zu Bauern in tiefer gelegenen Orte in Kost und Wohnung gegeben, um hier die systemmäßige Schule zu besuchen. Diese Kosten waren geringer als das Gehalt, das der Notsschullehrer oben erhalten hatte. Die Schüler hatten selbstverständlich einen guten Unterricht. Dabei muß aber die Gefahr vermieden werden, daß die Kinder durch die besseren Verhältnisse, in die sie gebracht werden, dem Heimathofe entfremdet werden.

In einzelnen hochgelegenen Höfen, wo der Fremdenverkehr einige Einnahmen bietet, halten sich die Bauern für ihre Kinder selbst geprüfte Lehrer oder Lehrerinnen. Die Kinder müssen dann die Prüfung in dem nächsten Schulort ablegen. So ist z. B. im „Adelsdorf“, am Wege zu den Kalkögeln oberhalb Gözens, eine junge, geprüfte Lehrerin für die Kinder beschäftigt. Ein anderer Weg, um Zwergschulen zu vermeiden, sind die Massenbeförderungsmittel (Autos, Seilbahnen usw.), wodurch die Kinder in Orte mit Schulen gebracht werden können.

Zu den besten Mitteln, den Unterricht in den hochgelegenen kleinen Schulen durch geprüfte Lehrer zu regeln, gehört das System der Wanderlehrer, wie es in den nordischen Staaten eingeführt ist. Diese zwei Punkte, Massenbeförderungsmittel und Wanderlehrer, wurden auch in das Gesetz von 1932 aufgenommen.

Die Zahl der Notsschullehrer ist stark zurückgegangen; die Zahl der Notsschulen aber, die 1924 schon bis auf 51 gesunken war, ist infolge Rückganges der Schülerzahl schon wieder auf 62 gestiegen, obwohl das Gesetz in Bezug auf Errichtung systemmäßiger Schulen verbessert wurde.

Im Gesetz von 1910 heißt es im § 1:

„Übersteigt die Zahl der schulpflichtigen Kinder nach 5jährigem Durchschnitt nicht vierzig und ist den Kindern wegen großer Entfernung oder wegen bedeutender Verkehrsschwierigkeiten der regelmäßige Besuch einer systemmäßigen Schule ohne Gefährdung der Gesundheit unmöglich, so wird für sie eine nicht-systemmäßige Schule zu bestehen haben.“

Das Gesetz vom Jahre 1932 sagt im § 2:

„Wo die Zahl der Kinder im fünfjährigen Durchschnitt fünfundzwanzig nicht übersteigt, aber mindestens zehn beträgt, ist eine nicht-systemmäßige Schule zu errichten.“

Bedingung ist ferner: Ein Schulweg über eine Gehstunde oder weniger, wenn wegen bedeutender Verkehrsschwierigkeiten oder wegen Gefährdung von Leben und Gesund-

1924: Die Kinder schau'n den Lehrer an?  
Das ist ein alter Dünkel! — —  
Jetzt stellen sie die Bänke auf  
in einem rechten Winkel!

1926: Selbständig sei die Schülerschar;  
sie muß sich tüchtig regen:  
Drum sollte man vor allem doch  
den freien Vortrag pflegen!

1927: Das Sitzen in den Bänken schafft  
den Schülern Angstgefühle. — —  
Wer etwas Tücht'ges lernen will,  
der braucht doch Tisch und Stühle!

1928: Ich breche jetzt die Prüfung ab,  
wenn Sie nicht Sorge tragen,  
daß in dem nächsten Augenblick  
nur noch die Schüler fragen!

1928: Sie wollen von den Kindern doch  
nicht Wissensstoff verlangen? — —  
Nein, nur noch Arbeitsenergie  
sucht man heut zu verlangen.

1932: Der Schüler Wissen ist gering,  
kein Können, kaum ein Kennen! — —  
Da aber in der Wirtschaft nur  
der Klügste macht das Kennen,  
so muß vor allem gerade heut,  
das Ziel der Volksschul bleiben,  
daß sie die Kinder sicher macht  
im Rechnen, Lesen Schreiben.

heit die nächstgelegene Schule nicht regelmäßig oder nicht ohne erhebliche Beeinträchtigung des Schulerfolges besucht werden kann.

„Von der Errichtung einer solchen Schule kann abgesehen werden, wenn die in Betracht kommenden Kinder mit Hilfe von Massenförderungsmitteln in einer Stunde eine andere Schule erreichen können und die Gemeinde die zuverlässige, dauernde und kostentlose Hin- und Rückbeförderung der Kinder in diese Schule sicherstellt.“

Es ist ein Fortschritt, daß nicht mehr mit 41, sondern schon mit 26 Kindern eine systemmäßige Schule errichtet wird. Eine wichtige Bestimmung ist die, daß **neue** Notschulen mit **weniger als 10 Schülern** nicht mehr zur Errichtung kommen. Dazu sagt § 2, Abs. 3:

„Der Landesschulrat hat dahin zu wirken, daß auch jenen Kindern, für die nach den vorliegenden Bestimmungen eine Schule nicht errichtet ist, der notwendige Unterricht zuteil wird. Die Landesregierung kann für die Kosten dieses Unterrichtes auf Antrag des Landesschulrates eine Beihilfe aus dem Landeserschulungsfond gewähren.“

Eine Einschränkung obigen Paragraphes ist die Ubergangsbestimmung des § 259:

„Soweit zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes nichtsystemmäßige Schulen bestehen, die nach diesem Gesetze aufgelassen werden könnten, sind sie auch dann noch zu erhalten, wenn ihre Schülerzahl im fünfjährigen Durchschnitt nicht weniger als sechs beträgt.“

In Zukunft werden somit neue Notschulen im fünfjährigen Durchschnitt nur noch 10—25 Schüler, alte auch noch 6—10 Schüler haben. Bezüglich der **Umwandlung** der systemmäßigen Schulen in nichtsystemmäßige und umgekehrt, gibt § 3 Auskunft:

(2) Sobald die Schülerzahl an einer nichtsystemmäßigen Schule im fünfjährigen Durchschnitt 25 übersteigt, ist die Schule in eine systemmäßige umzuwandeln. Im Einvernehmen mit der Landesregierung kann der Landesschulrat die Umwandlung auch bei geringerer Schülerzahl vornehmen.

(3) Die Umwandlung einer systemmäßigen in eine nichtsystemmäßige Schule kann dann erfolgen, wenn die Schülerzahl nach dem fünfjährigen Durchschnitt unter 20 gesunken ist.

Eine Neueinführung im Gesetze von 1932 sind die **Wanderlehrer**:

§ 72:

(2) Die Anstellung der Lehrkräfte erfolgt in der Regel an einer bestimmten Schule. Sie kann aber auch an mehreren Schulen in verschiedenen Schulsprengeln stattfinden. (Wanderlehrkräfte.)

§ 111.

(3) Wenn eine Wanderlehrkraft für verschiedene Schulen an verschiedenen Schulorten gemeinsam bestellt ist, wird die für die Zurücklegung der erforderlichen Wegstrecke aufzuwendende Zeit in die Lehrverpflichtung eingerechnet. Hierbei wird die kürzeste Verbindung zwischen den einzelnen Schulen ermittelt und die für die Zurücklegung dieser Gesamtstrecke (Hin- und Rückweg) nötige Zeit in die Lehrverpflichtung eingerechnet. Bruchteile von weniger als einer halben Stunde werden hierbei vernachlässigt.

Wir sind schon in früheren Jahren immer für die Bestellung von **geprüften, tüchtigen Wanderlehrern** statt der ungeprüften Notschullehrer eingetreten. Wir hielten es für eine Notwendigkeit, daß gerade jene Schulen mit wenig Schülern und gekürzter Unterrichtszeit gut ausgebildete Lehrkräfte haben, damit die Schüler die entsprechende Ausbildung bekommen. Einem geprüften Lehrer gebührt aber auch das volle Gehalt. Damit er es das ganze Jahr habe, soll er als Wanderlehrer zwei kleine Schulen übernehmen, die er täglich, wöchentlich oder monatlich wechselt, je nach der Lage der Orte.

Leider hat der Landtag unserem Vorschlage vor acht Jahren kein Gehör geschenkt. Jetzt, wo es viele geprüfte Lehrer gibt, die keine Stelle haben, sind die Wanderlehrer erst in das Gesetz aufgenommen worden. Jede Rationalisierung bedeutet aber Abbau. Doch hat der Landesschulrat noch keine Wanderlehrer in obigem Sinne angestellt.

Vergleichen wir noch die Anstellungsverhältnisse von einst und jetzt. Es mutet einen sonderbar an, wenn man im § 8 des Gesetzes von 1910 liest:

„Die Stellen an systemmäßigen Schulen sind, **wenn möglich** (!), mit geprüften Lehrern zu besetzen.

Die nichtsystemmäßigen Schulen können mit Aushilfslehrern besetzt werden.“

§ 16.

Die Besetzung der Lehrstellen an den nichtsystemmäßigen Schulen erfolgt ohne weitere Förmlichkeiten nach Anhörung des Ortschulrates durch den Bezirksschulrat für unbestimmte Zeit. Das Dienstverhältnis kann am Ende des Schuljahres beiderseits gegen zweimonatige Kündigung gelöst werden.

Neu zu bestellende Aushilfslehrer haben die nötige theoretische und praktische Ausbildung an einer vom Bezirksschulrate bestimmten Volksschule zu erwerben und sich am Schlusse durch eine Prüfung vor dem Bezirksschulinspektor auszuweisen.“

Für die Notschullehrer sind nun im § 260 des Gesetzes vom Jahre 1932 folgende Ubergangsbestimmungen aufgenommen worden:

(1) Soweit an nichtsystemmäßigen öffentlichen allgemeinen Volksschulen bisher ungeprüfte Lehrkräfte, das sind Lehrkräfte, die weder das Reife- noch das Lehrbefähigungszertifikat besitzen, beschäftigt waren, können diese bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Schuldienste, längstens aber bis zu dem Zeitpunkte, in dem sie **20 für den Ruhegenuß anrechenbare Dienstjahre** zurückgelegt haben, an nichtsystemmäßigen Schulen weiterhin bestellt werden.

(2) Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind auch auf solche Lehrkräfte mit nachstehenden Ausnahmen sinngemäß anzuwenden:

a) Derartige Lehrkräfte können — unbeschadet einer allenfalls bloß vertragsmäßigen Heranziehung — **nur zeitlich** bestellt werden;

b) sie haben Anspruch auf unentgeltliche Beistellung eines **heizbaren Zimmers samt Küche mit freiem Holzbezug** für den eigenen Bedarf, wenn sie nicht schon vermöge ihres Amtes oder Berufes und abgesehen vom Schuldienste eine Wohnung und Holzbezug besitzen;

c) sie erhalten für jeden Schulmonat, in dem sie im Schuldienste beschäftigt sind, eine **Monatsgehälter in der Höhe eines Zwölftels des Dienstentkommens eines ledigen Probelehrers**; dieses Dienstentkommen erhöht sich nach fünfzehnjähriger zufriedenstellender Dienstleistung auf das der ersten Gehaltsstufe eines ledigen Lehrers entsprechende Ausmaß;

d) sie erhalten keine Belastungszulagen;

e) sie haben Anspruch auf Ruhegenüsse, wenn sie mindestens 20 für den Ruhegenuß anrechenbare Dienstjahre im öffentlichen Schuldienste in Tirol zurückgelegt haben und wenn ihre Gesamtbeurteilung während dieser Dienstzeit im Durchschnitt auf mindestens „entsprechend“ lautet;

f) das Ausmaß des Ruhegenusses richtet sich nach der an einer öffentlichen allgemeinen Volksschule in Tirol zugebrachten Dienstzeit. Die Ruhegenußbemessungsgrundlage bilden 60 v. H. des Gehaltes eines ledigen geprüften Lehrers der ersten Gehaltsstufe und des dem letzten Dienstort des Ruheständlers entsprechenden Ortszuschlages;

g) Witwen und Waisen nach ungeprüften ruhegenußberechtigten Lehrkräften erhalten in rücksichtswürdigen Fällen vom Landesschulrat mit Bewilligung der Landesregierung einen angemessenen Versorgungsgenuß.

Zum Schlusse seien nun noch die 62 Orte angeführt, wo sich Notschulen befinden. Einige davon werden auf Grund des neuen Landeserschulgesetzes verschwinden.

Bezirk Imst:

Gramais . . . . . 15 Schüler	Trentwald . . . . . 10 Schüler
Ochsengarten . . . . . 29 "	Granstein . . . . . 11 "
Rigenried . . . . . 7 "	Heiligkreuz . . . . . 30 "
Bruggen . . . . . 12 "	Beni . . . . . 6 "
Burgstein . . . . . 11 "	Zwieselstein . . . . . 18 "
Boden . . . . . 10 "	Strad . . . . . 25 "
Bichlabb . . . . . 35 "	Röfels . . . . . 10 "
Plangeroß . . . . . 11 "	

Bezirk Innsbruck:

Bremner . . . . . 15 Schüler	St. Sigmund . . . . . 15 Schüler
Kollpacher . . . . . 11 "	Mösern . . . . . 18 "
Kreith . . . . . 24 "	Bögelsberg . . . . . 22 "
Pragmar . . . . . 4 "	

Bezirk Kufstein:

Saulweg . . . . . 13 Schüler	Riedenberga . . . . . 14 Schüler
------------------------------	----------------------------------

Bezirk Landeck:

Fondels . . . . . 36 Schüler	Greit . . . . . 38 Schüler
Hochgallmög . . . . . 23 "	Kobl . . . . . 13 "
Puschlin . . . . . 23 "	Ostalta . . . . . 4 "
Urgen . . . . . 24 "	Ueberjachen . . . . . 7 "
Kaisers . . . . . 19 "	Falterjchein . . . . . 11 "
Holdernach . . . . . 30 "	Grift . . . . . 14 "
Schallf . . . . . 8 "	Mifenal . . . . . 19 "

Bezirk **Lienz**:

Mittelwald . . . . . 21 Schüler	Lindsberg . . . . . 16 Schüler
Tal . . . . . 33 "	Debanttal . . . . . 23 "
Hollbruck . . . . . 12 "	Huben . . . . . 35 "
Kapell . . . . . 10 "	Leiten . . . . . 29 "
Oberpeischlach . . . . . 25 "	Gödrich . . . . . 22 "
Seintzen . . . . . 12 "	Moos . . . . . 19 "

Bezirk **Reutte**:

Brand . . . . . 14 Schüler	Ramlos . . . . . 25 Schüler
Kelmen . . . . . 13 "	Martinau . . . . . 6 "
Kleinstockach . . . . . 23 "	Kauth . . . . . 15 "
Mitteregg . . . . . 14 "	Lechleiten . . . . . 11 "

Bezirk **Schwaz**:

Häusling . . . . . 4 Schüler	Hinterriß . . . . . 12 Schüler
Hinterturn . . . . . 19 "	

Bezirk <b>Imst</b> . . . . . 16 Notschulen
„ Imstbruck . . . . . 7 "
„ Ritzbühl . . . . . 0 "
„ Ruffstein . . . . . 2 "
„ Landeck . . . . . 14 "
„ Lienz . . . . . 12 "
„ Reutte . . . . . 8 "
„ Schwaz . . . . . 3 "
Zusammen . . . . . 62 Notschulen

## Rückreihung droht!

Im alten Jahre noch hat uns böse Kunde aus Kärnten und Niederösterreich ereilt. Wenn auch die Budgetberatungen im Tiroler Landtage vorübergingen, ohne daß die Lehrergehälter gekürzt wurden, so waren wir uns doch schon damals bewußt, daß die schweren Eingriffe in die Lehrerbefoldung in den genannten Bundesländern Sturmzeichen für die gesamte Lehrerschaft Oesterreichs bedeuten. Ueberraschend schnell kommt aus Wien die Bestätigung unserer Vermutungen. Am 23. Jänner tagte dort eine „Länderkonferenz“ (wir kennen diese Einrichtung!), bei der ein eigener Schulausschuß eingesetzt wurde, um die Rückreihung der Volks- und Hauptschullehrkräfte vorzubereiten. Es besteht die Gefahr, daß die Lehrpersonen in die Gruppen 2 und 3 des Schemas der Bundeslehrpersonen eingereiht werden. In der Zeit größter Not also will man uns das hart erkämpfte Existenzniveau wieder nehmen! Dieser Anschlag auf unsere wirtschaftliche Existenz wird aber die Reihen der Lehrerschaft unseres Staates eng zusammenschließen und sie in der Abwehr solcher Pläne wieder mit jenem standesbewußten Kampfsgeist erfüllen, in dem sie sich die heutige Befoldungsgrundlage erstritten hat. Am 13. Februar trafen sich die Lehrervertreter aller Bundesländer im Lehrerverein in Wien zur Beratung der gemeinsamen Abwehrmaßnahmen. Die Versammlung des Reichsaktionsausschusses und aller Landesaktionsausschüsse ist vom Reichsaktionsausschuß einberufen.

## Südtirol.

### Noch immer kein Ende!

„Am 16. Dezember erhielten über 30 deutsche Lehrer, hauptsächlich in Meran und Bozen, die Dekrete über die Versetzung nach Mittelitalien. Ein Refus gegen diese Verfügung ist nicht zulässig.“

Notizen dieser oder ähnlicher Fassung machten knapp vor Weihnachten die Kunde durch die deutsche Presse. Dürr und bedeutungslos hört sich die kurze Nachricht an; und doch welch ein unermeßlich Meer von Bitternis, Enttäuschung und Verzweiflung birgt sich unter diesen Worten! Eben zur weihnachtlichen Zeit, die da ein Fest der Menschenliebe sein will, hat also die italienische Regierung wiederum einen Gewaltstreik gegen die wehrlosen Lehrer geführt, die nichts anderes ver-

brochen haben, als daß sie deutscher Herkunft sind, ehemals deutsche Lehrer waren und im Vertrauen auf gerechten Sinn und verständnisvolle Einsicht der neuen Verwaltung den ihnen ermöglichten Uebergang in den italienischen Schuldienst vollzogen haben.

Erst vor wenigen Wochen brauste der Jubel über die Vollendung des ersten Jahrzehnts faschistischer Machtbetätigung durch das ganze Königreich. Wieviel überschwengliche Lobpreisungen der erreichten und durchgeführten Neuerungen ergossen sich über das Volk und fanden auch ihren Weg in die Presse des Auslandes. Wieviel wurde da von der Erhebung der Moral, des sittlichen Verantwortungsbewußtseins, geredet, wie begeistert man sich an dem Gedanken, daß Rom, das ehemals die Mutter der Gerechtigkeit war, durch den neuen Geist wieder auf dem Wege ist, es neuerdings zu werden. Weitherzig öffnete man sich in dem beglückenden Gefühl des festlichen Feierns dem Erbarmen mit denen, die dafür, daß sie nicht restlos mit allem, was die herrschenden Gewalten in diesen letzten zehn Jahren an Beglückung den Untertanen gebracht hatten, einverstanden waren, in der Verbannung oder hinter Gefängnismauern zu büßen hatten, und die erfolgte Amnestie für alle politischen Strafen war ein neuerlicher Anlaß, bewundernd den hier in Erscheinung getretenen Edelmut und die Tat gewordene Hochherzigkeit zu betonen.

Und während dies in lautem Lärmen geschah, bereitete sich bereits der Schlag vor, der gegen ganz unschuldige Opfer gerichtet war und noch all der Schaumschlägerei bewies, daß die Gehässigkeit — und sie ist wohl kein Höhepunkt der veredelten Kultur — gegen alles Deutsche noch immer kein Ende hat. Man könnte meinen, daß eine zehnjährige bis aufs äußerste gesteigerte Tätigkeit gegen deutschen Unterricht und deutschen Geist in dem unglückseligen Etschlande und für die Durchdringung der anderssprachigen Bevölkerung mit fiebernd italienischem Patriotismus den Erfolg so weit gesichert haben müßte, daß eine Gefährdung kaum mehr gefürchtet zu werden braucht. Und doch hat man die Verschiebung einer so großen Zahl der ehemals deutschen Lehrer „im Interesse des Dienstes“ für nötig gehalten. Denn lediglich dieser Grund bietet nach dem italienischen Lehrgesetze dem Unterrichtsministerium die Berechtigung zu einer Maßnahme, wie sie hier vollzogen wurde. Von dieser Behörde ist die Verfügung ausgegangen. Bekanntlich ist das niedere Schulwesen eine Angelegenheit der Regierung und kein Provinzialverwalter ist in der Lage, eine Versetzung aus der einen in die andere Region durchzuführen.

Daß die betroffenen Lehrer selbst irgend eine Veranlassung zu der für sie geradezu katastrophalen Behandlung gegeben hätten, ist keineswegs anzunehmen, wird übrigens auch von der amtlichen Seite nicht behauptet. Es sind gar harmlose, anpassungswillige Lehrer, die ein widriges Schicksal von solcher Härte, wie es bei dem schlimmsten Dienstvergehen nicht bitterer gedacht werden kann, zu tragen haben. Der Uebergang von der Stellung eines deutschen Erziehers zu dem italienischen Schulbediensteten bedeutet an und für sich einen derartigen Bruch in der Lebenslinie, daß denen, die sich zu diesem Wege entschließen mußten, nichts ferner gelegen ist als Widerstand und Gegnerschaft gegen die herrschende Richtung, von deren Vertretern die Möglichkeit der beruflichen Existenz uneingeschränkt bestimmt werden konnte. An Pflichteifer, Hingabe und Arbeitseifer verharren diese Lehrer nach wie vor, ihre dienstliche Verwendbarkeit im Unterrichts- und Erziehungswerke wurde wortreich oft genug anerkannt, nicht selten sogar als vorbildlich und mustergültig von den Aufsichtsstellen hervorgehoben. Und trotz all diesem Bemühen, trotz all diesem Bewähren verfährt man mit den Bedauernswerten so hart und unerbittlich! Man reiht sie aus dem Lebenskreise, in dem sie heimisch und verwurzelt waren und weist sie Dienst- und Daseinsbedingungen zu, unter denen für lange Zeit jeder Tag eine stets tiefer fühlbare Verbitterung und seelische Verkümmern wirken muß. Und kann man von solch gedrückter Stimmung wirklich ein gedeihlich Wirken als Lehrer erwarten?

Bei Erneuerung des Volksschulwesens in Italien hat man berechtigt von der Notwendigkeit des bodenständigen Unterrichtes, von der weitgehenden Rücksicht auf das Heimatlische und Kennzeichnende der Umwelt zu sprechen gewußt. Wird in diesem Sinne nicht auch die Jugend jener Orte, in welche diese entwurzelten Menschen gesandt werden, schwer benachteiligt werden, nicht zu reden von der gleichen Gefahr für

die (gegen den Sinn des Gesetzes) mitten im Jahre ihrer eingearbeiteten Lehrkräfte beraubten Schulen in Südtirol, für welche ebenso landfremde und mit den Besonderheiten des Volkes und der Landschaft nicht vertraute fremde Lehrer einrückten.

Entscheidend für die Beurteilung des hier in Rede stehenden Vorfalles bleibt aber die Tatsache, daß kein Mensch an die von Dienstesgründen bestimmte Notwendigkeit der Veretzung der ehemals deutschen Lehrer Südtirols glauben mag; daß vielmehr das Vorgehen gegen sie als der Ausfluß nationaler Unduldbarkeit und niedriger Vergeltungssucht zu werten ist. Im letzten Sommer wurden die Gerüchte laut, daß die Schulbehörden beabsichtigen, für die Schulen des Eislandes 30 italienische Religionslehrer zuzuweisen, um durch ihr Wirken den Fortbestand des in deutscher Sprache von den Pfarrgeistlichen gehaltenen Pfarrunterrichtes zu verhindern. Gegen diese Pläne hatte sich in den deutschen Bevölkerungs- und Kleruskreisen ein bemerkenswerter lebhafter Widerspruch erhoben. Eine Zeit lang schien es, als ob selbst die Kurie diesem Vorgehen die in ihrem Wirkungsbereich liegenden Hemmnisse entgegenzusetzen wolle. Doch das Ende brachte auch hier die restlose Ausführung der von der Regierung geplanten Zuweisung der italienischen Geistlichen. Wohl aber scheint man es für zweckdienlich gehalten zu haben, den gegen die Absichten der maßgebenden Kreise auftretenden Strömungen ein abschreckendes Beispiel entgegenzusetzen. So griff man auf die unbeteiligten Lehrer, die aus dem heimischen Volke stammten, und ließ sie entgelten, was man anderen nicht wirksam werden lassen konnte. Diese Auffassung ist Annahme, aber die Vermutung liegt bei dem geschilberten Sachverhalte so nahe, daß man sich ihrer kaum erwehren kann. Sicherlich werden die entscheidenden Stellen, wenn ihnen solches vorgehalten wird, mit allem Nachdruck sich gegen diese Beurteilung wehren und die Verfügung als eine ganz innere Frage der Schulverwaltung bezeichnen, in die sich kein Außenstehender einzumischen berechtigt sei. Aber gerade der Ausschluß der Einspruchsmöglichkeit, die nach italienischem Schulgesetze in jedem Falle behördlichen Eingreifens in die Rechtsverhältnisse des Lehrers gewährleistet erscheint, muß die Bedenken noch weiter verstärken. Wäre der Vorgang so ganz unanfechtbar, was könnte es dann bedeuten, wenn die Anrufung der höheren Instanz erfolgt. Den Refus aber von vornherein — und dies in ausgesprochen gesetzwidriger Weise — auszuschließen, schwächt das Vertrauen in die einwandfreie Handlungsweise gegenüber hilflosen Opfern und macht auch formell das Vorgehen zu einem Gewaltakt, als der das Geistesvolk allgemein empfunden wird.

**Sonderzulagen für Lehrer — in Südtirol.** Die italienischen Lehrer für Südtirol erhalten eine Dienstzulage in der Höhe von einem Drittel des Gehalts und eine ebensolche Pensionserhöhung. Nach fünfjähriger Dienstzeit in Südtirol werden sie bei Stellenbesetzungen bevorzugt. Eine Auslese pädagogischer Kräfte schickt Mussolini vor in das Land Walthers von der Vogelweide, um die Jugend dieses urdeutschen herrlichen Landstriches in den italienischen Kulturkreis hinüberzuziehen. Bekanntermaßen hat im Jahre 1929 bereits der letzte deutsche Lehrer den Unterricht an Südtiroler Schulen einstellen müssen. Was damals an italienischen Lehrkräften nach Südtirol kam, war sozusagen die letzte Garnitur und es ist begreiflich, daß sich Mussolini nun auf diese Weise bemühen muß, einigermaßen brauchbare Lehrkräfte in das an beste Schularbeit gewöhnte Südtirol zu bekommen. Der Anmut über die geringen Leistungen der italienischen Schulen und Lehrkräfte ist unter der deutschen Bevölkerung des Landes sehr groß. Zudem wird mit aller Strenge darüber gewacht, daß ja nirgends durch deutsche Privatlehrkräfte und mit Hilfe von deutschen Lehr- und Lernmitteln deutscher Privatunterricht erteilt werde. Armes Land, das solche Geistesknechtschaft nun schon so lange ertragen muß!

### Fahrpreisermäßigung für Schulausflüge.

Die Bundesbahn hat seinerzeit für Schulausflüge während der Wintermonate 75 Prozent Fahrpreisermäßigung zugestanden. Die Geltungsdauer dieser Begünstigung wurde nun von der Generaldirektion der R.B. auf Grund der Bemühungen der Lehrervertreter bis 15. Mai jedes Jahres verlängert.

## Die Lehrervertreter in die Dienstbeschreibung- und Disziplinarkommissionen einstimmig gewählt.

Am 4. Februar wurde das Ermittlungsverfahren für die Wahlen in die Disziplinarkommissionen und die Dienstbeschreibungskommissionen abgeschlossen. Das Ergebnis kann als die Kundgebung eines geschlossenen Standeswillens und des Vertrauens für die Lehrerorganisationen des Landes gewertet werden. Bei nahezu vollzähliger Wahlbeteiligung fielen fast alle Stimmen auf den von der Lehrerkammer vorgeschickten gemeinsamen Vorschlag der Organisationen. Eine kaum nennenswerte Zersplitterung wurde durch Irrtümer beim Ausfüllen der Stimmzettel verursacht. Interessant waren die Wahlen in die Dienstbeschreibungskommissionen, für die keine Organisationsvorschläge vorlagen. Da zeigte es sich, daß auch diese Wahlen überall dort, wo bewährte Lehrervertreter im Interesse des Standes tätig sind, ein Bild schöner Geschlossenheit gaben. Die Namen der gewählten Vertreter werden im „Amisblatt“ verlautbart werden.

## Die burgenländischen Lehrer und die konfessionelle Schule.

Wie alljährlich erschien auch zum Beginn des Jahres 1933 der Burgenländische Lehrkalender, in welchem der Burgenländische allgemeine Lehrerbund unter anderem auch die Ziele dieser politisch-unabhängigen Lehrerverorganisation des Burgenlandes abdruckt. Diese sind: Angleichung der Bezüge der burgenländischen Lehrerschaft an die Bezüge der Lehrer in den übrigen Bundesländern; Abschaffung der ungarischen Schulgesetze aus dem Jahre 1868 im österreichischen Burgenland; Ausdehnung des Reichsvolksschulgesetzes auf das Burgenland, dadurch Aufhebung der konfessionellen Schulen, der kirchlichen Schulaufsicht und der Naturalbezüge der Lehrer.

Der Burgenländische allgemeine Lehrerbund umfaßt, wie er selbst berichtet, über 60 Prozent aller burgenländischen Lehrkräfte an Volks- und Hauptschulen, einschließlich der Kindergärtnerinnen und Handarbeitslehrerinnen. Als er nach Anschluß des Burgenlandes an den österreichischen Staat gegründet wurde, umschloß er nahezu sämtliche Lehrkräfte des Landes, die sich willig den oben angeführten Zielen unterordneten ohne Rücksicht darauf, ob sie an konfessionellen, an staatlichen oder an Landes-, bzw. Gemeinde-Volks- oder Hauptschulen angestellt waren. Bald nachdem der Klerikalismus in Oesterreich wieder das Haupt zu erheben getraute, war eine seiner ersten Aufgaben, im Burgenlande einen „Katholischen Lehrerverein“ zu gründen und soviel katholische Lehrer als möglich aus dem Burgenländischen allg. Lehrerbund abzugeben. Trotz des ungeheuren Druckes, der insbesondere auf die Lehrer an konfessionellen Schulen — es sind dies mehr als drei Viertel aller Lehrpersonen — ausgeübt wird, hält doch der Großteil zu den Zielen des Burgenländischen allgemeinen Lehrerbundes und ist eifrig bemüht, sich aus der Umklammerung, die die konfessionelle Schule bedeutet, loszuarbeiten.

Geradezu als tragisch muß man es bezeichnen, wenn gleichzeitig in den übrigen österr. Bundesländern die vereinskatholische Lehrerschaft an der Zerschlagung unseres unvergleichlichen Reichsvolksschulgesetzes und an der Aufrichtung der Kirchenschulen mithilft, bzw. mithelfen würde. Wir wissen, daß sie es zum Großteil nicht aus innerer Überzeugung tut, sondern nur dem politischen Drucke nachgibt, der auf sie einwirkt. Doch deutsche Mannesart ist eine derartige Beugbarkeit nicht!

## Bereinsnachrichten.

**100 Jahre Dresdner Lehrerverein.** Am 20. Januar wurde der Dresdner Lehrerverein 100 Jahre alt. Wer an der großen Deutschen Lehrerverammlung 1929 in Dresden teilgenommen hat, wer der Feier

zur Enthüllung der Wandergedenktafel beigewohnt hat, weiß, in welcher enger Beziehung der Dresdner Lehrerverein zur Gründungsgeschichte des Deutschen Lehrervereins steht. Von den Dresdner Lehrern wurde 1848 Wander aus Schlesien nach Dresden eingeladen. Hier entstand sein berühmter Aufruf an alle deutschen Lehrer. Der Dresdner Köchly wurde zum Vorsitzenden der entscheidenden Versammlung, die einen Allgemeinen Deutschen Lehrerverein entstehen ließ. Ein anderer Dresdner, der 22jährige Hilfslehrer Zschetzke, war ihr verantwortlicher Leiter, und die fünf Dresdner: Berthelt, Köchly, Lantsch, Steglich und Zschetzke bildeten den einstweiligen Vorstand des „Deutschen Zentrallehrervereins“. Dresdner beriefen die ersten „Allgemeinen Deutschen Lehrervereinigungen“ nach Eisenach und Nürnberg ein und schufen ihr Vereinsorgan. Als 1848 in der Paulskirche zu Frankfurt a. M. die Deutsche Nationalversammlung tagte, da richtete der Dresdner Pädagogische Verein — so hieß von der Gründung an bis 1905 der Dresdner Lehrerverein — an sie eine Adresse, die die Grundlage bei der Beratung der Grundrechte bildete, soweit sie die Volkserziehung betrafen. Die Forderungen dieser Adresse lauteten: „Die gesamte Volkserziehung wird Staatssache. Die Schule trennt sich soweit von der Kirche, daß sie ihre besondere Verwaltung und Beaufsichtigung erhält. (Der Religionsunterricht verbleibt als Gegenstand allgemeiner Menschenbildung der Schule, selbst wenn er auch noch jerner ein konfessioneller sein sollte.) Die Volksschullehrer erhalten dieselbe höhere Ausbildung, wie sie für andere wissenschaftliche Berufsarten für nötig gilt. Eine würdigere äußere Stellung der Volksschullehrer wird teils durch Erweiterung der bürgerlichen Rechte von selbst eintreten, teils aber dadurch herbeigeführt werden müssen, daß die Lehrer künftig auch in materieller Beziehung den Gliedern solcher Berufsarten gleichgestellt werden, welche von gleicher Bedeutung mit dem Lehrerberufe sind.“ Diese Sätze sind in der Folge zum Gemeingut der gesamten deutschen Lehrervereinsbewegung geworden, und noch in den Schulartikeln der Weimarer Verfassung erkennt man sie wieder. Auch mit ihr ist der Dresdner Lehrerverein besonders eng verbunden. Vertrat doch in Weimar sein Mitglied, Prof. Dr. Richard Seffert, die Forderungen der deutschen Lehrerschaft zu den Schulartikeln. Durch die Verwirklichung der akademischen Lehrerbildung in Sachsen und seinem unerwarteten Eintreten für sie ist dieser Schulmann der deutschen Lehrerschaft noch besonders teuer geworden. Heute ist der Dresdner Lehrerverein fest eingegliedert in die straffe Organisation des Sächsischen Lehrervereins und mit ihm in die größere des Deutschen Lehrervereins.

## Berschiedenes.

**Lehrervertreterwahlen in den n.-ö. Fortbildungsschulrat.** Am 22. Dezember 1932 fand die Stimmenzählung der auf postalischem Wege durchgeführten Wahlen der Lehrervertreter in den n.-ö. Fortbildungsschulrat statt. Neben der Liste des n.-ö. Fortbildungsschullehrervereines war diesmal eine Liste der hauptberuflichen Fortbildungsschullehrer, die bereits 38 Prozent der gesamten Stundenzahl an sich gebracht haben, eingereicht worden. Für die Liste des n.-ö. Fortbildungsschullehrervereines, eine unpolitische Organisation, traten sämtliche

Richtungsgewerkschaften der n.-ö. Lehrerschaft und der unpolitische n.-ö. Landeslehrerverein ein. Von den 619 gültigen Stimmen entfielen 454 auf die Liste des Fortbildungsschullehrervereines und 165 auf die zweite Liste. Gewählt wurden Fachlehrer Kiener (unpolitisch) und Hauptschuldirektor Kaska (freigewerkschaftlich). Aufgabe der beiden Lehrervertreter wird es sein, den derzeit gegen die nebenberuflich tätigen Fortbildungsschullehrer in Niederösterreich herrschenden Kurs abzubremfen.

**Der Burgenländische Lehrerbund zu den Konfordsatsverhandlungen der Bundesregierung.** Wir haben aus der Parlamentsrede des Unterrichtsministers im Finanzausschuß deutlich vernommen, daß es wieder einmal ernstlich geplant sei, die konfessionelle Schule gesetzlich zu verankern. Wir erinnern uns noch an den Gesetzentwurf vom Jahre 1926 (veröffentlicht in der Folge 4/1926 unserer Lehrerzeitung), wir wissen noch genau, wieviel Mut und Arbeit es uns allen kostete, die Gesetzgebung dieses Entwurfes mit Hilfe der freiheitlichen Lehrerorganisationen der anderen Bundesländer zu verhindern. Dieses Gesetz hätte das Ende der letzten, im Burgenlande noch bestehenden Staatsschulen bedeutet. Wir haben damals geschrieben: „... Die jetzt wanken, die jetzt schwach werden, die Sonderwege gehen, ... sind Verräter der Lehrerschaft...“, und dann weiter: „Wir bedauern herzlich jene Kollegen, die schwach genug waren, sich als Werkzeug einer solchen Bestrebung hinzugeben.“ Und jetzt droht neuerlich, vielleicht dieselbe, vielleicht eine größere Gefahr. Einigkeit, geschlossene Kampffront, wenigstens der freiheitlichen Lehrerschaft, wäre notwendiger denn je. Die oben zitierten Worte sollten wir also unserer Lehrerschaft wieder entgegen rufen? Das wäre wohl vergebens. Es wird eben (in unserem Stande wenigstens) immer Leute geben, die zur Zeit der Gefahr ihren Mut (an dem sie selbst nicht glauben) hinter dem Rücken ihrer Kollegen zeigen. In der Hoffnung natürlich, daß die anderen stark genug sein werden, auch sie immer wieder zu retten. Hoffen wir, daß sie diesmal noch recht haben. Uns aber wird der Kampf auch im neuen Jahre nicht erspart bleiben. B. L. Jtg.

**Die schwere Lage der konfessionellen Lehrer in Ungarn.** Der burgenländische Pressedienst veröffentlicht eine Interpellation des Abgeordneten Kocjan im ungarischen Abgeordnetenhaus, wonach die konfess. Lehrer zum größten Teil tief verschuldet seien, ihr Kredit ist erschöpft und sie sind gezwungen, ihre Kinder aus den Schulen herauszunehmen. Der Staat müsse alles tun, um den konfess. Lehrern aus ihrer verzweifelten Lage zu helfen. Staatssekretär Petri erklärte, daß die Schwierigkeiten bei der Flüssigmachung jener Beträge bestehen, welche die konfess. Lehrer nicht vom Staat, sondern von anderer Seite (der Kirche, d. Sch.) zu bekommen haben. Als Abhilfe stellte er in Aussicht, daß den konfessionellen Lehrern bis zum Betrage von insgesamt 40.000 Pengö zinsfreie Darlehen für zwei Jahre bewilligt werden sollen. Die angeregte Verstaatlichung der konfess. Lehrer wäre vom staatsfinanziellen und von anderen Gesichtspunkten nicht zweckmäßig. (Burgenländische Lehrerzeitung.)

**Dem Briefe eines holländischen Lehrers,** den der Obmann des Tiroler Landeslehrervereines am 20. Dezember 1932 empfing, entnehmen wir: „... Die Auswirkungen des holländischen Konkordates gestalten sich von Jahr zu Jahr unerträglicher.

## Das Spar- und Vorschuß-Consortium „Währing“

erteilt an Lehrpersonen aller Kategorien sowie an Pensionisten zu den günstigsten Bedingungen und gegen höchst annehmbare Rückzahlungsmodalitäten, langfristige

## Personal-Kredite

ohne Lebensversicherungs-Polizze.

Die monatlichen-Rückzahlungen werden bei der Zinsberechnung berücksichtigt.

Die monatliche Rückzahlungsrates für ein Darlehen von S 1000.— beträgt S 25.—.

Die Erteilung von Auskünften und Entgegennahme von Darlehensansuchen erfolgt **vorspesenfrei** durch die Zentrale: Wien, XVIII., Weimarerstraße 26, und durch die Vertretung INNSBRUCK, Müllerstraße 18.

Nach ordnungsmäßig durchgeführter Vormerkung folgt sofort die Darlehensauszahlung.

Der Darlehenszinsfuß wurde ab 1. Jänner 1933 um 1 Proz. ermäßigt.

Man nimmt die Weltkrise als Vorwand für Gehaltsabzüge, die man macht, um die ungeheuren Schullasten, die sich sehr vermehrt haben, auszugleichen. Erst hat man uns 8.5 Prozent Pensionsbeitrag bezahlen lassen, später 5 Prozent, dann wieder 5 Prozent und 3 Prozent und 1. Jänner 1933 wieder 4 Prozent Kürzung. So ist seit dem letztenmale, daß wir in Innsbruck waren (es war dies 1924) schon etwa ein Viertel unseres Gehaltes verschwunden. So tut man in dem steinreichen Holland mit den Lehrern. Jede kleine Gruppe will ihre Schule haben, aber die Mehrkosten werden von den Lehrergehalten weggenommen. Aber es gibt auch hier noch viel Regierungspersonen, die Pension auf Pension erhalten und dazu noch ein gutes Gehalt, z. B. Dr. Colyn:

Indische Pension . . . . .	Sl. Gld. 8.000.—
Ministerpension . . . . .	Sl. Gld. 5.000.—
Kammermitgliedgehalt . . . . .	Sl. Gld. 5.000.—
Zusammen . . . . .	Sl. Gld. 18.000.—

Das ist genug, glaube ich. Sie kennen vielleicht den Herrn Colyn? Er war auch wohl in Genf."

**Analphabeten in Italien.** Der italienische Faschismus rückte dem Analphabetismus energisch zu Leibe. Wenn man den Durchschnitt für das ganze Land nimmt, so sind nur mehr 10 Prozent der Brautleute und Rekruten Analphabeten. Am größten sind die Fortschritte in den südlichen Provinzen. Dort waren vor zehn Jahren noch 50 Prozent und stellenweise ein noch größerer Prozentsatz Analphabeten. Die Schülerzahl stieg in den Elementarschulen von 3.5 auf 4.7 Millionen

Kinder. Die Zahl der schulpflichtigen, aber keine Schule besuchenden Kinder war 1922 eine Million; sie fiel auf 200.000. Die Zahl der Lehrer stieg im gleichen Zeitraum von 90.000 auf 110.000. In ganz Italien sind in den letzten zehn Jahren 12.000 neue Schulen errichtet worden.

## Bücherchau.

Im Februarheft von „Westermanns Monatsheften“ würdigt ein Aufsatz von Wolfgang Foerster die Verdienste des Generalfeldmarschalls und ehemaligen Chefs des Generalstabes Graf Schlieffen. Foerster, einst Oberstleutnant im Generalstab, jetzt Abteilungsleiter und Archivrat im Reichsarchiv, verteidigt vor allem Schlieffens Genie vor der Kritik, sein Aufmarschplan sei an der Marneeschlacht gescheitert. Nicht der Plan habe verjagt, sondern die Ausführung, für die der jüngere Moltke verantwortlich war. Ueber Kartelle, Monopole und freie Konkurrenzwirtschaft schreibt Dr. Erich Carell. Prof. Dr. Max J. Wolff behandelt das ungemein wichtige und zeitgemäße Thema „Siedlung und Ausiedlung“. Unter verschiedenen feinen Abhandlungen heben wir besonders hervor „Rokoko auf der Straße“ von Prof. Dr. Max Eisler, „Richard Wagners Sturmjahre“ von Dr. Anton Mayer, „Träumereien vom Münchner Fasching“ von Franz Langheinrich, dann die Humoreske „Der Barschtopf“ von Tornius und die Novelle „Großvaters Bild“ von Gustav Halm. Auch auf den Artikel von Hmar Lachmann „Frauen auf wissenschaftlichen Lehrstühlen“ möchten wir besonders aufmerksam machen. — Unsere Leser erhalten durch ein Abkommen mit dem Verlag Georg Westermann in Braunschweig ein Probeheft dieser schönen Zeitschrift mit etwa 100 Seiten Text, sechs Kunstbeilagen und vielen ein- und buntfarbigen Bildern gegen Einsendung der Portogebühr von 30 Pfg. (auch Auslandsbriefmarken). Wir bitten, sich an den Verlag zu wenden.

Die amerikanische Buchführung für Gewerbetreibende von Prof. Wilhelm Heine, Folge 16/18 der „Gewerblichen Bucherei“, 8°, S 1.50, mit Postzusendung S 1.80. Als Ergänzung der Folge 2/3 hat Prof. Wilhelm Heine den gleichen Stoff auf das amerikanische System der Buchführung umgearbeitet. Die Bearbeitung ist auch diesmal eine leicht faßliche und daher zum Selbstunterricht ganz vorzüglich geeignet. Im Anhang wird die Wiedergabe der Wappen der gewerblichen Genossenschaften samt heraldischer Beschreibung fortgesetzt. — Bestellungen an den Verlag Gewerbliche Presse, Wien, 8. Bez., Josefsplatz 4—6. Telefon B 46-0-95.



## BREVILLIER & URBAN

Österreichische Bleistiftfabrik

Wien

Graz

„Cullinan“ der Qualitäts-Graphit- und Kopierstift

„Cullinan“ der Qualitäts-Farbstift

„Ariosto“-Kopierstift

4570 Österr. Schulstift

145/6 und /12 Schulpastelle

**Spareinlagen** nimmt entgegen von jedermann die Spar- u. Darlehenskasse öffentl. Angestellter Oesterreichs, reg. Gen. m. b. S.

Geschäftsstelle Innsbruck, Meinhardstraße 6/B. Sichere Kapitalsanlage.

Verzinsung: 4 1/2% bis 8% p. a. je nach Bindung.

Personalkredite an öffentlich Angestellte zu günstigen Bedingungen.

## Alois Seka, Innsbruck

Photo / Projektion / Kino

Burggraben 2 Telephon 172

Lager in sämtlichen

Projektionsapparaten  
und Epidiaskopien

Für INTERESSENTEN unverbindliche Vorführungen im eigenen PROJEKTIONSRAUM im GESCHÄFTE

# Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat. — Preis ganzjährig 4 Schilling. — Für Südtirol 15 Lire. — Anzeigen werden nach Tarif billigt berechnet. Aufsätze, Mitteilungen und sonstige Zuschriften sind an die Schriftleitung, Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3, (S. Langhammer) zu senden. Verwaltung des Blattes: Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5.

Nummer 3

Innsbruck, März 1933

13. Jahrgang

## Erparungen

sind, wie wir es täglich hören müssen, jetzt das Hauptküstü aller Finanzverwaltungen in Gemeinde, Land und Bund. Erparungen müssen durchgeführt werden „um jeden Preis“, denn Erparungen sind eine Lebensfrage für alle unausgeglichenen Voranschläge, sind das einzige Heilmittel für die erkrankte Geldwirtschaft und sollen das Finanzgebäude retten und damit das herrschende Parteiensystem stützen, ihm neue Daseinsberechtigung verleihen. Erparungen! auch dann, wenn Tausende von Festbesoldeten dadurch in ihrem Existenzkampf auf das schwerste gefährdet werden, selbst zu den härtesten Erparungen gezwungen, nur das Allernotwendigste kaufen, sodaß der Umzug stoat und die Steuerquellen fast versiegen.

Die Tiroler Lehrerschaft hat diese Erparungspolitik, die sich vor allem auf verringerte, zum Teil verweigerte Steuereingänge gründet, nicht bloß in Form einer Gehaltsminderung zu spüren bekommen, die Erhöhung der Schülerzahlen durch Ausplattung von Klassen, die auf ein Mindestmaß zugestutzten Gemeindefbeiträge für Schuleinrichtung, für Lehr- und Lernmittel erschweren wohl jedem von uns die Berufsarbeit in empfindlicher Weise.

Zu den zahlreichen Beispielen, die aus allen Landesteilen angeführt werden können, seien nur einzelne Fälle aus der Erparungspraxis der Landeshauptstadt Innsbruck genannt. Dieses einst so blühende, für seine Schulen vorbildlich sorgende Gemeinwesen leistete sich, durch den Ehrgeiz politischer Parteien getrieben, in den letzten Jahren eine Reihe von kostbaren Bauten, deren Notwendigkeit sich nur unzulänglich erweisen läßt, die aber durch gewaltige Kostenüberschreitungen Millionenbeträge von Schulingen verschlangen. Nun hängen aber das Dampfbad, das Hallenbad, das Hochhaus der Elektrizitätswerke, die Hafeletarbahn, ds Molkereigebäude u. a. gleich einem Bleigewicht an der Ausgabenseite der Stadtverwaltung. Und so ergibt sich die bedauerliche Tatsache, daß wegen dieser Belastung die seit fast einem Jahre fertiggestellte Doppelschule in Pradl bis heute und angeblich noch lange Zeit hindurch nicht besiedelt werden kann, da die Gemeinde nicht in der Lage ist, die Schuleinrichtung zu bestreiten. Die genannten fast durchwegs passiven Unternehmungen, Zinsendienst und Amortisationen für diese minder wichtigen Bauten machen es unmöglich, die Schuleinrichtung zu beschaffen! Nun hat ein städtisches Dekonomat, also ein eigenes Amt darüber zu wachen, daß Erparungen auf allen Gebieten des öffentlichen Schulwesens durchgeführt werden, obwohl sich auf diesem Wege nur verhältnismäßig unansehnliche Beträge erübrigen lassen, während die anderen Betriebe Riesensummen erfordern. Man bedenkt nicht, daß durch Erparungen an unreehter Stelle die große Masse der Bevölkerung geschädigt wird, daß Hunderte von Kindern an dem neuerichteten, leerstehenden Schulhause vorbei, täglich einen weiten Schulweg zurücklegen müssen, um in geteilten Schulen ungewöhnlich, seit Jahren provisorisch untergebracht zu werden!

In immer stärkerem Maße bemächtigt sich „die Erparungsabsicht um jeden Preis“ der Schul- und Volksbildung und es steht außer Zweifel, daß diese darunter noch schwerer leiden muß, wenn es zur Durchführung weiterer Erparungsmaß-

nahmen kommen sollte. Gerade das Gegenteil wäre jetzt am Platze! Angesichts der Wirtschaftskrise wäre auf eine Verbesserung der Schulbildung, deren Erweiterung über das 14. Lebensjahr durch eine (event. freiwillig zu besuchende) 5. Hauptschulklasse für jene Schulentwachsenen, die nach erlangter Schulmündigkeit kein Unterkommen, keinen Lehrplatz finden können, wünschenswert, eine Erfassung der Schulentwachsenen durch Ausbau des Fortbildungsschulwesens dringend zu empfehlen; denn nur reicheres Wissen, vertiefte Kultur, geschärfte geistige Waffen und eine führende Hand auch nach dem vierzehnten Lebensjahre vermag die Jugend über diesen gefährdetsten Lebensabschnitt glücklich hüberzuführen.

Gegenüber allen bereits durchgeführten und etwa noch beabsichtigten Erparungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Schule seitens der Gemeinden, der Länder und des Bundes müssen wir feststellen, daß sich der Zwang zu diesen bedauerlichen Erparungen weniger aus der herrschenden Weltwirtschaftskrise, als vielmehr aus selbstverschuldeten verschuldeten Finanzmaßnahmen, aus leichtfertiger Verschuldung und aus einer vielleicht absichtlich etwas gar zu gleichmütigen Sauerforderung naturgemäß ergeben mußte. Die Folgen dieser Fehlertette sollen nun die Fixbesoldeten, die Schule, die Jugend und mittelbar die Elternschaft tragen?

Je weiter man auf diesem Wege geht, umso größer wird die Unzufriedenheit und die Zahl jener, die tief enttäuscht von den Regierungskünften der gegenwärtig herrschenden Parteien sich voll Hoffnung zum Nationalsozialismus himwenden und ihm bei der nächsten Wahlentscheidung zu einem ähnlichen Aufschwunge verhelfen wie im Deutschen Reiche.

Während wir in Tirol nur eine Art leichter Erparungsmaßnahmen bisher zu tragen hatten und angeblich bis auf weiteres, d. h. vor den Landtagswahlen nichts Schlimmeres zu befürchten haben, ist die Lehrerschaft in Niederösterreich und Kärnten zu schweren Gehaltseinbußen aus Erparungszwecken verurteilt. Aus einem diesbezüglichen Berichte müssen wir folgendes entnehmen:

„Den Ausgleich im öffentlichen Haushalt haben die Niederösterreicher mit Hilfe der Sozialdemokraten in Ordnung gebracht, aber auf Kosten der Schule und der Lehrer. Im niederösterreichischen Landtage zählen die Christlichsozialen 28 Stimmen, die Sozialdemokraten 20 und die Nationalsozialisten 8, somit 28 gegen 28! Keine Schulverschlechterung könnte durchdringen, gespart müßte in den Bezügen der Landesväter und -lieblinge sowie in der Verwaltung werden, wo das Geld oft zum Fenster hinausgeworfen wird. Die Sozialdemokraten haben aber mit ihren bösen „Erzfeinden“ gepackelt, indem sie sich einfach der Abstimmung entzogen, wofür sie freilich politische Zugeständnisse erhielten. „Des Volkes höchstes Gut“ war ihnen so viel wert, es im politischen Schacher zu verraten. Die Lehrerschaft büßt 2—8 v. H. ihrer Bezüge ein (die Landesbeamten aber beziehen nach wie vor um 17 v. H. höheren Lohn als die Bildner des Volks) und außerdem sind noch 600.000 S an der Schule zu ersparen, was nur durch Klassenabbau oder Entlassung der verheirateten Lehrerinnen zu erreichen ist.“

Offener und derber sind die Kärntner Sozialdemokraten der Lehrerschaft an den Leib gerückt. In der fünfköpfigen Regierung dieses Landes sitzen drei sozialdemokratische Lehrer, denen die Kürzung des Gehaltes um etwa 18 v. H. zu danken ist. Der Landtag hat wohl die gestaffelte Kürzung beschlossen, aber der „Kollege“ Finanzreferent beschlagnahmte schon im Jänner 18 v. H. des Gehaltes der tätigen Lehrer und 7 v. H. des der Ruhestandler. Dazu kommt noch der Abbau der verheirateten Lehrerinnen, angeblich mit Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse. Gegenvorstellungen der Lehrer fanden scharfe Ablehnung. Man mußte froh sein, daß die Lehrer nicht grundsätzlich den Landesbeamten mit Bürgerschulbildung gleichgestellt wurden, was aber durch den Rückhalt von 18 v. H. der Bezüge tatsächlich (vorläufig wenigstens) geschehen ist. Der Grund für diese unglaublich harte Lehrerverfolgung soll in einem Steuerstreik der bürgerlichen Wähler liegen, gegen die man kein Mittel anwendet, obwohl der Sommer eine gute Ernte und viel Fremdenverkehr brachte.“

## Kritische Betrachtung der Landesschulgesetze.

Von Direktor Friedrich Jaeger.

3. Fortsetzung.

### IV. Die Anstellung der Lehrkräfte in zeitlicher Eigenschaft.

In den ersten Abschnitten wurde auf die Fortschritte im Schulwesen hingewiesen, die in mancher Hinsicht sehr ansehnlich sind; man kann mit Zug und Recht behaupten, daß das letzte Jahrzehnt auf dem Schulgebiete Tirols unbedingt einen großen Aufschwung brachte.

Leider sehen wir in diesem Abschnitte die Rehrseite. Von der Stellenbesetzung ist nichts Erfreuliches zu sagen. Der politische Ton, der bei den Anstellungsverhältnissen angeschlagen wurde, erzeugte nicht nur starken Mißklang, sondern oft auch Mißtrauen und Mißmut. Es ist so, wie ich in einer der letzten Landtags-sitzungen sagte: „Die christlichsoziale Partei hatte früher für die Förderung des Schulwesens nicht viel übrig. Es ließ sich um so leichter regieren, je weniger das Volk wußte und dachte. Als aber nach dem Kriege die Bevölkerung selbst stürmisch eine bessere Schulbildung und Volksbildung verlangte, da konnte sich die christlichsoziale Partei nicht mehr stark hemmend da-

gegen stellen. Sie schlug einen anderen Weg ein, sie trachtete Schule und Lehrer in die Hand zu bekommen; sie erreichte es auch zum großen Teil durch einzelne Abschnitte in den Schulgesetzen, ganz besonders durch die Paragrafen über die Anstellung und die Rechtsverhältnisse der Lehrkräfte.“

Doch dieses System muß und wird wieder fallen, weil nun auch schon die Unzufriedenheit in den Reihen der christlichsozialen Lehrer besteht. Es haben sich dort bereits mindestens drei Gruppen entsprechend dem Grade des christlichsozialen Bewußtseins und ihrer Parteizugehörigkeit herausgebildet; die stärkste Potenz glaubt das Anrecht auf die Stelle zu haben.

Daß es wieder anders werden wird, das zeigt die Tatsache, daß mein Antrag im Landtage angenommen wurde, wonach die Anstellungen auf Grund des Dienstalters und der Dienstbeschreibung vorgenommen werden soll. Die Annahme des Antrages zeugte von der Einsicht eines großen Teiles der Abgeordneten. Und wenn nach 24 Stunden dieser Antrag „reassumiert“ und dafür ein anderer angenommen wurde (darüber später), so beweist es nur, daß noch einmal die politischen Heißsporne die Oberhand über die rechtlich Denkenden erhielten. Aber der Antrag wegen Anstellungen nach Dienstalter und Dienstbeschreibung wird wiederkommen, er wird wieder angenommen werden und wird aber bleiben, weil die Lehrerschaft geschlossen verlangen wird, daß das Gefühl der Abhängigkeit von der politischen Partei, das Gefühl der Unsicherheit weichen muß. Es wird erst wieder Vertrauen eintreten, wenn die Ueberspizung der politischen Anschauungen verschwunden sein wird.

Betrachten wir nun die Entwicklung der Art, wie die Anstellung der Lehrkräfte in zeitlicher Eigenschaft erfolgte. Wie einfach und klar war doch der § 16 im Landesschulgesetze vom Jahre 1910. Er entsprach vollständig dem § 49 des Reichsvolksschulgesetzes, der lautet:

§ 49 R. V. G. von 1889:

„Die provisorische oder zeitweilige Besetzung erledigter Dienststellen an Volksschulen kommt der Bezirksschulaufsicht zu.“

§ 16 L. Sch. G. von 1910:

„Die provisorische Besetzung der Lehrstellen an den systemmäßigen Schulen mit gesetzlich hierzu befähigten Lehrpersonen steht dem Bezirksschulrate zu.“

Die Dauer der Besetzung ist in der Regel im Anstellungsdekrete festzusetzen. Fehlt eine solche Festsetzung, so kann das Dienstverhältnis am Ende des Schuljahres beiderseits durch mindestens zweimonatige Kündigung gelöst werden.“

## Instruktion für Ortsseelherger.

(Aus der österreichischen Konfordsatzzeit.)

„Der Seelherger ist vermöge seines Berufes der Führer des Volkes zur religiösen Sittlichkeit und in dieser Hinsicht auch Lehrer der Schuljugend. Da aber auch der übrige Schulunterricht theils vermöge seines Inhaltes, theils vermöge seines Einflusses auf die Entwicklung der Seelenkräfte die moralische Bildung des Volkes ausnehmend beordert; so ist er der Aufseher über den gesamten Schulunterricht. Durch die allerhöchsten in Schulfachen erlassenen Verordnungen ist ihm die nächste und unmittelbare Aufsicht über jede Trivialschule seines Pfarbezirktes, und auf dem Lande auch der im Orte befindlichen Hauptschule anvertraut. So wohl durch seinen Beruf, als auch durch die höchsten Orts ihm ausdrücklich zur Pflicht gemachte Aufsicht muß er sich angetrieben fühlen, der Schule ganz das zu seyn, was er seyn soll, Führer des Volkes zur Tugend durch Lehre und Beispiel. In dieser doppelten Beziehung eines Lehrers und eines Aufsehers der Schule liegen ihm Pflichten ob.“

1stens. Als Lehrer der Religion in der Schule muß er sich zur heiligsten Pflicht rechnen, den Religionsunterricht in den vorgeschriebenen wöchentlichen Stunden, ohne die geringste Vernachlässigung (indem er die Stunde, die er an einem Tage Amtsgeschäfte halber nicht halten kann, des andern Tages unausbleiblich einzuhohlen hat) mit Eifer, Liebe und Nachdruck zu besorgen, die Glaubens- und Sittenlehre auf eine den Kindern faßliche Art nach dem Grundsätzen einer richtigen Methode vorzutragen und dieselbe durch Erweckung frommer Empfindungen ihren zarten Herzen einzulösen. Jedes Mal

aber, da er katechisiert, muß er in dem bey der Schule befindlichen Fleißkataloge bey der Rubrik des Tages anmerken, daß er katechisiert hat.

2tens. Da der Unterricht ohne öftere Wiederholung nicht hinlänglich behalten wird, der Seelherger aber bey seinen übrigen Amtsgeschäften nicht genug Zeit behält, um diese Wiederholung selbst vorzunehmen, so hat er dazu sich des Lehrers und des Gehülfen zu bedienen, denselben aber die nötige Anleitung zu geben, damit sie diese Wiederholungen zweckmäßig besorgen.

3tens. Er wird darauf sehen, daß die Kinder dem Gottesdienste fleißig und anständig beywohnen, die heiligen Sakramente fünfmal des Jahres gemeinschaftlich und andächtig empfangen und hierzu so wohl das Seynige selbst beitragen, als auch den Lehrer zur Mitarbeit anleiten, und verhalten.

4tens. Als Aufseher der Schule wird er wachen, daß die Schulfähigen die Schule fleißig besuchen, daß von dem Lehrer die Schulstunden ordentlich gehalten, die armen Schüler mit denn öhigen Büchern versehen, die Vorschriften der Methode durchaus genau beachtet, und die Kinder nach den Disziplinargesetzen behandelt werden. In Ansehung der Bücher für die Armen hat er auf die vorschriftsmäßige und wahrhafte Ausstellung des Empfangsscheines zu sehen, und denselben mit zu unterfertigen. Ihm steht die Beurteilung zu, ob ein Kind der ersten Classe in die zweyte vorzurücken geeignet sey, welche Vorrückung er jedoch nicht leicht unter dem Schulkurse selbst wird geschehen lassen. Bemerkt er Gebrechen, so wird er den Lehrer mit Schonung, und in Abwesenheit der Kinder zurechtweisen, die Aeltern durch herzliches Zureden zur Abscheidung ihrer Kinder in die Schule er-

Das Gesetz vom Jahre 1918 übernimmt diesen Paragraph wörtlich, setzt aber noch einen dritten Absatz dazu:

§ 16 L. Sch. G. von 1918:

„Das Dienstverhältnis kann jedoch auch während des Schuljahres durch provisorische Erlangung einer Lehrstelle, sei es im Wege der Bewerbung, sei es im Wege einer durch den Bezirksschulrat aus Dienstverhältnissen erfolgten Besetzung gelöst werden.“

Im Jahre 1920 erfolgte der große Umschwung in Bezug auf das oben Gesagte:

§ 9 L. Sch. G. von 1920:

„Die Anstellung einer geprüften Lehrkraft in zeitlicher Eigenschaft an einer systemmäßigen oder an einer nicht systemmäßigen Schule vollzieht der Bezirksschulrat mit Sitzungsbeschluss aus der Reihe der ihm vom Landeschulrate zu diesem Zweck in Vorschlag gebrachten Bewerbern um freie Lehrstellen.“

Hier wurde nun die Freiheit des Bezirksschulrates zum erstenmale eingengt. Da nur jene Lehrkräfte vom Bezirksschulrate angestellt werden konnten, die der Landeschulrat in Vorschlag brachte, mußten jetzt auch die Gesuche beim Landeschulrat eingebracht werden.

§ 21 L. Sch. G. von 1920:

„Gesuche geprüfter Lehrkräfte um Verleihung einer Lehrstelle in zeitlicher oder stellvertretender Eigenschaft (§ 24) sind beim Landeschulrat einzubringen. Der Landeschulrat weist aus den bei ihm in Vormerkung zu nehmenden Bewerbern um Verleihung von Lehrstellen in zeitlicher oder stellvertretender Eigenschaft dem Bezirksschulrat eine dem Verhältnisse zur Zahl der freierwerdenden Stellen entsprechende Anzahl von Bewerbern zur Auswahl zu. Der Bezirksschulrat vollzieht tunlichst nach Anhörung des Ortsschulrates die zeitliche Ernennung. In den Orten, wo Stadtschulräte bestehen, steht dieses Recht den letzteren zu.“

Die Dauer einer provisorischen Anstellung konnte noch für mehrere Jahre gelten, denn es heißt:

§ 29 L. Sch. G. von 1920:

„Die Anstellung in zeitlicher oder stellvertretender Eigenschaft ist im Bescheid ausdrücklich als solche zu bezeichnen und die Dauer der Bestellung anzugeben.“

Fehlt eine solche Angabe, so endet die Bestellung in zeitlicher Eigenschaft mit dem Ende des Schuljahres, während die Bestellung in stellvertretender Eigenschaft jederzeit widerrufen werden kann.“

Der vielgenannte **Unterausschuß** erblickte erst im Jahre 1923 das Licht der Welt.

§ 22 L. Sch. G. von 1923:

„Der Landeschulrat weist aus den bei ihm in Vormerkung zu nehmenden Bewerbern um Verleihung einer Lehrstelle in zeitlicher oder stellvertretender Eigenschaft nach Anhörung der zu diesem Zwecke einzuberufenden Konferenz der Bezirksschulinspektoren dem Bezirksschulrate (Stadtschulrate) eine dem Verhältnis der Zahl der freierwerdenden Lehrstellen entsprechende Anzahl von Bewerbern zur Auswahl zu. Diese Zuweisung erfolgt durch einen **Unterausschuß** des Landeschulrates. Mitglieder dieses Unterausschusses sind: Ein Mitglied des Landtages, das Mitglied des Landeschulrates ist und vom Landeshauptmann als Vorsitzender des Unterausschusses ernannt wird, ferner der ökonomisch-administrative Referent, der zuständige Landeschulinspektor und ein im praktischen Schuldienst stehendes Mitglied des Landeschulrates, das vom Landeshauptmann bestimmt wird.“

Auch sonst bringt das Gesetz einige Neuerungen, vor allem:

§ 22 L. Sch. G. von 1923:

„Gesuche geprüfter Lehrkräfte um Verleihung einer Lehrstelle in zeitlicher oder stellvertretender Eigenschaft sind beim Landeschulrat einzubringen. Sie müssen auf Verleihung einer Lehrstelle im Lande überhaupt und dürfen nicht auf bestimmte, namentlich genannte Lehrstellen eines Schulbezirks lauten. Der Lehrkraft bleibt es unbenommen, entsprechend zu begründende **Wünsche** vorzubringen.“

Die Dauer der provisorischen Bestellung wird noch mehr eingengt:

§ 30 L. Sch. G. von 1923:

„Die Anstellung in zeitlicher oder stellvertretender Eigenschaft ist im Bescheid ausdrücklich als solche zu bezeichnen und die Dauer der Bestellung anzugeben. Die Anstellung hat grundsätzlich höchstens für die Dauer des Schuljahres zu erfolgen. Von diesem Grundsatz darf nur dann ausnahmsweise abgegangen werden, wenn eine abermalige Verleihung einer Lehrstelle an ihren bisherigen Inhaber aus wichtigen Erwägungen geboten erscheint. Bei Anstellung in stellvertretender Eigenschaft ist überdies auch die Lehrkraft, die vertreten wird, namentlich zu bezeichnen.“

Fehlt eine Angabe über die Dauer der Bestellung, so endet die Bestellung in zeitlicher Eigenschaft mit dem Ende des Schuljahres, während die Bestellung in stellvertretender Eigenschaft jederzeit widerrufen werden kann.“

Das Gesetz vom Jahre 1926 ändert schon wieder den § 9, denn er heißt darnach:

§ 9 L. Sch. G. von 1926:

„Die Anstellung der geprüften Lehrkräfte in zeitlicher und stellvertretender Eigenschaft nimmt der Bezirksschulrat mit Sitzungsbeschluss aus der Reihe der ihm vom Landeschulrat zu diesem Zweck zur Auswahl zugewiesenen Bewerber um freie Lehrstellen vor.“

Im Gesetz von 1910 steht die prov. Besetzung dem Bezirksschulrate zu, von 1920 an vollzieht er die Ernennung, von 1926 an nimmt er sie vor, von 1932 an vollzieht er sie wieder (§ 75). Ja, warum diese Textänderungen, wird sich mancher fragen?

mahren und alle in seinem Amte liegenden Mittel zur Beförderung des Schulwesens anwenden. Kann der Lehrer Krankheitswegen den Unterricht nicht erteilen, so wird es dem Seelsorger zum Ausnehmenden Verdienste gerechnet werden, wenn er nach dem Beispiele mancher seiner Amtsgenossen, die es bisher schon getan haben, selbst auf einige Zeit den ganzen Schulunterricht über sich nimmt. Kann er aber dieses wegen seiner Seelsorgergeschäfte oder Gesundheitsumstände nicht thun, so wird er alsogleich die Anzeige an den Schul-Districtsaufscher machen, zu dessen Kenntnis er auch den Tod des Schullehrers alsogleich zu bringen hat.

Stens. Auch über den Wandel des Schullehrers hat er die Aufsicht zu führen. Entdeckt er an ihm, daß er die Schenkthäuser besuche, bey öffentlichen Tänzen geige, sich der Trunkenheit ergebe, mit seinen Nachbarn oder seinen Hausleuten in Unfrieden lebe, oder zur Unsitlichkeit Neigung äußere, so wird er weiteren üblen Folgen durch seine Ermahnungen alsogleich vorzubeugen suchen. Er ermahnt den Schullehrer zuerst in Geheim, dann mit Beyziehung des Ortsschulsaufscher und bedrohet ihn mit der Anzeige an den Schul-Districtsaufscher, die, wenn keine Besserung erfolgt, unfehlbar und ohne langen Vershub zu machen ist, damit das Uebel nicht unheilbar werde.

Stens. In dem Amte des Seelsorgers liegen keine Zwangsmittel. Alles, was er daher leisten kann, besteht im Lehren, Ermahnen, Zurechtweisen. Wo diese Mittel nicht anschlagen, hat er die Sache zur Kenntnis des Schul-Districtsaufscher zu bringen, der die nöthigen Zwangsmittel einzuleiten haben wird. Nur gewisse Vorbereitungsanstalten zu diesen Zwangsmitteln liegen noch in dem Wirkungskreise des Seelsorgers. Er muß nämlich das jährliche Verzeichnis der schul-

fähigen Kinder mit dem Taufbuche vergleichen, und unterfertigen, er muß den Extract der im Besuche der Schule Nachlässigen halbjährigen bestätigen.

Stens. Da so weit der Schullehrer Meßner ist, hat der Seelsorger darauf zu sehen, daß derselbe mit Ordnung, Fleiß und Anstand dieses Amt verwalte. Zur Zeit der Schulstunden hat er aber den Schullehrer zu keiner Weßnerverrichtung zu verhalten, sondern in solchen Fällen sich mit der Bedienung eines andern verlässlichen dazu abgerichteten Menschen zu begnügen.

Stens. Uebrigens erwartet man von dem Seelsorger, mit dessen Berufe die Herrschucht und ein unjanstes Betragen nicht vereinbarlich sind, daß er den Schullehrer stets mit der Achtung, die dessen Amte gebührt, behandelte, ihm in Umgang mit Anstand begegnen und selbst bey Fehlern ihn mit priesterlicher Liebe, ohne öffentliche Herabsetzung, zurechtweisen werde.

Stens. Sowohl in der Eigenschaft eines Religionslehrers in der Schule, als eines unmittelbaren Aufscherers derselben ist der Ortsschulsaufscher dem Schul-Districtsaufscher zunächst untergeordnet, dem er in allen die Schule betreffenden Sachen die gebührende Achtung und Folgsamkeit, die gewissenhafte Ertheilung der Auskünfte, die Erfüllung der erhaltenen Aufträge und die bereitwillige Mitwirkung schuldig ist, das Beste des Schulwesens in allen Fällen zu befördern. Wenn eine Schulvisitation angesagt wird, so ist es seine Pflicht nicht allein selbst gegenwärtig zu seyn, und als Katechet die Prüfung über den Religionsunterricht vorzunehmen, oder, wenn er ihn nicht selbst ertheilt hat, durch seinen Cooperator vornehmen zu lassen, sondern auch diejenigen Partheien dazu zu laden, welche nach der allerhöchsten Vorschrift dabei erscheinen sollen.“

Nach dem Geetze von 1920 kann der Bezirksschulrat nur mehr Lehrer aus der Reihe der ihm vom Landesschulrate im Vorschlag gebrachten Bewerber anstellen. Der Landesschulrat macht den Vorschlag, der Bezirksschulrat vollzieht die Ernennung, d. h. der Landesschulrat beginnt die Ernennung, der Bezirksschulrat beendet sie. Nach dem R. V. G., § 50, gibt es aber das Vorschlags- und das Ernennungsrecht nur bei der definitiven Anstellung. Deshalb wurde im Geetze von 1926 der Ausdruck „vollzieht“ gestrichen und dafür „nimmt vor“ gesetzt, obwohl der Vorgang seither gleich geblieben ist: Der Unterausschuß schlägt zur Auswahl dem Bezirksschulrate einige Lehrkräfte vor. Der Bezirksschulrat kann somit nur Lehrer ernennen, die vom Unterausschuß vorgeschlagen werden, er kann aber nicht Lehrer ernennen, die nicht vorgeschlagen werden. 1932 ist man wieder zur Einsicht gekommen, daß doch der Bezirksschulrat die Ernennung nicht vornimmt, sondern sie bei den vorgeschlagenen Lehrkräften vollzieht. Die Landtagsmehrheit jagt sich: „Die Macht haben wir doch und damit basta“. Quousque tandem?

## Denkschrift

### zur Einreichungsfrage der Lehrerschaft in das Befoldungsschema der Bundeslehrpersonen.

Verfaßt vom Reichsaktionsausschuß der österreichischen Lehrerschaft.

Die Grundlage für die gegenwärtig zurecht bestehende Einreichung der Lehrerschaft in das Befoldungsschema der Bundeslehrpersonen bildet das Gehaltsgesetz vom 18. Juli 1924. Nach § 67 dieses Gesetzes wird die Bundeslehrerschaft in fünf Verwendungsgruppen eingeteilt. Den Volksschullehrern wurde die 3., den Hauptschullehrern die 4. Verwendungsgruppe zuerkannt. Bundeskanzler Dr. Seipel bezeichnete diese Einstufung im Hinblick auf die Vorbildung der Lehrer und ihre schwere Berufsarbeit als gerechtfertigt. Er erklärte deshalb am 21. Oktober 1924 einer Lehrerversammlung gegenüber in Gegenwart des Unterrichtsministers Dr. Schneider und des Finanzministers Doktor Wienböck, daß die Regierung keinen Einspruch gegen Landtagsbeschlüsse erheben werde, die die Lehrerschaft in die Gruppen 3 und 4 einreihen. Die auf Grund des Abgabenteilungsgesetzes vom 3. März 1922 eingesezte Länder- und Gemeinde-Finanzkommission war jedoch anderer Meinung. Sie bezeichnete diese Einreichung als eine Ueberangleichung, behauptete, daß den Volksschullehrern nur die Verwendungsgruppe 2, den Hauptschullehrern die Verwendungsgruppe 3 gebühre und forderte deshalb deren Tieferreichung um eine Gruppe. Und obwohl die Vertreter der Lehrerschaft die Unstichhaltigkeit dieser Auffassung auf Grund eines einwandfreien Materials nachgewiesen haben, hält die Länder- und Gemeinde-Finanzkommission an ihrem Beschlusse fest. Seit dieser Zeit sind immer Kräfte am Werke, der Lehrerschaft diese Errungenschaft wieder zu nehmen und ihre Bezüge zu beschneiden.

Da nun gegenwärtig in den meisten Ländern eine große Finanznot herrscht, will man aus Ersparungsgründen auf diesen Beschluß zurückgreifen und die Lehrpersonen um eine Verwendungsgruppe zurückreihen. Die am 23. Jänner 1933 stattgefundene Länderkonferenz hat sich bereits mit diesem Gedanken beschäftigt und zu dessen Verwirklichung einen Schulausschuß eingesetzt. Es liegt hier abermals der Versuch vor, die Lehrer wieder auf den Rang der Diener und ehemaligen Unterbeamten herabzudrücken. Es ist daher begreiflich, daß sich die Lehrerschaft gegen diese Bestrebungen mit aller Kraft zur Wehre setzt; denn die Rückreihung beinhaltet eine Rechtsverkürzung, eine Minderung ihres Ansehens, eine Geringschätzung ihrer Unterrichts- und Erziehungsarbeit, eine dauernde schwere wirtschaftliche Schädigung und eine Bezugsstürzung von ungefähr 15 Prozent.

Die Lehrpersonen haben bereits so wie die Staatsangestellten 13 Prozent ihrer Bezüge zur Sanierung der Bundes- und der Länderfinanzen geopfert. Den Bundesbeamten wird nach den Erklärungen der Regierung kein weiteres Opfer mehr zugemutet, da die Grenze dessen, was man ihnen an Entbehrungen auferlegen könne, schon erreicht sei. Die Bezüge der Lehrer aber will man abermals um 15 Prozent in der Form der Rückreihung kürzen. Ein solcher Beschluß widerspricht dem sozialen Geiste und dem Rechtsempfinden

und der Gerechtigkeit und muß daher mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

Und worauf stützt die Länder- und Gemeinden-Finanzkommission ihre Auffassung? Nach § 67 des Befoldungsgesetzes vom 18. Juli 1924 sind die Handarbeitslehrerinnen an Lehrerinnenbildungsanstalten, die die Lehrbefähigungsprüfung für Volksschulen besitzen müssen, der 2. Verwendungsgruppe zugeteilt; außerdem sind in diese Verwendungsgruppe die Lehrerinnen für Frauenberufs-, Koch- und Haushaltungsschulen und die Werkmeister eingereiht. Im gesamten waren im Jahre 1924 in der 2. Gruppe vier Handarbeitslehrerinnen und 297 Lehrerinnen an Frauenberufsschulen und Werkmeister eingestuft. Von den 301 Lehrpersonen besaßen nur vier die Lehrbefähigung für Volksschulen, alle anderen Lehrpersonen dieser Gruppe besitzen keine der Volksschullehrerschaft gleichwertige Prüfung. Den schweren Schuldienst an Volksschulen übt überhaupt keine Lehrperson der Gruppe 2 aus, aber allen steht der Weg in die 3. Gruppe offen. Würde aber der Volksschullehrer in die Gruppe 2 eingereiht, so bliebe er auf diese beschränkt und würde daher der Lehrerin an Kochschulen und dem Werkmeister im Range und im Einkommen trotz seiner höheren Vorbildung und der schwierigeren Arbeit nachstehen.

In der Gruppe 3 sind Lehrpersonen für Schulpraxis eingereiht. Unter diesen befinden sich mehrere, die bloß die Lehrbefähigung für Volksschulen haben. Wenn man nun die vier Handarbeitslehrerinnen mit Volksschullehrerprüfung als Grund für die Zurückveretzung der gesamten Volksschullehrerschaft in die Gruppe 2 angibt, so kann man mit demselben Rechte die Lehrpersonen für Schulpraxis als Argument für die Einreichung der Volksschullehrer in Gruppe 3 geltend machen. Als Entschädigung für seine höhere Funktion steht dem Lehrer für Schulpraxis der Aufstieg in die Verwendungsgruppen 4 und 5 offen.

Aber auch die Einreichung der Hauptschullehrer in die Gruppe 3 wäre im Vergleiche zu anderen Lehrpersonen ungerechtfertigt. Gegenwärtig sind alle Lehrpersonen, die ein Abgangszeugnis einer Kunstgewerbe- oder einer drei- bis vierklassigen Gewerbeschule oder der Bundeslehranstalt für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg besitzen, in der 4. Verwendungsgruppe, die Hauptschullehrer aber sollen von der 4. Gruppe in die 3. zurückveretzt werden. Das Lehrbefähigungszeugnis eines Hauptschullehrers würde somit niedriger bewertet werden, als das Abgangszeugnis der obgenannten Anstalten. Gegen diese Auffassung muß die Lehrerschaft mit aller Entschiedenheit protestieren. Der Beschluß der Länder- und Gemeinden-Finanzkommission entbehrt der Objektivität und Unbefangenheit, daher muß seine Verwirklichung mit allen Mitteln verhindert werden.

Für den Oesterreichischen Lehrerbund: A. Freisinger.

Für den Katholische Lehrerbund: F. Kober.

Für die Freie Lehrerergewerkschaft: F. Schuh.

Für den Reichshauptschullehrerbund: A. Herdegen.

## Kritische Betrachtungen.

Die tirolische Schulpolitik wird gekennzeichnet durch die tirolischen Parteiverhältnisse. Im Landtage Tirols hatte die christlichsoziale Tiroler Volkspartei bisher die Zweidrittelmehrheit. Es war ihr deshalb möglich, alle öffentlichen Angelegenheiten vollkommen nach ihrem Wunsche zu gestalten. Diese Partei hat ihre Machtstellung auf allen Gebieten so ausgenützt, daß sie alles, was den Parteizwecken dienlich gemacht werden konnte, dementsprechend einrichtete. Vor allem anderen ist es das Schulgebiet. Hier übt die Tiroler Volkspartei in engster Verbindung mit ihrer Teilorganisation, dem katholischen Tiroler Lehrerverein, ein Parteidogma in uneingeschränkter Form. Der kath. Tiroler Lehrerverein wird in aller Form gefördert, man beurlaubt dessen Obmann „zur Schaffung von Schulbüchern“ nun schon das achte Schuljahr. Den Schriftführer des Vereines, ein Stadtkind, ernannte man ohne Ausschreibung der Stelle zum Inspektor für ländlichen Fortbildungsschulen.

Das neue Landesschulgesetz trägt in bedeutendem Maße den Stempel der Landesschulratsbürokratie. Mit peinlicher Besessenheit hat man in das neue Gesetz jene Veränderungen und Verschärfungen eingebaut, die den Widerstand der Lehrerschaft gegen ihr ungerecht erscheinende amtlich Verfügungen gänzlich auszuschalten vermögen. Es wird Aufgabe einer gesonderten Betrachtung sein, in welcher erschreckender Weise

die Lehrerrechte und die Berufsicherheit dadurch beeinträchtigt sind. Nicht minder verwerflich ist das Vorgehen einzelner Mittelschullehrer, die nach einem Berichte des Innsbrucker Turnvereines sich bemühen, unter Anwendung unpädagogischer Mittel Schüler aus den völkischen Turnvereinen in die christlich-deutschen Turnvereine abzuführen. Es ist tief bedauerlich, daß ein derartiger Parteienatmosphäre in die Reihen der Erzieher eingebrochen ist.

Kürzlich fand, wie in der „Tiroler Schulzeitung“ bereits berichtet wurde, in Niederösterreich ein für die gesamte Lehrerschaft sehr lehrreicher Prozeß der Niederöst. Landeslehrervereins gegen die dortige Lehrernennungskommission statt. Aus der interessanten Verhandlung wollen wir nur die Äußerung des Bundeskanzlers a. D. Dr. Buresch hier festhalten: „Wenn die Lehrer nicht politisch wären, wäre es sehr gut. Aber wenn sich die Lehrer verpolitizieren, ist es kein Wunder, daß sich dieses bei der Ernennungskommission geltend macht.“ Wir können dem christlichsozialen Bundeskanzler für diese Worte dankbar sein, denn sie bestätigen, daß der Tiroler Landeslehrerverein, der Oesterr. Lehrerbund und der Deutsche Lehrerverein mit ihrer unpolitischen Einstellung auf dem richtigen Wege sind.

Der Kath. Lehrerbund für Oesterreich hielt im Dezember 1932 eine Konferenz der Obmänner der Landesvereine des Kath. Lehrerbundes ab, in welcher zu den Sparmaßnahmen auf dem Schulgebiete in den einzelnen Bundesländern Stellung genommen wurde. Ueber Tirol berichtete nach der „Oesterr. Päd. Warte“ Obmann Abg. Kofz folgendes: „Eine Gehaltskürzung ist nicht zu befürchten. Im Mai wird ein neuer Landtag gewählt, der sich vielleicht wieder mit Lehrerfragen beschäftigen wird. Manchmal hört man Stimmen, die sich gegen die Bezugshöhe bei dienstälteren weiblichen Lehrkräften wenden, eine unmittelbare Gefahr für deren Kürzung besteht aber auch hier nicht.“

Dieser Hinweis auf die Wahlen und auf die Stimmen, die man derzeit schon hört, geben zu denken. Es scheint, daß die Gehaltskürzung derzeit nur deshalb nicht zu befürchten ist, weil im Mai ein neuer Landtag gewählt wird und daß die „unmittelbare Gefahr“ nach dieser Wahl heraufzieht. Doch, es mache sich jeder zu den gewiß begründeten Ausführungen des Kollegen Kofz seinen eigenen Reim — aber noch vor den Wahlen! — — — Kritikus.

## Südtirol.

Herrn Mussolini zur Antwort.

Der italienische Ministerpräsident hat kürzlich in reichsdeutschen Zeitungen einen Aufsatz veröffentlicht, in welchem er die Beschädigung von geschichtlichen Denkmälern unter Bezugnahme auf die Zerstörung der Löwen von Trau tadelt. Mussolini betont, daß Italien immer alle geschichtlichen Denkmäler und Spuren geachtet habe und verweist besonders auf die Denkmäler Walthers von der Vogelweide und Andreas Hofers in Südtirol.

Zur Richtigstellung muß darauf hingewiesen werden, daß es sich bei diesen Denkmälern nicht um „Spuren fremder Invasionen“ handelt, sondern um Denkmäler auf uraltem deutschen Geschichtsboden, der niemals zum Königreich Italien gehört hat. Im übrigen wäre das Walther-Denkmal in Bozen längst beseitigt, wenn nicht die deutsche Presse und Öffentlichkeit seinerzeit rechtzeitig protestiert hätte. Das Denkmal der Kaiserin Elisabeth trägt jetzt bereits den vierten Kopf. Das Denkmal des Tiroler Freiheitshelden Trogmann in Meran wurde zerstört. Am Andreas-Hofer-Denkmal wurde das Wort „Tirol“ herausgemeißelt. Das noch nicht vollendete Erinnerungsdenkmal an die gefallenen Kaiserjäger in Bozen wurde zerstört und zu einem sogenannten „Siegesdenkmal“ umgebaut. Ferner wurden die Kriegerdenkmäler von Brizen und Bruneck vollständig zerstört. Im übrigen hat das faschistische System bis auf die Grabsteine hin alle Zeichen der geschichtlichen Tradition des Landes in Sprache und Inschriften auszumerken versucht. Sollte Mussolini das nicht wissen? Oder hält er die Deutschen für dümmer als sie es sind?

(Pressemittelungen des Vereines für das Deutschtum im Ausland.)

Vergesst nicht der Jugend Südtirols und beachtet die diesbezügliche Beilage im nächsten Amtsblatt!

## Eine amtliche Hauptschullehrerversammlung

fand am Sonntag, den 13. März 1933, in Innsbruck statt. Den Vorsitz führte Stadtschulinspektor C. Kofler und anwesend waren als Vertreter des Landesschulrates Hofrat L. v. Tschurtschenthaler, Landesschulinspektor Prof. Audenthaler sowie die gesamte Lehrerschaft an den öffentlichen und privaten Hauptschulen Innsbrucks. Hauptschuldirektor J. Hammerle berichtete in sehr sachlicher und treffender Weise, auf Zahlenmaterial gestützt, über die Erfahrungen an der zweizügig geführten Hauptschule und erbrachte den Nachweis, daß sich die Differenzierung in pädagogischer Hinsicht vortrefflich auswirkt und gerade deshalb, weil die Hauptschule zur Pflichtschule geworden, vor allem in großen Schulbezirken eine Notwendigkeit darstellt. Hofrat Tschurtschenthaler anerkannte die sachlichen Ausführungen des Vortragenden, gab aber u. a. zu bedenken, daß auch einzügig geführte Hauptschulen ihre Aufgaben erfüllen, und Kinder des zweiten Zuges sich vielleicht als minderwertig betrachten könnten. Ihm als dem ökonomisch-administrativen Referenten des L. S. R. war die Stellungnahme der Lehrerschaft zur Frage der 1. Züge sehr wichtig, da seitens der Landesregierung Ersparungsmaßnahmen auf diesem Gebiete in Aussicht genommen wurden. Eine rege Wechselrede betonte in zahlreichen Wiederholungen die Notwendigkeit der Differenzierung und klärte auch mancherlei andere Hauptschulfragen, worauf Herr Hofrat zusagte, die Wünsche der Lehrerschaft nach Erhaltung der zweizügigen Hauptschule in der Landesschulratsitzung berücksichtigen zu wollen. Ein weiteres Referat, gehalten von H.-S.-Dir. Zangerl, befaßte sich mit der Möglichkeit, Schüler unter gewissen Voraussetzungen in die Abschlussklasse überweisen zu können und gipfelte in einem diesbezüglich begründeten Antrag. Herr Landesschulinspektor erörterte die gesetzlichen Grundlagen dieses Antrages, dem er im großen und ganzen zustimmend gegenüberstand. In einem weiteren Vortrage, gehalten von H.-L. Reitmayer wurde die Notwendigkeit einer fünften Volksschulklasse grundsätzlich abgelehnt, ebenso ein Antrag, für in die Hauptschule Uebertretende aus niedrigeren Volksschulen eine Aufnahmepflicht festzusetzen. Mit Dankesworten an die Anwesenden schloß Inspektor Kofler die regsam und aufschlußreich verlaufene Tagung.

## Bereinsnachrichten.

Direktor Nikolaus Amiller †. Nikolaus Amiller wurde 1867 zu Hochstadt in Bayern geboren, absolvierte sechs Gymnasialklassen und die Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck, wo er sich 1893 der Reifeprüfung unterzog, wirkte dann fünf Jahre an der Knabenvolksschule in Ruffstein und vier Jahre als Lehrer und dann durch 19 Jahre als Leiter an der Knabenvolksschule in der Spezbacher- und Haspingerstraße in Wilten-Innsbruck mit vorbildlichem Eifer und großem Geschick, bis ihm in der Nachkriegszeit vom Landesschulrat das Amt eines stellvertretenden Inspektors für die Schulen Innsbrucks übertragen wurde, das er durch zwei Jahre zur allseitigen Zufriedenheit bis zur Ernennung des Herrn Inspektors C. Kofler versah. Krankheits halber trat er dann in den Ruhestand und bezog mit dem Titel eines Direktors bekleidet, von dem er aber in seiner angebornen Bescheidenheit nie Gebrauch machte, als Altpensionist einen sehr bescheidenen Ruhegenuß. Als Schulleiter war er eifrig bestrebt, die Lehrmittelsammlung vorbildlich auszubauen und legte auch eine reichhaltige Lehrerbücherei und eine Schulchronik an. Beim Neubau der Schule in der Haspingerstraße übte er auf Anordnung und Ausstattung der Räume maßgebenden Einfluß. Stets gern bereit, seine Kräfte in den Dienst der Lehrerschaft zu stellen, übernahm er auch die Schriftleitung der „Tiroler Lehrzeitung“ und versah sie mit großem Eifer bis kurz vor Ausbruch des Weltkrieges. Amiller war ein vorbildlicher Kollege, anspruchslos und bescheiden, nie auf sein eigenes Wohl, sondern auf das seiner Kollegen und Schüler bedacht, immer bestrebt, das Ansehen der Schule und Lehrerschaft zu heben. Er verfügte über ein schulisches Wissen und Können, wie wenige und war fast zu ängstlich bemüht, immer bescheiden im Hintergrund zu bleiben und abseits der Politik seinem Beruf zu leben. Sein Andenken wird bei allen, die Gelegenheit hatten, ihn und sein Wirken kennen zu lernen, gesegnet bleiben.

Eine **Verammlung des Innsbrucker Lehrervereines** wurde, wie uns berichtet wird, am 22. Feber l. J. im Gasthose „Ottoburg“ unter starker Beteiligung der Haupt- und Volksschullehrerschaft abgehalten. Obmann Hauptschullehrer Rudolf Blas hielt dem jüngst verstorbenen, allberehteten Mitgliede Inspektor Nikolaus Numiller einen warm empfundenen Nachruf, in welchem er der hohen Fähigkeiten, des strengen Pflichtbewußtseins und der tiefen Herzensgüte des Verstorbenen ehrend gedachte. — Landeslehrervereinsobmann S. Treichl berichtete in längeren Ausführungen über eine am 21. Feber l. J. erfolgte Aussprache der Lehrgewerkschaftsobmänner mit dem Vertreter der Landesregierung Herrn Landesrat Dr. Hohenebruck, verschiedene Lehrgewerkschaftsangelegenheiten betreffend. Die Anwesenden begrüßten es, daß die im Landesaktionsausschusse geeinigte Gesamtlehrerschaft Tirols von der Landesregierung aus in den wichtigsten Fragen der Gehaltsauszahlung zu Verhandlungen eingeladen wird, erklärten jedoch nachdrücklich, sie würden es nie anerkennen, daß eine von der Not der Zeit diktierte eventuelle geleistete Gehaltsauszahlung nur die Lehrerschaft, nicht aber die Landesbeamten Tirols ebenfalls treffen würde. Einer Anregung der Tiroler Landesregierung folgend, ist die Lehrerschaft gerne bereit, ihre Mitarbeit und ihren Einfluß einzusetzen, um die Gemeinden zur Abstattung ihrer Steuerpflicht dem Lande gegenüber zu veranlassen. Die Lehrerschaft ist sich jedoch voll bewußt, daß ihr in dieser Richtung mannigfache Hindernisse entgegenstehen und äußert den Wunsch, die Landesregierung möge von ihren verschiedenen gesetzlichen Mitteln steuerunwilligen Gemeinden gegenüber ernstlich Gebrauch machen. Sie erinnert zugleich an das die Steuermoral schädigende Vorgehen mancher Landtagsabgeordneter ihren Wählern zuliebe. Aus der regen Wechselrede, an der sich vor allem Landtagsabgeordneter Schulrat Friedrich Jaeger, H.-L. H. Kiegle-Hötting und H.-L. Langhammer aufschlußreich beteiligten, ging der Wunsch nach **Verstaatlichung** des gesamten öffentlichen Schulwesens hervor.

**Das Kofegger-Alpenheim in Hofgastein.** Tagespreis samt dem Heilbade, der Arzgebühren, dem Trinkgelde und sonstigen Abgaben bis zum 31. Mai (Vorjahres): 12 S, vom 1. Juni bis zum 31. August (Hauptjahres): 14 S, ab 1. September (Nachjahres): 12 S, und zwar nur für Bundesmitglieder und deren Familienangehörige. — Die feststehenden 24tägigen Kurzeiten beginnen heuer in 25 Zimmern am 4. April, 28. April, 22. Mai, 15. Juni, 9. Juli, 1. August und 24. August, in 10 Zimmern am 21. April, 15. Mai, 8. Juni, 2. Juli, 26. Juli und 19. August. Ruhestandler finden während der Hauptjahreszeit keine Aufnahme.

**Das Lehrerheim in Laurana.** Tagespreis samt allen Abgaben in Landzimmern 22.20 Lire, in Meereszimmern kleiner Aufschlag. Geöffnet ab 1. März. Keine feststehenden Kurzeiten während des ganzen Jahres. Aufenthalt ohne Baluten möglich. Zimmerpreis wird in Wien eingezahlt, Fahrpreis bis Mattuglie und zurück bei allen österr. Reisebüros in Schillingen zahlbar, Verpflegung und Abgaben nur für die ersten 10 Tage des Heimaufenthaltes mit dem mitgebrachten österr. Gelde nach dessen Umwechslung in Laurana zu erlegen, die Kosten für den restlichen Heimaufenthalt erst nach der Rückkehr nach Oesterreich mittels des von der Verwaltung ausgestellten Erlagsscheines der österr. Postsparkasse in Schillingen nach dem Direkturse vom Tage der Abreise fällig. — Ab 1. Mai freie Rückfahrt aus Italien bis an die österr. Grenze auf beliebiger Bahnstrecke. Die vorgegedruckten Ansuchen für beide Heime beim Vorstand des Landeslehrervereines und bei Oberlehrer Heinrich Tiwald in Oberlaa bei Wien.

## Verschiedenes.

**Titelverleihung.** In Anerkennung für langjähriges verdienstvolles Wirken im Tiroler Schuldienste wurde dem Lehrer Hans Herold in Kirchbichl vom Bundesministerium für Unterricht der Titel eines Oberlehrers verliehen. Wir beglückwünschen den Obmann des Unterinntaler Lehrervereines zu dieser verdienten Anerkennung.

**Aufruf an die deutsche Lehrerschaft!** Der Zeitgeist überprüft die traditionell überkommenen Zustände und räumt mit allem Unbrauchbaren, das vor dem gesunden Verstand nicht bestehen kann, auf. Ein solche versteinerte Form, die zerschlagen werden muß, ist unsere

deutsche Orthographie, eine durch nichts gerechtfertigte Quälerei des schreibenden deutschen Volkes! Hier ist eine Reform einfach nicht mehr aufzuzchieben! Die bisherigen Versuche einer solchen Reform fanden keinen Anklang, weil sie zu radikal waren. Auch die Macht des im deutschen Schrifttum investierten Kapitals hat sich aus egoistischen Gründen bisher erfolgreich widersetzt. Die Hauptforderungen müssen sein: Lateinische Schrift (? D. Sch.), Kleinschreibung aller Hauptwörter und Wegfall toter Buchstaben mit dem Grundsatz: Schreibe, wie du sprichst! Die gesamte Lehrerwelt muß sich in diesem Kampfe mit an die Spitze stellen, wenn sie nicht als rückständig gelten will. Sich für eine Reform einzusetzen fordert unser Beruf in Hinblick auf den geistlosen Rechtschreibdrill in der Schule, fordert unser vaterländisches Gefühl, das es als eine Schande empfindet, daß 90 Prozent aller Deutschen ihre Muttersprache nicht fehlerlos schreiben können, fordert die durch die deutsche Orthographie erschwerte Erhaltung des Auslandsdeutstums, fordert endlich die Rücksicht auf alle deutschlernenden Ausländer! Diese Frage darf nicht mehr vor ihrer befriedigenden Lösung zur Ruhe kommen! Jeder, der mitkämpfen will, wird gebeten, mir seine Adresse mitzuteilen. Er erhält dann gratis eine Schriftprobe meines Reformvorschlages von sehr interessantem Inhalt (gegen 5 Pf. Rückporto). Prof. Dr. A. Baumann, München, Auenstraße 76.

**Jahresbericht der Comenius-Bücherei.** Ein Jahr schwerer wirtschaftlicher Not liegt hinter uns. Trotz der ungünstigen Lage konnte der Bücherbestand am 12.051 Nummern vermehrt werden, er weist am 21. Dezember 1932 334.147 Bände auf. Ein großer Teil des Zuganges wurde geschenkt. Allen freundlichen Stützern sei hiermit bestens gedankt. Der Leihverkehr war sehr lebhaft. In Leipzig wurden in 9169 Fällen 27.155 Bände ausgeliehen, außerdem 4018 Bände, die im Lesesaal benutzt wurden, 17080 Sendungen mit 55.241 Bänden gingen nach auswärts, nicht nur nach allen Teilen Deutschlands, auch nach Oesterreich, der Tschechoslowakei, der Schweiz, nach Frankreich, Litauen, Rumänien, Dänemark, Griechenland, Ungarn, sogar nach Ostafrika wurden Bücher gesandt. Die Bücherei wurde auch im vergangenen Jahre in dankenswerter Weise besonders vom sächsischen Staat und auch vom Reich, vom Preussischen Volksbildungs-Ministerium und von der Stadt Leipzig unterstützt. Infolge der Wirtschaftskrise gehen diese Beiträge aber immer mehr zurück. Den Unterhalt bestreitet zum größten Teile die deutsche Lehrerschaft durch ihre Verbände und Einzelmittglieder. Auch die Berufsschullehrer und die sächsischen Philologen sind als Förderungsverbände angeschlossen. Ihnen allen sei der herzlichste Dank der Bücherei ausgesprochen. Damit verbinden wir die Bitte, uns auch im neuen Jahre nicht zu verlassen. Die Bücherei muß einen Erweiterungsbau ausführen, der naturgemäß in dieser schweren Zeit große Sorgen bereitet. Es ist aber zu hoffen, daß durch die tatkräftige Hilfe der Lehrerschaft und die verständnisvolle Förderung der Behörden die Ausführung doch noch möglich werden wird.

**Jugendnot in Deutschland.** In einer Volksschulklasse von 32 Kindern kann nur ein Kind nachweisen, daß der Vater in Arbeit steht. Nicht viel besser steht es in anderen Klassen und in der Berufsschule. Man wird sich vorstellen können, wie schwierig sich der Schulbetrieb regelt, wenn man Ernährungsunfall, Kleider- und Lehrmittelbeschaffung der Schüler ins Auge faßt. Von 331 erwerbslosen Jugendlichen sind 52 länger als 6 Monate in Fürsorge, 124 länger als 12 Monate, 72 länger als 18 Monate, 55 länger als 24 Monate, 13 länger als 30 Monate, 8 länger als 36 Monate, 7 länger als 48 Monate. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß es sich um Lehrlinge handelt, die ihre drei- und vierjährige Lehrzeit entweder nicht voll erreichten oder nach Vollendung sofort erwerbslos wurden. Soweit es nicht Lehrlinge sind, durchlaufen sie verschieden lang vor Eintritt in die allgemeine Fürsorge die Arbeits- und Krisenfürsorge. Die Lage dieser jugendlichen Erwerbslosen ist einfach katastrophal. Besonders

**Versicherungsanstalt der österr. Bundesländer** ist in der vorteilhaften Lage, den Herren Lehrern neben allen anderen Versicherungsarten insbesondere Lebensversicherungen zu ganz besonders günstigen Bedingungen anzubieten. Dessen bitten wir alle Herren Lehrer sich erinnern zu wollen, wenn sie nächsten von einem unserer Herren besucht werden. **Ausweis verlangen!** Siehe Inserat!

deshalb, weil auch die wirtschaftliche Lage des Elternhauses durch fast ebenjohlange Erwerbslosigkeit des Haushaltungsvorstandes erschüttert ist.

**Schriftreform in Bayern.** Nach dem Vortritte anderer deutscher Länder wird auch Bayern mit dem Beginn des Schuljahres 1933/34 im ersten Schülerjahrgang der Volksschulen die Sütterlinschrift einführen und in den folgenden Schuljahren fortführen.

## Bücherschau.

Anna Polka: „Herzrost-Büchlein“ und „Festtags-Büchlein“. Verlag der L. B. Enders'schen Kunstanstalt Hirsch u. Schleiß in Neutitschein (Mähren), 1932. — Zwei Dichtergaben einer geborenen „Natürlichen“. Wir kennen unsere Anna Polka schon lange. Aber erst jetzt, vor Schluß ihres reichen Arbeitslebens als Mädchenerzieherin, kennen wir sie ganz. Und nun bedauern wir, daß diese deutsche Frauenseele nicht schon lange die Würdigung fand, die ihr gebührt! Beide Büchlein werden einen Ehrenplatz im deutschen Heim als dem natürlichen Lebensheim gewinnen; eine Anna Polka bleibt für alle Zeiten eine unserer Besten, Tiefsten, Schönsten!

Dr. Ewald Haufe.

Paul Georg Münch: „Mein frohes Völkchen“. Lustige Geschichten von Kindern und ihren Eltern. — Schon als mir Kollege G. das Buch in die Hand drückte, hatte ich die freudige Empfindung: Das ist kein Schulbuch! War es der fröhliche, rote Einband, war es der Titel oder das gutmütig lachende Gesicht des Verfassers, der nach neuem Brauch sein Selbstbildnis dem Werk vorangestellt hat, was in mir das Gefühl froher Erwartung auslöste? Ich begann zu lesen und legte das Buch erst aus der Hand, als es zu Ende war. Seine äußere Erscheinung war keine leere Marktischreierei gewesen; sie stimmte zu dem Inhalt: ein gewiß nicht allzuhäufiger Fall! Die Lektüre stimmte mich nachdenklich: Gibt auch in deiner Klasse ein frohes Völkchen? Wie oft tollt durch deine Schulstube lachender Humor? Wie oft schautst du in heitere Gesichter und glänzende Augen? Das Ergebnis dieser Gewissenserforschung war nicht gerade schmeichelhaft. Ich rate aber jedem, sie anzustellen. Vor mir liegt eine lange Liste von allerhand Ausreden und Scheinbegründungen, die das Uebelgelamntsein in der Schule verteidigen oder entschuldigen sollen. Ich will sie nicht veröffentlichen, sie nähmen zuviel Raum ein. Warum bin und wer ich nicht so wie Münch? Offenbar, weil ich nicht Münch bin! Kann ich's werden? Ich glaube, ich kann es, wenn ich es ernstlich will. Und doch, wie lang' ich's an? Ein Blick in das Gesicht des Verfassers gab mir die Antwort: Da steht ein kerngesunder Kerl vor mir, einer, der frisch und unverbraucht ist an Leib und Seele, einer, der so gesund ist, daß er sich nie mit seiner eigenen werten Person zu befassen braucht und an ihre Heilung seine ganze Kraft verschwenden muß, einer, der all seinen inneren Reichtum aus sich herauswerfen kann, daß er glühend und funkeln in die Schulstube springt, wie die Perlen und Edelsteine von Hänsel und Gretel, als sie heimkehrten. Werde gesund! Das schien mir dieses Buch zuallererst und am lautesten zuzurufen, ja es schien mir, als läge alles übrige in ihr beschlossen. Verfolgt es selbst, wie spielend Münchs Humor, sein schlagkräftiger, gesunder Mutterwitz die schwie-

rigsten Dinge meistert, wie er die härbeitsigsten Frauen und Männer zu frommen Vämmern umschafft, wie er ihn daran hindert, Bubens-tucklein zu Tragödien aufzubauschen, wie er der Person des Verfassers alle Poje, allen Autoritätsfimmel, alle Kathederhoheit raubt, wie er ihn als einen guten Onkel unter seine Schuler setzt, der die Taschen voll Nüsse und Bonbons hat. Sein sonniges Wesen ist sein einziger Schlüssel zu den Kinderherzen. Diese armen Leipziger Großstadt-kinder, die so oft nicht wissen, was Elternhaus und Heimat ist, müssen sich in seiner Nähe ähnlich wohl und geborgen fühlen wie ein Wanderer, der lange durch schattige, winterliche Straßen getappt ist und endlich an ein freies Plätzchen kommt, auf dem eine sonnige Bank zum Verweilen lockt. — Das Naturburschenhafte seines Wesens löst auch für die Art seiner Unterrichtsgestaltung ganz Bestimmtes erwarten. Er ist ein natürlicher Feind alles Schulmäßigen in der Schule. Er kann nicht anders. Gerade weil er ganz Natur ist, muß ihm alle Schablone, alles Schema, alle Künstelei, alles methodische Akrobatentum zuwider sein. Nie erscheint er als Sklave irgendeiner fixen Idee aus dem daran so reichen Gebiet der Pädagogik. Er gibt als Unterrichtender einfach sich selbst. Eines scheint mir dabei besonders bemerkenswert: Er löst seine Schüler aus dem Banne des Lehrers, trete er ihnen nun in Person oder in Gestalt eines Buches entgegen. Er lehrt sie bewußt das Mißtrauen und den Zweifel, er veranlaßt sie, Vorgelesenes, Vorgelesenes, Vorgezeigtes nicht einfach unesehen und denkfaul hinzunehmen. Er will sie zwingen, selbst die Augen zu öffnen, allem auf den Grund zu gehen, die Dinge mit allen Sinnen zu prüfen und zu untersuchen. Dieses Prinzip ist ein revolutionäres zu nennen. Es läuft den Bestrebungen all jener Mächte entgegen, die von der geistigen Bevormundung der Menschen leben. Da aber die Schule eines der Werkzeuge ist, mit Hilfe derer jene Mächte den jugendlichen Geist zu formen versuchen, ist es auch ein schulfremdes zu nennen. Seine Durchführung wäre nur in einer Schule möglich, die nicht die gewaltsame Formung des menschlichen Geistes zum Dienste an bestimmten Ideen zum Ziele hat, sondern die sich die Aufgabe stellte, den Wissens- und Erkenntnisdürstigen mit der ihm zuzugewandten Nahrung zu versorgen und ihn wachsen zu lassen, wie es die Natur in ihm gelegt hat. Münch will Individualitäten, jene Mächte den „Menschen in Uniform“. Zwischen diese beiden Ziele ist die Schule gestellt, der einzelne Lehrer entscheidet, welchem er sie zuführt. Das Buch enthält noch mehr, als hier angedeutet wurde. Ein anderer wird anders aus ihm herauslesen. Bücher sind Spiegel. Man sieht sich selbst in ihnen: was man besitzt, was einem fehlt. Mehr kann und soll kein Buch leisten. Bücher sind keine Vorlagen zum Nachzeichnen, sie sind Anreger, Aufrüttler, Erwecker. Münchs Buch erfüllt diese Aufgabe vollauf. Es will nicht belehren und befehlen. Der Verfasser bietet einfach sich und sein Erleben und stellt uns damit vor eine Frage, die zugleich eine Aufgabe bedeutet: Wer bin ich?

Wilhelm Mazzagg, Innervals.

Aus der Märznummer von „Westermanns Monatsheften“ möchten wir in bunter Reihenfolge den Inhalt wiedergeben. In dem Heft beginnt ein Roman von Franz Adam Beyerlein „Die Hafelnuß“. Eine anekdotische Erzählung von Walter Medauer „Im Wein liegt Wahrheit“ schildert, wie sich E. Th. A. Hoffmann, Ludwig Devrient und Karl Maria von Weber an ihrem Stammtisch Erlebnisse erzählen.

## Das Spar- und Vorschuß-Consortium „Währing“

erteilt an Lehrpersonen aller Kategorien sowie an Pensionisten zu den günstigsten Bedingungen und gegen höchst annehmbare Rückzahlungsmodalitäten, langfristige

## Personal-Kredite

ohne Lebensversicherungs-Polizze.

Die monatlichen Rückzahlungen werden bei der Zinsberechnung berücksichtigt.

Die monatliche Rückzahlungsrate für ein Darlehen von S 1000.— beträgt S 25.—.

Die Erteilung von Auskünften und Entgegennahme von Darlehensansuchen erfolgt vorspesenfrei durch die Zentrale: Wien, XVIII., Weimarerstraße 26, und durch die Vertretung INNSBRUCK, Müllerstraße 18.

Nach ordnungsmäßig durchgeführter Vormerkung folgt sofort die Darlehensauszahlung.

Der Darlehenszinsfuß wurde ab 1. Jänner 1933 um 1 Proz. ermäßigt.

**V. b. b.**

In humoristisch gefärbter historischer Treue werden „Verkehrsmittel in den Kinderschuhen“, und zwar das erste Dampfschiff, die erste Eisenbahn, das Automobil von einst, die Charliere, das Flugzeug der Brüder Wright und die ersten Hochräder, anschaulich illustriert, von G. Kobbe geschildert. Allgemeines Interesse werden die Abhandlungen „Hinter den Dingen des Haushaltes“ von Dr. Braun, „Hund und Volk“ von Graf Baudissin, „Die deutsche Jugendbewegung von heute“ von Reveling und die Frau auf dem Gerüst von Ida E. Ströber finden. Es ist unmöglich, jedem einzelnen Heft gerecht zu werden, enthält doch ein einzelner Jahrgang dieser wertvollen Monatschrift nicht weniger als 4—5 Romane, 40 Novellen und Erzählungen, 125 Beiträge aus allen Wissensgebieten, 100 Kunstbeilagen, über 1000 ein- und buntfarbige Bilder und 12 Atlasarten. Das Märzheft eignet sich besonders zum Beginn eines neuen Abonnements. Unsere Leser erhalten durch den Verlag Georg Westermann in Braunschweig ein früher erschienenenes Probeheft dieser schönen Zeitschrift mit etwa 100 Seiten Text, 6 Kunstbeilagen und vielen ein- und buntfarbigen Bildern gegen Einsendung der Portogebühr von 30 Pfg. (auch Auslandsbriefmarken).

**Kollegen und Kolleginnen! Berücksichtigt bei Euren Einkäufen stets vor allem die in unserem Blatte inserierenden Firmen!**



## BREVILLIER & URBAN

Österreichische Bleistiftfabrik

Wien

Graz

„Cullinan“ der Qualitäts-Graphit- und Kopierstift

„Cullinan“ der Qualitäts-Farbstift

„Ariosto“-Kopierstift

4570 Österr. Schulstift

145/6 und /12 Schulpastelle

**Spareinlagen** nimmt entgegen von jedermann die Spar- u. Darlehenskasse öffentl. Angestellter Oesterreichs, reg. Gen. m. b. S.

**Geschäftsstelle Innsbruck, Meinhardstraße 6/B.**  
Sichere Kapitalanlage.

**Berzinsung: 4 1/2% bis 8% p. a. je nach Bindung.**  
Personalcredite an öffentlich Angestellte zu günstigen Bedingungen.

### Grösstes Spezialhaus Tirols

für Teppiche, Vorhänge, Decken, Möbelstoffe, Gradl, Linoleum und Wachstuch

**PERSERTEPPICH-IMPORT**

Teppichhaus

**FOHRINGER**

Innsbruck, Meranerstrasse 5

Lehrer erhalten nach Übereinkommen  
Zahlungserleichterungen

## Versicherungsanstalt der österr. Bundesländer

ist in der vorteilhaften Lage, den Herren Lehrern neben allen anderen Versicherungsarten insbesondere

### Lebensversicherungen

zu ganz besonders günstigen Bedingungen anzubieten. Dessen bitten wir alle Herren Lehrer sich erinnern zu wollen, wenn Sie nächstens von einem unserer Herren besucht werden.

**Ausweis verlangen!**

### Sie gewinnen

Tirol als Abgabebiet, wenn Sie in der „Tiroler Schulzeitung“ inserieren.



B.W.

Auch bei Regen  
elegant



Phot. A. Binder, Berlin.

**Verpackt nur eine Hand voll.  
In 5 Minuten wieder trocken.**

# UNSTURM UND REGEN BEWAHRT

## **Auf Berg- und Wasserturen und in der Stadt.**

Der Trockenraum einer Schutzhütte bietet infolge der aufgehängten, tropfnassen Kleidungsstücke am Abend eines Regentages keinen erfreulichen Anblick. Die Besitzer dieser Kleidungsstücke denken mit Sorgen an den nächsten Tag, ob sie da wohl mit trockenen Kleidern weiterwandern können. Wer auf Wanderungen oder auf der Jagd tagelang einen durchnässten Stoffmantel mitschleppen mußte, aus dessen unterem Teil man das Wasser in kleinen Bächlein herausdrücken konnte, der wird seinem Schicksal fluchen und bemerken, daß auch der beste Wollstoffmantel versagt, wenn der Regen andauert, und daß er dann noch schwerer wird, als er ohnehin schon ist. In unserem Klima ist es verhältnismäßig selten, daß man am Morgen schon mit Bestimmtheit weiß, es werde nicht regnen. Wer z. B. auf Wanderungen oder auf Autoturen mehrere Tage unterwegs ist, der muß sich unbedingt auch auf Regen einrichten. Aber auch in der Stadt, auf Berufs- und Spaziergängen, muß man das. Auch hier paßt der Regenschirm nicht mehr recht in unsere sportgewohnte Zeit. Die Hilfe gegen diese Unzuträglichkeiten heißt

### **der Kleppermantel.**

Er besteht aus Klepperwalstoff, einem festen, sehr leichten, beiderseits mit Kautschuk imprägniertem Stoffe. Man darf sich darunter aber nicht etwa einen schweren, schweißtreibenden Gummimantel vorstellen und erst recht nicht einen Mantel aus Ölstoff, aus sogenannter Ölseide, Japanseide, Fischhaut oder wie er sonst genannt wird, der im Gebrauch nicht absolut wasserdicht ist. Die meisten dieser Stoffe lassen an den der Reibung ausgesetzten Stellen nach einiger Zeit Wasser durch, überdies werden sie bekanntlich schon durch Zusammenlegen vielfach wasserdurchlässig und unansehnlich, von der zumeist viel geringeren Reißfestigkeit geölter Stoffe ganz abgesehen.

### **Die Vorzüge des Kleppermantels.**

Durch eine schriftliche Umfrage, die wir veranstaltet haben, wollten wir erfahren, welche Eigenschaften des Kleppermantels von den Besitzern am meisten geschätzt werden. Wir wandten uns an Käufer, die ihn schon lange Zeit tragen. Die meisten von ihnen

#### **lobten die unbedingte Wasser-, Wind- und Staabdichtigkeit.**

Er ist weich und schmiegsam wie Glacéleder, jahrelang haltbar, und bricht auch in den Falten nicht.

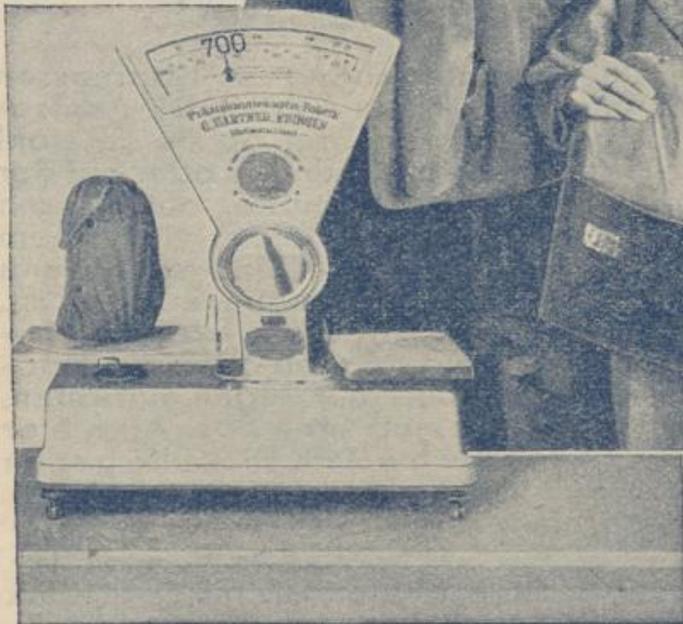
Es ist ja allgemein und sogar weltbekannt, daß wir für wasserdichte, reißfeste Stoffe die maßgebende Spezialfirma sind, denn seit 30 Jahren beschäftigen unser Herr Klepper senior und wir uns mit dem Problem der wasserdichten Stoffe und des wasserdichten Mantels. Deshalb ist auch Herr Klepper senior in der Sport-Konfektion seit langen Jahrzehnten weit und breit als erster Fachmann bekannt.

Der Bozener-Mantel, der später von der ganzen Bekleidungsindustrie übernommen wurde, ist ebenfalls von ihm geschaffen

Die Klepper-Bootshaut, die sogenannte Walroßhaut und der Klepper-Duinzelstoff der Klepperzelte haben den Namen „Klepper“ weltberühmt gemacht.

Auch der Klepperwalstoff und der Kleppermantel sind unsere ureigensten Schöpfungen. Gerade, weil man alle diese Stoffe als erste, bewährte Qualitäten kennt, wird immer wieder versucht, sie durch andere Stoffe nachzuahmen. So geschieht dies zur Zeit auch mit dem Klepperwalstoff und dem Kleppermantel, der dann häufig unter der Bezeichnung „genau wie Klepper“, „nach Klepperart“, „Klepper-Imitation“ angeboten wird.

## Das leichte Gewicht



Es ist ganz gleichgültig, wie stark und wie lange es regnet, der Kleppermantel bleibt völlig wasserdicht. Selbstverständlich ist er auch dicht gegen Wind und Staub und dient, über der Winterkleidung getragen, als vortrefflicher Kälteschutz. Seine absolute Winddichtigkeit schützt den Sportsmann nach beendigem Training, den Autofahrer im offenen Auto, den Jäger beim stundenlangen Ansitzen, den Bergsteiger und den Schiläufer, wenn sie erhitzt auf dem zugigen Gipfel ankommen, gegen Erkältung mit nachfolgendem Rheumatismus, Schnupfen usw.

**Das leichte Gewicht** wird an zweiter Stelle gelobt. Der Kleppermantel wiegt nur etwa 750 gr.

Während ein Wollstoffmantel, naß, 3 bis 4-mal schwerer ist, als im trockenen Zustande, wiegt der nasse Kleppermantel nur wenige Gramm mehr als der trockene, weil er kein Wasser aufsaugt. Drittens schätzt man das

### **geringe Volumen.**

Er nimmt zusammengelegt nicht mehr Raum ein als ein Badeanzug und läßt sich in der Aktentasche, im Reiseköfferchen oder im kleinen Säckchen unterbringen, das kostenlos mitgeliefert wird. Weil er weder klebt noch bricht, kann man ihn zusammengefaltet unbesorgt beliebig lange liegen lassen. Eine weitere große Anzahl von Kleppermantelbesitzern rühmen

### **die gesetzlich geschützte Klepper-Ventilation,**

(siehe Abbildung rechts) die gegenüber den bekannten Gummi- und Ölmänteln besonders angenehm empfunden wird. Diese praktische Lüftungseinrichtung ist gegen Nachahmung gesetzlich geschützt.

### **Das leichte Trocknen**

fällt den Besitzern des Kleppermantels ebenfalls angenehm auf. Ein nasser Lodenmantel braucht zum Trocknen einen Tag, wenn man nicht Ofenhitze zu Hilfe nehmen will. Diese verdirbt die Imprägnierung. Der Kleppermantel dagegen trocknet im Zugwinde in wenigen Minuten. Viele Käufer erwähnen auch

### **das leichte Reinigen.**

Staub und Straßenschmutz werden einfach mit Wasser abgewaschen. In ein paar Minuten ist der Mantel wieder trocken.

### **Das gute Aussehen**

wird allgemein hervorgehoben. Der geringe Umfang und das leichte Gewicht machen ihn zum zweckmäßigsten Regenschutz

### **auf Spaziergängen und Berufswegen.**

Er ist das einzige Kleidungsstück, das man heute im Walde, im Gebirge, auf Autofahrten oder an der See strapazieren, dann in den Rucksack stopfen und am folgenden Tage als eleganten Straßenmantel tragen kann. Gemäß unserer Garantie S. 5 nehmen wir den Mantel binnen 14 Tagen bedingungslos zurück.

*Zuhause können Sie den Kleppermantel auch von Bekannten begutachten lassen. Wenn er nicht gefällt, nehmen wir ihn zurück.*



## Die Herstellung des Kleppermantels.

Die beiden Hauptschwierigkeiten bei der Herstellung wasserdichter Kleidungsstücke sind die Wahl des richtigen Stoffes und die Ventilation. Den Kleppermantel nachzuahmen wurde oft versucht. Aber den auf Grund vieler, jahrzehntelanger Versuche hergestellten, weltberühmten wasserdichten Klepperwalstoff bekommen die Nachahmer nirgends. Nicht weniger als zwölfmal hatte ein staatliches Materialprüfungsamt im Laufe der letzten Jahre Stoffe in unserm Auftrage zu prüfen, bis sich schließlich der allen Ansprüchen gewachsene Klepperwalstoff ergab. Daß wir diese vielen Versuche machen mußten, ist gerade ein Beweis, daß die vielerlei Gummi-, Öl- und anderen Stoffe, die sonst noch für solche Zwecke angeboten werden, nicht genügen.

### Ein guter Wettermantelstoff,

wie unser Klepperwalstoff, muß leicht, reißfest und glatt sein. Er darf im Waldesdickicht nicht hängen bleiben und muß auch an den der Reibung ausgesetzten Stellen und in den Falten seine Wasserdichtigkeit behalten. Daß der verwendete Kautschuk erste Qualität sein muß, um allen diesen Anforderungen gewachsen zu sein, ist selbstverständlich. Das Schwierigste daran ist die richtige Kautschukmischung und der richtige Grad der Vulkanisierung. Nur durch jahrzehntelange, kostspielige Versuche konnten wir schließlich den unbedingt zuverlässigen Klepperwalstoff schaffen,

### der nur von uns zu beziehen ist.

Die Lüftung war ein besonders schwieriges Problem. Sie ist durch die gesetzlich geschützte Klepper-Ventilation in idealer Weise gelöst worden. Der Kleppermantel ist in Schulterhöhe des Rückens innenseitig mit einem straminartigen, zähen Gewebe versehen, darüber fällt der Stoff in unten offenen Quetschfalten, so daß diese für die Transpiration wichtige Körperstelle ständig von der Außenluft bestrichen werden kann. Sehr wichtig ist hierbei, daß die Quetschfalten durch auf den Stramin aufgenähte Filzstreifen weggehalten und dadurch offengehalten werden. Unter den Armen und den markierten Brusttaschen befinden sich ebenfalls praktische Ventilationsstellen. Trotz der hohen Reißfestigkeit des echten Walstoffes ist die Vorderkante des Mantels nochmals besonders geschützt durch eine Verstärkungsleiste, die auch stärksten Beanspruchungen widersteht. Ebenso sind Kragensaum, unterer Mantelsaum, Knopflöcher und Knopfleiste verstärkt.

Lassen Sie sich keinesfalls durch Angebote wie „genau wie Klepper“, „so gut wie Klepper“, „nach Klepperart“, „Klepper gleichwertig“, „Klepper-Imitation“ usw. irre machen.

Keine der Nachahmungen ist aus Klepperwalstoff hergestellt.

Lesen Sie, bitte, die diesbezüglichen gerichtlichen Verfügungen Seite 20.

Gemäß unserer Garantie S.5 nehmen wir den Mantel binnen 14 Tagen bedingungslos zurück.

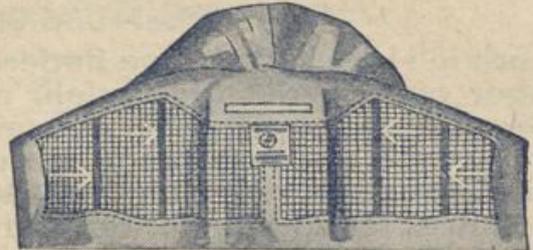
**Zeitraubende Ladenbesuche ersparen Sie. Die Post bringt Ihnen den Kleppermantel. Bei Nichtgefallen nehmen wir ihn zurück.**



### Die Klepper-Ventilation

gesetzlich geschützt

### Offene Quetschfalten



Die vier wichtigen, hochkantigen Filzstreifen, welche die Quetschfalten offen halten





## Viele Tausende begeisterte Kleppermantel-Besitzer

bestätigen schriftlich die vielen und außergewöhnlichen Vorzüge des Kleppermantels. Unter den Anerkennungs-schreiben befinden sich solche von der Russisch-Deutschen Expedition nach der Trans-Alai-Gebirgskette in Asien, von der Expedition des Deutsch-Osterreichischen Alpenvereins nach den Süd-amerikanischen Anden, von der Pamir-Expedition, von den Deutschen Himalaya- Expeditionen, von afrikanischen Expeditionen und der Leitung des Wasserflugzeuges Do X, deren Besatzung für den Amerikaflug mit Kleppermänteln ausgerüstet wurde usw.

Der Kleppermantel wird sowohl ins europäische Ausland, als nach Übersee

exportiert. Zahlreiche Zuschriften über die Bewährung des Kleppermantels bekamen wir auch aus den Tropenländern. Besonders in Afrika wird der Kleppermantel viel getragen. Unter unseren Abnehmern sind auch viele Behörden wie z. B.

Finanzministerium, Zollbehörden,  
Telegrafbauämter,  
Post- und Bahnbehörden und viele andere.

Auch in Heer und Marine finden die Kleppermäntel immer mehr Eingang. Aber auch in der Stadt sieht man ihn bei Regenwetter auf Schritt und Tritt. Der Geschäftsmann trägt ihn auf seinen Berufswegen, Angestellte beiderlei Geschlechts tragen ihn auf dem Wege zur und von der Arbeitsstätte und er ermöglicht den für die Gesundheit so wichtigen täglichen Spaziergang auch bei Sturm und Regen. Er bedeutet für Jeden, der sich nicht bei schlechtem Wetter hinter den Ofen verkriechen oder mit dem Schirme schleppen will, eine Lebensnotwendigkeit. Zu den praktischen und kleidsamen Russenstiefeln der Damen paßt er ausgezeichnet.

Er hat sich auch längst das Ausland erobert, viele der Ausländer, die in den letzten Jahren besonders zahlreich Österreich besuchten, haben ihn mitgenommen.

**Gemäß unserer Garantie S. 5 nehmen wir den Mantel binnen 14 Tagen bedingungslos zurück.**

**DORNIER-  
METALLBAUTEN**

G. m. b. H.

Friedrichshafen, den 10. X. 30

An die  
**KLEPPER-WERKE G. m. b. H., ROSENHEIM**  
(Bayr. Alpen)

Die uns für die Besatzung unseres Do X gelieferten Kleppermäntel haben wir in der letzten Zeit bei Sturm und Regen intensiv ausprobiert und können Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, daß sie sich für unsere Zwecke voll und ganz bewährt haben. Die Angaben, die Sie uns seinerzeit machten, waren durchaus zutreffend. Wir freuen uns, diese Mäntel auf unserem beabsichtigten Amerikaflug mit Do X mitnehmen zu können.

Hochachtungsvoll

**DORNIER - METALLBAUTEN**  
G. m. b. H.

*W. G. G. G.*

**Sie riskieren keinen Groschen, weil wir den Kleppermantel zurücknehmen, wenn er Ihnen nicht gefällt.**

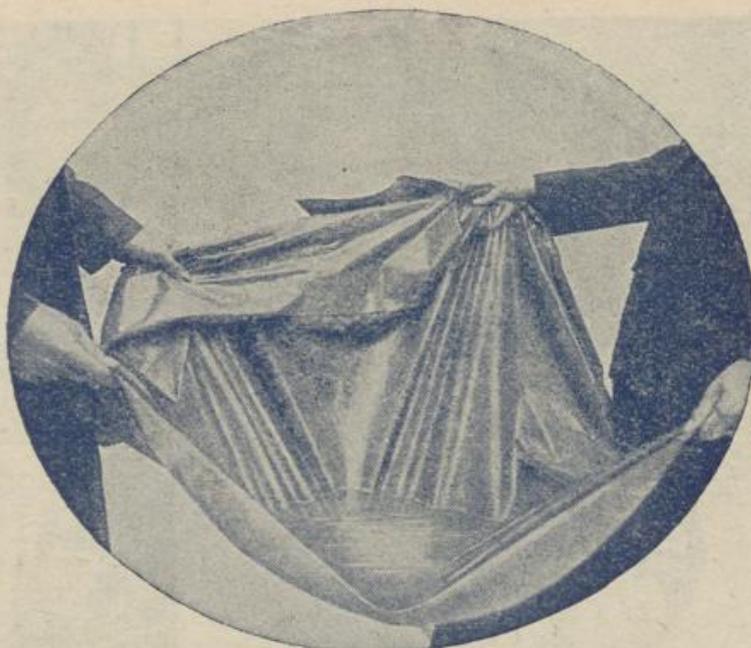
# Unsere Rücknahme-Garantie

Jeder Mantel, der den Namen „Klepper“ trägt, soll für den Besitzer ein Stück Zufriedenheit bedeuten, denn dieser Zufriedenheit und der damit verbundenen Weiterempfehlung danken wir den Aufstieg und Ruf unserer Firma

**Wir erklären deshalb rechtsverbindlich:**

Jedes von uns hergestellte Stück nehmen wir innerhalb 14 Tagen nach Empfang ohne Widerrede und unter Rückzahlung des Kaufpreises zurück, falls der Besteller aus irgendeinem Grunde damit nicht zufrieden ist. Sie können also den Mantel in Ruhe zuhause anprobieren, ihn begutachten lassen, und auch mit anderen Regenmänteln vergleichen. Entspricht dann

der Mantel aus irgendeinem Grunde nicht Ihren Erwartungen, so können Sie ihn ohne weiteres zurücksenden. — Sie riskieren damit also keinen Groschen.



Das staatliche Materialprüfungsamt prüfte den Klepper-Walstoff

## Die Prüfung durch das staatliche Materialprüfungsamt.

Der Klepper-Walstoff ist amtlich geprüft auf Zugfestigkeit, Bruchdehnung und Wasserdichtigkeit. Hier ist das Ergebnis vom staatlichen Materialprüfungsamt Berlin:

### Wasserdichtigkeit

(Höhe der Wassersäule in cm, bei der die ersten Tropfen durch den Stoff dringen)

	ungekniff	mehrmals gekniff
Klepper-Walstoff . . .	etwa 160 cm	110 cm (z. T. im Kniff)
Öltuch . . . . .	35 cm	35 cm (nicht im Kniff)
Ölseide . . . . .	23 cm	22 cm (z. T. im Kniff)

	Quadratmeter-Gewicht g	Zugfestigkeit		Bruchdehnung	
		Kette kg	Schuß	Kette %	Schuß
Klepper-Walstoff . . .	168	26,3	22,4	7,1	14,0
Öltuch . . . . .	194	26,1	15,1	4,5	9,5
Ölseide . . . . .	39,5	12,1	9,4	8,1	7,2

Die Wasserdichtigkeit des Klepper-Walstoffes ist also, abgesehen von allen anderen Vorzügen,  $4\frac{1}{2}$  mal größer als bei Öltuch und 7 mal größer als bei Ölseide.

**Warnung!** Wir haben vielfach festgestellt, daß in Ladengeschäften von unerfahrenen, übereifrigen Verkäufern ein beliebiger Regenmantel als Kleppermantel angeboten wurde. Möglich, daß in einigen Fällen große Fachkenntnis vorliegt. Andererseits konnten wir aber wiederholt unlautere Machenschaften einwandfrei nachweisen. (Siehe gerichtliche Verfügungen Seite 20.) Vor solchen Schädigungen müssen wir unsere Interessenten und Kunden unbedingt schützen. Wir betonen deshalb, zumal die minderwertigen Nachahmungen sich in letzter Zeit vermehrt bemerkbar machen, daß wir nur von der Fabrik Kufstein, Tirol, direkt an Private liefern. (Für Wiener Besteller ist eine besondere Auslieferungsstelle in Wien eingerichtet. Die Adresse wird Interessenten und Bestellern von uns mitgeteilt. Wiener Besteller können selbstverständlich auch in Kufstein direkt bestellen. Die Lieferung erfolgt postwendend ab Fabrik Kufstein.)

Die Annahme, man könne die weltberühmten Kleppermäntel in jedem Geschäft erhalten, das Mäntel führt, ist also nicht richtig. — Die Bezeichnung „Kleppermantel“ ist auch kein Gattungsbegriff, sondern gilt nur für Erzeugnisse unserer Firma. Dies möchten wir gegenüber gewissen Verdrehungen mit allem Nachdruck betonen. Alle unlauteren Machenschaften, durch welche die Beliebtheit und Güte unserer Fabrikate zum Schaden des Publikums ausgenützt werden sollen, werden wir gerichtlich verfolgen.

Wir verzichten lieber auf jedes Geschäft mit Wiederverkäufern, als daß wir unsere gute, solide Ware durch andere Fabrikate, die unter der gleichen Bezeichnung verkauft werden, in Mißkredit bringen lassen. Kleppermantel-Angebote durch Ladengeschäfte gehen auf Täuschung aus, da diese Geschäfte von uns gar nicht beliefert werden. Es handelt sich hierbei immer nur um Nachahmungsversuche. Ganz sicher, einen echten Kleppermantel zu erhalten, sind Sie nur, wenn Sie sich vor dem Kaufe überzeugen, daß im Mantel das neben abgebildete Etikett eingenäht ist, oder wenn Sie direkt in Kufstein bestellen.



**Zuhause, ohne Zeitverlust, in aller Ruhe probieren Sie den Kleppermantel an. Wir nehmen ihn zurück, wenn er Ihnen nicht gefällt.**



Artikel H 1.

## Stadt-, Sport- und Turenmantel für Herren (mit oder ohne Gürtel zu tragen).

Unbedingt wasser-, wind- und staubdicht, leicht, wiegt nur 750 g, beansprucht zusammengelegt nicht mehr Raum als ein Badeanzug, im kleinen Mantelsäckchen, in jeder Aktentasche und im kleinsten Koffer mitzuführen. — Ausgiebige Lüftung durch die Klepper-Rücken-Ventilation und durch weitere Lüftungsstellen unter den Armen und auf der Brust. — Reißfest. — In wenigen Minuten wieder trocken. — Durch einfaches Abwaschen mit Wasser wieder zu reinigen. 90 Prozent aller Bezieher bestellen den Mantel wegen seines unauffälligen, vornehmen und sportlichen Aussehens in dunkelgrauer Farbe. (Siehe Herrenbild auf der vorderen Titelseite!) Daneben wird er auch in brauner Farbe geliefert. Diese Farbe wird wegen ihrer besonderen Unauffälligkeit im Gelände von Jägern bevorzugt. (Siehe farbiges Herrenbild auf der Rückseite des Umschlags.)

Der Schnitt ist elegant und bequem gehalten. Durch den modernen Schnitt und durch seine Schmiegsamkeit macht der Mantel eine schlanke Figur. Wer ihn besonders weit wünscht, so daß auch ein Rucksack darunter getragen werden kann, wird gebeten, dies bei Bestellung anzugeben. Man kann den Mantel mit oder ohne den losen Gürtel, der zu jedem Mantel geliefert wird, tragen. Ein Mantelsäckchen, das auch als Kapuze verwendbar ist, wird ebenfalls zu jedem Mantel kostenlos mitgeliefert. Die Mitnahme eines Schirmes ist für den Kleppermantelbesitzer überflüssig. Der Kleppermantel ist der richtige Wettermantel für die täglichen Berufswege in Stadt und Land und für Wanderungen. Er ist nicht nur unbedingt wasserdicht, sondern Bergsteiger, Jäger, Autofahrer und andere Sportleute schätzen ihn auch wegen seines absoluten Schutzes gegen Zugluft. Im Winter bewährt er sich als winddichter Schutzmantel gegen strenge Kälte und kalte Winde. — Bitte, in jedem Falle, auch bei brieflicher Bestellung, die auf Seitell eingehaftete Bestellkarte verwenden. Maßanleitung Seite 10.

Artikel H 1, einschließl. Säckchen, Porto u. Verpackung S **80.—**  
Spezialform für Motorradler und Autofahrer siehe Seite 12.



Nur echt mit  
diesem Zeichen



Artikel D 2

## Stadt-, Sport- und Turenmantel für Damen

Der Damenmantel wird in 5 Farben – dunkel- u. hellgrau, braun, blau oder korallenrot – geliefert. Die dunkelgraue Farbe wird weitaus am meisten gekauft, da der dunkelgraue Klepper-Walstoff für die Dame außerordentlich kleidsam ist und besonders schlank macht. Die elegante, moderne Machart und die Schmiegsamkeit, lassen die Figur schlank erscheinen und geben dem Mantel eine flotte und sportliche Note. Der breite Reverskragen ist auch hochgeschlossen zu tragen. Loser Gürtel, verdeckte Taschen, ideale Lüftung durch die Klepper-Rückenventilation und durch weitere Lüftungen unter den Armen. Das Mantelsäckchen ist als Hutschutz verwendbar. Ein Schirm ist beim Kleppermantel vollkommen überflüssig. — Der wasser-, wind- und staubdichte Kleppermantel ist der vollendete Wettermantel für die täglichen Berufswege in Stadt und Land und für Wanderungen. Er schützt Kleid und Körper vollkommen, ist federleicht und nimmt zusammengelegt nicht mehr Platz ein als ein Badeanzug; er ist bequem in der Aktentasche oder im Damenköfferchen mitzuführen, so daß er bei Unwetter sofort zur Hand ist. Weitere Vorzüge: In wenigen Minuten wieder trocken — durch einfaches Abwaschen mit Wasser zu reinigen, deshalb immer sauber —, reißfest. Infolge seiner Winddichtigkeit bewahrt er die Dame im offenen Auto und auf zugigen Wegen vor Erkältung und deren Folgen.

Der normale Damenmantel ist zwar bequem geschnitten. Ein Rucksack kann aber darunter nicht getragen werden. Wer dies dennoch wünscht, wird um besondere Angabe gebeten.

Bitte, in jedem Falle, auch bei brieflicher Bestellung, die auf Seite 11 eingehaftete Bestellkarte zu verwenden. Maßanleitung Seite 10.

**Art. D2**, einschließlich Säckchen, Porto und Verpackung S **80.—**



Nur echt mit diesem Zeichen

## **Klepper-Jacke für Herren**

Artikel H. 3.

Eignet sich besonders für Angler, Bergsteiger, Radfahrer, Jäger, Landwirte, Wassersportler und für Seereisen. Sie ist 90 cm lang, dunkelgrau, mit Gürtel, Klappentaschen und Klepper-Ventilation. Die auf Seite 6 beschriebenen Eigenschaften des Herrenmantels gelten auch für die Klepper-Jacke. Der weite Schnitt ermöglicht es, sie über dem Rucksack und über dicke Kleidung (auch über andere Mäntel) zu tragen. Siehe unteres Bild.

Auf Treibjagden oder Ansitz, wenn man erhitzt auf den Stand kommt, oder wenn man auf Bergturen schwitzend den Gipfel erreicht hat, ist sie ein vorzüglicher Windschutz und schützt vor Erkältungen. Häufig wird sie in Verbindung mit den unten beschriebenen Beinröhren oder Gamaschen getragen, da dann auch die Beine geschützt sind.

Preis einschließlich Säckchen, Porto und Verpackung . . . . . S **65.-**

**Bitte eingehaftete Bestellkarte verwenden!**

## **Klepper-Beinröhren** Artikel H. 4

aus dunkelgrauem Klepperwalstoff, eine Hose ohne Gesäß, siehe obere Abbildung. Verhütet das Naßwerden der Beinkleider durch das vom Mantel abfließende Wasser oder beim Pirschen im hohen Grase. Mit Klepper-Beinröhren und Kleppermantel oder Klepper-Jacke kann man gehend oder sitzend selbst das stärkste Gewitter über sich ergehen lassen. Praktisch für alle nassen Arbeiten.

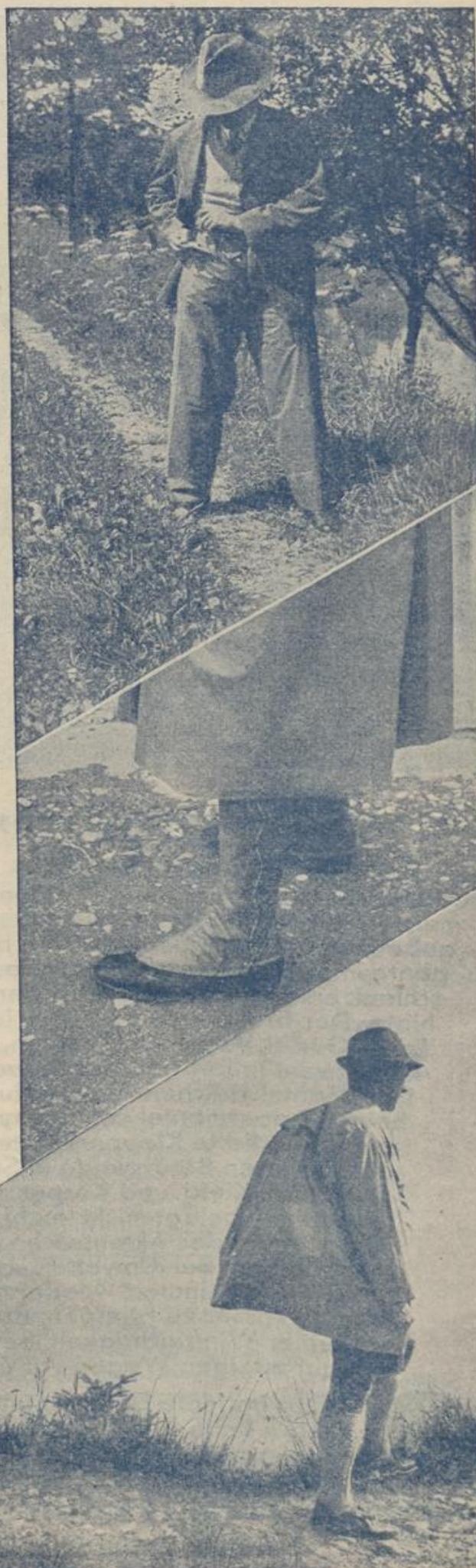
Preis einschließlich Säckchen, Porto und Verpackung . . . . . S **26.-**

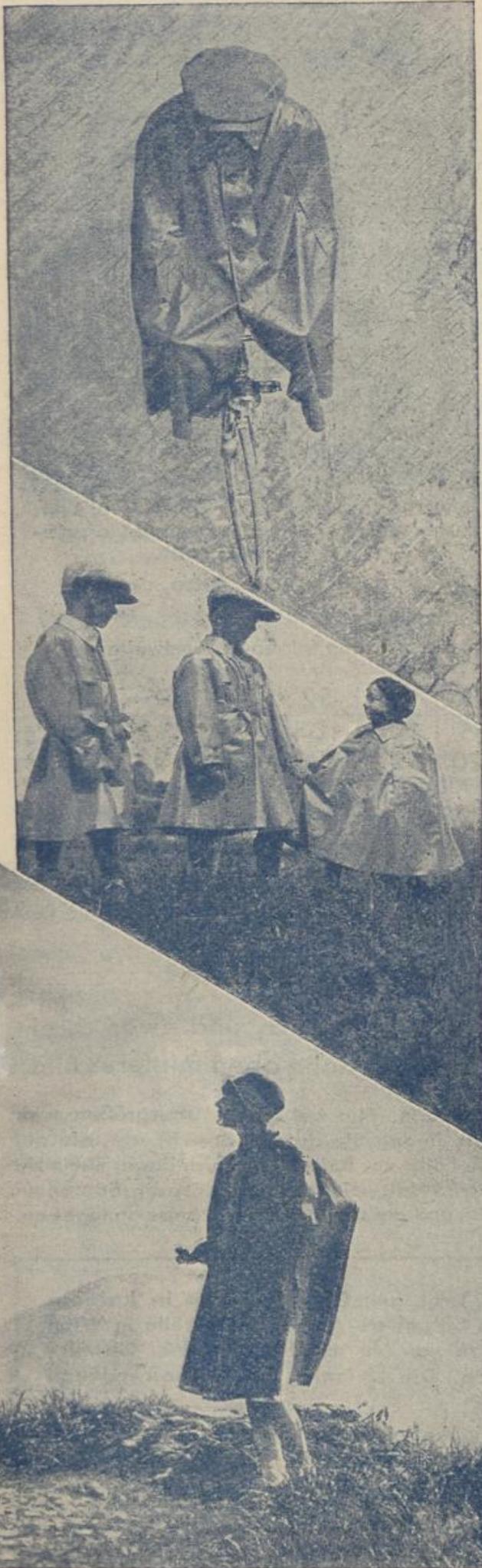
## **Klepper-Gamaschen** Artikel H. 6

aus dunkelgrauem Walstoff, siehe mittleres Bild. Verhüten ebenfalls das Naßwerden der Beinkleider und schützen außerdem die Schuhe gegen das Eindringen des Wassers. Preis einschl.

Säckchen, Porto u. Verpackung

S **18.-**





## **Klepper-Wetterkragen für Damen und Herren** Artikel W. 5

ist aus dunkelgrauem Klepperwalstoff, ohne Ärmel, mit Seitenschlitz. Der Klepper-Wetterkragen ist besonders zweckmäßig für Radfahrer, für Wanderungen und Bergtoure, für Feld- und Gartenarbeiten. Zu Besorgungen in der Stadt ist er ebenfalls nützlich, weil Pakete, Taschen, Körbe und dergleichen vor dem Naßwerden geschützt sind.

Sollte er zum Radfahren benutzt werden, so ist das besonders anzugeben, damit innen praktische Schlaufen (kostenlos) zum Durchstecken der Hände und Festhalten des Mantels an der Lenkstange angebracht werden. Der Wetterkragen deckt dann auch die Beine. Weil er winddicht ist, schützt er gut gegen Kälte. Weil er infolge seiner Weite nicht eng am Körper anliegt, hat die Luft überall Zutritt und eine besondere Ventilation ist nicht mehr nötig. Das kostenlos mitgelieferte Säckchen dient als Kapuze. Preis einschließlich Säckchen, Porto und Verpackung . . . . . S **65.-**

**Bitte eingehaftete Bestellkarte verwenden!**

## **Klepper-Mäntel für Kinder** Artikel K.-M. dunkel-grau, mit Kapuzen-Täschchen, Gürtel und Klepper-Ventilation

bis zur Mantellänge von 75 cm . . . . S **52.-**

bis zur Mantellänge von 90 cm . . . . S **58.-**

bis zur Mantellänge von 105 cm . . . . S **62.-**

## **Klepper-Wetterkragen für Kinder** Artikel K.-W.

mit Kapuzen-Täschchen ohne Ventilation

bis zur Kragenlänge von 85 cm . . . S **45.-**

bis zur Kragenlänge von 90 cm . . . S **48.-**

bis zur Kragenlänge von 105 cm . . . S **52.-**

Sämtliche Kindermäntel werden mit Kapuze und Gürtel geliefert.

Preiseinschl. Porto u. Verpackung.

Bitte, in jedem Falle, auch bei brieflicher Bestellung, die

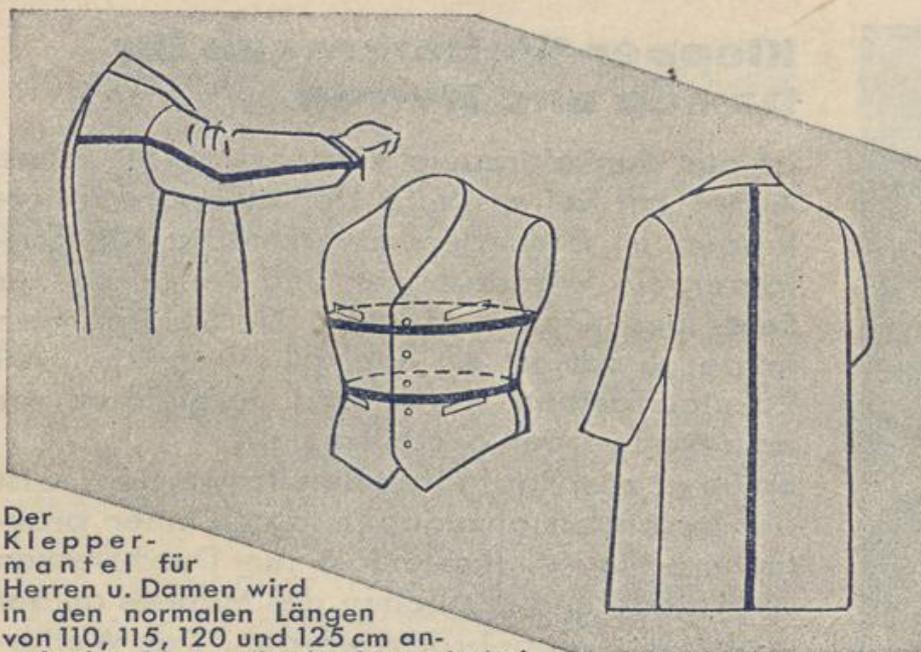
auf Seite 11 eingehaftete Bestellkarte zu verwenden.

Maßanlei-

tung siehe

Seite

10



Der Klepper-mantel für Herren u. Damen wird in den normalen Längen von 110, 115, 120 und 125 cm angefertigt. Die gewünschte Länge ist bei Bestellung anzugeben. Wird keine Länge angegeben, so liefern wir die der Konfektionsgröße entsprechende Länge. Wird keine Farbe angegeben, so werden Herren- und Damenmäntel in der normalen dunkelgrauen Farbe geliefert.



Dieses Zeichen muß in jedem echten Kleppermantel eingenäht sein.

**Achten Sie, bitte, darauf!**

**Maßanleitung** Den normalen Konfektionsgrößen entsprechen folgende Brustweiten:

für Herren:	Konfektionsgröße	44	46	48	50	52	54	56	58
	Brustumfang . . .	88	92	96	100	104	108	112	116 cm
	Normal-Länge . .	115	120	120	125	125	130	130	130 cm

für Damen:	Konfektionsgröße	36	38	40	42	44	46
	Brustumfang . . .	76-80	81-84	85-90	91-98	99-104	105-110 cm
	Normal-Länge . .	110	115	115	120	120	125 cm

Auch größere Längen sind ohne Aufschlag lieferbar.

**Wie wird die Brustweite (Konfektionsgröße) richtig gemessen?**

Bei Herren über die Weste. Bei Damen über das Kleid, und zwar direkt unter dem Arm durchlaufend über die stärkste Brustweite (siehe oben mittleres Bild).

Es genügt im allgemeinen die Angabe der richtigen Konfektionsgröße. Nur bei sogen. Übergrößen oder anormalen Größen sind die Maße genau anzugeben. Die Maße finden Sie auf der Bestellkarte, die auf Seite 11 eingeklebt ist. Benützen Sie, bitte, diese Karte auf alle Fälle zur Bestellung, auch dann, wenn sie brieflich erfolgt. Bei Wetterkrägen ist außer Brustumfang und Halsweite auch die Körpergröße anzugeben. Bei Kindermänteln ist auch Brustumfang, Ärmellänge und gewünschte Mantellänge anzugeben.

Unsere Erzeugnisse werden nur direkt ab Fabrik Kufstein, Tirol, geliefert, sind also in keinem Ladengeschäft zu haben. (Für Wiener Besteller ist eine besondere Auslieferungsstelle in Wien eingerichtet. Die Adresse wird Interessenten und Bestellern von uns mitgeteilt. Wiener Besteller können selbstverständlich auch in Kufstein direkt bestellen. Die Lieferung erfolgt postwendend ab Fabrik Kufstein.)

Bitte, benutzen Sie auf jeden Fall zu Ihrer Bestellung die beigeheftete Bestellkarte. Nur dann haben Sie die Gewähr, daß unverzüglich geliefert wird. Benutzen Sie, bitte, die Karte in jedem Falle, auch wenn Sie brieflich bestellen. Sie erweisen uns damit einen Gefallen.

**Ohne störende Verkäufer, aber im Beisein von Bekannten, probieren Sie zuhause den Kleppermantel an. Bei Nichtgefallen Rücknahme.**



Damenhut Art. M. 9 aus  
Klepperwalstoff S 18.—



Viele  
Ausländer,  
die in den letzten  
Jahren Österreich be-  
suchten, nahmen die prak-  
tischen Kleppermäntel mit in ihre Heimat.

## Verkaufsbedingungen

Nur wenn Sie beiliegende Bestellkarte benutzen, können wir für rasche und richtige Ausführung garantieren. Die Bestellkarte bitten wir auf alle Fälle einzusenden, auch wenn Bestellung brieflich erfolgt. Die Preise verstehen sich ab Versandort einschl. Porto und Verpackung sowie Mantelsäckchen, das gleichzeitig als Kapuze verwendbar ist. Die Preise sind für uns bindend, wenn wir sie nach Auftragserteilung bestätigt haben.

### Zahlungen können erfolgen:

Durch Vorauszahlung auf Postsparkassenkonto Nr. C. 93.300 der Österr. Klepper-Werke G. m. b. H., Kufstein, oder durch Nachnahme-Erhebung, wobei wir die Nachnahme-Spesen tragen.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie im Interesse vereinfachter Buchhaltung sich mit Nachnahmeversand einverstanden erklärten. Das ist auch für Sie der einfachste und billigste Weg, da wir die Nachnahme-spesen tragen. Falls Sie den Mantel nach Empfang nicht behalten wollen und ihn innerhalb 14 Tagen an uns zurücksenden, so vergüten wir Ihnen den Mantelbetrag selbstverständlich wieder zurück, gemäß unserer Garantie-Erklärung.

**Der Versand** erfolgt durch die Post durch Nachnahme, die Spesen zu unseren Lasten, falls der Betrag nicht vorher auf unserem Postsparkassenkonto eingetroffen ist oder falls Sie auf Ihrer Bestellung nicht vermerkten, daß er auf unserem Postsparkassenkonto einbezahlt wurde.

**Lieferungsmöglichkeit** behalten wir uns vor. Erfüllungsort für Zahlung und Lieferung ist sachlich und örtlich Kufstein.

## Unsere Garantie!

Jeder Mantel, der den Namen „Klepper“ trägt, soll für den Besitzer ein Stück Zufriedenheit bedeuten, denn dieser Zufriedenheit und der damit verbundenen Weiterempfehlung danken wir den Aufstieg und Ruf unserer Firma.

### Wir erklären deshalb rechtsverbindlich:

Jedes von uns hergestellte Stück nehmen wir innerhalb 14 Tagen nach Empfang ohne Widerrede und unter Rückzahlung des Kaufpreises zurück, falls der Besteller aus irgendeinem Grunde damit nicht zufrieden ist. Sie können also den Mantel in Ruhe zuhause anprobieren, ihn begutachten lassen, und auch mit anderen Regenmänteln vergleichen. Entspricht dann der Mantel aus irgendeinem Grunde nicht Ihren Erwartungen, so können Sie ihn uns ohne weiteres zurücksenden.

Sie riskieren damit also keinen Groschen.

**Österr. Klepper-Werke, G. m. b. H., Kufstein, Tirol**

Telegramm-Adresse: Klepper-Kufstein / Telefon 127

## Der Motorradfahrer-Anzug und der Motorradfahrer-Mantel für Damen und Herren.

Schutzanzüge aus Windjackenstoff bieten nur ungenügenden Schutz, Lederkleidung ist teuer, schwer und ergibt in ungebrauchtem Zustand ein umfangreiches, umständlich mitzuführendes Paket.

Der **Klepper-Motorradfahrer-Anzug**, bestehend aus Jacke, Hose mit Gamaschenansatz ist eine geradezu ideale Schutzkleidung, gegen Regen, Kälte und Staub. Die Farbe ist dunkelgrau, wie die des Kleppermantels, aber der Klepperwalstoff ist hier stärker. Die Jacke hat ebenfalls die Klepper-Ventilation. Ihr Verschluss greift vorne so übereinander, daß auch bei heftigstem Unwetter weder Wind noch Wasser eindringen können.

Die Motorhose hat Gamaschenansatz und wird an den Füßen mit einem in Gummi gelegten Reißverschluß wasserdicht abgeschlossen. Die Füße sind dadurch vollkommen gegen Wind und Wasser geschützt. Bei den sonst üblichen Schutzanzügen ist das nicht der Fall. — Die Jacke kann auch zu anderen Zwecken allein getragen werden und der ganze Anzug sieht nicht plump und sackähnlich aus, wie andere Schutzanzüge.

Zu jedem Anzug wird ein Säckchen, in das der Anzug verpackt ist, aus gleichem Stoff mitgeliefert. Es kann mit oder ohne Inhalt am Motorrade angehängt werden. Der Klepperanzug kann, ehe er ausgezogen wird, durch Abspritzen oder Abwaschen vom Straßenschmutz gesäubert werden. Er trocknet in wenigen Minuten und ist dann immer sauber. Der Klepper-Schutzanzug ist das Vollkommenste, was es bisher in dieser Hinsicht gibt. Lesen Sie darüber Urteile auf Seite 19.

Preis für Art. Mv = vollständiger Klepper-Motorradfahrer-Anzug, bestehend aus Jacke, Hose mit Gamaschen-Ansatz S **108.—**  
für Art. M1 = einzelne Jacke . . . . . S **58.—**  
für Art. M2 = Hose mit Gamaschen-Ansatz S **50.—**

Der **Klepper-Motorradmantel** ist ebenfalls aus stärkerem Walstoff. Vorderteile doppelt. Breiter Kragen. Zwei Bein-Schlaufen zwecks Verhütung des Flatterns während der Fahrt.

Art. MM . . . . . S **108.—**  
für Art. M 3 = Klepper-Sportmütze aus Walstoff (siehe Bild oben links) . . S **12.—**  
für Art. M 4 = Kopfhaube aus Walstoff, wasserdicht u. gefüttert, mit Hörlöchern und verstärkten Ablaufkanten . . . S **12.—**  
für Art. M 5 = Handschuhe mit Stulpen aus wasserdichtem Leder . . . . . S **24.—**

**Rücknahme-Garantie siehe Seite 5**

Sämtliche Preise verstehen sich einschließlich Porto und Verpackung

**Überzug für das Motorrad** aus wasserdichtem Klepperwalstoff, leicht mitzunehmen, Art. M7 S **55.—**

Für Motorrad mit Beiwagen, auf der Fahrt auch als Kälte- und Windschutz für den Beifahrer verwendbar. Art. M 8 Preis S **75.—**

**Überzüge für Autos** je nach Größe. Preis auf Anfrage



Art. MM  
Motorradmantel  
S **108.—**



*wasserdicht  
abwaschbar  
immer sauber*

Art. Mv Klepper-Motorfahrer-Anzug  
Jacke, Hose mit Gamaschenansatz  
S **108.—**



## Wir beweisen es Ihnen!

Wir haben Ihnen eine ganze Anzahl guter Eigenschaften des Kleppermantels zugesichert. Sie könnten nun annehmen, wir hätten übertrieben, weil ja jeder Verkäufer seine Ware lobt. Wir werden Ihnen unsere Behauptungen jetzt Punkt für Punkt beweisen, und zwar durch die in unserem Besitz befindlichen lobenden Zuschriften, wobei zu bemerken ist, daß wir hier nur einen kleinen Teil der vielen Tausende, die alljährlich eintreffen, veröffentlichen können. Jeder Zweifel, den Sie etwa noch haben könnten, wird durch diese Zuschriften glänzend widerlegt.

Von einem guten Wettermantel verlangt man in erster Linie

### unbedingte Wasserdichtigkeit.

Bitte lesen Sie:

#### Auf der Himalaja-Expedition bewährt.

Die Kleppermäntel haben sich glänzend bewährt. Wir verwandten sie nicht nur als Regenmäntel, sondern auch bei Biwaks als Unterlagen, als Decken und auch als Schneeschmelzanlagen. Sie haben dem tropischen Regen in Indien ebenso standgehalten wie der Sonnenstrahlung in höchsten Lagen.

Auszug aus dem Buche

„Im Kampf um den Himalaja“.

#### Auf Wanderungen und in der Stadt.

Mit den uns gelieferten Kleppermänteln sind sowohl meine Frau als auch ich sehr zufrieden. Wir tragen sie bei Wanderungen, da sind sie unsere ständigen Begleiter, und auch in der Stadt. Bei stundenlangem Gewitterregen oder an kalten stürmischen Herbsttagen waren die Kleppermäntel unser zuverlässigster Schutz. Noch kein Tropfen Wasser ist bisher durchgegangen. Immer blieben wir unter den Mänteln schön warm und trocken. Im Besitze eines Kleppermantels macht das Wandern erst Vergnügen! Gegen jeden Witterungswechsel fühlt man sich durch ihn geschützt. Wir möchten die Kleppermäntel nicht mehr missen. Er ist ein Meisterstück in seiner Art.

Zeit.

ARMIN WEBER.

#### Im Wolkenbruche.

Hier in Masuren und bei einer Fahrt auf den Oberländer Seen hatte ich wieder recht Gelegenheit, mit meinem Kleppermantel zu prahlen, weil ein Wolkenbruch den anderen ablöste. Als ich den Kleppermantel dann über unser Gepäck legte und das Wasser literweise darauf stand, erregte die Tatsache bei den meisten mit Lodenmänteln bewaffneten Mitreisenden Neid und Erstaunen. Es machte mir Spaß, aus einer Unterhaltung zu hören: „Na ja, ein Klepper“ und ein andermal: „Du, das ist der Kleppermantel“.

Rudczany.

PAUL BRANDT.

#### Fachleute sagen: Ausgezeichnet.

Gute Dienste leistet unter solchen Umständen auch der leichte, ausgezeichnete Kleppermantel, der sich ebenso wie das für Urlaubsreisen sehr empfehlenswerte Klepperzelt durchaus bewährt.

Deutsche Alpenzeitung, Heft 6

„Neuzeitliche Felstechnik“ von Leo Maduschka.

#### Im tollsten Wetter.

Mein Junge hat den Mantel im tollsten Wetter angezogen und ist nun eine lebende Klepperreklame geworden. Auch mein Mann ist ganz begeistert von seinem Mantel.

Viersen.

Frau Rechtsanw. Dr. VILLINGER.

#### Im Außendienst.

Den im Juli 1923 gelieferten Kleppermantel habe ich seither im Außendienste gut ausprobiert und seine absolute Wasserdichtigkeit schätzen gelernt.

Weilheim.

JOSEF BAUER, Oberbauamtmann.

#### Auf Hochtoren.

Ich habe meinen Kleppermantel bei Berg- und Hochtoren im Jahre 1929 und schon 1928 benutzt und kann bestätigen, daß er nicht nur bei starkem Regen stundenlang, sondern oft einen ganzen Tag lang in strömendem Regen absolut wasserdicht ist. Die „Oihaut“ meiner Frau ist nach einigen Stunden durchlässig gewesen, ebenso die dreier Bergsteiger, die dieselbe Hochtur in gleichen Regengüssen gemacht hatten. Meine Frau ist nun froh, ihren Kleppermantel erhalten zu haben. Er ist eben der absolute Schutz gegen jedes Unwetter, man kann sich auf ihn unbedingt verlassen.

Potsdam.

H. MATZKE, Lehrer.



**Das elegante Aussehen und die praktische Machart werden allgemein gelobt.**

**Viel besser als ein Lodenmantel.**

Das köstliche Gefühl der Sicherheit, das einem die Gewißheit, den Kleppermantel im Rucksack zu haben, verleiht, erhöht nur noch Frohsinn und Laune, wenn sich auch noch so schwere Wetterwolken über uns türmen. Man findet dann die Natur bei schlechtem Wetter ebenso anziehend wie bei strahlendem Sonnenschein. Am Kleppermantel ist besonders zu schätzen, daß er so rasch trocken wird, während der Lodenmantel noch schwer ist und trieft, daß er so gut ventiliert, um nie das Gefühl des Unbehagens aufkommen zu lassen.

München. Frau MARTHA HAUCH.

**Der Mantel hält alles, was versprochen wird.**

Kataloge pflegen gewöhnlich zu übertreiben, aber der Klepper-Katalog macht eine Ausnahme. Er bringt bloß Tatsachen und der Mantel hält Alles, was versprochen wird. Man weiß nicht, was man mehr bewundern soll, die Leichtigkeit, die Festigkeit oder die Wasserdichtigkeit. Es ist der erste Mantel in meinem Besitze, der alle diese Eigenschaften vereinigt.

Narva (Estland). A. JOHANNSON, Bakteriologe.

**Ein sehr schönes Kleidungsstück.**

Er ist nicht nur ein schönes Kleidungsstück, sondern auch in jeder Weise genau durchdacht. Die große Zweckmäßigkeit und gute Konstruktion freuen mich als Ingenieur ganz besonders.

Heidenheim/Br. Dipl.-Ing. MAX RUDERT.

**Sieht nicht nach Konfektion aus.**

Durch den überfallenden Koller im Rücken macht er den Eindruck eines „Eigenkleidungsstückes“ und sieht nicht so nach Konfektion aus.

Jena. ELFRIEDE HECKEL.

**Flottes Aussehen.**

Insbesondere gefällt mir die sehr praktische Entlüftungs-Einrichtung und das sehr flotte Aussehen in Machart und Farbe.

Berlin. Dipl.-Ing. K. WILH. LANDMANN.

**Unverwüstlich und immer ansehnlich.**

Der Kleppermantel ist ein Universalstück. Er braucht kaum Pflege, verlangt kaum Platz, sieht jederzeit anständig aus und ist stets gebrauchsfähig. Ich benutze ihn im Gebirge, auf See, bei Autofahrten und als Stadtmantel, er wurde strapaziert, beschmutzt, bestaubt, gedrückt, gekniff, diente als Polster oder Unterlage, es gibt kaum eine Gelegenheit, wo er nicht das Mädchen für alles war und trotzdem blieb er unverwüstlich und immer ansehnlich!

Berlin-Friedenau. FRIEDRICH OTTO.

**Flotter Geschäfts- und Turenmantel.**

Ihnen zur Mitteilung, daß ich mit dem Kleppermantel sehr zufrieden bin. Er erwies sich als flotter Geschäfts- u. Turenmantel.

Auch in Bezug auf Wasserdichtigkeit habe ich ihn ausprobiert. Ich kann nur das beste

Zeugnis ausstellen. Es ist direkt ein Vergnügen, ohne naß zu werden im Regen spazieren zu gehen. Die Rücken- und Achselhöhlenventilation ist eine sehr praktische Einrichtung, die mir vor allen Dingen sehr zuspricht, da ich leicht schwitze.

Zschachwitz-Dresden. ERNE BRÜCKNER.

**Die Damen sind entzückt.**

Die ganze Einrichtung und Verarbeitung des Mantels finde ich wundervoll. Die Kapuze, zugleich Beutel, entzückt mich besonders. Ich habes schon viel in Regenkleidung versucht, aber etwas so Vielversprechendes noch nicht gesehen.

Gosfeld-Schule. CLARA MEYER, Lehrerin.

**Paßt wie angegossen.**

Er ist preiswert und paßt wie angegossen. Ich trage den Turenmantel in der Stadt und auf der Baustrecke im Telegraphenbaudienst, wobei er mir immer sehr gute Dienste erwiesen hat.

Frankfurt/Main. W. KRESSEL, Telegr.-Inspektor.

**Elegantes Aussehen.**

Der Kleppermantel wurde erstmalig voriges Jahr im Salzburger Schnürlregen auf die Probe gestellt und bestand sie glänzend. Im Hochgebirge leistet er vortreffliche Dienste. Ich schätze besonders außer der

Wasserdichtigkeit die Leichtigkeit und das elegante Aussehen des Mantels.

Syrau. C. HAUSOLD, Lehrer.



**Zuhause können Sie den Kleppermantel auch von Bekannten begutachten lassen. Wenn er nicht gefällt, nehmen wir ihn zurück.**



**Die Leichtigkeit, das kleine Volumen (verpackt), das rasche Trocknen werden angenehm empfunden.**

**Der einzige, der etwas taugt.**

Mit dem mir am 23. 3. 27 gelieferten Kleppermantel habe ich bis jetzt außerordentlich gute Erfahrungen gemacht. Es ist der einzige Wettermantel seiner Art, der etwas taugt. Ich bedaure alle Jäger, Angler und Turisten, die nicht im Besitze eines Kleppermantels sind; viele Durchnässungen und die Folge Erkältungen könnten sie sich sparen. Ich habe den Mantel seit März 1927 im Gebrauch, habe ihn bei jeder Gelegenheit und auf alle Arten strapaziert und sieht noch fast wie neu aus. Er gefällt mir mit jedem Tag besser. Es ist dies auch der Grund, warum ich für meine Frau nachbestelle.

Ludwigshafen.

CARL FUCHS,  
Oberverwaltungssekretär.

**Der Mantel in der Aktentasche.**

Nächst dem absoluten Schutz gefällt mir die Bequemlichkeit, ihn in der Geschäftsmappe stets bei sich tragen zu können, was besonders bei warmer, unsicherer Witterung von Vorteil ist.

Uerdingen a. Rh.

ALEX, Handelsvertreter.

**Sofort wieder trocken.**

Mein Mann und ich besitzen beide einen Kleppermantel und bestätigen Ihnen gern, daß wir damit außerordentlich zufrieden sind. Der Mantel ist absolut wasserdicht. Wir haben ihn stundenlang im Sprühregen getragen, ohne daß er durchgelassen hätte. Besonders gefiel uns, daß der Mantel nach kurzer Zeit vollständig abgetrocknet war, wenn vorher auch das Wasser an ihm herunterlief. Bei unseren Wanderungen in Wald und Heide und auf Bergtügen, auch als Windschutz auf Gipfel schätzen wir ihn sehr.

Hamburg-Lal. ERNST SCHMIDT u. Frau, Prokurist.

**Das kleine Volumen (verpackt) wird bewundert.**

Den Rucksack konnte ich bequem unter dem Mantel tragen. Er bewährte sich den Unbilden der Witterung, Schnee, Hagel, Regen gegenüber vollkommen. Der Mantel wurde von meinen Wanderkameraden wegen seiner Haltbarkeit und seiner kleinen Verpackung immer wieder bewundert.

Hamburg.

WERNER KNOPF.

**Besonders gefällt mir**

an Ihrem Kleppermantel, daß er klein verpackt überall mitzunehmen ist und trotz der kleinen Verpackung im Gegensatz zu anderen Regenmänteln ähnlicher Art nach wenigen Minuten die von der Verpackung herrührenden Falten wieder verliert. Auch seine große Reißfestigkeit schätze ich sehr.

Groschowitz. REINHOLD HERRMANN, Ingenieur.

**Besser als ein Regenschirm.**

Bis jetzt bin ich mit dem im vorigen Jahre von Ihnen bezogenen Kleppermantel sehr zufrieden. Da er sich so vorteilhaft verpacken läßt und ein solch geringes Gewicht hat, führe ich ihn bei zweifelhaftem Wetter stets in der Schultasche mit, das ist weitaus bequemer als einen Schirm zu tragen, der doch bei meinem Weg über freies Feld wenig nützt, während ich im Schutze des Mantels stets trocken zum Ziele komme. Besonders schätzen gelernt habe ich ihn im vergangenen Sommer auf einer Nordlandreise, da war er auch als Windschutz über die Golfjacke gezogen äußerst praktisch, er ließ kein Kältegefühl aufkommen.

Tilsit.

GERTRUD TALASSUS, Lehrer in.

**Auch die Dame schätzt das schnelle Trocknen.**

Ich betone hier noch einmal, daß ich mit dem Kleppermantel sehr zufrieden bin. Ich habe ihn im Vorjahre in der Schweiz und in diesem Jahre im Riesengebirge bei stundenlang anhaltendem Regen gebraucht. Der Mantel hat mir sehr gute Dienste geleistet; denn in ein paar Minuten war er vollständig trocken, besonders dann, wenn ich ihn sofort mit einem Tuche abwischte, so daß die Verdunstung schneller vor sich gehen konnte.

Breslau.

M. WINKLER, Lehrerin.

**Der Mantel in der Düte.**

Mein Kleppermantel befriedigt mich in jeder Hinsicht. Er ist wasserdicht auch bei längstem Regen. Seine Leichtigkeit und die Möglichkeit, ihn ganz klein zusammenzulegen, ich nenne ihn: „Der Mantel in der Düte“, schätze ich ganz besonders.

Darmstadt.

RUDOLF SCHROCK, Betriebsleiter.



**Ohne störende Verkäufer, aber im Beisein von Bekannten, probieren Sie zuhause den Kleppermantel an. Bei Nichtgefallen Rücknahme.**

## Wie bewährt sich der Kleppermantel in den Tropen und auf Forschungsreisen?

**„Der Kleppermantel ist ein Segen Speziell im stärksten Tropenregen.“**

Im vergangenen Jahr bezog ich von Ihnen einen Kleppermantel und ich möchte nicht versäumen, Ihnen zu berichten, daß er meine Erwartungen weit übertroffen hat und ich außerordentlich zufriedengestellt bin. Wenn man bedenkt, daß der Mantel bei seinem dünnen, leichten Gewebe, in dem stärksten Tropenregen keinen Tropfen Nässe durchließ, wo andere Mäntel bald versagten, so

kann man wohl behaupten, es gibt nur einen Regenmantel für die Tropen und das ist der Kleppermantel. Ich habe den Mantel fast tagtäglich ausprobiert auf Safari, Jagd und bei allen Arbeiten und ist als unscheinbares Päckchen niemals lästig und stets zur Hand. Hervorzuheben ist ganz besonders die Art der Ventilation. Während man unter anderen Regenmänteln schon bei kurzem Tragen naß vor Schweiß wird, bleibt man unter ihrem Mantel, trotz der hier herrschenden hohen Temperatur, immer trocken. Der Kleppermantel sollte in keinem Tropenausrüstungsgeschäft fehlen. Da der Mantel überall mit Recht bewundert wird, haben bereits 3 weitere Herren sich für Kleppermantel entschieden, zumal sich auch ein 2 sitziges Faltboot Ihres Werkes vorzüglich bewährt. „Der Kleppermantel ist ein Segen—Speziell im stärksten Tropenregen.“

Wer schon Tropenregen erlebt hat, aber noch keinen guten Regenmantel kennt, merkt sich diesen Vers. Montepuezi-Porta Amelia. FR. GATERMANN.

### **Auf schwierigen Reisen zu Pferde.**

Seit einem Jahr begleiten mich auf allen meinen Reisen Kleppermantel und Überziehbeinkleider. Die Vorteile des von Ihnen gewählten Stoffes liegen darin, daß der Mantel unbeschadet seiner Haltbarkeit und seines Aussehens, auf kleinstes Format zusammengelagt werden kann und dadurch nicht an Wasserdichtigkeit verliert, wie dies bei verschiedenen Ölseiden der Fall ist. Gerade bei der letzten Reise habe ich noch einen besonderen Vorzug kennengelernt. Im Gebirge der Herzegowina wurde ich von den Eisheiligen überrascht. Neuschnee fiel und die Tagestemperaturen waren 2—3 Grad, begleitet von einem unablässig wehenden kalten Nordsturm. Ich war nur mit Sommerkleidung versehen, da man in dieser Gegend mit derartigen Temperaturstürzen sonst nicht zu rechnen braucht. Mantel und Beinkleider haben mir aber einen absolut sicheren Windschutz gegeben, so daß wir unsere schwierigen Touren zu Pferde vollständig durchführen konnten. Trotz der von Ihnen angebrachten Entlüftung erwiesen sich beide Kleidungsstücke als glänzender Windschutz, wie ich ihn vorher auszuprobieren noch keine Gelegenheit hatte.

Gießen. Prof. Dr. HARRASSOWITZ.

### **Das beste Kleidungsstück des In- u. Auslandes.**

Die 4 Mäntel, die ich von Ihnen bezogen habe, haben sich in den Tropen und in dem hohen Norden ganz hervorragend bewährt. Das beste Kleidungsstück, das ich im In- und Ausland kennengelernt habe. Düsseldorf. ALEX ESSFELD, Marinemaler.



Reitschlitz mit  
Beinschlaufen  
Mehrpreis S 3.—

### **Äquatorsonne und Tropenregen.**

Zu meiner Ausrüstung für eine halbjährige Reise um und in Afrika gehörte auch ein von Ihnen bezogener Kleppermantel und ich war gespannt, zu erfahren, wie er sich in den Tropen bewähren werde. Es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, daß er sich ganz vorzüglich bewährt und mir während eines längeren Aufenthaltes in Südwestafrika und jetzt hier am Viktoriasee, direkt unter der Sonne des Äquators, die besten Dienste geleistet hat. Sowohl in Südwest als hier habe ich die Regenzeit getroffen, und was ein tropischer Regen bedeutet, davon macht man sich schwer einen Begriff. Das ist mehr Wolkenbruch als Regen. Aber der Kleppermantel hat mich immer geschützt und er hat auch unter der afrikanischen Hitze (45 - 48 Grad Celsius im Schatten) nicht geklebt oder sonstwie gelitten. Er war stets der Gegenstand stillen Neides und offener Bewunderung britischer Bekannter, deren schwere Waterproofs bei längeren Märschen sehr unbequem waren. Trier. (Wünscht hier nicht den vollen Namen.) R. ST.

### **In Afrika bewährt.**

Unterzeichneter bittet um Zusendung eines für die Tropen geeigneten Regenmantels mit einem dazu gehörenden Beutel. Ich sah Ihre Mäntel hier in Afrika sehr viel im Gebrauch. Sie genügten den stärksten Anforderungen und klebten nicht, falls sie noch etwas feucht in den Beutel getan wurden.

Portug.-Ost-Afrika. Rufija-Pflanzungs-Ges.

### **In Indien bewährt.**

Unsere Kleppermäntel waren beim Marsch durch die Urwälder Sikkims, den wir während der Regenzeit antreten mußten, einfach unentbehrlich.

Am Zemu Gletscher/Indien  
DEUTSCHE HIMALAJA-EXPEDITION.



**Zuhause, ohne Zeitverlust, in aller Ruhe probieren Sie den Kleppermantel an. Wir nehmen ihn zurück, wenn er Ihnen nicht gefällt.**

## Was sagt der Jäger?

### Dem Jäger und Turisten nur zu empfehlen.

Ich habe im letzten Jahr den Wettermantel, eng zusammengelegt, bei jeder Jagd im Rucksack bei mir geführt und wiederholt auch beim Durchkriechen von dichten Beständen benutzt. Ich habe die Beinlinge bei Regenwetter häufiger getragen, auch auf dem Motorrad benutzt und abgesehen von einem Riß durch den Anlasser, wofür der Stoff nicht haftbar gemacht werden kann, keine nennenswerten Beschädigungen zu verzeichnen. Ich kann daher die Klepperstoffe jedem Jäger und Turisten als bequem mitzuführende Reserve bei ungünstiger Witterung nur empfehlen. Tatsächlich haben dann auch verschiedene von meinen Bekannten sich zur Anschaffung dieser Mäntel entschlossen.

Marienholtz.

W. EMEIS,  
Landes-Forstdirektor.

### Es gibt nichts Besseres.

Vor einigen Tagen trafen Mantel und Beinröhren ein. Sie haben sich heute im Regen auf der Jagd vortrefflich bewährt. In der kleinen Gummitasche ist der Mantel, ebenso wie die Beinröhren, im Rucksack meine steten Begleiter auf der Jagd zum Schutz gegen Wind und Regen. Sie sind so leicht und nehmen so wenig Raum ein, werden nicht so schwer wie nasser Loden, trocken leicht und sind zuverlässig dicht gegen Wind und Regen wie ich bisher nichts Besseres gefunden habe. Mit bestem Dank.

Greifenhagen. Prof. MÜLLER.

### Für den Forstmann der Beste.

Mit dem am 4. 4. 28 gelieferten Kleppermantel bin ich sehr zufrieden. Er bietet den denkbar besten Schutz gegen Regen. Den Beweis hierfür lieferte er mir beispielsweise bei einem 3 stündigen starken Regenguß auf dem Hochsitz (ich trage ihn im Beruf), wobei ich vollkommen trocken blieb. Ich trage ihn stets im Rucksack mit. Für einen Forstmann der praktischste Regenmantel. Mir ist er unentbehrlich geworden.

Mantel bei Weiden. CARL KÖGLER, Förster.

### In jeder Weise zufrieden.

Ich bin mit dem von Ihnen bezogenen Kleppermantel in jeder Weise zufrieden. Ich benützte denselben vorwiegend auf der Jagd, auch bei Autofahrten hat er mir schon sehr gute Dienste geleistet, so daß ich denselben jedem Jäger wie Automobilisten bestens empfehlen kann. Der Mantel ist noch wie neu.

Schweinfurt.

GUST. KORNACHER.

### Jeder will einen.

Der Mantel hat nicht nur mich, sondern alle meine Jagdfreunde entzückt und sie werden sich bei Bedarf jeder einen zulegen.

Nürnberg.

Prof. GEORG ESCHLWOCH.

### Reißfest.

Ich schätze an Ihrem Kleppermantel besonders seine absolute Wasserdichtigkeit, sein leichtes Gewicht und daß er schnell trocken wird und fest genug ist, daß man auch durch dichtes Holz gehen kann. Ich trage ihn hauptsächlich beruflich im Walde und auch zu Turen. Im Dezember habe ich ihn bei andauerndem Regen 3 Tage bei einer Waldbereisung getragen. Meine Begleiter, die Lodenmäntel hatten, wurden überhaupt nicht mehr trocken, ich blieb es ständig.

Kassel.

BERTH. MAYER, Oberreg. u. Forstrat.



### Die schwersten Proben bestanden.

Ihre Jacke (90 cm) und Beinröhren sind zu meiner größten Zufriedenheit ausgefallen. Jacke und Bein-

röhren haben auf der Jagd und beim Radfahren die schwersten Proben bestanden und sich auch bei stärkstem Regen als wasserdicht erwiesen. Ich schätze besonders das leichte Gewicht und die geringen Dimensionen des im Säckchen verpackten Regenanzuges, die Eigentümlichkeit des Stoffes, sich nach der Herausnahme aus dem Säckchen sofort zu glätten, die Windundurchlässigkeit und die absolute Wasserdichtigkeit. Obwohl die Jacke und die Beinröhren jetzt bald ein Jahr lang sehr stark getragen sind, war es bisher nicht nötig, auch nur eine Naht oder einen Knopf nachzunähen. Mir sind beim Hochwildansitz im vorigen Herbst mehrfach die Taschen vollgeregnet. Beim erstenmal bemerkte ich es erst am nächsten Morgen. Die Taschen waren bis oben voll Wasser, hatten aber nicht einen Tropfen durchgelassen. Ohne Klepperjacke kann ich mir meine Jagdausrüstung nicht denken.

Altona-Othmarschen.

HEINRICH HALL.

### Ein dringendes Bedürfnis.

Mit dem Kleppermantel bin ich als Landwirt und Jäger sehr zufrieden. Durch seine Leichtigkeit und wenig Platzwegnehmend ist es ein dringendes Bedürfnis für jeden, der viel im Freien sich aufhält, einen Kleppermantel zu besitzen. Ich benütze denselben auch sehr viel beim Reiten. Es wäre wohl angebracht, ihre Mäntel in den Jäger-Vereinen bekannt zu machen.

Rittergut Pauscha.

OSKAR STEMMERMANN.

### Im Auto und auf der Jagd.

Mit dem Kleppermantel bin ich sehr zufrieden. Ich trage ihn im Auto und auf der Jagd.

Rittergut Scharfenstein.

Graf EINSIEDEL



**Zeitraubende Ladenbesuche ersparen Sie. Die Post bringt Ihnen den Kleppermantel. Bei Nichtgefallen nehmen wir ihn zurück.**

# Was sagt der Fischer, der Seemann, der Lotse?

## Beim Angeln.

Mit dem Kleppermantel bin ich durchaus zufrieden. Meine nicht geringen—Erwartungen sind weit übertroffen worden. Bei einer achttägigen Angelfahrt zu Ostern dieses Jahres hat sich der Mantel bei heftigen Regengüssen und bei dichtem Schneegestöber als unbedingt wasserdicht erwiesen. Desgleichen die Kapuze. Da ich beim Angeln keinen schweren und voluminösen Wetterschutz mitschleppen kann, schätze ich am Kleppermantel besonders das geringe Gewicht und das kleine Volumen, ferner aber auch die völlige Winddichte. Besonders wertvoll ist mir endlich für meine Zwecke die praktisch konstruierte Kapuze, die Kopfbedeckung, die Kopf und Hals vor Nässe und Wind sicher schützt. Ich verwende den Mantel nur beim Angeln. Der Grund der Anschaffung war das Bestreben, beim Fischen gegen Regen und Schnee geschützt zu sein, auch bei heftigen und langdauernden Niederschlägen.

Düsseldorf. THEODOR SCHMITZ.

## Jeder müßte den Kleppermantel tragen

Mit dem Kleppermantel bin ich sehrzufrieden. Trage ihn täglich und zwar: bei warmem Wetter über dem Arm, sonst übergezogen. Ich benutze als Sportangler Stellen, die stundenlang von menschlichen Wohnstätten entfernt sind, und mache nächtliche Dienstgänge nach mehrere Kilometer entfernt gelegenen Bahnhöfen. Jedermann müßte den Kleppermantel als Schutz gegen Durchnässung und Erkältung unbedingt gebrauchen.

Magdeburg. OTTO PRAG, Oberpostsekretär.

## Die zweckmäßigste Anglerbekleidung, die ich mir denken kann.

Mit dem im Sommer gelieferten Mantel bin ich so zufrieden, daß ich ihn nicht mehr entbehren kann. Er ist vor allem vollkommen wasserdicht und verursacht trotzdem nicht wie andere Mäntel das lästige Transpirieren bei längerem Tragen. Ich habe den Mantel an kühlen Tagen bei Autofahrten und hauptsächlich bei Regenwetter am Fischwasser getragen. In Verbindung mit Gummistiefeln stellt er die zweckmäßigste Anglerbekleidung dar, die ich mir denken kann.

Berchtesgaden.

ST. ARENT, Bankier.

## Für Seefahrt sehr geeignet.

Ich besitze den Kleppermantel ca. ein Jahr und bin mit der Ausführung sehr zufrieden. Beim Gebrauch hat sich gezeigt, daß der mir gelieferte Mantel bis jetzt noch gut dicht hält und bedaure ich, nicht früher von Ihrem Fabrikat gewußt zu haben. Als langjähriger Offizier der Handelsmarine war es uns besonders in den Tropen lästig, bei schweren Regengüssen den schweren Ölmantel zu tragen. Auch für diesen Beruf betrachte ich den Kleppermantel als sehr geeignet.

Flörsheim/Main.

HENRY GERDES.

## Die vielseitige Verwendungsmöglichkeit.

Die vielseitige Verwendungsmöglichkeit, die Leichtigkeit und das angenehme Tragen auch bei warmem Wetter, schätze ich am Kleppermantel ganz besonders. Ich trage ihn hauptsächlich in meinem Beruf als Seelotse, wo er mir jetzt unentbehrlich ist, auch sonst beim Wandern und Radfahren.

Danzig-Langfuhr.

FRITZ HOFMANN, Seelotse.

## Der Lotse.

Vor einiger Zeit hatte ich einen Lotsen auf der Elbe an Bord, welcher einen Regenmantel aus ihrem Kleppermantelstoff im Besitz hatte. Der Lotse rühmte die guten Eigenschaften des Mantels außerordentlich, so daß ich auch einen Versuch machen möchte.

Hamburg.

WILLI STIETZ, Kapitän d. N. D. L.



# Was sagt der Auto- und Motorradfahrer?

## Schont Gesundheit und Kleider.

Ich fuhr mit meinem Motorrad 3 Wochen lang auf Urlaub über 2½ Tausend km. Und hier muß ich sagen, tat mir der Anzug wirklich ausgezeichnete Dienste in jeder Hinsicht. Erstens war ich dadurch völlig geschützt vor Schmutz und Staub und zweitens vor Wind, Sonnenhitze und Regen. Während ich vordem häufig durch und durch verstaubt und durchnäßt war, so brauchte ich jetzt nur den Anzug abzulegen und ich war so sauber und trocken, daß ich direkt von der Landstraße in jedem Salon oder Gasthof oder Theaterraum eintreten konnte, ohne daß mir jemand auch das geringste anmerkte, daß ich eben stundenlang auf dem Motorrad gesessen und durch Staub und Schmutz gesaut war. Er schont also beides: Kleider und Gesundheit! Während ich mich früher immer erkältete, sobald ich verregnet worden war, kann mir jetzt das schlechteste Wetter nichts mehr anhaben. Ich bin mit dem Anzug völlig gefeit dagegen.

Borken (Westfalen). Dr. E. MÜLLER, Tierarzt.

## Endlich das Richtige.

Ich wohne auf dem Lande und fahre seit fünf Jahren täglich Sommer und Winter bei jedem Wetter mit dem Motorrad zur Arbeit. Nachdem ich mich 4 Jahre mit allen möglichen angeblich wasserdichten Überziehhosen herumgärgert hatte und bei Regenwetter regelmäßig mit nassen Knien am Ziel angekommen war, habe ich in der Klepper-Motorradbekleidung zu meiner großen Freude endlich das Richtige gefunden, um nach jeder auch längeren Fahrt trocken das Ziel zu erreichen.

Bergisch-Neukirchen. Dr. ALFRED BLÖMER.

## Säuberung einfach fabelhaft.

Er ist im tollstem Wetter absolut wasserdicht. Und die Säuberung hinterher unterm Schlauch oder mit der Gießkanne einfach fabelhaft und fix.

Pillkallen. KUHN, Dir. d. Landw. Schule.

## Im Auto gegen jeden Luftzug geschützt.

Der Kleppermantel bietet einen besonderen Schutz gegen Kälte. Hält durchdringenden Zug vollständig ab.

Hannover. W. DETERMANN.

## Es gibt keinen besseren Allwetteranzug.

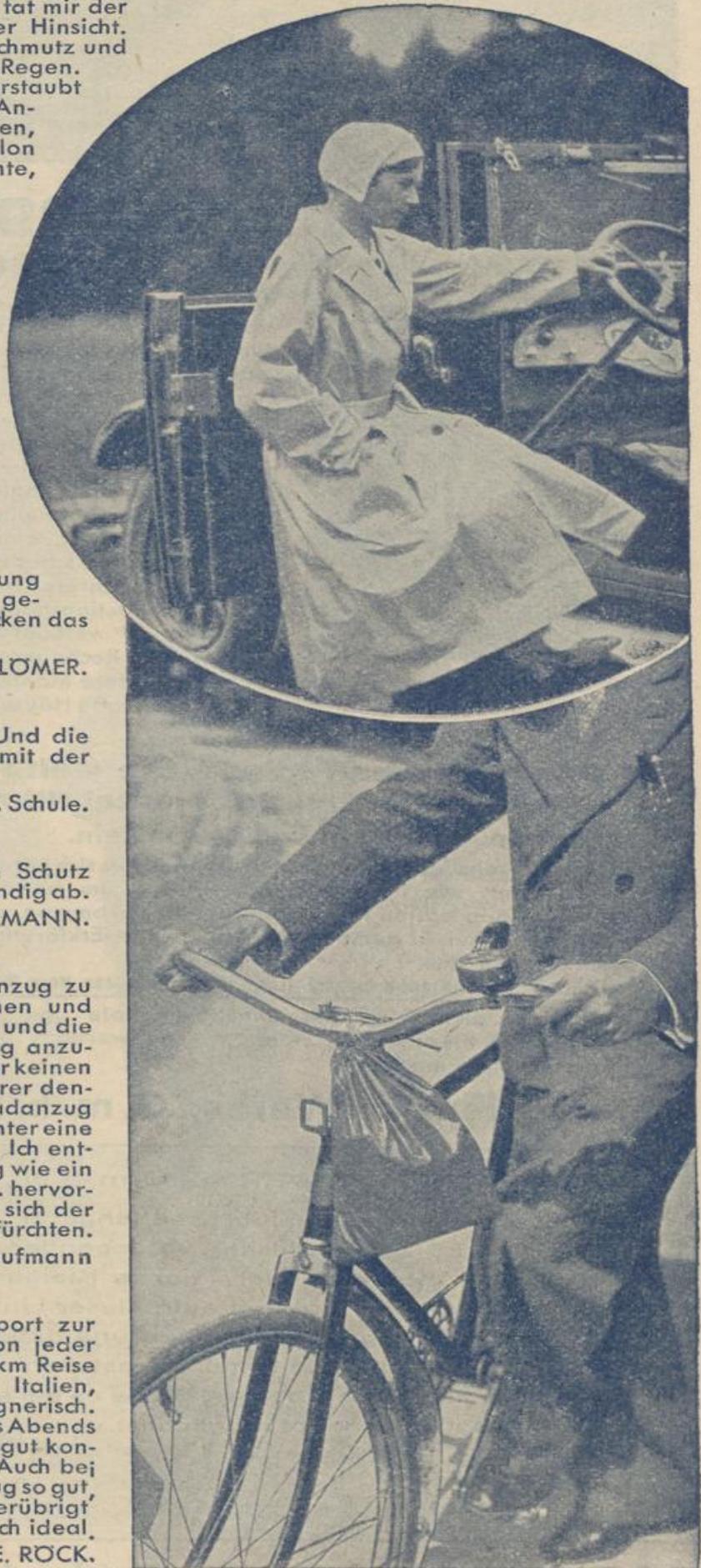
Ich trage den gelieferten Klepper-Motorradanzug zu meiner vollsten Zufriedenheit an regnerischen und kalten Tagen, weil er durchaus wasserdicht ist und die stärkste Kälte abhält; bei derselben Wollzeug anziehen, ist vollkommen überflüssig. Ich kann mir keinen besseren Allwetteranzug für den Motorradfahrer denken. Um festzustellen, ob mein Klepper-Motorradanzug auch tatsächlich wasserdicht ist, stellte ich mich unter eine Wasserbrause und ließ mich gehörig duschen. Ich entstieg darnach meinem Klepper-Motorradanzug wie ein Taucher vollständig trocken. Vor Erkältung, evtl. hervorgerufen durch Nässe und Sturmwind, braucht sich der Motorradfahrer mit der Kombination nicht zu fürchten.

Wandsbek / Mariantal. HESS, Kaufmann

## Für den Motorradsport einfach ideal.

Erst Ihre Ausrüstung macht den Motorradsport zur wahren und ungetrübten Freude, da man von jeder Witterung unabhängig ist. Auf meiner 4000 km Reise (Schweiz, Frankreich, Spanien, Frankreich, Italien, Schweiz) war es heiß und kalt, trocken und regnerisch. Bei größtem Staub und Regen war ich jeweils des Abends im Hotel weder staubig noch naß. Dank der gut konstruierten Hose hatte ich nie staubige Schuhe. Auch bei kaltem Wetter (sogar im Schnee) schützt der Anzug so gut, daß sich die sonst gebräuchliche Wollkleidung erübrigt. Alles in allem gesagt, ist Ihre Kleidung einfach ideal.

Basel (Schweiz). E. RÖCK.





## Achtung auf Täuschung in Ladengeschäften!

Von Ladengeschäften wurde leider wiederholt versucht andere Mäntel unter dem Namen Kleppermantel zu verkaufen. Die Käufer ließen sich durch die täuschend nachgemachte Farbe irreführen und stellten erst später nach Gebrauch die Täuschung zu ihrem Leidwesen fest.

Zum Schutze unserer Kunden sehen wir uns deshalb gezwungen, gegen solche unlautere Machenschaften von jetzt ab unnachsichtlich vorzugehen. Leider bleibt uns, als allein wirksam, nur der gerichtliche Weg offen. Bisher wurde durch gerichtliche Verfügung mehreren Firmen verboten, andere Mäntel als Kleppermäntel zu verkaufen. Es sind dies (im Interesse der betreffenden Firmen wollen wir die Namen hier nur abgekürzt anführen):

1. Das Sporthaus R., eines der größten Sporthäuser an seinem Platze, das nicht davor zurückscheute, ein Plakat in das Schaufenster zu stellen mit der Aufschrift: „Nicht ein Kleppermantel, doch genau so gut in Stoff u. Arbeit“.
2. Das Konfektionshaus F. in W., das Mäntel unter der Bezeichnung „Art Klepper“ verkaufte.
3. Das große Konfektionshaus R. in H., das sogar auf der Rechnung den Mantel unrichtigerweise mit Kl. bezeichnete.

4. Das Sporthaus M. in C., das ebenfalls andere Mäntel als Kleppermäntel anbot. Gegen weitere 18 Firmen, darunter bekannte große Häuser, mußte das Gericht wegen ähnlicher unlauterer Machenschaften ebenfalls einschreiten.

**Die Annahme, man könne die weltberühmten Kleppermäntel in jedem Geschäfte, das Mäntel führt, erhalten, ist nicht richtig.**

Wir liefern nur direkt ab Fabrik Kufstein.

Bei Angeboten sonstiger Ladengeschäfte handelt es sich entweder um grobe Fach-Unkenntnis der betreffenden Verkäufer, oder, wie in den meisten Fällen, um bewußte Irreführung, also unlauteren Wettbewerb. Ganz sicher, einen echten Kleppermantel zu bekommen, sind Sie nur, wenn Sie direkt in Kufstein bei uns bestellen. Sie haben ja gemäß unserer Garantie-Erklärung auf Seite 5 und 11 dieses Kataloges nicht das geringste Risiko dabei.

**Jeder wirklich echte Kleppermantel trägt überdies unter dem Henkel das oben abgebildete Etikett.**

Lassen Sie sich also keinesfalls durch Angebote „genau wie Klepper“, „so gut wie Klepper“, „nach Klepperart“, „Klepper gleichwertig“, „Klepper-Imitation“ und ähnliche Bezeichnungen irre machen.



**Österr. Klepper-Werke, G. m. b. H., Kufstein, Tirol**

An die KLEPPER-WERKE, G. m. b. H., ROSENHEIM

Das Hygienische Institut führt seit längerer Zeit Untersuchungen aus, in denen im Gegensatz zu den bisher vorliegenden wissenschaftlichen Arbeiten nicht nur einzelne Stoffe, sondern ganze Kleidungsstücke auf ihre Durchlässigkeit für Luft geprüft werden. Im Laufe dieser Untersuchungen haben wir auch Ihre Kleppermäntel geprüft. Wir haben uns dabei überzeugt, daß die Durchlüftung sehr gut ist und daß die Entlüftungsstellen sehr zweckmäßig angebracht sind, so daß der Luftwechsel so gut ist, wie es bei einer Kleidung aus wasserundurchlässigem Stoff überhaupt möglich ist.

**HYGIENISCHES INSTITUT, MÜNCHEN**

München, den 24. XI. 30.

*Hinkult*

**Zuhause können Sie den Kleppermantel auch von Bekannten begutachten lassen. Wenn er nicht gefällt, nehmen wir ihn zurück.**

# Der Klepper-Wintermantel



der Kälteschutz für Jedermann, hat gegenüber allen bekannten Wintermänteln bedeutende Vorteile. Er ist absolut wind- und wasserdicht und deshalb wesentlich wärmer als irgendein gewöhnlicher Mantel für die kalte Jahreszeit. Er ist aber auch leichter als die bekannten schweren Winterulster und viel billiger als irgend einer, der Anspruch darauf erhebt, auch nur einigermaßen Schutz gegen die Kälte zu gewähren. Und dann vor allen Dingen, er ist elegant. Der wollige Stoff ist außerordentlich kräftig und auf einer Seite durch eine heiß aufvulkanisierte Kautschukschicht imprägniert.

Dadurch wird der Mantel so vollkommen wind- und wasserdicht, daß selbst stunden- und tagelanges Regnen, Schneien oder Nebeln ihn nicht durchdringen kann. Deshalb vor allem bleiben Sie stets behaglich warm.

Die durch Deutsches Reichspatent und Auslandspatente geschützte Klepper-Ventilation sorgt für gesunden Luftaustausch. Die Klepper-Winterjacke ist aus dem gleichen Stoff und in der gleichen Machart hergestellt. Beide Kleidungsstücke haben sich im vergangenen Winter ausgezeichnet bewährt. Der Klepper-Wintermantel, Gewicht ca. 2,9 kg, dunkelgrau mit feinem Samtkragen, im Rücken breiten, kurzen sog. Dragonergürtel, 2 großen bequemen Außen-Seitentaschen, einer großen Innentasche und mit Rückenschnitt, der in Deutschland

und in allen wichtigen Auslandsstaaten patentiert ist, kostet . . . . . S **120.—**

Zur Einführung in Österreich Ausnahmepreis S **100.—**

**Klepper-Winterjacke** in ähnlicher Ausführung . . . . . S **95.—**

Zur Einführung in Österreich Ausnahmepreis S **75.—**

Ausführlichen Katalog kostenlos auf Anfrage.

**Österreichische Klepper-Werke, Kufstein**  
Tirol



Er Schwitz

Lil

B.W.

# Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat. — Preis ganzjährig 4 Schilling. — Für Südtirol 15 Lire. — Anzeigen werden nach Tarif billigst berechnet. Aufsätze, Mitteilungen und sonstige Zuschriften sind an die Schriftleitung, Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3, (H. Langhammer) zu senden. Verwaltung des Blattes: Innsbruck, Schiblachstraße Nr. 5.

Nummer 4

Innsbruck, April 1933

13. Jahrgang

## Ein neues Deutschland.

Als volksgeschichtliches Ereignis weittragender Bedeutung wuchs vor Monatsfrist das Dritte Deutsche Reich empor. Welcher deutsche Mensch und welcher deutschfühlende Lehrer könnte an einem Geschehen achtlos vorübergehen, das die ganze Welt staunend aufhorchen ließ?

Uns in Tirol knüpfen mächtige Bande kultureller und wirtschaftlicher Art an das benachbarte Stammland; deutsches Blut fühlen wir in unsern Adern rollen! — Nicht umsonst hat Tirol nach dem Kriege in den Jahren seiner tiefsten Not in einer machtvollen Kundgebung seinen Anschlußwillen an das Reich einstimmig kundgetan und daran hält es heut noch fest in seinem Fühlen; denn Treue ist Tiroler Brauch.

So grüßen wir denn das neue Deutsche Reich vom Rande unserer Berge bis hin an seinen blauen Meeresstrand! Wir grüßen es aus dem Tirolerland, dessen ruhmvolle Vergangenheit allzeit mit deutschem Schicksal eng verbunden war, das dem deutschen Volke so manchen großen Sohn geschenkt und das genau wie Alldeutschland seinen Leidensweg nach dem Kriege ging, da es sein sonniges Deutsch-Südtirol verlor.

Angefihts dieser gewaltigen Neugestaltung denken wir daran, daß vom Reiche her der Funke nationalen Fühlens der hierzuland in jedem Herzen glommt, bei Tausenden heimattreuer Tiroler zu heller Flamme entfacht wurde, die nun verheißungsvoll eine dunkle Nacht erhellte.

Ein einiges Deutsches Reich, zusammengefügt in drangvoll schwerer Zeit, schier unüberwindlichen Hindernissen gegenüber, inneren und äußeren Feinden zu Trutz und Reid: Internationale Bestrebungen sind eingedämmt, der Kommunismus lahmgelagt, Judeinfluß beschränkt und der Zwiespalt säende Partikularismus beseitigt, die Macht des Zentrums nicht mehr ausschlaggebend, der Widerstand höchster kirchlicher Kreise beigelegt, Korruption mit schwerster Strafe bedroht, der Schmutz aus Kunst und Literatur getilgt, das Wichtigste von allem: eine Auferstehung nationalen Lebens in Millionen deutscher Volksgenossen aller Stände ins Leben gerufen mit durchschlagender Kraft. Und all das Erreichte vollzog sich, vom Geiste wahren Tathristentums erfüllt, in beispielloser Ruhe und Disziplin.

In hoffnungsvollem Glauben steht der deutsche Mensch vor dieser Großtat an seines Volkes weiterem Geschick und in tiefem Vertrauen sieht er die Tore einer besseren Zukunft sich öffnen, einer Zukunft, in der Deutschlands Stern wieder strahlt in altem Glanze.

Auch wir sehen vertrauensvoll ins deutsche Zukunftsland. Wir wissen, daß der Weg aus dem Chaos noch lange Zeit durch Entbehrung, Not und harte Tage führen wird, denn das neue Deutschland übernahm als Erbe ein wüstes Trümmerfeld der Wirtschaft mit Millionen arbeitsloser Volksgenossen. Wir wissen aber auch, daß die Leitung und ganze Fülle der nationalen Macht in getreuen Händen ruht und daß nach Organisation der Reichseinheit auch Deutschlands Weltgeltung und wirtschaftlicher Sieg errungen wird.

Die geschaffene Reichseinheit kann aber nur gedeihen, wenn eine einzige gemeinsame Schule, einer geistigen Klammer gleich, das ganze Volk umfaßt und wenn der Staat, als Herr und Hüter dieser Schule, sie zu bewahren vermag vor jedem fremden Einfluß und jedem Zugriff volkszerklüftender politischer Parteien.

Das Mittel und der Weg zu dieser Einheitschule des Staates liegt im nationalsozialistischen Schulprogramm, das mit jenem der deutschen Reichsregierung übereinstimmt, verzeichnet und festgelegt.

Mit tiefer Genugtuung müssen wir Mitglieder des Tiroler Landeslehrvereines und Oesterr. Lehrerbundes feststellen, daß wir allzeit auf demselben Wege nach dem gleichen Ziele strebten, wie es im Nationalsozialistischem Schulprogramm verankert ist.

Möge diese von vaterländischem Geiste diktierte und von idealem Wollen getragene Wegbereitung der Schule des gesamten neuen Deutschen Reiches auf ihrer weiteren Fahrt zu Glück und Segen gereichen und möge auch bei uns in Oesterreich und Tirol der Tag nicht ferne sein, da die gesamte öffentliche Volksbildung und Erziehung nach dem Vorbilde jener des neuen Deutschen Reiches geformt werde!

## Das Schulprogramm der N. S. D. A. P.:

Der Staat als lebendige Organisation des Volksganzen hat die Aufgabe, die Gesamtheit der Volksgenossen zu vertreten, zu schützen und Führer zu sein im Kampf um die Lebensrechte des Volkes.

Diese Aufgabe kann der Staat nur erfüllen, wenn sich jeder Volksgenosse willig seiner Aufgabe dem Staate gegenüber unterzieht: dem Staate zu dienen. Nur das gegenseitige Dienstverhältnis Staat—Volk und Volk—Staat gibt die Gewähr, daß ein Staat lebensfähig bleiben kann.

So ist der Volksangehörige mehr als nur ein Staatsangehöriger, er ist Staatsbürger, d. h. er leistet dem Staate Bürgerschaft, daß der Staat als solcher seine Aufgabe erfüllen kann.

Zum Staatsbürger wird man nicht geboren, sondern erzogen. Der Staat als allein verantwortlich für die Führung des Volkes hat das Recht und die Pflicht zur Erziehung der Volksgenossen zu Staatsbürgern.

Deshalb fordern wir:

1. Die gesamte Erziehung der deutschen Volksgenossen zu deutschen Staatsbürgern liegt in den Händen d. Staates.

Die Einrichtungen dazu sind die Familie, die Schule und die Kirche. Daraus ergibt sich unsere zweite Forderung:

2. Die elterliche Erziehung im vorschulpflichtigen Alter ist durch nichts zu ersetzen. Der Staat als Schützer der Jugend übernimmt voll und ganz den Schutz der Familienerziehung und damit der Familie.

„Der Staat hat das Kind zum kostbarsten Gut zu erklären. Der Staat muß dabei als Wahrer einer tausendjährigen Zukunft auftreten, der gegenüber der Wunsch und die Eignung des einzelnen als nichts erscheinen und sich zu beugen haben.“ (A. Hitler).

Jedoch besteht eine solche „Jugendfürsorge“ nicht darin, daß der Staat den Eltern nur die Sorgen für ihre Kinder abnimmt. Der Staat verpflichtet die Eltern zur Sorge für ihre Kinder. Eltern, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, sei es aus Unfähigkeit oder aus Unwilligkeit, haben auch kein Recht auf ihre Kinder. Für solche Eltern wird der Staat die Fürsorge übernehmen. Jedoch wird er solche Eltern verpflichten, für die Kosten dieser staatlichen Fürsorge aufzukommen, wenn es sein muß durch zwangsweise Arbeitsleistung für den Staat.

Deshalb fordern wir:

3. Der Staat übernimmt die Fürsorge für solche Kinder, deren Eltern nicht genügend Gewähr für eine richtige Erziehung bieten. Die Eltern kommen mit ihrer Arbeitskraft für die Kosten dieser staatlichen Fürsorgeerziehung auf.

Mit der Vollendung des 6. Lebensjahres beginnt die systematische Erziehung und Bildung durch die Schule. Damit wird aber das Kind nicht dem Elternhause entzogen, sondern beide, Elternhaus und Schule,

arbeiten Hand in Hand. Mit dem Eintritt in die Schule tritt das Kind in die Volksgemeinschaft auch äußerlich ein.

Für jedes gesunde deutsche Kind beginnt mit der Vollendung des 6. Lebensjahres die Schulpflicht. Diese Schulpflicht ist allgemein, niemand kann sich ihr ausschließen.

Die Schule ist in ihren gesamten Gliedern zusammen die „Deutsche Schule“. Sie gliedert sich in die Grundschule, die Aufbauschule und die Hochschule.

Diese gesamte Deutsche Schule ist Staatschule, d. h. der Staat allein errichtet die Schule, leitet, verwaltet und beaufsichtigt sie. Für diese Schule gibt es keinen Ersatz, weder durch Privatschulen noch durch Schulen anderer Organisationen noch durch Privatunterricht.

Nichtdeutsche (Juden, soweit sie noch als Gäste in Deutschland geduldet werden) dürfen die Deutsche Schule als Gäste besuchen. Mißbrauch des Gastrechts hat sofortige Verweisung und Nichtwiederaufnahme zur Folge.

Deshalb unsere Forderung:

4. Das gesamte deutsche Schulwesen bildet die Deutsche Schule. Sie ist Staatschule; einen Ersatz dafür gibt es nicht.

Die Schulpflicht beginnt für alle Deutschen mit der Vollendung des 6. Lebensjahres.

Ausländer können im Rahmen der Ausländergesetzgebung als Gäste zugelassen werden.

Die Deutsche Volksschule ist Einheitschule. Sie ist reichgegliedert, jedoch so, daß alle Glieder aufs engste miteinander organisch verbunden sind.

Die Einheit wird auch dadurch gewahrt, daß die Bekenntnisse nicht getrennt werden. Alle christlichen Bekenntnisse wollen den Menschen zum Tathristenmenschen erziehen, allen ist Christus das Vorbild, alle glauben an den gleichen einzigen Gott, deshalb können die christlichen Kirchen nicht eine Zerreißen der deutschen Volksgemeinschaft nach Bekenntnissen verantworten. Wenn sich allerdings eine Kirche der Verpflichtung, deutsche Kirche zu sein, entziehen will, dann hat der Staat auch nicht mehr die Pflicht, sie zu schützen.

So fordern wir:

5. Die Deutsche Schule ist eine positiv christliche Gemeinschaftsschule.

Die Grundlage ist die Grundschule, auf ihr baut sich die Oberschule (oder Mittel-, Aufbau-, Berufsschule) auf; die Krönung ist die Hochschule.

Alle Gattungen der deutschen Schule haben das gleiche Ziel. Sie sollen nicht in erster Linie Wissen vermitteln, Wissensstoff vermitteln, aber dafür nur den wertvollsten und so, daß daraus für den Menschen Werte entstehen — darauf kommt es an. Unsere Schule wird tatsächlich keine Lernschule sein, sondern Erziehungsschule. Unser einziges Erziehungsziel wird der „Deutsche Mensch“ sein. Dieses Ziel ist so voll von innerem treibenden, schöpferischem Leben, daß es sich nicht

## Meine erste Inspektion.

Von Rudolf Gutter.

Kaum war im Jahre 1869 das neue Reichsvolksschulgesetz herausgekommen, als auch schon im Tiroler Landtage dagegen Sturm gelaufen wurde, zumal auch die Bischöfe Tirols gegen das Gesetz Verwahrung eingelegt hatten. Der Kampf um das neue Schulgesetz wurde bis ins kleinste Alpendorf hinausgetragen, sodaß Unterrichtsminister Hasner zur Beruhigung der Gemüter eine eigene Schulordnung für Tirol herausgeben mußte, damit das Gesetz nur einigermaßen Eingang finden konnte.

Erst 1871 wagte man höheren Ortes, in die Bezirke Schulinpektoren hinauszuschicken. Für den Bezirk Landeck, in welchem ich als Heimkehrer nach dem Feldzuge 1866 als Lehrer angestellt war, — ich war als neunzehnjähriger Freiwilliger zu den Fahnen geeilt, um mein geliebtes Land gegen die Walschen mitverteidigen zu helfen — wurde Professor Rigg von der Lehrerbildungsanstalt Innsbruck zum Inspektor ernannt.

Zum Durchinspizieren des Haupttales dieses großen Bezirkes waren vierzehn Tage anberaumt, gab es doch neben den verschiedenen Bergschulen allein elf größere Orte, die besucht werden sollten.

Die Schulleitungen erhielten vom Landeschulrat den Auftrag, alles daranzusetzen, damit die Inspektion taglos durchgeführt werden könne. Ich habe diesen Erlaß zuerst meinem Vater lesen lassen. Dieser, ein streng konservativer, dem der Lehrerberuf in einundfünfzig Dienstjahren zum Lebensinhalt wurde, der aber auch gerade aus seiner Liebe zur Jugend und zu seinem Beruf heraus jedem gesunden Schulfortschritt gegenüberstand, meinte: „Für dich als Lehrer gilt ein Erlaß soviel wie ein sanktioniertes Gesetz. Du bist verpflichtet, das zu tun, was der Landeschulrat von dir verlangt.“ Der Sicherheit halber fragte ich auch den Herrn Pfarrer, einen gütigen alten Herrn, der die Verheerung des Volkes seitens seines Kaplans weder begreifen, noch

dieser folgen wollte. Er gab mir fast wortwörtlich dieselbe Antwort, obwohl er wußte, daß der Kaplan schon in den Häusern herumging, um die Inspektion zu hintertreiben.

Graun, mein Heimats- und Dienort, an dem vor mir schon viele Jahrzehnte hindurch mein Vater als Lehrer gewirkt hatte, war die vorletzte Schule im äußersten Süden, drüber dem Reschenjehed, im heute leider italienischen Südtirol.

Am achten oder zehnten Tage der angefragten Inspektionsreise wurde ich unvermutet in das Gasthaus zur Post gerufen. Der neugeborene Inspektor stellte sich vor und bald saßen wir gemütlich plaudernd beisammen. Im Laufe des Gesprächs erkundigte er sich über die Ortsverhältnisse und erzählte mir von seinen Erlebnissen.

In die erste Schule gekommen, fand er eine volle Klasse vor. Eben wollte er mit der Inspektion beginnen, als sich die Türe öffnete und eine Schar Weiber schreiend und gestikulierend mit den Rufen „Franz, Hans, Kesi, kommt heraus“, ihre Kinder wegführten. Im Handumdrehen war die Klasse ohne Kinder, Lehrer und Inspektor standen vor leeren Bänken. Für den nächsten Tag war die Inspektion in Landeck, einem Ort mit Bezirkshauptmannschaft und Gendarmerie, angefragt. Dort ist überhaupt kein Kind in der Schule erschienen, der „Schulstreik“ ist also durchaus kein modernes Schlagwort und Kampfmittel. Der Inspektor scheute sich, die Kinder mit der Gendarmerie holen zu lassen, weil er offene Gewalt und Widersegligkeit der Ortsbevölkerung befürchtete.

So zog er also unverrichteter Sache weiter, um im nächsten Ort das Schauspiel des ersten Inspektionstages zu erleben. In Nied, wieder einem Markte mit Bezirksgericht und bewaffneter Macht, blieben die Kinder einfach aus wie in Landeck. So ist es in lieblicher Abwechslung weitergegangen bis Graun, ohne daß auch nur eine einzige Klasse abinspiziert worden wäre. In zehn Schulen war Inspektor Rigg gewesen und nirgends war es ihm vergönnt, eine Unterrichtsstunde mitzuerleben. Wie ein Lauffeuer ging es durch die Orte: „Der Schul-

definieren, nicht in ein Schema zwingen läßt. Das ist auch nicht nötig. Unsere Geschichte ist reich an leuchtenden Beispielen und Vorbildern des Deutschen Menschen.

Die Jugend in ihrem Kraftüberschuß und in ihrer Begeisterungsfähigkeit sucht immer nach Vorbildern und hat auch immer eines, je nach dem, was man ihr bietet. Wir aber werden der deutschen Jugend solche Vorbilder geben, die die Verkörperung höchster und heiligster Ideale des Deutschen sind.

Deshalb stellen wir folgendes Erziehungsziel auf:

6. Das Ziel der deutschen Schule in allen ihren Gattungen ist der „Deutsche Mensch“.

Das wird erreicht durch eine entsprechende Bildung des Charakters. Der Charakter ist in seinen Anlagen durch die Vererbung und durch die blutsmäßige, rassische Zusammensetzung von Geburt an festgelegt. Er ist aber entwicklungsfähig.

Dieses Ziel wird erreicht durch „Erziehung zur Treue, Opferwilligkeit, Verschwiegenheit, Willens- und Entschlußkraft und Verantwortungsfreudigkeit.“ (Hitler, Mein Kampf.)

Erst in zweiter Linie kommt die wissenschaftliche Schulung. Sie wird dem Schüler das geben, was er als Deutscher und zukünftiger Angehöriger eines bestimmten Lebenskreises haben muß. Sie wird jedem genügend Gelegenheiten geben, sich nach seinen Fähigkeiten weiterbilden zu können. Aber mit unnötigem Ballast, den man froh ist, recht bald wieder zu vergessen, wird sie ihn nicht vollstopfen.

Quelle der Bildung wird das deutsche Volkstum sein, dessen tatsächliche Geschichte, nämlich auf rassischer Grundlage, allerdings erst geschrieben werden muß. Dann wird der Geschichtsunterricht der Mittelpunkt einer tatsächlichen Deutschkunde werden. Diese Deutschkunde wird die deutsche Geschichte nicht isoliert vor den Schülern hinstellen, sondern sie wird hinübergreifen in andere Kulturen und aus diesen vergleichend herausheben, was bedeutsam für das Deutschtum war und ist und was uns Vorbild sein kann.

Die naturwissenschaftliche Ausbildung hat sich diesem Rahmen einzuordnen, aber nicht überzuordnen.

Sie hat die Aufgabe, nicht nur die Kenntnisse der Naturerscheinungen und ihre Zusammenhänge zu vermitteln, sondern sie soll die Liebe zur Natur wieder erwecken. Unsere Jugend muß erst wieder lernen, sich auch über das Kleinste zu freuen und sich über das Wunderbare wundern zu können.

Dieser „Gefinnungsunterricht“ wird wesentlich unterstützt durch liebevolle Pflege von Gesang und Musik. Dieser Unterricht soll der Jugend das Herz aufschließen für den uner schöpflichen Gemütsreichtum der deutschen Seele.

Der Unterricht in den technischen Fächern wird dem Schüler ein gerüttelt volles Maß an Kenntnissen und Fähigkeiten geben, so daß er den Anforderungen seines Lebenskreises gewachsen ist. Dazu bleibt

inspektor kommt!“ Und bevor dieser noch erschien, hatten die besorgten Mütter ihre junge Bräut unter ihre Fittiche genommen und sie vor dem Menschen, der ihnen wahrscheinlich als der leidhaftige Antichrist geschildert wurde, versteckt. „Was glauben Sie, wie wird es hier sein?“, fragte mit der Inspektor. Ich erwiderte ihm, daß ich die Kinder aufmerksam gemacht habe, vollzählig in die Schule zu kommen. Nachdem sie mir alle sehr anhänglich seien, hätten sie auch versprochen, nicht davonzulassen, wenn morgen der Herr Inspektor komme.

Am nächsten Tage waren tatsächlich alle Kinder bei der Schulmesse zugegen. Der Inspektor ging nach derselben sofort hinter den Kindern her und in meine Klasse herein. Die erste Klasse nämlich, in der ein alter Schulgehilfe unterrichtete, der zugleich Mesner war, prangte in gähnender Leere. Raum war das Schulgebet vorüber, als wir auch schon draußen Lärm hörten. Ich versicherte dem Herrn Inspektor: „Seien Sie unbesorgt, denn hier herein kommt uns keine Mutter. Beginnen Sie nur mit Ihrer Tätigkeit, ich gehe einstweilen hinaus und werde Ordnung machen.“ Zugleich übergab ich ihm meinen Katalog und die Notizen für den Unterricht (Wochenbuch hat es damals noch nicht gegeben!). Als ich hinauskam, sah ich den Gang voller freischwender Weiber, die sich gegen die Klassentüre vordrängen wollten. Es gelang mir gerade noch, das erste derselben unmittelbar vor der Türe abzufangen und zurückzudrängen. Mein unvermuteter Gegenangriff und die Frage, was sie denn hier wollten, machte sie vorerst etwas stutzig; doch bald begann ein ziemlich lebhaftes Wechselgespräch: „Wir wollen die Kinder holen“. „Die Kinder gehören in die Schule“. „Wir wollen unsere Kinder haben“. „Warum?“ „Wir lassen uns unsere Kinder nicht von Juden und Freimaurern verführen“. „Ihr sprecht den reinsten Anjunn. Es kommt mir keine in die Klasse herein, während der Herr Inspektor die Kinder abfragt, was sie alles können. Geht nach Hause und laßt euch nicht aufheizen, etwas zu tun, was ungeschicklich ist. Sagt dem Heizer, er möge mit euch herkommen, wenn er glaubt, recht zu haben. Warum schiebt er euch vor und bleibt selber

Zeit genug, da ja all der Ballast unserer Lernschule wegfällt, der den Schüler nur zerstreut und unfreudig macht.“

Die wissenschaftliche Spezialausbildung in allen Fächern ist Sache der Fach-, bezw. Oberschulen und der Hochschule. Jedoch darf dieses Fachstudium nicht zum zusammenhanglosen und lebensfremden Spezialistentum führen.

Das alles fassen wir zusammen in der Forderung:

7. Der Unterricht bietet nicht totes Wissen dar, sondern vermittelt solche Güter und in der Weise, daß sie charakterbildend die Seele des jungen Menschen formen. Die lebendigen Quellen sind das deutsche Volkstum, die deutsche Heimat und die ewig lebendigen Vorbilder des Deutschen Menschen.

„Der völkische Staat muß dabei von der Voraussetzung ausgehen, daß ein zwar wissenschaftlich wenig geübter, aber körperlich gesunder Mensch mit gutem, festen Charakter, erfüllt von Entschlußfreudigkeit und Willenskraft, für die Volksgemeinschaft wertvoller ist als ein geistreicher Schwächling.“ (Hitler.)

Deshalb wird uns keine Minute zu viel sein, die wir für Leibesübungen ansetzen. Für Einzelsportleistungen, „Rekorde“ haben wir allerdings nichts übrig. Unser Ziel ist der schöne, gesunde Körper. Der Turn- und Sportbetrieb für die beiden Geschlechter wird verschieden sein, angepaßt an den organischen Bau des Körpers und seine typisch geschlechtlichen Aufgaben. Deshalb lehnen wir auch die Koedukation ab. Wir wollen keine verweichlichten Männer und vermännlichten Weiber.

Eine ganz gewaltige Aufgabe erwächst hier den Jugend- und Sportorganisationen. Der Staat wird sie mit allen Mitteln schützen und fördern.

Deshalb fordern wir:

8. Leibesübungen nehmen einen weiten Raum ein. Sie werden mit allen Mitteln gepflegt und unterstützt, soweit sie auf ein Ziel hinarbeiten, den gesunden schönen Körper, den man mit Recht „Ebenbild Gottes“ nennen kann.

Unentbehrlich ist uns die religiöse Unterweisung im Sinne der Erziehung zum Tathristentum. Die christliche Kirche hat die höchste Aufgabe, die Menschen gestellt werden kann, sie soll Mittlerin zwischen Gott und Mensch sein. Das kann sie nur sein, wenn sie den festen Boden nicht unter den Füßen verliert und wenn sie den Menschen nicht entwurzelt, nicht dem Boden entreißt, der allein ihm Halt und Kraft gibt; dieser Boden ist das deutsche Volkstum. Dann werden die gegenseitigen Befehdungen der verschiedenen christlichen Gemeinden aufhören, dann werden sie sich nicht als Konkurrenten betrachten, sondern Hand in Hand ihr gemeinsames Ziel zu erreichen suchen, jede auf ihre Weise.

Deshalb fordern wir:

9. Die Grundidee der Erziehung ist das Christentum. Für diese Schule muß der Staat erst eine Lehrerschaft heranbilden,

schön daheim? Wenn ihr die Inspektion stört, werde zuerst ich, der Lehrer eurer Kinder, dann aber auch ihr gestraft. Geht nach Hause, sonst lachen euch eure eigenen Männer aus, daß ihr so dumm seid, alles zu glauben, was man euch vormacht.“ Mit gültlichem Zureden und mit Drohungen brachte ich die Schar endlich doch zur Ruhe und geleitete sie bis zum Schultor hinaus, wo sich bald alles verließ. Den letzten der hartnäckigen Kämpferinnen für Glaube und Religion machte ich noch geschwind klar, daß im neuen Gesetz kein Sterbenswörtchen gegen Religion und Sittlichkeit zu finden sei, sie völlig unbesorgt sein könnten, denn da würde auch ich nicht mittun. Durch meinen alten Vater, einen Ortsgebürtigen so wie ich, galt auch ich den lieben Leuten etwas, sie hörten auch schließlich auf mich und nach zwanzig Minuten erbitterten Kampfes mit den Waffen des Geistes bin ich Sieger geblieben.

In die Klasse zurückgekommen, sehe ich den Herrn Inspektor ruhig bei der Arbeit und bald teilte ich diese mit ihm. Die Inspektion verlief so anregend, daß wir sogar über die Schulzeit hinaus weiterarbeiteten. Dann verließen wir zusammen die Klasse und an der leeren ersten Klasse vorbei, der mit keinem einzigen Worte gedacht wurde, gingen hinaus ins Freie. Ueberrücklich über die erste gelungene Inspektion, wollte mich der Herr Inspektor zum Mittagessen in der „Post“ einladen. Ich schlug dankend aus und er meinte auch gleich, mich zu verstehen. Das gemeinsame Mittagessen würde sich sofort im Ort herum-sprechen und könnte mir bei den Ortsangehörigen schaden. Ich klärte ihn aber sofort auf: „Meine liebe Mutter wartet sicher schon mit dem Mittagessen auf mich. Ich will sie nicht länger mehr warten lassen, komme aber nach der Mahlzeit, wenn sie es gestatten, nochmals zu Ihnen in die „Post“. Nachmittags suchte ich ihn wirklich dort auf und er dankte mir dafür, daß er auch in der letzten, der hintersten Schule Erfolg haben werde. Dort sei ein alter, mir und meinem Vater befreundeter und im Orte sehr beliebter Oberlehrer, der zwar auch konservativ, aber gleichzeitig schulfortschrittlich gesinnt sei. Wenn der Herr

die auch diesen ungeheuren Aufgaben gewachsen ist. Der Staat weiß, daß die Jugend das wertvollste Gut eines Volkes ist, es ist ihm deshalb für die Erziehung dieser Jugend kein Mittel zu viel. Er wird der Lehrerbildung eine ganz besondere Sorgfalt widmen.

Die Ausbildung zum Lehrer aller Schulgattungen wird gleich sein; denn jeder Lehrer muß ein Künstler der Erziehung und des Unterrichtens sein. Dazu kommt das Nachstudium; beim Lehrer der Grundschule das Studium der pädagogischen Wissenschaft; beim Lehrer der Oberschule das Studium der Sprachen oder Mathematik oder Naturwissenschaft oder Germanistik usw. Für einen Hochschullehrer wird noch mehr verlangt werden. Er muß sich durch besondere Leistungen auf wissenschaftlichem Gebiete auszeichnen und muß vor allem als Führer der geistigen Auslese der Jugend selbst eine ausgesprochene Führerpersönlichkeit sein.

Deshalb fordern wir:

10. An die Lehrerschaft aller Schulen stellt der Staat ganz hohe Anforderungen; deshalb sorgt er auch für die beste Lehrerbildung. Sie erfolgt für alle Lehrer gleichmäßig an der Hochschule.

Es ergibt sich nun folgender Aufbau des ganzen Schulwesens:

1. Die Grundschule.

Sie tritt an Stelle der heutigen Volksschule. Zu ihrem Besuch durch alle Jahrgänge ist jeder Deutsche verpflichtet.

2. a) Die Fortbildungsschule für die Erwerbstätigen.

Sie kann im allgemeinen so bleiben, wie sie jetzt ist, soweit sie sich durch Uberspezialisierung nicht zu sehr verzettelt hat.

b) Die Oberschule.

Sie tritt an die Stelle unserer heutigen Mittelschulen. Sie hat ein abgeschlossenes Ziel, ist aber auch Vorbereitung für die Hochschule. Ihr gehören auch die technischen und beruflichen Fachschulen an.

3. Die Hochschule.

Sie ist die Schule der geistigen Auslese der deutschen Jugend. Sie soll eine „Univérsitas“ sein, indem sie die einzelnen Wissensgebiete nicht in einzelne, streng voneinander getrennte Spezialgebiete zerreiht und dadurch den lebendigen Zusammenhang verliert. Bei aller notwendigen Spezialisierung muß der universelle Zusammenhang gewahrt bleiben.

Zum Besuch aller dieser Schulen ist jeder Deutsche berechtigt, soweit er dazu die Fähigkeiten besitzt. Mangel an Geld kann keinen am Genuß dieser Bildungsmöglichkeiten ausschließen. Es entscheidet nur die Fähigkeit. Das Geld, das der Staat für die Unterstützung tüchtiger mittel- loser Menschen ausgibt, trägt immer reiche Früchte.

Deshalb fordern wir:

11. Jeder Deutsche ist zum Besuch aller Schulen berechtigt, soweit es seine Fähigkeiten erlauben. Mittellosigkeit ist kein Hindernis.

Zusammenfassung:

Wir wissen, daß nur diese deutsche Schule die Schule des Dritten Reiches sein kann. Wir wissen, daß wir uns damit ein ganz hohes Ziel

gesteckt haben. Wir wissen aber auch: Nur wer das Höchste wagt, kann das Hohe erreichen. Das fordern wir; wie man es erreicht, das werden uns die Pädagogen zeigen müssen. Das wird ihnen nicht schwer fallen. Das meiste ist schon vorhanden, es wartet nur auf seine Verwirklichung, zu der wir die Möglichkeit geben.

**Die Schule im christlichsozialen Parteiprogramm vom 29. 11. 1926:**

„Die Partei fordert ein in seinen Abstufungen dem Bildungsbedürfnisse der verschiedenen Berufsstände und der Eigenart der verschiedenen Gebiete angepaßtes, dem Geiste jedoch einheitliches, auf Religion und Volkstum aufgebautes Schulwesen. Das Ziel ist die konfessionelle Schule. Die Partei besteht auf der Freiheit der privaten konfessionellen Schule und fordert deren Unterstützung aus öffentlichen Mitteln.“

## Kritische Betrachtung der Landesschulgesetze.

Von Abg. Direktor Friedrich Jaeger.

4. Fortsetzung.

### V. Die Anstellung der Lehrkräfte in dauernder Eigenschaft.

Für die folgenden Ausführungen soll als Grundlage das Reichsvolksschulgesetz und die Schul- und Unterrichtsordnung gelten.

§ 50 R. V. S. von 1869:

„Die definitive Anstellung der Direktoren, Lehrer und Unterlehrer an öffentlichen Volksschulen erfolgt unter Mitwirkung derjenigen, welche die Schule erhalten, von der Landesschulbehörde.

Diese Mitwirkung besteht entweder in der Ausübung des Vorschlags- oder in der des Präsentations(Ernenntungs-)rechtes.

Die näheren Bestimmungen hierüber sind durch die Landesgesetzgebung festzustellen.“

§ 109 Sch. II. O. von 1905:

„Die definitive Besetzung der Lehrstellen an den öffentlichen Volksschulen vollzieht die Landesschulbehörde im Wege der Anstellung oder der Versetzung aus Dienstesrücksichten oder des Dienstaufsches.

§ 110.

Die Vorschriften über das Beförderungsverfahren und über die Einführung in den Schuldienst erläßt die Landesschulbehörde mit Beachtung des Grundsatzes, daß jeder definitiven Anstellung im Schuldienst eine ordnungsmäßige Konkursauschreibung und Bewerbung vorausgehen hat.“

Inspektor erlaube, so würde ich die Wegstunde dorthin mitgehen und ihn dem alten Herrn vorstellen. Erstreit nahm er meinen Vorschlag an und so pilgerten wir beide zur letzten Inspektion. Angekommen, erzählte ich meinem väterlichen Freunde, wie ich es angestellt habe, daß der Herr Inspektor überhaupt inspizieren konnte. Auf meine Frage, ob das auch hier möglich sei, erwiderte der Oberlehrer: „Wenn so ein junger Bursch wie du es zusammenbrachte, werde auch ich's imstande sein.“

Der Inspektor blieb über Nacht im Ortsgasthose und dank der entsprechenden Vorarbeit des Oberlehrers wurde auch die letzte Inspektion der zwei Wochen kampflos durchgeführt. Es sind zwar einzelne unentwegte Weiber doch gekommen, um die Kinder wegzuholen, wurden jedoch mit Ernst und Entschiedenheit zurückgewiesen.

Als der Postwagen nach Graun zurückkam, konnte ich mir nicht versagen, die Aufenthaltspause von zehn Minuten dazu zu verwenden, den Herrn Inspektor zu fragen, ob alles glatt gegangen sei. Er dankte nochmals dafür, daß ich ihm in Graun und im Nachbarorte den Weg geebnet habe und bald entschwand er meinen Blicken. Ich sollte ihn nicht wiedersehen.

Der Dichter weiß mit so beweglichen Worten zu schildern, wie die böse Tat fortzeugend Böses muß gebären. Wenn ich meinen so bescheidenden Anteil im Kampfe um die Einführung des Reichsvolksschulgesetzes in meinem Heimatlande Tirol, im Heimaterorte rückschauend überdenke, habe ich heute als Greis doch die Gewißheit, damals Gutes vollbracht zu haben, denn es ist aus der mit aller Energie erzwungenen ersten Schulinspektion fortzeugend nur Gutes erwachsen. Schon lange hatte ich um den Bau einer neuen Schule gebettelt. War doch das alte Schulhaus zu armelig und noch dazu baufällig. Ein jetzt neuerlich bei der Gemeinde und beim Bezirksschulrat unternommener Vorstoß hatte unerwarteten Erfolg. Der Herr Inspektor mußte mir überall „ein gutes Bild“ eingelegt haben. Noch dazu fand ich im Arzt des

Ortes, der zugleich Schulaufscher war, einen unentwegten Bundesgenossen. Die Gemeinde, von den Schulbehörden und der Hauptmannschaft gedrängt, entschloß sich zum Bau und im nächsten Jahre stand das neue Schulhaus. Es lasteten zwar noch große Schulden darauf, aber es war auch weit und breit das schönste.

Das zweite Gute: Ich erhielt sehr bald ein Stipendium, mit dem ich nach Innsbruck fahren konnte, um dort meine pädagogische Ausbildung durch Besuche in den städtischen Schulen und durch Absolvierung eines Fortbildungskurses zu vervollständigen. Während dieses Kurses wurde ich gemeinsam mit drei anderen Kollegen meiner Heimat auf amtliche Mitteilung aufmerksam gemacht, in welchen vier Lehrstellen im Bezirke St. Pölten in Niederösterreich zur Ausschreibung standen. Da eben mein jüngerer Bruder mit dem Berufstudium fertig geworden war und daher mein Nachfolger werden konnte, bewarb ich mich so wie die drei anderen Kollegen um eine der vier Stellen. Es war Reidsing, welche Stelle uns Tirolern damals ganz fürstlich dotiert zu sein schien. Trug sie doch 600 Gulden im Jahr, dazu freies Zimmer und freies Holz. Alle vier erhielten wir unsere angestrebten Stellen im St. Pöltner Bezirk.

Und so bin ich ins Flachland herabgestiegen und habe es nie bereuen müssen. fand ich doch schließlich hier auch meine Lebensgefährtin, meine liebe Frau, mit der ich bis zum heutigen Tage in glücklichster Ehe vereint bin.

Vom Inspektor Rigg aber wäre noch zu sagen, daß auch ihm die erste gelungene Schulinspektion zeitlebens in Erinnerung geblieben sein muß. Er hat nämlich bei seinem Tode der Gemeinde Graun in Erinnerung an seine erste Schulinspektion „für die Ortsschule und für ortswohltätige Zwecke“ die für die damalige Zeit beträchtliche Summe von fünftausend Gulden vermacht. Erst jetzt, nach Erhalt der Summe, konnten die an der Schule haftenden Schulden glatt abgezahlt werden.

Der Vorgang der definitiven Befetzung besteht den drei Schulgemeinden entsprechend gewöhnlich aus drei Stufen: **Vorschlag, Ernennung und Bestätigung**. Der Ortsschulrat schlägt einige Bewerber für die Lehrstelle vor, der Bezirksschulrat ernannt einen davon, der Landesschulrat bestätigt die Ernennung.

An dem Vorgange der Stellenbefetzung sehen wir aber in den einzelnen Zeitabschnitten und in den verschiedenen Ländern große Änderungen. Das Vorschlagsrecht kann darin bestehen, daß ein Gutachten abgegeben wird, eine Reihung der Bewerber erfolgt oder ein Dreiervorschlag vorgenommen wird, wornach selbstverständlich auch die Rechte des Ernennungsberechtigten weit oder eng sein können.

Wer ist der Ernennungsberechtigte? In dieser Hinsicht herrschen in den Gesetzen verschiedener Länder große Verschiedenheiten: Bezirksschulrat, Stadtrat, Landesschulrat und Landesregierung. Die definitive Ernennung der Lehrkräfte durch den **Gemeinderat** kommt in Oesterreich **nur in Tirol** vor.

Die Ernennung durch den Gemeinderat hat Vor- und Nachteile. In vielen Gemeinden wünscht man, daß der Lehrer nicht nur in der Schule tätig sei, sondern daß er auch seine Kräfte dem öffentlichen Leben zur Verfügung stelle und in verschiedenen Volksbildungsfragen mitwirke. Der Gemeinderat möchte deshalb gern selbst die passenden Lehrkräfte auswählen. Dabei ist aber die Möglichkeit gegeben, daß die Ernennung leicht auf Grund von Nebenfragen (musikalische oder landwirtschaftliche Ausbildung u. a.) erfolgt. Auch die Einführung des Landesdefinitivums stieß gerade wegen der Ernennung durch den Gemeinderat auf große Schwierigkeiten.

Wenn wir nun die betreffenden Abschnitte der Landesschulgesetze vergleichen, so sehen wir, daß das L. Sch. G. vom Jahre 1918 die Stellen des Gesetzes vom Jahre 1910 übernahm, sodaß erst 1920 eine Änderung erfolgte.

§ 2 L. Sch. G. von 1910:

„Die definitive Anstellung der Lehrer und Lehrerinnen an systemmäßigen sowie an den solchen gleichgestellten nicht systemmäßigen Schulen nimmt der Landesschulrat nach erfolgter Ernennung durch die Schulgemeinde vor.“

§ 3.

Das Ernennungsrecht der Schulgemeinde wird, wenn nur eine einzige Gemeinde eingeschult ist, durch die **Gemeindevertretung**, sonst durch den Ortsschulrat, oder aber durch den Stadtschulrat ausgeübt.

§ 9.

Der Ortsschulrat hat die eingelassenen Gesuche, wenn er nicht selbst nach § 3 ernennungsberechtigt ist, sofort nach Ablauf der Bewerbungsfrist mit seinem **Gutachten** dem Ernennungsberechtigten zur Ausübung seines Rechtes zu übergeben.

§ 10.

Der Ernennungsberechtigte hat unter den befähigten Bewerbern den ihm am meisten geeignet erscheinenden auszuwählen und unter Beispruch der Älten dem **Bezirksschulrate bekanntzugeben**.

§ 12.

Der Bezirksschulrat hat den Ernennungsakt mit seinem Gutachten innerhalb 8 Tagen dem Landesschulrate vorzulegen.

§ 14.

Wird die Ernennung vom **Landesschulrate** nicht beanständet, so fertigt er mit Berufung auf sie das **Anstellungsdekret** aus.“

Interessant ist, welchen Einfluß der **Organistendienst** in der damaligen Zeit für die Anstellung als Lehrer hatte.

§ 9, Abs. 2.

„Ist mit der Lehrstelle der Organistendienst verbunden, so leitet der Ortsschulrat die Gesuche früher an den **Kirchenvorstand**. Dieser hat innerhalb längstens 14 Tagen die Bewerber namhaft zu machen, gegen welche er in Bezug auf die Beforgung des Organistendienstes **Einsprache** erhebt.“

Die Äußerung des Kirchenvorstandes ist den an den Ernennungsberechtigten zu übergebenden Akten beizuschließen.“

§ 12, Abs. 3.

„Ist mit der Lehrstelle der Organistendienst verbunden und ist ein Bewerber ernannt worden, gegen welchen der Kirchenvorstand Einsprache erhob, so hat die Anstellung nur für den Schuldienst zu erfolgen.“

Während bis zum Jahre 1920 der Ortsschulrat nur ein „Gutachten“ abzugeben hatte, wird nun das Recht des Ortsschulrates erweitert, indem er „drei Bewerber, die ihm als die am meisten befähigten erscheinen“, vorschlägt, wodurch selbstverständlich die Rechte des Gemeinderates eingeeignet wurden.

L. Sch. G. von 1920:

§ 14.

„Gesuche um Verleihung einer Lehrstelle in dauernder Eigenschaft sind beim Orts-, beziehungsweise Stadtschulrate, dem die betreffende Schule untersteht, einzubringen.“

Bereits angestellte Lehrkräfte haben ihre Gesuche acht Tage vor Ablauf der Frist beim vorgefestigten **Bezirksschulrat** einzubringen, der sie nach Beifügung seines **Gutachtens** rechtzeitig dem zuständigen Ortsschulrat (Stadtschulrat) übermittelt.

§ 15.

Wenn der Ortsschulrat (Stadtschulrat) nicht selbst ernennungsberechtigt ist (§ 8), hat er sofort nach Ablauf der Bewerbungsfrist die eingelassenen Gesuche mit seinem Gutachten dem Gemeinderate zur Ausübung seines Rechtes zu übergeben.

An ein- bis dreiklassigen Schulen steht dem Ortsschulrate das Recht zu, aus der Mitte der Bewerber drei, die ihm als die am meisten befähigten erscheinen, dem Gemeinderate zur Ernennung vorzuschlagen.

§ 16.

Der Gemeinderat hat unter den befähigten Bewerbern die ihm am **meisten geeignet** erscheinende Lehrkraft auszuwählen, wobei er in jedem Fall, in dem dem Ortsschulrate das Vorschlagsrecht (§ 15, Abs. 2) zusteht, aus den vom Ortsschulrate vorgeschlagenen drei Bewerbern eine Lehrkraft zu ernennen hat.“

Im Gesetze von 1923 kommen in dieser Beziehung nur geringe Änderungen vor.

§ 15 v. L. Sch. G. von 1923:

„Dem Ortsschulrate (Stadtschulrate) steht das Recht zu, aus der Mitte der Bewerber für jede ausgeschriebene Stelle **höchstens** drei Bewerber, die ihm als die am meisten befähigten erscheinen, dem Gemeinderate — in **Jansbruck** dem **Stadtschulrate** — zur Ernennung vorzuschlagen.“

Ganz besonders muß festgehalten werden, daß im Gesetze von 1926 im § 15 die Worte „die ihm als die am meisten befähigten erscheinen“ trotz Protestes gestrichen wurden, sodaß auf Grund des Gesetzes zwar die Befähigung notwendig war, daß aber der **Grad der Befähigung** gar keine Rolle bei der Anstellung zu spielen brauchte.

Anlässlich der Beratung des Gesetzes von 1932 stellte ich im Landtag den bereits angeführten Antrag, daß die Anstellungen auf Grund von **Dienstalter** und **Dienstbeschreibung** erfolgen soll. Dieser Antrag wurde zuerst angenommen, dann wieder verworfen (siehe vorige Nummer der „Tiroler Schulzeitung“!). Statt des Dienstalters und der Dienstbeschreibung wurden die Worte gesetzt: „Bewerber, die ihm (dem Ortsschulrate) am meisten für diese Stelle geeignet erscheinen“. So kam man wieder auf das Jahr 1910 zurück.

Bewerber werden vorgeschlagen:

- 1910: die dem Ortsschulrat am meisten geeignet erscheinen,
- 1920: die ihm als die am meisten befähigt erscheinen,
- 1926: ohne Einschränkung,
- 1932: wieder, die ihm am meisten für diese Stelle geeignet erscheinen.

Anzuführen wäre noch, worüber schon ausführlich geschrieben wurde, daß die Anstellung der **Hauptschuldirektoren** in dauernder Eigenschaft nach dem Gesetze von 1932 von der **Landesregierung** vorgenommen wird (§ 79, Abs. 3).

Wir können überhaupt sehen, daß das Bestreben vorliegt, die Lehrstellenbefetzung allmählich zu zentralisieren! Das beweist die definitive Anstellung der Hauptschuldirektoren, die Ernennung der ständigen Lehrkräfte (§ 74) und der Lehrer für Schulsprengel mehrerer Bezirksbehörden, z. B. Höttinger Hauptschule.

§ 75 L. Sch. G. von 1932:

„Wenn ein Schulsprengel in das Gebiet mehrerer politischer Bezirksbehörden fällt, kommt die **zeitliche** und **vertragsmäßige** Anstellung dem **Landesschulrate** zu.“

§ 79, Abs. 2.

In Fällen, in denen die Befetzung der Lehrstellen dem Landesschulrate zukommt, kommt die Ernennung in **dauernder Eigenschaft** der **Landesregierung** zu.“

## Beginnende Erfüllung.

Die Weltkrise und der Aufstieg des deutschen Volkes.

Von Schulrat Josef Haus-Rottenmann.

Wer vorurteilslos die herrschende Weltkrise betrachtet und mitangesehen hat, daß die tüchtigsten Köpfe der Welt, die vor allem ihrem eigenen Volke wieder auf die Beine helfen möchten, der gegenwärtigen Not ratlos und deswegen tatenlos gegenüberstehen, muß sich sagen: daß wir aller Wahrscheinlichkeit nach einen Niedergang der alten Kultur erleben, also an einer Wende der Kultur angelangt sind. Der Erhaltungstrieb, der jedem einzelnen des ganzen Volkes innewohnt, läßt die Meinung Oswald Spenglers, daß der Untergang des Abendlandes unabwendbar sei, als unrichtig erscheinen. Wie sollte auch nur das Abendland allein untergehen müssen? Die Weltkrise häuft ihre Schreckbilder auch in anderen Erdteilen. Darum sind und bleiben wir, die deutschen Stammes sind, hoffnungsfreudig und zuversichtlich, daß das deutsche Volk einer neuen Jugend und einem neuen Aufstiege entgegenstehe. Wir müssen nur dafür sorgen, daß diese Erkenntnis sich überall im Volke durchsetze und der Wille aller sich auf dieses Ziel richte. Es kommt nur darauf an, daß unserem Volke Muter und Helfer erstehen, welche die richtigen Mittel und Wege weisen, damit es einem neuen, glücklicheren Leben zum Durchbruche ver helfe.

Wenn auch im allgemeinen bezüglich der tauglichen Mittel zur Abwendung der verheerenden Krise große Ratlosigkeit zu beobachten ist, so muß doch anerkannt werden, daß es weischaunende Männer gibt, welche schon längst die Mängel unserer Kultur erkannten und den Niedergang unserer verfahrenen Kultur voraussagten, die aber auch Mittel und Wege angaben, wie wir das Unglück des Verfalles und Unterganges abwenden und ein glücklicheres Zeitalter anbrechen lassen könnten.

Es sei erinnert an Dr. Ewald Hause, der zuerst (1888) mit seinem Werke „Die natürliche Erziehung“ (Reichenberg, Sollors) als Schulerneuerer hervortrat und dessen Schulideal, die „natürliche Schule“, auch durch die Nachkriegs-Schulreform nicht erreicht wurde. Dr. Hause erweiterte aber sein Ziel: nicht Schulerziehung allein, sondern auch Volkserziehung braucht unser Volk. In verschiedenen Zeitschriften und Tagesblättern veröffentlichte er eine Menge Aufsätze über die Mängel der jetzigen Kultur, über Unterlassungen und Verfehlungen des jetzigen Lebens, so z. B.: „Die Entartung deutschen Wesens“, „Wo stehen wir?“, „Der natürliche Mensch“ u. a. Während des Krieges und in der Nachkriegszeit schrieb er aus seiner reichen Erfahrung heraus das Buch „Das große Wohin“ (Leipzig, Theodor Thomas). Darin rechnet er mit der jetzigen Kultur gründlich ab, offen zeigt er die wunden Stellen des Volkskörpers, nennt die Schädlinge in Staat und Kirche, Wissenschaft und Kunst und in der Wirtschaft. Namentlich an die heranwachsende Jugend wendet sich Dr. Hause, von der es ja abhängen wird, ob wir des Volkes Not überwinden werden oder nicht. Der Jugend zeigt er das Verfehlte und Sinnlose, Verfehlte und Schädigende der überkommenen Kultur auf und Pfade des natürlichen Lebens, zur wahren Kultur, zum Frieden mit sich selbst und der Gemeinschaft, zur richtigen Einordnung und Einschätzung in das große All, ins kosmische Geschehen und zur Erfüllung der Aufgabe, die jedem Einzelnen vermöge seiner Fähigkeiten und Talente und schöpferischen Kräfte zugewiesen zu sein scheint.

Welcher Volkserzieher könnte von seinen Ratschlägen und Lehren sagen, daß er die Erfüllung seiner Ziele und die Benützung seiner Vorschläge und Mittel erlebt hätte? Wohl keiner. Für so hohe Ziele reicht ein Menschenalter gar nicht aus. Der Volkserzieher kann nach besten Kräften zum Gelingen des Ganzen wirken; ob er aber mit seinen Ideen durchdringt, ob er noch Erfolge sehen kann und etwas Dauerndes schafft: das liegt für ihn meist jenseits des Erlebens. Der günstigste Fall ist der, daß ein Volkserzieher erlebt, wie sich im Laufe der Zeit Ansätze der beginnenden Erfüllung zeigen, wie dies jetzt Dr. Ewald Hause mit Befriedigung feststellen kann. Freilich arbeitet die Weltkrise für ihn. Dr. Hause schrieb unlängst einmal: „Die Menschheit kann nur durch Schläge erkennen, wo alles Elend wurzelt.“ Schläge hätten wir in den letzten zwei Jahrzehnten genug bekommen. Die große Not verlangt dringend nach Abhilfe. Wer genau zusieht, weiß, wieviel bereits gefordert und getan wird und wie sich manche

Ideen allmählich klären und wie sie anerkannt werden. Einige Beispiele seien angeführt.

Dr. Hause hat mit eindringlichen Worten auf das Schädliche des Zustromens der Landbevölkerung in die großen Städte und auf das Untergehen all dieser Zugewanderten im zweiten oder dritten Geschlecht hingewiesen, hat unerhört dem Großkapital den Vorwurf gemacht, daß die Zahl der Fabriken zu groß sei und die Leute auf Kosten des ganzen Volkes ausgebeutet werden, daß einzelne wenige Reiche einen zu großen Teil des Lohnes für sich behalten und dadurch das Volksvermögen schädigen und der Wirtschaft Geld entziehen. Als Rettungsmittel empfahl er die Rückkehr zur heimatischen Scholle, also die Pflege und Bearbeitung des heimatischen Bodens nach zeitgemäßen Grundsätzen, was einer vollständigen Erneuerung des Einzelnen und des ganzen Volkstums infolge der engsten Verbundenheit mit Gottes freier Natur und ihren Kräften gleichzusetzen ist. Dr. Hause verlangt, daß ein Großteil der städtischen Bevölkerung „Kulturbauer“ werde. Der Zustrom der durch das verfehlte Werk schaffen der Geldleute arbeitslos gewordenen Volksgenossen zum Obst-, Garten- und Feldbau bedingt die Bereitstellung geeigneten Siedlungsbodens und die Schaffung von Siedlungen.

Zeitungsstimmen beweisen, daß die Forderung nach Rückkehr zur Landwirtschaft bereits bestimmte Form annimmt.

Hitler hat im Juni 1932 in Schwerin in einer Wahlrede erklärt, 75 v. H. der Bevölkerung müsse begreifen lernen, daß die Lebensgrundlage des deutschen Volkes die deutsche Landwirtschaft sei. Der Amerikaner H. Ford, der ein unrühmliches Beispiel der Nationalisierung der Industrie ist, bläst längst zur Rückkehr von seinen überspannten Erzeugungsweisen; er will die Arbeiter zwingen, Gärten zu halten und mit der Hand zu bearbeiten, und er will Farmen errichten, auf denen die Verwendung der Maschinen verboten sei. Unsere Zeitungen bemerkten allerdings dazu, daß sie sich von ähnlichen Anstrengungen Einzelner keinen Erfolg für die Wirtschaft versprechen, weil die meisten Menschen lieber den Ochsen vor den Pflug spannen, als selbst den Spaten zu gebrauchen; dagegen empfehlen sie Schutz der eigenen Erzeugung durch Zölle. Es ist aber anzunehmen, daß die schwere Not noch lange dauern und der ehemalige Stand der Erzeugung nie mehr erreicht werden wird.

Auf dem Großberliner Landbundtage im Jänner d. J. forderte Graf Kaldreuth, der Staat müsse alles tun, Deutschland vor dem drohenden Zusammenbruche seiner Landwirtschaft zu retten, denn wenn der Bauer sterbe, dann sterbe Volk und Vaterland mit ihm. — Vor dem Kriege konnte Europa andere Erdteile mit den Erzeugnissen seiner Fabrik beliefern. Der Krieg hat diese Verbindungen gelöst. Jetzt haben sich die fremden Erdteile selbständig gemacht und leiden selbst an Uebererzeugung. Europa wird kaum mehr in die Lage kommen, die fremden Abnehmer wieder zu beliefern. Infolgedessen wird eine vollständige berufliche Umschichtung vonnöten sein: das große Heer der städtischen Arbeiter wird sich notgedrungen der Landwirtschaft zuwenden müssen, sie können nicht weiter in der Stadt bleiben, um dort vollendes zu verelenden. Den Abbau der Städte werden auch nicht die großen städtischen Wohnbauten aufhalten können. Weil das Ausland landwirtschaftliche Arbeiter genug hat und wir ausländisches Getreide bei dem gänzlichen Darniederliegen unserer Wirtschaft nicht kaufen können, kann uns nur Binnensiedlung helfen.

Der Gedanke der Binnensiedlung gewinnt immer mehr Anhänger. Im Herbst 1931 wurden in Deutschland von der Regierung acht Millionen Mark für diesen Zweck bereitgestellt, es wurden 20.000 Kleinsiedlungen am Rande der Städte und Industrieorte und 80.000 Schrebergärten geschaffen. — In Oesterreich wurden 1932 230 Kleinsiedlungen geschaffen und durch die „Wohnbauaktion“ die Errichtung von Eigenheimen gefördert. Viel geschieht von privater Seite durch das Bau sparwesen. Aber bei der großen Verarmung der kleinen Leute müssen Erwerbslosen siedlungen hauptsächlich durch staatliche Fürsorgemaßnahmen errichtet werden. Der Schutzverband der Erwerbslosen in Graz hat selbst einen Gesetzentwurf zur Besiedlung ausgearbeitet und wünscht Grundstücke aus dem Besitze des Bundes, des Landes und Privater. Ungeübte Siedler haben in der Leopoldsdau, bezw. Lobau noch vor Bewilligung durch die Stadt Wien den Boden gerodet und waren nur durch die Polizei von ihrem Vorhaben wieder abzubringen. In Kärnten wird das Bleistätter Moor zwischen dem Ossiacher See

und Feldkirchen in einem Ausmaße von 6,5 Quadratkilometer entwässert; fünf Sechstel des gewonnen Ackerbodens liegen in bäuerlichen Händen. Die Beteiligten erhoffen sich von der Entwässerung dieses Moores eine Mehrerzeugung von Feldfrüchten, verminderte Einfuhr von Lebensmitteln, Bindung jugendlicher Arbeitskräfte an die heimatische Scholle, Förderung der Erzeugung landwirtschaftlicher Maschinen und Vergrößerung der Steuerkraft sowie Deckung der Kosten von rund 2½ Millionen Schilling. — In Dänemark soll nach der Thronrede des Königs ein Siedlungsfond geschaffen werden. — In England wurde voriges Jahr bereits eine Million Häuser errichtet. — 1932 wurden in Deutschland über 2 Millionen Morgen Ackerland im Osten des Reiches für mehrere Zehntausend Siedler vergeben.

Nicht zu verkennen ist, daß die Rationalisierung der Industrie, der Bergwerke usw. ein großer Fehler war, der die Arbeitslosigkeit mit Riesenschritten vermehrte und dadurch den Verkauf der Erzeugnisse zu einem Großteile unmöglich machte. Ein neu geordnetes Wirtschaftswesen wird sich von der Herrschaft der Technik bis zu einem gewissen Grade freimachen und Maschinen nur in einem für die Wirtschaft erträglichen Ausmaße verwenden, damit nicht wieder die Kaufkraft der Verbraucher mit Siebenmeilenstiefeln hinter der riesenhaften Erzeugungsmenge der Maschinen zurückbleibt. Nötig ist, daß die neue Wirtschaftsordnung von Volksgenossen geschaffen, bezahlt und geleitet werde, damit der Ertrag der Erzeugung gerecht verteilt werde und der Arbeitnehmer kaufkräftig bleibe, sowie der Goldstrom nicht in Gläubigerländer abfließen könne.

Schließlich sei das Parteiwesen mit einigen Worten gestreift. Was ist aus der vielgerühmten Volksherrschaft geworden, obwohl sie feinerzeit als große Errungenschaft gepriesen wurde? Wohl jede Partei strebt nicht nach dem Edlen und Guten, wohl jede größere Partei wirft sich in eigensüchtiger Weise zum Herrn über das Wohl und Wehe anderer auf, jede glaubt, allein das Heilmittel für allerlei Schäden gefunden zu haben. In Wirklichkeit herrscht Haß und Streit, Händelsucht und Gewalt. Es fehlt aber die Selbstzucht, wahrer Opfersinn und Uneigennützigkeit, drei Eigenschaften, welche Glück und Zufriedenheit im Volke zu verbreiten vermögen, drei Eigenschaften, vor welchen die Parteisucht nicht bestehen kann.

## Ein frohes Osterfest

wünscht den Mitgliedern des Tiroler Landeslehrervereines und Beziehern der Tiroler Schulzeitung der Ausschuß des E. L. L. V.

Das Spar- und Vorschuß-Konsortium „Währing“ gibt bekannt, daß der Darlehenszinsfuß ab 1. Jänner 1933 um 1 Prozent ermäßigt und außerdem der Regiebeitrag bei Neuzuzahlung von Darlehen ab 1. April 1933 um 1 Prozent herabgesetzt wurde.

Der heutigen Folge liegt ein Prospekt „Der jederleichte, dauerhafte Kleppermantel“ von den Desterr. Klepperwerken G. m. b. H., Kuffstein, Südtirolerplatz 2, bei.

## Lehrbücher für die Volksschule

### Sprachlehre:

**Serfio-Wollmann**, Sprech- und Sprachübungen: **Ausgabe A** für vierklassige Volksschulen, denen die Hauptschule folgt. Heft 1—3.

**Ausgabe B** für ein- und zweiklassige Landschulen, Form A: 1. Teil für die 2. und 3. Schulstufe; 2. Teil für die 4. und 5. Schulstufe; Abschlussband für die 6.—8. Schulstufe.

**Ausgabe C** für drei- und mehrklassige Volksschulen, Heft 1—6.

### Lesen:

**Lesebuch der Volksschulen** in den Bundesländern Österreichs in 6 Bänden. Hierzu: Albrecht, Lateindruckbüchlein.

**Deutsches Lesebuch** in 2 Teilen für die österreichischen Landschulen.

### Rechnen:

**Brauner-Verteck**, Rechenbuch für alpenländische Volksschulen:

**Ausgabe A** und **verbilligte Ausgabe F** in 5 Teilen mit Abschlussband.

**Ausgabe B u. verbilligte Ausgabe E** in 4 Teilen.

**Ausgabe C u. verbilligte Ausgabe D** in 3 Teilen.

### Hauswirtschaft:

**Pörtl-Obersky und Toplak**, Hauswirtschaftliches Lehrbuch für Volksschulen, Hauptschulen und Fortbildungsschulen.

Verlangen Sie unser Spezialpreisverzeichnis. Prüfungsstücke bei beabsichtigter Einführung kostenlos und postfrei.

**Hölder-Pichler-Tempsky A. G. Wien IV.,**  
Johann-Straußgasse 6.

Ihr Regenmantel muß folgende Eigenschaften haben: leicht wie ein Badeanzug, zusammengerollt nicht größer als ein solcher, absolut wind- und wasserdicht, aber gut ventiliert, fleidsamer, bequemer Schnitt, auch über Winterkleidung leicht an- und ausziehen, reißfest, kein Lodenstoff, kein Wasser aufsaugend, sofort wieder trocken, nicht schmutzend, mit einem nassen Schwamm leicht zu reinigen, keine sog. Delhaut, sondern nicht brechend und nicht klebend, nicht raschelnd, langjährig haltbar, nicht teuer.

Der Kleppermantel aus festem Kleppertwallstoff, mit feinstem Kautschuk imprägniert, ist weich und schmiegsam wie Glacéleder. Er hat sich in Stadt, Wald, auf See und im Auto bewährt. Zehntausende Besitzer sind damit zufrieden. Der beiliegende Prospekt der Desterr. Klepper-Werke G. m. b. H., Kuffstein, gibt genaue Auskunft.

## Das Spar- und Vorschuß-Consortium „Währing“

erteilt an Lehrpersonen aller Kategorien sowie an Pensionisten zu den günstigsten Bedingungen und gegen höchst annehmbare Rückzahlungsmodalitäten, langfristige

## Personal-Kredite

ohne Lebensversicherungs-Polize.

Die monatlichen Rückzahlungen werden bei der Zinsberechnung berücksichtigt.

Die monatliche Rückzahlungsrate für ein Darlehen von S 1000.— beträgt S 25.—.

Die Erteilung von Auskünften und Entgegennahme von Darlehensansuchen erfolgt **vorspesenfrei** durch die Zentrale: **Wien, XVIII., Weimarerstraße 26,** und durch die Vertretung **INNSBRUCK, Müllerstraße 18.**

Nach ordnungsmäßig durchgeführter Vormerkung folgt **sofort** die Darlehensauszahlung.

Der Darlehenszinsfuß wurde ab 1. Jänner 1933 um 1 Proz. ermäßigt und außerdem der Regiebeitrag bei Neuzuzahlung von Darlehen ab 1. April 1933 um 1 Proz. herabgesetzt.

V. b. b.

Universitätsbibliothek  
Innsbruck-Innrain.

## Bereinsnachrichten.

Eine Versammlung des Innsbrucker Lehrervereines fand unter der Leitung seines Obmannes H.-L. Rud. Blaas am Dienstag, den 28. März l. J., im Gasthose zur Otoburg statt. Koll. H.-L. Josef Herdy berichtete in sachlicher und gründlicher Weise, gestützt auf mannigfaches Zahlenmaterial, über wichtige, die Lehrerschaft interessierende Bestimmungen der Bundeskrankenkasse, ihre Entwicklung, Sanierung und ihre Leistungsgrundsätze. Eine rege Wechselrede sowie die Beantwortung einer Reihe von Anfragen schafften die notwendige Aufklärung, die befriedigt zur Kenntnis genommen wurde. — Handelschuldirektor Karl Flora-Schwarz sprach sodann über den Bildungsweg des Lehrers, der das Lehramt an zweiklassigen Handelsschulen anstrebt, über den Lehrplan dieser Schule und die weiteren Aussichten ihrer Absolventen. Alle diese Ausführungen begegneten größtem Interesse wie auch der ungeteilten Aufmerksamkeit der Anwesenden. Nachdem den Berichtern der Dank seitens des Obmannes ausgesprochen wurde, gelangten verschiedene aktuelle Standesfragen zur Beratung.

Schulvortrag im Sprechabend der N. S. D. A. P. Am Freitag, den 7. I. M., hielt der Obmann des Tiroler Landeslehrervereines Koll. S. Treichl im dichtbesetzten Bierwastlssaale einen Vortrag über Schule und Gemeindegewirtschaft in Innsbruck, der als Aufklärung über wichtige heimische Schulfragen anlässlich der bevorstehenden Gemeinderatswahl gedacht war. Berichtler entrollte ein Bild der gegenwärtigen Schulzustände, wie sie sich auf Grund der geltenden so oft abgeänderten schulgesehlichen Bestimmungen seit dem Kriegsende bis zum heutigen Tage herausgebildet haben. Des öfteren von nachhaltigen Beifalle unterbrochen, verwies der Berichtler, ausgehend von dem bisher für die Schule Geschaffenen auf jene Maßnahmen und Aufgabengebiete, die dem neuen Gemeinderate und vor allem dessen nationalsozialistischer Fraktion der Stadtschul- und der Landesschulbehörde gegenüber erwachsen. Eine immer wiederkehrende Zustimmung bewies deutlich, welches lebendige Interesse die nationalsozialistisch gesinnte Bevölkerung für alle Schul- und Erziehungsfragen hegt und wie entschieden sie sich für die Forderungen des Landeslehrervereines-Obmannes S. Treichl ausspricht. Jeder Teilnehmer an dieser Versammlung nahm nach dem stürmischen Beifall der Schlussworte Treichls die Überzeugung mit sich, daß der Nationalsozialismus auf dem Gebiete der öffentlichen Schule in Tirol bedeutende Pläne durchzuführen hat. (Leider enthielt der in der „Neuesten Zeitung“ vom 11. April veröffentlichte Bericht über diese Versammlung verschiedene Irrtümer und Unrichtigkeiten.)

Die Aprilnummer von „Westermanns Monatsheften“ bringt eine Novelle von Th. W. Elberghagen „Die Reunte“. Sie schildert einen entscheidenden Zeitraum aus dem Schaffen Beethovens, den Aufschwung zu seinem größten Werk: der neunten Sinfonie. Ueberaus fesselnd ist die Abhandlung von Dr. Karl Wagner „Die Welt im größten und im kleinen Raum“. Originaltreue Abbildungen bringt ein Artikel von Prof. Dr. Roth über Matthias Grünewald. Ganz besondere Beachtung wird aber die fesselnde Abhandlung von Regierungsrat Matthias Schmitt „Die Urbarmachung und die Befriedung der Pontinischen Sümpfe“ finden. Das schon unter Cäsar, später unter vielen Päpsten in Angriff genommene, aber nie durchgeführte Werk hat seiner Vollendung entgegen. Die Faschisten werden bis zum 13. März-Tag ihrer Herrschaft hier aus einem unwegsamen Fiebergebiet, eine der blühendsten italienischen Provinzen geschaffen haben. Der Aufsatz beschreibt die Mittel und Maßnahmen, mit der diese Leistung voll-

bracht worden ist. — Unsere Leser erhalten durch den Verlag Georg Westermann in Braunschweig auf Wunsch kostenlos und unverbindlich ein früher erschienenenes Probeheft mit etwa 100 Seiten Text, sechs Kunstbeilagen und vielen ein- und buntfarbigen Bildern gegen Einzahlung der Postgebühren von 30 Pfg. (auch Auslandsbriefmarken).

**Spareinlagen** nimmt entgegen von jedermann die Spar- u. Darlehenskasse öffentl. Angestellter Oesterreichs, reg. Gen. m. b. S.  
**Geschäftsstelle Innsbruck, Meinhardstraße 6/P.**  
**Sichere Kapitalanlage.**  
**Berzinsung: 4 1/2% bis 8% p. a. je nach Bindung.**  
Personalkredite an öffentlich Angestellte zu günstigen Bedingungen.

## Alois Seka, Innsbruck

Photo / Projektion / Kino  
Burggraben 2,                      Telephon 172

Lager in sämtlichen  
**Projektionsapparaten**  
und **Epidiaskopen**

Für INTERESSENTEN unverbindliche Vorführungen  
im eigenen PROJEKTIONSRAUM im GESCHÄFTE



## BREVILLIER & URBAN

Österreichische Bleistiftfabrik

Wien

Graz

„Cullinan“ der Qualitäts-Graphit- und Kopierstift

„Cullinan“ der Qualitäts-Farbstift

„Ariosto“-Kopierstift

4570 Österr. Schulstift

145/6 und /12 Schulpastelle

**AUSTRIA**  
ÖSTERREICHISCHES  
ERZEUGNIS

# Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat. — Preis ganzjährig 4 Schilling. — Für Südtirol 15 Lire. — Anzeigen werden nach Tarif billigt berechnet. Aufsätze, Mitteilungen und sonstige Zuschriften sind an die Schriftleitung, Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3, (S. Langhammer) zu senden. Verwaltung des Blattes: Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5.

Nummer 5

Innsbruck, Mai 1933

13. Jahrgang

## Verminderte Gehaltsauszahlungen.

Kurz nach Übernahme des Schulreferates aus den Händen des ehem. Landesrates Dr. Hohenbruck lud Landesrat Doktor Gamper die Lehrerorganisationen ein, im Landhause zu erscheinen, um Gehaltskürzungsvorschläge entgegenzunehmen oder eigene Kürzungsvorschläge zu unterbreiten. Man kann es als eine Ironie des Schicksals ansehen, daß diese Besprechung just am Karfreitag stattfand. Landesrat Dr. Gamper gab der Lehrerschaft bekannt, daß infolge der säumigen Einzahlung der Schulbeiträge in den Landesesschulfond seitens der Gemeinden die volle Auszahlung der Lehrergehälte in Frage gestellt sei. Er könne es vor seinem Gewissen nicht verantworten, die 75prozentigen Beiträge des Landes in den Schulfond während der ersten Monate des Jahres voll aufzubrauchen, so daß er gegen Ende des Jahres vor der Tatsache stünde, überhaupt keine oder nur mehr ganz unbedeutende Monatszahlungen an die Lehrerschaft leisten zu können. Nach seiner Meinung müsse dieser Möglichkeit dadurch vorgebaut werden, daß schon jetzt von den gesetzlichen Bezügen Rückhalte gemacht werden, die nach Auffüllung des Schulfonds im nächsten Jahre der Lehrerschaft rückerstattet werden sollen. Die zurückbehaltenen, bzw. nicht ausbezahlten Beträge kämen einem Darlehen der Lehrerschaft an den Landesesschulfonds gleich und würden, wenn nicht eine Aenderung des Gehaltsgesetzes überhaupt erfolge, wieder rückerstattet werden.

Die Vertreter der Lehrer-Organisationen erklärten zu diesen Vorschlägen vorerhand keine Stellung nehmen zu können, es müßte den Lehrerorganisationen Zeit gegeben werden, in ihren Ausschüssen und im Landesaktionsausschusse sich darüber zu besprechen. Die Vorschläge des Schulreferenten Dr. Gamper wurden dann auch in den Vereinen und in dem Landesaktionsausschuß nach ihren Auswirkungen in jeder Hinsicht untersucht. Die Lehrer-Organisationen des Landes kamen einmütig zum Entschlusse, diese Vorschläge als für die Lehrerschaft undiskutabel zu erklären, da sie nicht allein untragbar, sondern auch nach begründeter Ansicht unnötig seien. Im derzeitigen Landesesschulgesetze seien genügende Sicherungen auch für den Fall geboten, daß die Schulbeiträge der Gemeinden nicht einfließen. Es müsse verlangt werden, daß das Land diese Sicherungen voll ausnütze und vorerst alle Möglichkeiten in dieser Beziehung erschöpfe.

In der am 26. April stattgefundenen Besprechung der Lehrervereinsvertreter mit Landesrat Dr. Gamper, Landesamtsdirektor Hofrat Dr. Fischer und Landes-Rechnungsdirektor Dr. Neururer wurde dieser Standpunkt Herrn Landesrat Gamper mit dem Ersuchen vorgetragen, am 15. Mai die zweite Gehaltsauszahlung nicht gekürzt, sondern voll auszahlbar zu machen. Für den Fall, als Landesrat Gamper von den geplanten Maßnahmen nicht abstecken zu können glaube, wurde verlangt, das Land möge die Bereitwilligkeit erklären, Zessionen von Darlehen der Lehrerschaft generell anzunehmen. Daß bei so großen Gehaltsvorenthalten, wie sie von Doktor Gamper geplant sind, zahlreiche Lehrpersonen zur Aufnahme

von Darlehen genötigt sein werden, steht außer Zweifel. Wenn seitens des Landes nun tatsächlich der ehrliche Wille besteht, diese vorenthaltenen Beträge im nächsten Jahre zurückzahlen, so ist die Annahme der Zessionen seitens des Landes nur eine selbstverständliche Sache.

Mit besonderem Nachdrucke wurde seitens sämtlicher Organisationsvertreter gefordert, daß an der bestehenden Automatik mit den Bundeslehrpersonen nicht gerüttelt werde. Die Lehrerschaft habe bisher alle Gehaltskürzungen, die die Gesamtheit der Bundes-, Landes- und Gemeindeangestellten erluben, willig getragen und werde das, wenn die Notwendigkeit für weitere Kürzungen erwiesen ist, auch weiterhin tun. Keinesfalls aber könne sie es hinnehmen, daß notwendige Ersparungen nur auf Kosten der Lehrerschaft gemacht werden.

In der am 7. Mai l. J. stattgefundenen Sitzung der Tiroler Landesregierung wurde aber den gerechten Einwänden der Lehrerschaft nicht Folge gegeben, sondern beschlossen, bis auf weiteres folgende Prozentsätze von den Nettobezügen der Volks- und Hauptschullehrer nicht anzurufen:

Von den Monatsbezügen lediger Lehrkräfte von 200 S an 5 Prozent, von 300 S an 10 Prozent, von 400 S an 15 Prozent, von 500 S an 20 Prozent, von 600 S an 25 Prozent.

Von den Monatsbezügen verheirateter Lehrkräfte mit weniger als 5 Kindern von 300 S an 5 Prozent, von 400 S an 7½ Prozent, von 500 S an 10 Prozent.

Von den Monatsbezügen verheirateter Lehrkräfte mit 5 oder mehr Kindern von 300 S an 2½ Prozent, von 400 S an 3¼ Prozent, von 500 S an 5 Prozent.

Demnach soll das Angeheuerliche wahr werden, daß eine Lehrerfamilie mit vier Kindern mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 300 S ihr Auskommen finden soll, daß also für monatlich 200 S, — denn 100 S entfallen auf Wohnung und Licht, — Kleidung und Nahrung herbeigeschafft werden sollen.

Am 12. Mai befaßte sich der Tiroler Landtag mit der verminderten Gehaltsauszahlung für die Lehrerschaft. Die Gehaltskürzungen, die gerade in Tirol sehr einseitig den Lehrstand getroffen haben, haben heftige und berechtigte Kritik gefunden. Der Finanzausschuß legte nun in Erledigung zweier diesbezüglicher Dringlichkeitsanträge dem Plenum folgenden Antrag vor:

„Die Landesregierung wird beauftragt, sich um ein Darlehen an den Landesesschulfonds zu bemühen. Der Landtag nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß die Landesregierung beschlossen hat, bis auf weiteres alle Barzahlungen der Gemeinden auf den Titel Schule sowie die Bundesertragsanteile der mit Schulbeiträgen rückständigen Gemeinden, insoweit sie sich nicht auf Rückstände beziehen, für den Landesesschulfonds zu buchen.

Die Landesregierung wird beauftragt, einer späteren Tagung des Landtages Vorlagen wegen teilweiser Zuweisung der Gemeindeeinnahmen aus Lohnabgabe, Ertragsanteilen und Grundsteuer an den Landesesschulfonds vorzulegen, die geeignet erscheinen, künftighin den regelmäßigen Eingang des Gemeindeanteiles an den Erfordernissen des Landesesschulfonds sicherzustellen.

Die Landesregierung hat sich wegen einheitlicher Regelung der Lehrerbefoldung in ganz Oesterreich mit den übrigen Landesregierungen und der Bundesregierung ins Einvernehmen zu setzen

und wird aufgefordert, ihren Beschluß vom 27. v. M. (mit dem die Gehaltskürzungen ausgesprochen wurden; Anm. d. Red.) nur so lange praktisch durchzuführen, als die Finanzlage des Landes und die Eingänge des Landeserschulfonds dies unbedingt notwendig erscheinen lassen.“

In der Debatte beklagte zunächst Abg. Sch.-R. K o s, daß der Ausschuß mit dem vorliegenden Antrage dem von ihm eingebrachten Dringlichkeitsantrage nur unvollkommen Rechnung getragen habe. Am Schlusse seiner Ausführungen erklärte er, daß die Lehrerschaft nur dann bereit sei, Opfer zu bringen, wenn solche auch von den anderen Angestelltengruppen verlangt würden.

Auch Abg. Pfeiffer (Soz.) erhob scharfen Protest gegen die Lehrergehälterkürzungen und bekämpfte die Schaffung des Landeserschulfonds sehr entschieden. Seine Ausführungen gipfelten in dem Antrag: „Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion stelle ich daher den Antrag, die Landesregierung zu beauftragen, daß sie die zur vollen gesetzmäßigen Auszahlung der Lehrerbefoldung erforderlichen Mittel bereitstellt. Wenn Landesmittel in genügendem Maße nicht zur Verfügung stehen, hat die Verwaltung des Landeserschulfonds ein Darlehen aufzunehmen.“

Eingehend nahm nun Abg. Schulrat Jaeger zu der Vorlage des Finanzausschusses Stellung. Er führte u. a. ungefähr folgendes aus:

„Ich will ohne weiteres anerkennen, daß man sich bemüht, die Sache in Ordnung zu bringen. Aber es ist ein eigenes Inordnungbringen. Wenn man den Karren in den Schmutz gebracht hat, muß man ihn wieder herausziehen. Wenn man den Landeserschulfonds damals nicht geschaffen hätte, wären die Anstimmigkeiten nicht entstanden.“

Ich möchte nun in erster Linie auf das Reichsvollschulgesez hinweisen. Im § 11 heißt es: „Soweit die Mittel der Ortsgemeinden für die Bedürfnisse des Volksschulwesens nicht ausreichen, hat dieselben das Land zu bestreiten.“

Im § 55 heißt es: „Ueber die rechtzeitige und befriedigende Verabfolgung der Lehrerbezüge wachen und entscheiden die Schulbehörden.“ Das Landeserschulgesetz wurde im Jahre 1932 im Schulausschusse beraten, dabei ist dort schon von verschiedenen Seiten das Mißtrauen in bezug auf den Landeserschulfonds ausgedrückt worden. Es sind zwar beruhigende Erklärungen abgegeben worden. Es ist auch im § 44, Punkt 2, gesagt: „Ergibt sich im Laufe eines Verwaltungsjahres für den Landeserschulfonds ein Abgang oder Ueberschuß, so ist der entsprechende Betrag dem Erfordernis des nächsten Jahres zuzuschlagen oder von ihm abzuziehen; bis zum Beginn des nächsten Verwaltungsjahres ist ein allfälliger Abgang im Darlehensweg zu decken.“ Dieses Mißtrauen, das von verschiedenen Seiten im Schulausschusse geäußert worden ist, diese Bedenken sind zerstreut worden, indem der Schulreferent erklärte: „Sachlich bleibt es beim heutigen Zustand, d. h. die Landeskasse zahlt wie früher die vollen Gehälter an die Lehrer.“

Es ist aber dann noch weiteres geschehen. Dieses Gesetz ist ein Schulverfassungsgesetz, das dem Nationalrat vorgelegt werden muß, und dort ist auch Nationalrat Dr. K o l b gefragt worden, der wörtlich sagte: „Eine Gefahr der Verkürzung der Bezüge besteht nicht, falls der von den Gemeinden zu entrichtende Teil des Landeserschulfonds nicht gänzlich eingezahlt würde.“

Wenn schon erklärt worden ist, es würde keine Aenderung in bezug auf die Auszahlung eintreten, wozu hat man dann den Landeserschulfonds errichtet?

Im Punkt 1) des vorliegenden Finanzausschussesantrages heißt es, die Landesregierung solle sich bemühen, ein Darlehen aufzunehmen. Das ist ein Weg. Man soll es auch aufnehmen. Das Land hat schon Haftungen übernommen und muß dabei viel Geld draufzahlen. Ich will keine Summe nennen. Aber wenn man dafür das Geld gehabt hat, so wird man wohl für den Landeserschulfonds auf einige Zeit, etwa auf ein Jahr, die Summe vorstrecken können, die dann die Gemeinden nachträglich auch zahlen werden und zahlen müssen.“

Frau Abg. Zingerle bezeichnete es als Grausamkeit, daß gerade ein Stand so verkürzt werde. Ihre Ausführungen warfen ein bezeichnendes Licht auf die Gegenstände innerhalb der Mehrheitspartei des Hauses.

Der Berichterstatter Landesrat Dr. Gampfer wandte sich in seinem Schlusswort auch zunächst gegen seine Klubkollegin und Vordnerin. Dann mußte er gegen einen zweiten christlichsozialen Abgeordneten, K o s, Stellung nehmen. Mehrmals wurden seine Ausführungen von seinen Parteigenossen und anderen Abgeordneten durch Zwischenrufe unterbrochen.

Die Vorlage des Finanzausschusses fand schließlich die Zustimmung der Mehrheit, wobei Abg. Schulrat K o s und Frau Zingerle mit der Opposition stimmten.

Anzuerkennen ist der ernsthafte Wille der Tiroler Landesregierung, in die Verhältnisse des Landeserschulfonds ehestens Ordnung zu bringen, wie aus dem erwähnten Antrage hervorgeht.

Abzulehnen ist jedoch die Absicht, im Wege der Bundesregierung Lehrergehälterkürzungen auf breiter Grundlage, vielleicht durch Rückziehung der Lehrerschaft erzielen zu wollen.

Sehr befremdend und verbitternd wirkt die Tatsache, daß der Abgang im Landeshaushalte, zu dem auch der Landeserschulfonds gehört, von der Lehrerschaft alle in getragen werden soll. Für die anderen vom Land bezahlten Angestellten- und Beamtengruppen gab es also keinerlei „Gehaltsstundung“, obwohl manche dieser Beneidenswerten sich an Bezügen bis weit über 1000 S monatlich erfreuen dürfen. Und mag die Argumentation für diese Notwendigkeit noch so einleuchtend vor Augen geführt werden, die Lehrerschaft wird sich von dieser Einseitigkeit nie überzeugen lassen können.

Aber noch eine andere Feststellung traf die Lehrer unangenehm und ganz überraschend, nämlich daß sie nicht Landesangestellte, sondern Landeserschulfondsanestellte seien. Es war ihnen, als ob man ihnen den Boden unter den Füßen weggezogen hätte und sie fragten sich: Was waren wir denn früher, bevor noch der Landeserschulfonds geschaffen war?

Hier ehestens Klarheit zu schaffen, wäre im Hinblick auf eine eindeutige und gesicherte Rechtslage der Tiroler Lehrer dringend notwendig.

Also, liebe Landeserschulfondsanestellte, wir gehen alle trübten und sorgenschweren Tagen entgegen. Wenn auch eine für Ende Mai beabsichtigte Landtagssitzung sich mit unserer jetzigen Gehaltslage wohlwollend befassen und verschiedene Härten mildern will, unsere beste Kraft liegt in unserer Einigkeit. Sie ist in dieser Zeit für uns notwendiger denn je und ist in dem unter dem Druck der Verhältnisse geschaffenen Landesaktionsausschusse vollkommen gesichert. Nach dem Ergebnisse dieser nächsten Landtagssession muß aber ein allgemeiner Tiroler Lehrertag in Innsbruck die brennendsten Standesfragen zur Sprache bringen. Bis dahin sei allen Kollegen, die in dieser Abwehr gearbeitet und gekämpft ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit die vollste Anerkennung und der beste kollegiale Dank von dieser Stelle aus gesagt!

## Die nationalsozialistische Bewegung in der Lehrerschaft Oesterreichs.

Seit Beginn des Jahres 1933 schreitet die nationalsozialistische Bewegung in Oesterreich ständig vorwärts. Aus allen Berufsgruppen einschließlich der Arbeiter und Bauern strömen ihr fortgesetzt Mitglieder in großen Massen zu. Der größte Teil der heranwachsenden Jugend beiderlei Geschlechter bekennt sich zu dem Programm dieser gewaltigen Volksbewegung in Oesterreich. Dies kann man aus den Wahlergebnissen in den letzten Monaten klar ersehen.

Auch unter der österreichischen Lehrerschaft hat Hitlers Ideenwelt stark Eingang gefunden. Die ehemals großdeutsche gesinnten Lehrerinnen und Lehrer dürften fast insgesamt Nationalsozialisten sein, wenn auch bei vielen ein offizieller Eintritt in die Partei bisher nicht erfolgt ist. Hervorragende Mitglieder des Oesterr. Lehrerbundes sind bei den Nationalsozialisten führend tätig. Aus der völkischen und grundsätzlichen Einstellung der Mitglieder des Oesterr. Lehrerbundes erscheint deren Eintritt in die neue Volksbewegung fast selbstverständlich. Auch aus dem christlichsozialen Lehrerbereich mehrten sich die Uebertritte vor allem jener Lehrer, die in der neuen Bewegung ihre christlichen, sozialen und nationalen Ideale verwirklicht sehen. Daß aber trotz dieser scharf umrissenen Programmpunkte auch ehemalige Marxistenführer ihre Dienste der nationalsozialistischen Partei anbieten, ist weniger erklärlich. Den Nationalsozialismus trennt von der Sozialdemokratie die tiefe Klüft zahlreicher grundlegender Verschiedenheiten. Eine große Anzahl sozialdemokratischer Lehrer glaubt nicht mehr an die Unschlbarkeit des sozialdemokratischen Bekenntnisses, an die Durchführbarkeit seines Programmes und an einen neuen Aufschwung der sozialdemokratischen Partei. Wir glauben

aber mit Recht annehmen zu dürfen, daß die Mehrheit der sozialdemokratischen Lehrer in Oesterreich, die jede Hoffnung auf einen Sieg der Sozialdemokraten begraben hat, allein im Nationalsozialismus die Zukunft der politischen Entwicklung in Oesterreich erblickt und hier vielleicht schon in kurzer Zeit ihren Anschluß suchen wird.

Der gegenwärtig bestehende starke Gegensatz zwischen der christlichsozialen und der nationalsozialistischen Partei in Oesterreich ist sehr zu bedauern. Durch zahlreiche Zeitungsartikel wird diese feindselige Stimmung noch erhöht. Einen Hauptgrund hiesfür scheinen die verheerenden, bei jeder Wahl sich einstellenden Stimmenverluste der Christlichsozialen zu bilden. Auf das nächste Wahlergebnis für Landtag und Nationalrat darf man recht gespannt sein.

Der Vorwurf einer unpatriotischen Haltung kann den Nationalsozialismus nicht treffen. Seine Leitung steht streng auf dem Boden der bestehenden Gesetze. Die vielen Hunderttausende österreichischer Nationalsozialisten lieben ihr Vaterland genau so als die Christlichsozialen. Letztere besitzen kein Privilegium, Alleinpatrioten zu sein!

Der in Aussicht stehende religiöse Diensteid kann von den nationalsozialistischen Beamtenschaft und Lehrerschaft mit Freuden begrüßt werden. Er bietet eine gute Sicherheit für die bestehende republikanische Staatsform und damit ein Gegengewicht für unsterbliche Bestrebungen.

Jedenfalls fühlt sich die deutsch denkende und deutsch fühlende nationalsozialistische Lehrerschaft mit den Hunderttausenden gleichgesinnter Bürger, Bauern und Arbeiter im neuen Geiste wahrer Volksgemeinschaft auf das innigste verbunden. So wurzelt sie im wahren Sinne des Wortes tief im vaterländischen Volk und Boden, für dessen Wohl sie jedes Opfer zu bringen bereit ist.

Nach dem deutschen Brudervolk, seiner Lehrerschaft und Schule blickt der nationalsozialistische Lehrer Oesterreichs voll stolzer Hoffnung auf den Sieg.

Ein nat.-soz. Tiroler Lehrer.

## Öffentliche Schule und Konkordat.

Gegen die Schaffung eines Schulkonkordates, das eine Preisgabe des Reichsvolkschulgesetzes bedeuten könnte, wurde seitens des Oesterr. Lehrerbundes und aller seiner Landesvereine sowie auch unseres T. S. L. B. seit Jahren scharf Stellung genommen. Die stets sachlichen und wohlbegründeten Ausführungen fanden in der Tagespresse Aufnahme und wurden von der christlichsozialen Parteipresse kaum jemals widerlegt. Daraus ergibt sich die Tatsache, daß die Öffentlichkeit kein Interesse daran hat, die gegenwärtige Schule auf eine andere Grundlage zu stellen. Nun wurde, wie wir hörten, erst kürzlich anlässlich einer Komfahrt des Bundeskanzlers von Bundesminister Dr. Schuschnigg ein Konkordat mit der päpstlichen Kurie abgeschlossen. Unsere Schule dürfte nach der in den Tagesblättern veröffentlichten, etwas schwerfällig abgefaßten amtlichen Erklärung von diesem Vertrage nicht stark berührt sein. Hier heißt es nämlich:

„Daß mit der konkordatären (!) Regelung auf diesem Gebiete die erforderliche Bedachtnahme auf die derzeit bestehenden und oft erörterten Mißstände und Unzukömmlichkeiten verbunden ist, und die Bemühungen sich nach deren Beseitigung richten, bedarf keiner besonderen Erwähnung.“

In der Schulfrage mußte getrachtet werden, Wege zu gehen, die einerseits auf die bestehenden Einrichtungen und gesetzlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten, andererseits auf die Rechte der Kirche gleicherweise Rücksicht nehmen.

Eingehende Behandlung erheischte ferner die Frage der theologischen Fakultäten im Hinblick auf die in jüngster Zeit ergangene päpstliche Konstitution über das katholische Studium. Auf beiden Seiten war bei den Besprechungen das aufrichtige Bestreben leitend, die Beziehungen zwischen Kirche und Staat in einer Weise zu regeln, die geeignet erscheint, das einträchtige Zusammenwirken beider auf die Dauer sicherzustellen und eine segensreiche und friedliche Entwicklung in Oesterreich zu verbürgen.“

## 25 Jahre schulärztlicher Dienst in den städt. Schulen Innsbrucks.

Von Medizinalrat Dr. Viktor Tschamler.

Innsbruck hat als eine der ersten Städte im alten Oesterreich in seinen städtischen Schulen einen hauptamtlichen schulärztlichen Dienst eingerichtet. In einer Kundmachung des Stadtschulrates vom 30. November 1906, Zl. 2152, wurde dem Stadtphysikate der Auftrag erteilt, vom 1. Jänner 1907 an diesen Dienst vorläufig in allen städtischen Volksschulen aufzunehmen. Die Physikal-Aerzte gingen zwar ohne jede eigene Erfahrung, aber auch unbeschwert durch Vorurteile an die Arbeit, die sie von Anfang an so zu gestalten versuchten, daß ihr Ergebnis nicht nur Statistik, sondern auch lebendiger Nutzen werde. Die damals zur Verfügung stehende schulärztliche Literatur war noch übersehbar, es war noch möglich, sich verhältnismäßig bald darin zurechtzufinden, aber auch zu erkennen, daß nicht überall die gleichen Wege gegangen wurden. Schon damals ragten einige Männer als Führer hervor, deren Arbeiten gelesen werden mußten und die auch für die Innsbrucker Einrichtung maßgebend wurden. Innsbruck hatte schon früher einmal, nachdem da und dort mancherlei zur Förderung der Hygiene in den Schulen und der Gesundheit der Schüler unternommen worden war, in der Schularztfrage eine Rolle gespielt, indem die im Jahre 1869 in Innsbruck abgehaltene Naturforscher-Versammlung folgende These aufstellte: „Jede Schulbehörde, welche die Aufsicht des Staates über die Schulen einer Gemeinde ausübt, wie jede höhere Schulbehörde einer Provinz oder eines Staates hat unter ihren Mitgliedern einen Arzt. Dieser besitzt die gleichen Rechte, wie die übrigen Mitglieder und nimmt an allen Sitzungen, Beratungen und Abstimmungen teil.“ Ähnlich beschloß im Jahre 1877 der in Nürnberg tagende hygienische Kongreß: „In allen Schulbehörden müssen neben den Verwaltungsbeamten und Mitgliedern der Vertretungen,

welch endas Geldbewilligungsrecht zusteht, auch Schulmänner und Aerzte Sitz und Stimme haben.“ Überall trat die Ärzteschaft fast einmütig für den Schularzt ein, während seine Einführung von der Lehrerschaft namentlich der höheren Schulen heftig bekämpft wurde, in der Furcht, daß durch ihn die Autorität des Lehrers beeinträchtigt und der Unterricht gestört werde, wozu noch die Behauptung kam, daß innerhalb der Schule nur der Lehrer die geeignete Person zur Ueberwachung der Gesundheit der Schüler sei. Inzwischen wurden aber doch in einzelnen fortschrittlichen Orten schulärztliche Untersuchungen durchgeführt, deren Ergebnisse die Notwendigkeit ihrer allgemeinen Einführung eindringlich zeigten. Nun kamen aber die Bedenken der Behörden, welche die Kosten für die Schularzte scheuten. Aber trotz aller Einwände und Widerstände kam der Schularzt in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts in verschiedenen Städten Deutschlands zur Einführung, zuerst hauptsächlich zur Ueberwachung der Hygiene des Schulhauses und seiner Einrichtung, dann im Jahre 1897 im Wiesbadener System mit der grundlegenden Wandlung im Schularzwesen vom Schularzt zum Schülerarzt. Dieses System ist heute noch in seinen wesentlichen Zügen überall in Anwendung und hat den Anstoß zu einer raschen Ausbreitung der Bewegung in Deutschland und dann auch in Oesterreich gegeben, indem auf Kosten der Stadtgemeinden haupt- oder nebenamtliche Schularzte angestellt wurden. Die anfänglichen Befürchtungen wegen Störung des Unterrichtes und Differenzen mit der Lehrerschaft haben sich im allgemeinen nicht bewahrheitet, im Gegenteil überzeugten sich die Lehrer, die das Wirken des Schularztes kennenlernten, bald von der Bedeutung und Nützlichkeit der Einrichtung, die heute einen früher nie geahnten Umfang in allen Kulturländern erreicht hat. Wenn ihr Nutzen auch nicht so augenscheinlich ist und ziffernmäßig dargestellt werden kann, wie man es im Interesse ihrer Anerkennung wünschen möchte, so hat diese Einrichtung doch auf allen Gebieten des Schulwesens, wo gesundheitliche, die Schule und den Schüler betreffende Fragen in Betracht kommen, viele Besserungen

## Südtirol.

### Verfolgung des deutschen Privatunterrichtes in Südtirol.

In letzter Zeit hat man von Verfolgungen des deutschen Hausunterrichtes wenig mehr gehört, und es mag sich auch vielfach die Meinung gebildet haben, als sei die italienische Regierung zu einem System der Duldung übergegangen. Diese Duldung wäre heute sicher am Platze, da die Reichsregierung auf jede Weise danach trachtet, Italien entgegenzukommen. Aber der Schein trügt. Wir haben im Goethejahre die schönen Worte Mussolinis über den deutschen Dichterkönig und den Wert seiner Sprache vernommen, wir haben es miterlebt, wie Italien die italienische Sprache auf Malta verteidigte. Aber wir müssen immer und immer wieder sehen, wie deutsche Privatstunden in Südtirol von den Behörden verfolgt und verboten werden.

So wurde in Terenten im Pustertale Fräulein Mayr während des Unterrichts an fünf Kindern, von denen vier im Hause waren, von Carabinieri überrascht und auf die Gemeindefanzlei gebracht, wo sie einem eingehenden Verhör unterzogen wurde. Nach mehrmaliger Vorladung wurde sie schließlich mit dem Verbot jedes weiteren Unterrichtes entlassen. In Lajons wurde Lehrer Parigger beim Unterricht angegriffen. Die Carabinieri beschlagnahmten die Bücher und drohten mit der Verhaftung, falls der Unterricht fortgesetzt würde. In Schluderns erhielt Frau Josefina Hohenegger vom Proveditore in Trient ein schriftliches Unterrichtsverbot. In Seis drohten die Carabinieri Fräulein Katharina Pfenner, die im Auftrage des Defans Oblitter auch Religionsunterricht in den unteren Klassen erteilte, mit der Anzeige, falls sie nicht jeden deutschen Unterricht einstelle. In Untermais fand bei einer achtzigjährigen Dame eine Hausdurchsuchung nach deutschen Schulbüchern statt, die ergebnislos verlief, und in mehreren Ortschaften wurden den Kindern deutsche Schulbücher abgenommen.

## Kauft österreichische Waren.

gebracht. Es gibt natürlich auch heute noch manche Köppler und Zweifler in- und außerhalb der Schule, die anderer Meinung sind. Tatsache ist aber, daß man sich heute ein modernes Schulwesen ohne Schulhygiene und schulärztlichen Dienst in keinem Kulturstaate mehr vorstellen kann.

In Innsbruck wurde, wie eingangs gesagt, im Jahre 1907 mit der schulärztlichen Versorgung der städtischen Volksschulen begonnen. Es folgte 1912 die Einbeziehung der Bürgerschulen (jetzigen Hauptschulen), dann 1927/28 die der städtischen Kindergärten. Aber auch die verschiedenen Mittelschulen der Stadt hatten inzwischen ihre Schulärzte bekommen. Die Kriegsjahre brachten natürlich eine Unterbrechung des schulärztlichen Dienstes, umso intensiver wurde er aber nach dem Kriege wieder aufgenommen, in anderen Städten studiert, ausgebaut und vervollkommen. Mit der Errichtung des städtischen Jugendamtes wurden die Jugendpflegerinnen auch in den Dienst der Schulfürsorge gestellt. Sie sind seither zu wertvollen und unentbehrlichen Mitarbeitern im schulärztlichen Dienst geworden, ebenso wie die später bestellten männlichen Jugendpfleger.

Der weitere Ausbau der Schulfürsorge brachte verschiedene Einrichtungen. Die Beobachtungen der Schulärzte hatten nämlich eine so große Anzahl von fehlerhaften Körperhaltungen und Wirbelsäulenverkrümmungen ergeben, daß dagegen von der Schule aus etwas unternommen werden mußte. In der Sitzung des Stadtschulrates am 12. Mai 1924 wurden daher über begründeten Antrag des Berichterstatters folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Eine Verbesserung des Volksschul-Normalturnens im Sinne eines modern gestalteten Kinderturnens durch Beistellung von Turnlehrern als Turnberater vorzunehmen.
2. Die Einführung von „Haltungsturnstunden“ unter Leitung der Turnberater, welche entsprechend orthopädisch ausgebildet sind, für die Kinderschwächlinge und mit Haltungseffekten behafteten Kinder unter Aufsicht des Schularztes zu treffen und

## Abänderung der Reiseprüfungsvorschrift für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten.

(Erlaß vom 7. März 1933, Z. 5136.)

Der § 64 des Organisationsstatutes für Lehrerbildungsanstalten (Ministerialverordnung vom 31. Juli 1886, Z. 6031. Min.-Bdg.-Bl. Nr. 50) in der Fassung des Ministerialerlasses vom 24. Oktober 1924, Z. 24.858, „B. G.“ Nr. 77, wird im Punkt 11 dahin abgeändert, daß die Absätze 1, 8 und 9 nunmehr lauten:

„(1) Prüflinge, die sich *p r i v a t* oder durch den Besuch anderer Anstalten auf die Reiseprüfung an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten vorbereiten, können sich, wenn sie bis zum Tage ihrer mündlichen Prüfung das 19. Lebensjahr erreichen, an jeder bundesstaatlichen Lehrer- oder Lehrerinnenbildungsanstalt der Reiseprüfung unterziehen. Das Gesuch um Zulassung zur Prüfung ist bei der Direktion der betreffenden Anstalt bis längstens 1. Jänner einzubringen und muß den Nachweis über das Alter, die sittliche Unbescholtenheit und die physische Tüchtigkeit sowie eine Darstellung des Bildungsganges enthalten. Außerdem ist noch der Nachweis über ein wenigstens zwanzigmonatiges Hospitieren im Ausmaße von mindestens zwölf Wochenstunden an einer öffentlichen oder einer mit dem Öffentlichkeitsrecht versehenen privaten Volksschule zu erbringen. Eine Ausnahme hiervon machen die Prüfungswerber mit dem Reisezeugnis einer Mittelschule; diese sind zu einem zehnmonatigen Hospitieren unter den gleichen Bedingungen verhalten. Der Hospitiernachweis ist spätestens im Zeitpunkte der mündlichen Prüfung vorzulegen. Für den Nachweis der physischen Tüchtigkeit gelten die für die Aufnahme in die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt maßgebenden Bestimmungen (§ 14 des Organisationsstatuts).

(8) Die Privatisten haben in der Zeit zwischen den schriftlichen und mündlichen Prüfungen *V o r p r ü f u n g e n* im Beisein des betreffenden Fachlehrers, eines weiteren Vertreters des gleichen oder eines verwandten Faches und des Direktors abzugeben, bei denen die Note durch Stimmenmehrheit festzustellen ist. Die Vorprüfungen erstrecken

3. das Entsprechende zur Kostendeckung zu veranlassen.

Damit wurde eine sehr wertvolle Einrichtung zur Hebung des Normalturnens und Kräftigung der Haltungsschwächlinge geschaffen und durch Vorträge vor der Lehrerschaft eingeführt. Die Aufgabe der Turnberater ist, durch das ganze Schuljahr hindurch abwechselnd die Turnstunden der ihnen zugewiesenen Volksschulen zu besuchen und die Lehrer in der Weise zu beraten, daß sie von denselben einzelne Stunden selbst übernehmen oder sie durch sonstige Anleitung mit dem geeigneten Nebungsstoff fortlaufend vertraut machen. Die Auswahl der Kinder für das Haltungsturnen, das für Knaben und Mädchen getrennt abgehalten wird, nehmen die Schulärzte bei ihren Reihenuntersuchungen vor. In den ersten Jahren turnten die Knaben in drei Abteilungen zu je höchstens 30 Kindern in der Gilmischule, die Mädchen ebenso in drei Teilen in der Dreieinigenschule je zweimal wöchentlich. Die Teilnahme ist kostenlos, die Zustimmung der Eltern wird schriftlich eingeholt. Später erwies es sich zur Vermeidung von allzuweiten Wegen zweckmäßig, die Stadt mit ihren Schulen in einen Südwest- und einen Nordostbezirk zu teilen. Alljährlich vom Mai angefangen wird das Haltungsturnen für alle Kinder in den Kaisergarten am linken Jannufer verlegt, der mit seinen Anlagen das Turnen und den Aufenthalt je nach Wahl in der Sonne, im Baumschatten oder unter einem Flugdach gestattet und entsprechende Umkleieräume und ein für Kinder geräumiges, leichtes Schwimmbassin besitzt. Dank dem Entgegenkommen der Stadtgemeinde bekommen alle im Kaisergarten turnenden Kinder kostenlos einen Viertelliter Milch als Pause verabfolgt.

Die einer orthopädischen Behandlung bedürftigen Schulkinder, insbesondere die an Wirbelsäulenverkrümmungen Leidenden — meistens handelt es sich um Skoliofen — wurden zum Teil den orthopädischen Fachärzten, die Unbemittelten der orthopädischen Klinik zugewiesen, an welcher orthopädische Turnstunden durch eine ärztlich überwachte turnerische Hilfskraft unentgeltlich für alle Teilnehmer abgehalten wurden. Dieser letztgenannte Betrieb wurde aber im Frühjahr 1925

sich an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten auf drei Lehrproben, von denen eine in der Elementarklasse und die beiden anderen auf höheren Unterrichtsstufen abzuhalten sind, ferner auf Schönschreiben, Gesang, Gitarrespiel und Turnen. Dazu kommen an Lehrerbildungsanstalten noch die Prüfungen aus Freihandzeichnen (und Handarbeit) sowie aus Orgelspiel und an Lehrerinnenbildungsanstalten die Prüfungen aus Freihandzeichnen und aus weiblicher Handarbeit. Bei der Vorahme dieser Prüfungen ist mit Rücksicht auf die Bedeutung der genannten Fächer für die Berufsausbildung mit der notwendigen Strenge vorzugehen. Die Ergebnisse der Vorprüfungen sind in das Hauptprotokoll einzutragen. Sie haben keinen Einfluß auf die Fortsetzung der Prüfung.

(9) Privatisten sind verhalten, aus allen nicht zu den Gegenständen der Vorprüfung gehörigen Lehrfächern die mündliche Prüfung abzugeben. Bei der Prüfung aus dem Gegenstand, dem die Hausarbeit zugerechnet wurde, sind stets Fragen zu stellen, die ein Urteil über die Selbständigkeit des Prüflings bei der Abfassung der Hausarbeit ermöglichen. Die Prüfungen aus Pädagogik und aus Deutscher Sprache sind entsprechend der Bedeutung dieser Fächer für den Volksschullehrerberuf mit besonderer Sorgfalt vorzunehmen, wobei die übliche Zeitdauer der Prüfung auch überschritten werden kann. Ferner sollen die einzelnen Fachprüfer auch Fragen aus der Volksschulmethodik ihres Gegenstandes stellen, und zwar soll hiebei mindestens der Prüfer aus Pädagogik wenigstens eine Frage aus der speziellen Methodik der Elementarklasse und drei andere Fachprüfer wenigstens je eine Frage aus der Volksschulmethodik dieser Fächer stellen. Bei der Auswahl dieser Fächer empfiehlt es sich, auch die Sachfächer und die Fertigkeiten zu berücksichtigen.“

Dieser Erlaß tritt für den Reifeprüfungstermin 1934 sofort in Wirksamkeit.

## Verjammlungsberichte.

Am Samstag, den 30. April, hielt der Unterinntaler Lehrerverein und der Bezirkslehrerverein Schwaz eine sehr gut besuchte Verjammlung ab. Der Obmann des Unterinntaler Lehrervereines, Oberlehrer Hans Herold, begrüßte die Anwesenden, ins-

besonders den Obmann des Tiroler Landeslehrervereines Simon Treichl und den Gehaltsreferenten Hauptschullehrer Eduard Barenth.

Hauptschullehrer E. Barenth (Znnsbruck) erstattete hierauf einen ausführlichen Bericht über den Gang der Verhandlungen der Tiroler Lehrerschaft mit Landesrat Dr. Gampfer in der Angelegenheit der Gehaltsfrage. An der Hand der vom Referenten ausgearbeiteten Gehaltstabelle verwies er auf die ungeheure Sonderbelastung, die der Lehrerschaft zugemutet wird. Durch den von Landesrat Dr. Gampfer vorgelegten Stundungsschlüssel wird nicht nur die ledige Lehrerschaft stark betroffen, sondern auch der Familienwater erleidet Gehaltseinbußen, die untragbar sind. Er verwies auch auf die im Landes-schulgesetz (Landeschulfonds) angegebenen rechtlichen Bestimmungen, die der Landesregierung immer noch die Möglichkeit geben, einen Ausweg zu finden.

So lange es noch Berufe gibt, die 14 Monatsgehälter beziehen, so lange noch die Möglichkeit besteht, Spitzgehälter auszusahlen und so lange nicht der vorbildungsgleichen Beamten-schaft gleiche Opfer auferlegt werden, müsse die Lehrerschaft entschieden Protest gegen diese Sonderbelastung einlegen.

Die sich an die Ausführungen des Referenten anschließende Wechselrede zeigte, in welcher großen Erregung die Lehrerschaft durch diese einseitige Maßnahme veretzt wurde. Einstimmig wurde dann nachfolgende Entschlieung gefaßt:

„Die Landesregierung für Tirol hat am 27. April den Beschluß gefaßt, 2,5 bis 25 Prozent von den Bezügen der Lehrpersonen der Volks- und Hauptschulen zurückzubehalten und diese Beträge erst nach Auffüllung des Schulfonds nachträglich auszufolgen. Nach Kenntnis der Sachlage ist diese Maßnahme nicht als unerlässlich notwendig anzusehen. Die Auswirkungen des als Grundlage der weiteren Auszahlung angenommenen Schlüssels ist für den größten Teil der Lehrerschaft untragbar. Die vorenthaltenen Gehaltsbeträge müssen, um das Auslangen finden zu können, von den einzelnen Lehrpersonen im Darlehenswege aufgenommen werden.“

Um einem standeschädigenden, regellosen Schuldenmachen vorzubeugen, erhebt die im Landeslehrerverein organisierte Lehrerschaft

eingestellt, weil trotz aller Bemühungen die Kosten für die Bezahlung der turnerischen Hilfskraft nicht aufgebracht werden konnten. Erst ein Jahr später, am 9. Feber 1926, wurde vom Stadtrat die Bezahlung einer solchen für das Turnen der Schulkinder an der orthopädischen Station der Chirurgischen Klinik ab 1. März 1926 beschlossen. Ueber die näheren Umstände und die Führung des Betriebes in den folgenden Jahren wurde über Aufforderung der städtischen Wohlfahrtssektion im Oktober 1930 ein eingehender Bericht erstattet.

Da die Krankenkassen eine länger dauernde Behandlung wegen der Kosten für das orthopädische Turnen bei einem Facharzt ablehnen, war die überwiegende Mehrzahl der Kinder auf die Klinik angewiesen. Mit 1. Jänner 1932 wurden dann nach Abgang der bisherigen Turnleiterin der Klinik die orthopädischen Turnstunden aus der Klinik in den Turnsaal der Gilmstraße verlegt, wo sie unter Aufsicht eines Fachorthopäden von einer geeigneten turnerischen Hilfskraft abgehalten werden.

Eine Neuerung von allergrößter Bedeutung war die Errichtung einer Schulzahnklinik im Rahmen der Universitätszahnklinik, worüber, insbesondere bezüglich der näheren Vereinbarungen zwischen dem Stadtmagistrat und dem Vorstand der Zahnklinik, in einem von der Wohlfahrtssektion angeforderten Berichte alle Einzelheiten enthalten sind. Am 11. Jänner 1927 schloß der Stadtrat mit der Zahnklinik einen Vertrag zwecks unentgeltlicher zahnärztlicher Behandlung (ohne Zahnersatz) der von den Schulärzten schriftlich zugewiesenen Schulkinder. Der Betrieb der Schulzahnklinik wurde am 1. März 1927 aufgenommen. Damals wurden täglich durch drei Stunden Schulkinder behandelt. Schon am 22. November des gleichen Jahres erfuhr dieses Uebereinkommen eine Erweiterung auf einen ganztägigen und einen halbtägigen Arbeitsplatz (Samstag nur halbtägig) und auf Fortführung des Betriebes auch in den Ferienmonaten. Ueber die Erfolge dieser

Klinik wird in einer tabellarischen Uebersicht berichtet. Es soll hier nur ausgesprochen werden, daß sich die konservative Zahnbehandlung in den Schulen gut eingeführt hat. Nach einem bestehenden Projekte soll die Zahnklinik im Bereiche des allgemeinen Krankenhauses eine neue und bessere Unterkunft bekommen, wodurch auch für die Schulzahnklinik günstigere Verhältnisse in räumlicher Beziehung geschaffen werden könnten.

Seit dem September 1928 wird in allen städtischen und in den meisten anderen Schulen in der großen Vormittagspause Milch aus der städtischen Molkerei verabreicht. Seit dem Herbst 1930 wird überdies ein trinkbereiter Milchsaft geliefert, der besonders in den Wintermonaten bei den Kindern sehr beliebt ist. Um auch unbemittelten, schwächlichen Kindern den Milchgenuß zu ermöglichen, bewilligt die Stadt alljährlich einen großen Betrag zur Beistellung von Freimilch in ihren Schulen und zwar in einem Ausmaße, daß ungefähr jedes zehnte Kind ein Glas kostenlos bekommt. Die Auswahl treffen die Schulärzte gemeinsam mit den Lehrpersonen. Außerdem erhalten alle Hilfsschüler, die Teilnehmer am Haltungsturnen für die Zeit des Sommerturnens im Rasenpark, sowie die städtischen Kindergärten und die Horten ein entsprechendes Ausmaß von Freimilch. Es soll dadurch nicht nur der Ernährungs- und Gesundheitszustand gehoben und das Kind zum Milchgenuß erzogen, sondern auch dem vorzeitigen Alkoholgenuß vorgebeugt werden.

Es ist hier der Platz, wieder einmal der tätigen Mitwirkung der Kliniken zu gedenken, welche, wie seit jeher, die überwiesenen Schulkinder in entgegengesetzter Weise fachärztlich untersuchen und fallweise auch in Behandlung nehmen. Den Vorständen der Kliniken und den klinischen Ärzten gebührt für die große Mühe im Interesse der Schuljugend der allerherzlichste Dank der Schulbehörde und auch der Schulärzte.

des Unterinntales die Forderung, die Annahme der Zession für Einzeldarlehen der Lehrpersonen in der Höhe der rückgehaltenen Gehaltsbeträge generell zu erklären.

Wenn sich die Landesregierung zu diesem Schritte nicht entschließt, so muß mit Recht angenommen werden, daß der derzeitige Zehlbetrag im Landesfond, der bei entsprechender Handhabung des neuen Landesgesetzes hereingebracht werden kann, dazu benötigt wird, der Lehrerschaft Tirols unter Anwendung eines unsozialen Schlüsselns eine unerträgliche Kürzung der gesetzlich gewährleisteten Bezüge aufzuerlegen.

Die Lehrerschaft hat Jahre hindurch sämtliche Gehaltskürzungen, die den Bundesangestellten vorgeschrieben wurden, infolge der automatischen Angleichung ihrer Gehalte widerspruchslos hingenommen. Sie will auch in Zukunft keine Vorzugsstellung innerhalb des Gehaltsschemas der gleich vorgebildeten Bundesangestellten einnehmen.

Entschieden muß sie sich aber dagegen verwahren, daß man ihr das gesetzlich in allen Bundesländern und durch Regierungsvertreter aller Länder und Parteien mehrmals anerkannte Recht auf gleiche Befoldung mit der Vorbildungsgleichen Beamtenchaft schmälert und ihr Sonderopfer auferlegt.“

Der zweite Referent, Lehrer Simon Treichl (Innsbruck) gab einen ausführlichen Bericht über die Geschichte des Konkordates im allgemeinen. Insbesondere befaßte er sich mit den Auswirkungen eines Schulkonkordates in österreichischen Schulwesen. Einstimmig wurde nachfolgende Entscheidung gefaßt:

„Die gesamte Bevölkerung Österreichs ist aus unserer öffentlichen Volks- und Hauptschule hervorgegangen und hat an sich selbst erfahren, daß unser hochstehendes Schulwesen allen Anforderungen genügt und daß insbesondere die sittlich-religiöse Erziehung, der Einfluß der Kirchen auf ihre Glaubensangehörigen in weitestgehendem Maße gewährleistet und sichergestellt ist. Es ist nicht abzuschätzen, welche weittragende Folgen die Auslieferung unseres Schulwesens an die Konfessionen entweder durch Einräumung ungebührlichen Einflusses in den bestehenden Schulen oder durch Uebernahme der Kosten des staatlichen Privatschulwesens haben würde. Das eine aber steht fest, daß den Ländern und Gemeinden dadurch neue schwere finanzielle Belastungen erwachsen würden. Der Abschluß eines Konkordates, eines Staatsvertrages mit einer fremden Macht, setzt die Ratifizierung des Vertrages durch die gewählte Volksvertretung voraus. Nach den derzeitigen parlamentarischen Verhältnissen könnte ein solcher Vertrag nur mit Außerachtlassung verfassungsmäßiger Bestimmungen zustande kommen.“

Aber auch die Durchführung eines Schulkonkordates setzt nach § 42 des Verfassungs-Übergangsgesetzes gleichlautende Länder- und Bundesgesetze voraus. Nach den Mehrheitsverhältnissen in den österreichischen Bundesländern könnten Durchführungsgesetze nur in einzelnen Ländern eine Mehrheit finden. Ein ungeheurer Schulwarrir in Österreich wäre die Folge dieser Konkordatsmaßnahmen.“

Eine Versammlung des Zweigvereines Ritzbühl fand daselbst am 6. Mai l. J. im Gasthose „Weißes Röhl“ unter dem Voritze des Obmannes H. L. Peter Scheider statt. Vom Tiroler Landeslehrervereine war der Gehaltsreferent H. L. Ed. Barentz als Berichterstatter erschienen. Seine Ausführungen betrafen die durch die Kürzungsverordnungen der Tiroler Landesregierung neu geschaffene Gehaltsslage der Tiroler Lehrerschaft. Auf mannigfaches Zahlenmaterial gestützt, entwickelte der Referent das Zustandekommen dieser tief einschneidenden Maßnahmen, beleuchtete zugleich die Vorgeschichte dieser Gehaltsabstriche, sprach über Entstehung und gegenwärtigen Stand des Landesfondes und die sich daraus ergebende gehaltliche Rechtslage der Tiroler Lehrerschaft. Die Anwesenden fanden es unbegreiflich, daß die Abgänge im Landesfond allein auf Kosten der Lehrerschaft ausgeglichen werden sollten und drückten die Hoffnung aus, daß es der Landesregierung gelingen werde, im Wege eines im Gesetz (§ 44) vorgesehenen Darlehens die frühere Gehaltsslage wieder herzustellen; worauf eine diesbezügliche Entscheidung einstimmig angenommen wurde.

Ohne Valuta nach Laurana ins Lehrerheim! Die zur Ausfuhr aus Oesterreich für jede Person zugestandenen 200 S werden in Laurana umgewechselt und ergeben rund 450 Lire, die für einen vierwöchentlichen Aufenthalt im Lehrerheim vollständig ausreichen, weil die Verwaltung die Verpflegskosten und die Abgaben vom 11. Tage an stundet bis zur Rückkehr des Gastes nach Oesterreich. Die Zimmerpreise werden in Wien eingezahlt, die Fahrkarte bis Laurana und zurück ist in jedem österr. Reisebüro für Schillinge erhältlich, so daß jeder Gast rund 250 Lire für Bäder, Rundfahrten, Ausflüge, sonstige Vergnügungen, Rückreiseauslagen usw. erübrigt. Ab 1. Mai freie Rückfahrt aus Laurana bis an die österr. Grenze auf beliebiger Strecke. Die Meeresluft sichert im Frühling und im Herbst die besten Heilerfolge bei allen Katarthen der oberen Luftwege, bei Herzneurose, Neurosthenie und Blutarmut, die Meeresbäder im Sommer wirken besonders heilkräftig bei Rachitis und Skrofuloze von Kindern. Kinder unter sechs Jahren können nur außerhalb der Hauptferien aufgenommen werden. Tagespreis für Mitglieder des O. L. B. und deren Familienangehörige 22.20 Lire in Landzimmern, in Meereszimmern etwas mehr.

Im Hojegger-Alpenheim in Hojgasteln dauern die feststehenden Kurzeiten während der Hauptferien 22 Tage und beginnen am 9. Juli, 31. Juli und 22. August. Schluß der Anmeldefrist am 1. Juni. Tagespreis samt Thermalbad in der Hauptsaison vom 1. Juni bis 31. August für Mitglieder des O. L. B. und deren Familienangehörige 14 S, in der Vor- und Nachsaison nur 12 S samt dem Thermalbad. Die Kurzeiten der Vor- und Nachsaison dauern 24 Tage und beginnen am 28. April, 22. Mai und 15. Juni und dann am 13. September. Vor dem 10. Juli und nach dem 1. September gewähren die Bundesbahnen halben Preis für die Rückfahrt, wenn die Strecke in hr als 140 Kilometer beträgt. — Vorgebrachte Ansuchen für beide Heim bei Obmann Simon Treichl in Innsbruck, oder bei Oberlehrer Heinrich Tiwald in Oberlaa bei Wien.

## Berschiedenes.

Lehrer-Zerialkurse in St. Johann i. P.

Mit Genehmigung des Bundesministeriums für Unterricht (Erlaß vom 8. März 1933), Zl. 5119/III/9) finden heuer unter der Leitung des Bezirksschulinspektors Regierungsrat Josef F. Böschl wieder zwei Lehrer-Zerialkurse in St. Johann i. P. statt, u. zw.:

a) ein achttägiger Ergänzungskurs vom 28. August bis einschließ-lich 5. September 1933, der neben Vorträgen allgemein ein-führenden Inhaltes (besonders über die Arbeit an der Landschule) die Methodik der Fertigkeitssächer (Schreiben, Zeichnen und Handarbeit, Gesang und Turnen) auf allen Unterrichtsstufen der Volksschule um-faßt. Die Durchführung des Kurses wird auch diesmal wieder so er-folgen, daß sich an die zweistündigen methodischen Vorträge stets Unterrichtsvoorfürungen mit Schulklassen schließen; an jedem Nach-mittag findet außerdem eine freie Aussprache statt, in der auch Fragen erörtert werden sollen, die in den Vorträgen nicht berührt oder nicht ausreichend geklärt wurden.

Es sind folgende Vorträge vorgesehen:

1. Die Landschule, ihr Wesen und ihre Stellung zum Leben der Gegenwart. (Minist.-Rat Dr. L. Battista, Wien.)
2. Zur Psychologie des alpenländischen Bauernkindes. (Fachs. K. Springenschmid, Salzburg.)
3. Abteilungsunterricht und Gruppenunterricht. (Doktor Battista und B.Sch.N. Böschl.)
4. Die alpenländische Hauptschule und ihr Verhältnis zur Volksschule. (Fachs. J. Fasching, Bischofshofen.)
5. Erziehungsarbeit in der Schule. (Böschl.)
6. Die Stellung der künstlerisch-technischen Unterrichtssächer in der Bildungsarbeit der Volksschule. (Dr. Battista.)
7. Stufen der Bild-Erfassung und der Bild-Betrachtung. (Dr. L. Praehauer, Salzburg.)
8. Die mimische Darstellung im Unterricht. (Prof. L. Kaltner, Salzburg.)
9. Der Schreibunterricht auf allen Schulstufen. (Böschl.)
10. Kinderzeichnung und Zeichenunterricht. (Fachs. J. Marlich, Bischofshofen.)
11. Die Handarbeit und ihre Methode. (Kaltner.)
12. Der Einschnitt und seine Auswertung für den Gesamtunterricht. (Fachs. L. Kunderer, Feldkirch.)
13. Der Gesangsunterricht auf allen Schulstufen. (Dozent G. Moißl, Wien.)
14. Das Turnen der Knaben. (Prof. G. Weber, Liebenau.)
15. Das Turnen der Mädchen.

(Weber.) — 16. Erziehung zur Enthaltbarkeit. (Zachl. J. Vogl, Zell am See.) — 17. Der hauswirtschaftliche Unterricht der Mädchen. (Direktion M. Griefmayr, Bischofshofen.) — 18. Erziehung und Unterricht blinder Kinder. (Sichtbildvortrag, Böschl.)

Unmittelbar an den Ergänzungskurs schließt sich b) ein **viertägiger Sprech- und Singkurs** vom 6. bis einschließlich 9. September 1933. In zwölf Vortragstunden wird Prof. Ferdinand Steil, Lektor für deutsche Vortragskunst an den Universitäten in Wien und Graz, über nachfolgende Gegenstände sprechen: Anleitung zu richtiger Atem-, Lautbildungs- und Sprechtechnik; Kehlkopfentlastung zur Vermeidung der sogenannten „Lehrerkrankheit“; Stimmschulung; Wortplastik und Wortbefehlung; phonetische Architektur der Sprache; Anleitung zum richtigen Vortragen und Erzählen in der Schule sowie zur freien Rede. Prof. Gustav M o i ß l, Dozent am Pädagogischen Institut der Stadt Wien, wird in ebenfalls zwölf Stunden eine Anleitung zur richtigen Ton- und Stimmbildung beim Singen sowie zur methodisch richtigen Aneignung von Liedern geben und zu diesem Zwecke planmäßig aufgebauete Singübungen mit den Kursteilnehmern abhalten; anschließend daran praktische Einführung in das Gitarrespiel zur Begleitung des Schulgesanges.

An den beiden Kursen können auch Lehrkräfte teilnehmen, die noch keinen der schon stattgefundenen Hauptkurse besucht haben; ebenso ist die Teilnahme an bloß einem der beiden Kurse a) oder b) ohne weiteres möglich, da der Sprech- und Singkurs besonders für die Teilnehmer an den früheren Kursen sowie für Hauptschullehrkräfte von Interesse sein dürfte. Beide Kurse werden nur abgehalten, wenn sich bis Mitte Juni genügend viel Teilnehmer melden, daher ist die Anmeldung bis längstens 15. Juni l. J. unerlässlich. Hierbei ist ausdrücklich anzugeben, welchen der beiden Kurse die betreffende Lehrkraft zu besuchen wünscht.

Kursbeitrag: a) für den Ergänzungskurs 8 S; b) für den Sprech- und Singkurs 4 S.

Volle Pension, bestehend aus Unterkunft (in Gasthöfen und Privathäusern) und Verpflegung (Frühstück, Mittag- und Abendessen), je nach Wahl des Gasthofes und Zimmers zwischen 5.50 S und 8 S pro Tag. (Geistliche Schwestern finden in der von Schulschwestern geleiteten Haushaltungsschule „Elisabethinum“ gegen eine Tagesvergütung von 5 S Unterkunft und Verpflegung). Besondere Wünsche hinsichtlich Unterbringung (ob Gast- oder Privathaus, ein- oder mehrbettiges Zimmer) und Preisfrage sind gleich bei der Anmeldung, die an Bezirkschulinspektor J. J. Böschl, St. Johann im Pongau, zu richten ist, mitzuteilen. Jeder Anmeldung ist eine 24 g-Mark für die Rückantwort beizuschließen. Ferienanschrift angeben!

Bemerkt wird noch, daß die Generaldirektion der Bundesbahnen über Erfragen der Kursleitung jenen Kursteilnehmern, die keinen Dauer-Fahrtausweis besitzen, weniger als 300 S Monatsgehalt beziehen und einfache Fahrstrecke von über 100 Kilometer zurückzulegen haben, eine 50 prozentige Fahrpreisermäßigung gewährt. Nähere Mitteilungen hierüber folgen nach Einlangen der Anmeldung.

Deutsche Lehrerversammlung. Die heutige Deutsche Lehrerversammlung findet zu Pfingsten in Magdeburg statt. Sie wird voraus-

sichtlich die erste sein, die sich mit der Tatsache eines „Einheitsstaates“ und einer zentral geleiteten Reichskulturpolitik auseinandersetzen muß. Das wird ihr umso leichter fallen, als beide Punkte Forderungen des Deutschen Lehrervereines darstellen, die er seit seinen Anfängen immer wieder — leider bis vor kurzem erfolglos — erhoben hat. Jetzt ist Hoffnung auf Erfüllung. In Magdeburg wird man dazu Stellung nehmen und zielweisend die Ansprüche der Lehrerschaft auf die Gestaltung des deutschen Bildungswesens anmelden müssen. Damit wird dieser Tagung eine Aufgabe und Verantwortung zugewiesen, wie sie kaum eine ihrer Vorgängerinnen gehabt hat!

## Bücherschau.

Magda Dohmen: „Mit der Kinderschar durch das ganze Jahr“. Ge-reimtes und Erzähltes. Mit 86 Illustrationen von Tilde Eisgruber. 8°, 184 Seiten, Verlag Franz Borgmeyer-Hildesheim. — Die Verfasserin ist hinlänglich als bestqualifizierte Jugendschriftstellerin bekannt. Darum wird auch dieser Kranz von munter-bewegten Gedichten und Prosaerzählungen in der Jugend Begeisterung lösen, sofern man ihm nur Einlaß in die Kinderstube gewährt. In die Dichtungen sich würdig einschmiegen, hat Tilde Eisgruber von ihrer Illustrationskunst köstliche Gaben beige-steuert. Hier sind prächtige Gedichte und Erzählungen zusammengestellt, die mit der ganzen Innigkeit einer reich begnadeten Dichterseele das Kinderherz in buntem Reigen durchs ganze Jahr geleiten. Es ist eine besondere Gabe der Verfasserin, den Vorstellungskreis der Kleinen mit reichem Erleben zu vertiefen, und zwar durch enge Naturbeobachtung und ihre Ausschmückung mit sinnigen Gleichnissen und Märchen. Man wird dem Verlag Dank wissen, daß er diesen wertvollen Text so vielfältig mit ganz köstlichen Illustrationen von der bewährten Künstlerin Tilde Eisgruber durchsetzt hat. So sind Wort und Bild in diesem Buche auf beachtlicher Höhe glücklich vereinigt.

Richard Zoozmann: „Der hingende Garten“. Märchen und Geschichten. 216 Seiten. Mit 36 Bildern von Kurt Lange. Schöner Ganzbd. mit künstler. mehrfarb. Schutzumschlagbild. 3.60 RM. Verlag Franz Borgmeyer, Hildesheim. — Richard Zoozmann ist kein Unbekannter, auch auf dem Gebiete der guten Jugendschrift nicht! Überall findet man seine Märchen und Fabeln, seine Erzählungen und Sinn-gedichte in den großen Zeitschriften für Kinder; und das ist ein gutes Zeichen: Die Kleinen verlangen danach! Es ist ja aber auch köstlich, wie er im Rahmen der kindlichen Gedankenwelt selbst das scheinbar Bedeutungslose mit warm pulsierendem Leben erfüllt. Man lese nur einmal, was so ein alter Schutthausen alles zu erzählen vermag! Danach schaut jedes suchende Kinderauge die Blumenwase auf dem Tisch doch mit ganz anderen Augen an, wenn die so viel erleben kann! Darin liegt der große Wert der Märchen von Zoozmann, daß er das kindliche Gemüt zu tätigem Bewußtsein aufweckt. Wir sollten ihm dafür Dank wissen!

Zum 30. Todestage der Malwida von Meyßenbug bringen „Westermanns Monatshefte“ einen Gedenkbeitrag von Marie Silling. Die Verfasserin der „Memoiren einer Idealistin“ hat durch ihr Leben und

## Das Spar- und Vorschuß-Consortium „Währing“

erteilt an Lehrpersonen aller Kategorien sowie an Pensionisten zu den günstigsten Bedingungen und gegen höchst annehmbare Rückzahlungsmodalitäten, langfristige

## Personal-Kredite

ohne Lebensversicherungs-Polizze.

Die monatlichen Rückzahlungen werden bei der Zinsberechnung berücksichtigt.

Die monatliche Rückzahlungsrate für ein Darlehen von S 1000.— beträgt S 25.—.

Die Erteilung von Auskünften und Entgegennahme von Darlehensansuchen erfolgt vorspesenfrei durch die Zentrale: Wien, XVIII., Weimarerstraße 26, und durch die Vertretung INNSBRUCK, Müllerstraße 18.

Nach ordnungsmäßig durchgeführter Vormerkung folgt sofort die Darlehensauszahlung.

Der Darlehenszinsfuß wurde neuerlich ermäßigt und beträgt 8 Proz. p. a., der Regiebeitrag 2 Proz. p. a., der Risikobeitrag 2 Proz. p. a. und zwar bei Neuzuzahlungen von Darlehen ab 1. April 1933, für bereits bestehende Darlehen ab 1. Juli 1933.

**V. b. b.**

Wirken das Beispiel einer hohen erzieherischen Persönlichkeit gegeben. Sie war befreundet mit Richard Wagner, Nietzsche, Romain Rolland, auf deren Schaffen sie groen, zum Teil entscheidenden Einfluß ausgeübt hat. Dora Hansmann-Franken schreibt über „Schlafende Geschichten im Moor“ und schildert seine Entstehung, seine Erscheinungsformen, seine Kultur und seine Vegetation. Diese Abhandlung wird besonders bei den Freunden des Moores großes Interesse finden. Ueber das Reichsheinmal berichtet der Kunstschriftsteller Carl Weisner, Berlin. Die eingeflochtenen vielen Abbildungen geben dem Beschauer die Möglichkeit, selbst Stellung zu den Entwürfen zu nehmen. Viele ein- und mehrfarbige Kunstblätter und Einschaltbilder vervollständigen den reichen Inhalt des Heftes, so daß auch diese Nummer wieder einen ausgezeichneten Querschnitt deutscher Kultur, Literatur und Kunst gibt. Unsere Leser erhalten durch ein Abkommen von dem Verlag Georg Westermann in Braunschweig auf Wunsch gegen Einzahlung der Portogebühr von 30 Pfg. (auch Auslandsbriefmarken) kostenlos und unverbindlich ein früher erschienenenes Probeheft.

## Lehrbücher für die Hauptschule

(In sämtlichen Teilen und Ausgaben approbiert.)

### Deutsch:

Laute, Deutsches Lesebuch, Ausgabe H, I.—IV.; Wiesner-Ortmann, Deutsche Sprachlehre; Wollmann-Seruko, Sprachübungen mit sprachkundlichen Belehrungen, I.—II.

### Geschichte:

Kende, Lehrbuch der Geschichte, I.—IV.; Froshauer, Im Wandel der Zeit, I.—IV.

### Erdfunde:

Nichter-Müllner-Kende, Schulatlas, I.—IV.; Fischer-Geißler-Kende, Erdfunde, I. A—C und II.—IV.; Risch-Verdegen-Köchl-Tiedl, Erdfunde, I. A—C und II.—IV.

### Naturgeschichte:

Stingl-Faltner-Kuntzsch, Naturgeschichte, I.—IV.; Auer, Kinderpflege (als Beilage zum Naturgeschichtsbuch, allgemein zugelassen).

### Naturlehre:

Kraus-Deisinger-Kellermann, Naturlehre, I.—III.; Rosenberg-Leitinger, Naturlehre, I.—III.

### Rechnen:

Aufgabenammlung aus Rechnen, I.—III.; Aufgabenammlung aus Raumlehre, I. und II.; Raichauer-Schantz-Thiele, Rechnen und Raumlehre, I.—IV., A und B.

### Fremdsprachen:

Ellinger-Hansmann, Lehrbuch der englischen Sprache, I.—III.; Gumpf-Lepointe-Nieder, Etudes Françaises, I.—III.; Hauler-Christel-Fritsch, Lateinisches Übungsbuch, I.—III.; Scheindler-Grazky, Initia Latina, I.—III.

### Hauswirtschaft:

Böhl-Oberski und Toplat, Hauswirtschaftliches Lehrbuch.

### Gesang:

Kirchl, Liederbuch.

Prüfungsstücke kostenlos und postfrei!

**Hölder-Bichler-Tempstn A. G., Wien**  
IV., Johann-Strauß-Gasse 6

Für Schule und Praxis:

J. Höpfel

## Geschriebene Zierschriften

in Schnur- und Bandzug.

28 Schrifttafeln mit Anwendungsbeispielen nebst Erläuterungen und Aufgaben. Preis S 2.80, Porto und Verpackung 30 g.

Urteil: Zielbewusste und werkzeuggerechte Arbeit im Sinne ornamentalen Gestaltens mit Schrift, geschmackvolle Durchführung des gesamten Inhaltes und ernstes Bestreben, innerhalb des Unterrichtes den Forderungen des Wirtschaftslebens gerecht zu werden, kennzeichnen das prächtige Büchlein. (Hauptschulzeitung)

Im Selbstverlag: Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5/III.

## Grösstes Spezialhaus Tirols

für Teppiche, Vorhänge, Decken, Möbelstoffe, Gradl, Linoleum und Wachtuch

**PERSERTEPPICH-IMPORT**

Teppichhaus

**FOHRINGER**

Innsbruck, Meranerstrasse 5

Lehrer erhalten nach Übereinkommen  
Zahlungserleichterungen



## BREVILLIER & URBAN

Österreichische Bleistiftfabrik

Wien

Graz

„Cullinan“ der Qualitäts-Graphit- und Kopierstift

„Cullinan“ der Qualitäts-Farbstift

„Ariosto“-Kopierstift

4570 Österr. Schulstift

145/6 und 712 Schulpastelle



# Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat. — Preis ganzjährig 4 Schilling. — Für Südtirol 15 Lire. — Anzeigen werden nach Tarif billigt berechnet  
Aufsätze, Mitteilungen und sonstige Zuschriften sind an die Schriftleitung, Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3, (S. Langhammer) zu senden.

Verwaltung des Blattes: Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5.

Eigentümer und Verleger: **Unpolitische Gewerkschaft Tiroler Landeslehrerverein.**

Nummer 6/7

Innsbruck, Juni/Juli 1933

13. Jahrgang

## Zur Lage.

Möge ein Wort zum Frieden nicht ungehört verhallen in einer Zeit, da tragische Erschütterungen verschiedenster Arten nicht bloß unser Vaterland Oesterreich, sondern auch den Staaten in aller Welt beschieden sind.

Jedem von uns liegt das Wohl unseres Staates zu tiefst am Herzen. Es ist wohl notwendig, daß gleich am Beginn der Auseinandersetzung die Besinnung auf den eigentlichen Sinn desselben gesetzt wird. So unmittelbar auch die Auswirkungen staatlicher Gewalt in jedes einzelnen Dasein eingreifen, so kann und darf doch nicht verkannt werden, daß im letzten Grunde der Staat ein theoretischer Begriff ist, eine Idee, die nicht weggedenken ist aus dem Leben der Gesamtheit, aber rechten Inhalt und überzeugende Beweiskraft doch erst dann gewinnt, wenn sie Verkörperung des Grundgedankens bleibt: Zusammenwirken der Gesamtheit zum Wohle und zur Förderung der Allgemeinheit und des Einzelnen. Dieses Bewußtsein und ein gesundes, unbestechliches Rechtsempfinden allein können ein verdienstliches Wirken eben dieses Staates gewährleisten.

Es ist ganz unbeschreiblich, in welcher verheerender Weise der Große Krieg und die ihm nachfolgende Zeit dem vordem so fest umrissenen Begriffe über Wesen und Aufgaben des Staates Abbruch getan und die an sich wirkende Tatsache des Vorhandenseins des Staates als überpersönlicher, rechtlich begründeter und zwingend verbindlicher Faktor des Zusammenlebens ins ungewisse Licht der Zweifel und des rechtelnden Streites gedrängt hat. Es ist fürwahr eine Welt versunken; das gilt nicht nur von unserem kleinen Vaterlande, sondern vom Staate in der Welt überhaupt.

Das ältere Geschlecht, das noch die Vorstellung des gefestigten, anerkannten, zielsicher sich auswirkenden Staates als nicht zu überwindende Idee in sich trägt, steht unter dem Eindrucke einer gespannten Erwartung und Ungewißheit der Gegenwartsform gegenüber; der jüngeren und nunmehr die Schichte der in der Vollkraft stehenden Menschen bildenden Altersstufe mangelt vielfach der selbst erlebte Begriff der stetigen, wie ein Naturgebot in die Erscheinung tretenden Staatsform nahezu vollständig. Entwurzelt treibt diese Generation in den erregten Strömungen der gegenwärtigen Zeit, kaum wissend, worum der Kampf geht und welches die Ziele sein müssen. Das Uebermaß von Leidenschaft innerhalb des politischen Parteikampfes zeitigte nichts als Haß und Zwietracht, schied das Bundesvolk in feindliche Lager, spaltete sogar einzelne Stände und Berufsgruppen, wie z. B. die Lehrerschaft, in gegnerische Abteilungen, obzwar nur durch ein geschlossenes und geeintes Vorgehen ideeller und materieller Nutzen zu erreichen gewesen wäre.

Vom Standpunkte der unpolitischen Lehrgewerkschaften wurde seit mehr als einem Jahrzehnt der rücksichtslose Parteikampf mit all seinen bedauerlichen Folgen als die

größte Schädigung des Volkes, des Staates und der Berufsstände gekennzeichnet. Vor allem handelte es sich hier um den Groß- und Kleinfrieg der seitens der christlich-sozialen und nationalen Parteien gegen die Sozialdemokratie in Wien und den Ländern im Gange war. Die Folgen dieses Ringens prägten sich der vaterländischen Schule und Lehrerschaft deutlich genug auf; denn immer wieder stand sie im Vordergrund parteipolitischer Machtbestrebungen, immer wieder versuchten jene Parteien dort, wo sie einen entscheidenden gesetzgeberischen Einfluß hatten, die Volksbildung nach ihrem Programm zu formen und den Lehrerstand für ihre Interessen zu gewinnen. — Wer dünkte da nicht an die Anzahl der Reformen aus der Zeit der Wirksamkeit des Sozialdemokraten D. Glöckl als Unterrichtsminister. Wieviel wertvolles und gediegenes Gedankengut wurde damals achtlos und undankbar über Bord geworfen; wie mannigfach tauchte man erprobte Erfahrung langer, ernster erzieherischer und unterrichtlicher Tätigkeit gegen zweifelhaften Tand und äußerlich blinkende Wortfechtereiein; wie arg sind Bedachtlosigkeit, Verantwortungsbewußtsein und ruhige Zielstrebigkeit zu Fall gekommen.

Auch in diesem Bezuge kann man gar vielfach von unheilvoller Erschütterung sprechen, die die Wege zum Rechten verlegt, erschwert und verschüttet hat. Ein Geschlecht ist herangewachsen, das Selbstzucht, Selbstbeschränkung und Unterordnung im Sinne des Kantischen „kategorischen Imperativs“ kaum kennt, noch weniger anerkennt.

Wir Lehrer stehen diesen Tatsachen mit offenen Augen gegenüber, wir sahen bisher keinen besonderen Segen in dem Walten der Parteien und darum verstehen wir gar wohl den Ruf nach Eindämmung der Parteiherrschaft und Beseitigung des Parteikampfes, denn dieser Ruf war immer wieder unsere eigene Parole.

Nicht ohne größtes Interesse vernehmen wir zugleich die Forderung nach einer neuen Art der Volksvertretung aufständischer Grundlage und wir würden alle freudvoll den Tag begrüßen, der uns das Ständeparlament und damit die entpolitisierte Entscheidung über das Wohl und Wehe der Lehrerschaft und der Schule brächte. Damit wäre eine jahrzehnte alte Forderung unserer großen unpolitischen Berufsvereinigungen in Oesterreich erfüllt, denn damit wäre unser Schicksal wenigstens nach der ideellen und rechtlichen Seite hin in unsere Hand gelegt und der erste und wichtigste Schritt zur Befreiung der öffentlichen Schule aus der Hand politischer Parteien und ihrer Lenker getan.

Für die weiteren Ziele, vor allem die Verstaatlichung des gesamten öffentlichen Schulwesens im gesamten Bundesgebiete wäre durch eine ständische Volksvertretung der Weg am besten vorbereitet. Die Befreiung vom Alpdruck steter parteipolitischer Kämpfe würde gewiß erlösend auf unseren Staat, unseren Stand, auf die gesamte Öffentlichkeit und unser ganzes Bundesvolk wirken. Deshalb hegen wir alle den gleichen Wunsch nach einer friedvollen Entwicklung unserer gesamten Verhältnisse, nach Befriedigung und Arbeitsmöglichkeit als Grundlagen für eine gedeihliche

Entfaltung unserer gesamten Volkswirtschaft, an deren Wohlfahrt wir Lehrer das lebendigste Interesse haben müssen.

Wir stehen ja mitten drin in der vaterländischen Front, wir stehen gerade durch unser Amt in ihren vordersten Reihen wie kaum ein anderer Beruf. In unsere Hand ist die Zukunft unseres Vaterlandes, die heranwachsende Jugend, ihre Bildung und Erziehung vertrauensvoll gelegt.

Dieses junge Oesterreich in heimatlichem, völkischem und vaterländischem Geiste auf sittlich-religiöser Grundlage zu bilden und zu erziehen, betrachten wir Angehörige der unpolitischen Standesvereinigung als unsere heiligste Pflicht, der wir nie untreu werden können, was auch kommen mag in unserer schnelllebigen, wechselvollen Zeit.

So bilden Heimat, Vaterland und Volk den Ausgangspunkt und das hehre Ziel unserer beruflichen Arbeit, tief begründet in Religion und Sitte. Wir müßten keine standesbewußten, deutschfühlenden und vaterlandsliebenden Jugenderzieher sein, wenn wir jemals diese Grundlagen unserer Berufsarbeit verlieren sollten. Vom Gesichtspunkte dieser Darlegungen aus brauchen wir wohl nicht eigens zu betonen, daß wir gegenüber verschiedenen traurigen Vorkommnissen der letzten Wochen, allen Anschlägen und Gewaltmitteln, die gegen das Leben und Besitztum von Mitbürgern frevelhaft unternommen wurden, unsere tiefste Abscheu und unser aufrichtiges Bedauern zum Ausdruck bringen.

Im Geiste der Versöhnlichkeit, mit dem Bestreben nach friedvoller Entwicklung und siegreicher Ueberwindung aller Widerstände, nach grundlegender Beruhigung und dem Wunsche nach baldiger Wiederkehr jener Verhältnisse, die unserem Vaterlande und mit ihm uns allen zu Nutz und Frommen gereichen, fühlen wir uns einig mit allen, die da guten Willens sind in Oesterreich.

## Politische Verhegung der Schuljugend.

(Aus dem Amisblatt, Stück 6.)

Es wurde beobachtet, daß in der letzten Zeit sich die politischen Parteien bemühen, die Schuljugend politisch zu beeinflussen und für Agitationszwecke anzumühen. Vereinzelt wurden sogar politische Jugendgruppen, bestehend aus Volks- oder Hauptschülern, gegründet und von den Kindern Beiträge eingehoben, wobei es auch vorgekommen ist, daß den Eltern Geld gestohlen wurde, um diese Beiträge leisten zu können. Anderswo wurden die Schüler als Fadelträger bei abendlichen Demonstrationen, zum Verbreiten von Druckerzeugnissen und zum Austragen von Einladungen, sogar während der Unterrichtszeit, aufgeboten. In die Schulbänke wurden Parteiabzeichen eingeklebt. Offenbar ist es auch auf bewußte Beeinflussung der Jugend von außen zurückzuführen, daß die Schüler in und außer dem Schule mit Parteiabzeichen erscheinen und, statt mit dem allgemein üblichen „Grüß Gott“ zu grüßen, sich gegenseitig mit irgend einem Parteigrüß provozieren.

Diese Erscheinungen aufzeigen, heißt für jeden ruhig Denkenden auch schon sie verurteilen. Die Schuljugend hat mit Politik nichts zu schaffen und soll aus erzieherischen Gründen in Ruhe gelassen werden.

Es ist notwendig geworden, an die bestehenden Verbote und die zu deren Einhaltung vorgesehenen Sanktionen zu erinnern. Der § 78 der Schul- und Unterrichtsordnung verbietet den Schülern, Vereinen als Mitglieder anzugehören oder Vereine unter sich zu bilden, Abzeichen welcher Art immer zu tragen und sich an Vereinsversammlungen, öffentlichen Zusammenkünften oder Aufzügen ohne Bewilligung des Schulleiters zu beteiligen. Ausflüge und Aufzüge zu demonstrativen Zwecken dürfen mit Schülern nicht veranstaltet werden. Laut § 10 des Bundesgesetzes über die Presse (BGBI. Nr. 218/1922) dürfen Personen unter 18 Jahren Druckwerke auf der Straße und an öffentlichen Orten weder vertreiben, noch unentgeltlich verteilen. Infolge Erlasses des Landeslehrerrates vom 19. Dezember 1931, Bl. 2090/1 (Amisblatt 1932, Nr. 6, S. 3 f) ist nicht nur das Tragen irgendwelcher politischer, sondern auch unpolitischer Abzeichen verboten. Nach § 77 der Schul- und Unterrichtsordnung und § 8 der Verordnung vom 27. Juli 1925, betreffend den Schutz der Jugend

## Wohin soll das führen?

Von Simon Treichl.

Am 27. Mai l. J. kam in fieberhafter Erregung ein Landlehrer zu mir in die Wohnung und erbat sich den Schutz und die Hilfe des Tiroler Landeslehrervereines, dessen Obmann ich bin. Vor wenigen Wochen sei er, da er Nationalsozialist ist, aus dem katholischen Tiroler Lehrerverein ausgetreten und wolle sich nun der völkischen Gemerkschaft anschließen. Wohl habe ihm ein Leitungsmittglied des katholischen Tiroler Lehrervereines gesagt, er könne auch als Nationalsozialist in diesem Vereine bleiben, ja der katholische Tiroler Lehrerverein würde sogar seiner Auflösung entgegengehen, wenn alle nationalsozialistischen Mitglieder aus dem Verein ausgeschlossen würden, dennoch aber habe er sich zum Eintritt in den Tiroler Landeslehrerverein entschlossen. Geradezu erschüttert war ich, als ich nun anhören mußte, welcher Verfolgung dieser Landlehrer wegen seiner Zugehörigkeit zur NSDAP. ausgesetzt war. Ich erbat mir einen schriftlichen Bericht hierüber, den mit Erlaubnis des Berichters zu veröffentlichen ich deshalb für gut finde, weil er die Unhaltbarkeit eines solchen Zustandes besonders kraß dartut und weil dadurch beigetragen werden soll, sowohl die Verantwortlichen, als auch die Irreführten und Verhegten zur Besinnung zu bringen.

Der Bericht dieses Lehrers lautet:

### Bericht.

Seit längerer Zeit fällt es mir auf, daß mir in meinem Dienstorte A r a m s von mehreren Leuten kein Gruß mehr geboten wird; Kinder von H.W.-Männern schließen sich dieser Unart an und tragen ein höhnisches Grinsen zur Schau. In ganz auffallender Weise läßt der Oberlehrersohn Josef Apperl mich seinen Haß fühlen.

Da mir derartige Zustände zuwider sind, zumal ich mich vollkommen

schullos fühle und die Gewißheit habe, daß die Triebfeder dieser Gegnerchaft nur in meiner Zugehörigkeit zur NSDAP. zu suchen ist, wollte ich gelegentlich der letzten Stellenausschreibung um einen anderen Dienstposten ansuchen, konnte dies aber nicht tun, da mir die Schulleitung A r a m s das Amisblatt erst nach Ablauf des Einreichungstermines zur Einsichtnahme überreichte.

Bemerken muß ich, daß ich weder durch Wort noch durch Schrift für meine Ideale jemals Propaganda gemacht habe.

Seit etwa zwei Monaten kann man in A r a m s bemerken, daß jeden Sonntag, öfters auch an Wochentagen, Kinder der Volksschule A r a m s Demonstrationzüge veranstalten und sich, besonders vor meiner Wohnung, in „Pfiu Hitler!“- und „Hitler verrede“-Rufen ergehen. Der Zug geht gewöhnlich weiter nach G r i n z e n s, wo auch Herr Oberlehrer Kugler diese Wahrnehmung machen konnte und sich darüber am 17. Mai d. J. bei Herrn Oberlehrer Apperl beklagte. Doch die Demonstrationen ließen trotzdem nicht nach, sie haben sich vielmehr noch gemehrt, ja, ich konnte diese Pfiurufe in den letzten Tagen vor Beginn des Nachmittagsunterrichtes sogar im Hausgang unseres Schulhauses hören. Für diese „Demonstrationzüge“ ist folgender Vorfall bezeichnend: Vor drei Wochen wurde der zehnjährige Bruder meiner Frau von einer solchen Horde überfallen und derart mißhandelt, daß er zwei Tage das Bett hüten mußte.

Den Höhepunkt der Anfeindungen erreichten die Vorgänge am Donnerstag, den 25. Mai l. J. (Himmelfahrtstag). An diesem Tage hatte die NSDAP. in Grinzens, Gasthof „Oberdammer“ eine § 2-Versammlung, die ich deshalb nicht besuchte, um die ohnehin gegen mich empörte Gemeinde nicht noch mehr zu reizen.

Als ich etwa um 3 Uhr nachmittags in die nahegelegene Trafik ging, standen vor dem Hause des Bauers Schweighofer zwei mit

(ZB. u. BdgBl. Nr. 38), dürfen Kinder zum Feilbieten von Gegenständen nicht verwendet werden. Es wird eigens bemerkt, daß nicht nur die Kinder Schulstrafen zu gewärtigen haben, sondern daß der § 78 (2) Schul- und Unterrichtsordnung im Zusammenhang mit Artikel VII des Bundesgesetzes vom 21. Juli 1925, BGGl. Nr. 273 (Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen) die Handhabe bietet, unter Umständen auch die Eltern (gesetzlichen Vertreter) und die Veranstalter von Aufzügen u. dgl. zur Verantwortung zu ziehen.

Die Klassenlehrer, die Schulleitungen, Orts- und Bezirkschulräte sind verpflichtet, sich zwecks genauer Einhaltung dieser Verbote gegenseitig zu unterstützen. Lehrer und Schulleitungen werden insbesondere auf den § 83 der Schul- und Unterrichtsordnung verwiesen, wonach sie sich, wenn einige Aussicht auf Erfolg vorhanden ist, mit den Eltern oder deren Stellvertretern in Verbindung zu setzen haben, um mit ihnen Rücksprache darüber zu pflegen, wie etwa bereits verhegte Kinder wieder auf den richtigen Weg gebracht werden können. Laut § 84 (2) der Schul- und Unterrichtsordnung sind die Ortschulbehörden berufen, die Mitwirkung des Gemeindevorstandes in Anspruch zu nehmen, der die Veranstalter von Aufzügen u. dgl. darauf zu verweisen hat, daß auch sie wegen Teilnahme von Schulkindern zur Verantwortung gezogen werden können. (ZSchR. Zl. 1183/16 vom 15. Mai 1933.)

Vom Standpunkte der unpolitischen Gewerkschaft des Tiroler Landeslehrervereines muß dieses energische Einschreiten der Schulbehörde gegen jeglichen Mißbrauch der Schuljugend zu parteipolitischen Zwecken auf das wärmste begrüßt werden. — Seit den ersten Jahren seines Bestandes wies der Tir. Landeslehrerverein immer wieder in zahlreichen Darlegungen auf den Uebelstand hin, Schulkinder unter parteipolitischer Flagge zu sammeln und sie in politischer Richtung zu beeinflussen. Er warnte laut und vernehmlich vor den üblen Auswirkungen eines solchen Beginns. Seine Stimme verhallte leider ungehört; denn die Veranstalter dieses Jugendzuges verstanden es, ihren auf Wählerzüchtung abzielenden Absichten ein charitatives Mäntelchen anzuhängen und viele Eltern ließen deshalb diesen Unfug geschehen. Diese Jugend aber wurde dadurch un-

duldjam, haßerfüllt, streitsüchtig, respektlos, überheblich, frühreif, stänkerisch und zänkerisch, nicht selten frech, vorlaut, trotzig und für die Schule kaum zu gebrauchen. — So mancher Lehrer weiß davon ein Lied zu singen. Hoffentlich bewirkt dieser Erlaß den so notwendigen Frieden in unserem Jungvolke. Das kann er nur dann erreichen, wenn er von allen Lehrern, Eltern und Parteiführern aller Parteirichtungen strengstens befolgt und jede Aufreizung durch Wort und Schrift namentlich in der Nähe der Schule streng bestraft wird.

## Errechnung der Monatsnettozüge.

Der Bruttogehalt setzt sich zusammen aus: 1. Grundgehalt, 2. Ortszuschlag, 3. Leitungsgebühr, 4. Familienzulage, 5. Kriegsbeschädigtenzulage und 6. Mietzinsbeihilfe.

Abzüge: 1. Kürzung der Dienstbezüge auf Grund des Budgetsanierungsgesetzes: von S 2040.— bis S 3435.80 4%, von S 3435.81 bis S 5052.20 5%, über S 5053.20 6%.

2. Krankenversicherungsbeitrag (Kv): 1.7% des monatl. Einkommens (jedoch nur bis S 600.—).

3. Pensionsbeitrag (P): rund 2.5%.

4. Besoldungssteuer (B): 1.0 bis 1.5% oder 2%.

5. Einkommensteuer (E): von S 128.26 bis S 311.40 1%, von S 311.41 bis S 485.39 2%, von S 485.40 bis S 659.38 3%, von S 659.39 bis S 934.11 3.6%, über 934.11 4%.

Vom errechneten Steuerbetrage sind für die Frau und Kinder (bis 21. Lebensj.) je 5% in Abzug zu bringen.

6. Krifensteuer (Kr): die Hälfte der 1%igen Einkommensteuer, ein Viertel der 2%igen Einkommensteuer, ein Sechstel der 3%igen Einkommensteuer, ein Siebtel der 3.6%igen Einkommensteuer, ein Achtel der 4%igen Einkommensteuer.

7. Ledigensteuer (L): ein Fünftel der Einkommensteuer.

8. Rücklaufsraten (einstweilige Abzüge, die nach Auffüllung des Schulfonds zurückerstattet werden): Ledige: 5% bis 25%, Verheiratete (bis 4 Kinder): 5% bis 10%, Verheiratete (mehr als vier Kinder): 2½% bis 5%.

bekannte Herren, die den Schüler Franz Schweighofer um eine Auskunft baten. Da ihnen der obgenannte Schüler die gewünschte Auskunft nicht geben konnte oder nicht zu geben gewillt war, wollte ich die Herren um ihr Anliegen fragen. Da stürmten plötzlich zwölf bis fünfzehn HW.-Bauern, an der Spitze der Herr Bürgermeister Josef Hopp, mit drohend geschwungenen Fäusten auf mich zu mit den Ruf: „Wir brauchen keine Hitler im Dorf; niederschlagen!“ Der Herr Bürgermeister stellte sich mit zum Schlag: erhobener Faust vor mich hin und schrie mir folgende Worte zu: „Tschernikl, geh heim, sonst schlagen wir dich nieder!“ In meiner begreiflichen Aufregung sind mir die noch anhaltenden Schmährufe und Drohungen entgangen. Dieser Vorfall wurde von einigen Schulkindern bemerkt. Ich habe mich wortlos entfernt. Ich war in einer derartigen Aufregung, daß ich mich in meiner Wohnung niederlegen mußte. Eine solche Behandlung seitens der Gemeindegänger habe ich um mein Wirken gewiß nicht verdient.

Es sollte indes noch schlimmer werden: Als ich um halb 8 Uhr mit meiner Frau die Matandacht besuchte, spuckten die HW.-Männer vor und in der Kirche vor uns aus und ergingen sich in Drohungen und Beschimpfungen. Da mir das Gotteshaus zu heilig ist, entgegnete ich nichts. Meine Frau ging aus Chor, während ich die Aufsicht bei den Knaben hielt. Die Buben drehten sich um und grinsten mir höhnisch ins Gesicht.

Nach der Andacht mußte ich durch ein Spalier von HW.-Männern über den Kirchplatz gehen, die wiederum alle vor mir ausspuckten und mir Schmährufen zuriefen.

Dies alles im Beisein der Schuljugend!

Der HW.-Mann Franz Bucher (Neuwirtssohn) trat mit drohender Geste auf mich zu und rief: „Du bekommst noch eine Kugel in den Schädel!“

Weinend und in höchster Aufregung kam mir meine Frau nach und erzählte mir, daß sie der „Kirchchor“ (fast ausnahmslos HW.-Mit-

glieder) in größter Weise beschimpfte und auch vor ihr ausspuckte. Einige riefen: „Werst sie vom Chor hinunter!“ Auf meine Frage, ob der Organist, mein Berufskollege Oberlehrer Appert, sie gegen diese Anrempelungen verteidigt habe, verneinte sie dies.

Josefa Beiler, auch ein Chormitglied, hat im Dorf das Gerücht verbreitet, daß meine Frau und ich nicht nur die § 2-Verammlung in Grinzens besucht hätten, sondern auch im Auto des Gauleiters Hofer durch Arams gefahren wären und uns in „Pui Heimatwehr!“-Rufen ergangen hätten. Obgenannte Person entschuldigte sich am nächsten Morgen bei meiner Frau und gab zu, die Unwahrheit im Dorfe ausgesprengt zu haben. Gleichzeitig erzählte Josefa Beiler meiner Frau, daß nach dem Hauptgottesdienste am Himmelfahrtstage einige Gemeindegänger vor dem Kirchplatz beisammen standen und laut beschloßen, mich mit Spott und Hohn aus Arams zu jagen.

Am Freitag, den 26. Mai, mußte ich die traurige Wahrnehmung machen, daß mich mit Ausnahme der Schüler meiner Klasse kein Kind mehr grüßte.

Meine Frau und ich befinden uns gegenwärtig in einem derartigen Aufregungszustand, daß wir uns ein Weiterleben in Arams nicht mehr denken können, schon deshalb, da wir des Lebens nicht mehr sicher sind.

Deshalb werde ich bei meiner vorgeesehen Schulbehörde um ehestige Verfehlung ansuchen.

Arams, 28. Mai 1933. Egon Tschernikl, Lehrer, e. h.

Wir bringen diesen (gefürzten) Bericht der Innsbrucker Zeitung vom 29. Mai l. J. mit folgenden Feststellungen: 1. Eine Berichtigung ist zu obigen Darlegungen bis zum heutigen Tage nicht erfolgt. 2. Kollege T. benahm sich in seinem Anstellungsorte A. in keiner Weise herausfordernd oder provozierend; auch warb er durchaus nicht für die (inzwischen aufgelöste) Nationalsozialistische Partei. 3. Aus alldem Gesagten ersieht man, wie notwendig es ist, der Schuljugend von politischer Betätigung jeder Art streng fernzubalten.

## Beispiele:

Volkschullehrer, Bz. 1900, Dstj.: $33 + 2\frac{1}{2} = 35\frac{1}{2}$ , 1 Kind:	
Jahresgrundgehalt (16. Stufe) . . . . .	S 5730.—
Ortszuschlag (Ortsklasse A, 15%) . . . . .	859.50
Zusammen . . . . .	S 6589.50
ab Bundeskürzung 6% von S 6589.50 . . . . .	395.37
	S 6194.13
Mietzinsbeihilfe . . . . .	230.—
Haushaltungszuschuß . . . . .	60.—
Kinderzulage . . . . .	60.—
Jahresbruttobezug . . . . .	S 6544.13
Monatsbruttobezug . . . . .	S 545.40
Krankentasse: 1.7% von S 545.40 . . . . .	9.30
Pensionsbeitrag: 2.5% von S 545.40 . . . . .	13.60
Befoldungssteuer: 1.5% von S 522.50 . . . . .	7.80
(S 545.40 — [Kv + P])	
Einkommensteuer: 3% von S 514.70, d. i. 3% von	
(S 545.40 — [Kv + P + B]) = S 15.44 ab	
je $\frac{1}{20}$ für Frau und Kind = S 1.54 . . . . .	13.90
Krisensteuer: $\frac{1}{10}$ der E. . . . .	2.33
Monatsnettobezug . . . . .	S 498.47
Rücklaufzrate: $7\frac{1}{2}$ % von S 498.37 . . . . .	37.40
Tatsächlicher Bezug . . . . .	S 461.07

Hauptchullehrer, ledig, Bz. 1908, Dstj.: $25 + 2\frac{1}{2} = 27\frac{1}{2}$ .	
Jahresgrundgehalt (15. Stufe) . . . . .	S 6270.—
Ortszuschlag (Ortsklasse A, 15%) . . . . .	940.50
ab Bundeskürzung: 6% von S 7210.50 . . . . .	432.63
	S 6777.87
Mietzinsbeihilfe . . . . .	230.—
Jahresbruttobezug . . . . .	S 7007.87
Monatsbruttobezug . . . . .	S 584.—
Krankentasse: 1.7% von S 584.— . . . . .	9.93
Pensionsbeitrag: 2.5% von S 584.— . . . . .	14.60
Befoldungssteuer: 1.5% von (S 584.00 — [Kv + P])	
= 559.47 . . . . .	8.39
Einkommensteuer: 3% v. (S 584.00 — [Kv + P + B])	
d. i. von S 551.08 . . . . .	16.53
Krisensteuer: $\frac{1}{10}$ der E. . . . .	2.75
Ledigensteuer: $\frac{1}{10}$ der E. . . . .	3.30
Monatsnettobezug . . . . .	S 528.50
Rücklaufzrate: 20% von S 528.50 . . . . .	S 105.70
Tatsächlicher Monatsbezug . . . . .	S 422.80

## Die Gewerkschaft der Tiroler Landesangestellten

verbreitete in den Innsbrucker Tagesblättern eine Gegenüberstellung der Lehrer- und Angestelltengehälter, welche verschiedene Unrichtigkeiten aufwies. Einige Vertreter der Tiroler Lehrerschaft (Sch. M. Kog, Obm. Treichl und H. L. Barentz) unternahmen in dieser Sache am 6. Juni eine Aussprache mit den Vertretern der Tir. Land. Angest.-Gewerkschaft, nach welcher sich diese zu einer Berichtigung ihrer feinerzeitigen Gehaltsgegenüberstellung bereit erklärten. Nun aber erschien am 7. Juni in den Innsbrucker Tagesblättern eine von der Tiroler Lehrerkammer verfaßte Veröffentlichung, in welcher . . . „die unfreundliche Haltung der Gewerkschaft der Landesangestellten, die mit einer irreführenden Zahlenaufstellung an die Öffentlichkeit getreten ist, verurteilt wurde. Weiters heißt es dort: . . . „die Lehrervertretung hat der Landesgewerkschaft die Fehler ihrer Veröffentlichung aufgezeigt und eine Richtigstellung gefordert.“ . . . Durch diesen Schritt der Tiroler Lehrerkammer betrachtete nun die Landesgewerkschaft die mit den Lehrervertretern vereinbarte Regelung für überholt und lehnte die Berichtigung in den Tagesblättern aus diesem Grunde leider ab.

## Schwere Anschulldigung gegen die Lehrerschaft?

Heeresminister Baugoin sprach wahrscheinlich als Obmann der christlichsozialen Partei in einer Versammlung in Groß-Euzersdorf Nachstehendes:

„Wir kennen schon diese Professoren und Lehrer, die sich in der versteckten und offenen Hakenkreuzpropaganda hervortun. Wir haben Soldaten erwischt, die Hochverrat betrieben hatten und die nun dem Heer werden Adieu sagen müssen. Wir werden auch diese Jugendbildner erwischen, die sich erkühnen haben, die Geschichte Oesterreichs in den Schulen falsch vorzutragen. (Lebhafte Pfeiferei.) Diese Propaganda gegen Oesterreich war in allen Schulen, in der Volksschule ebenso wie an Mittel- und Hochschulen zu finden.“

Wo in aller Welt gibt es ein Land, wo ein Lehrer die Kinder unpatriotisch erziehen dürfte. Was bei Soldaten Hochverrat ist, ist auch beim Lehrer und Professor Hochverrat! (Stürmischer Beifall.) (Reichspost.)

Wenn der Herr Heeresminister wirklich in dieser Art gesprochen, was wir kaum für möglich halten können, dann hat er der gesamten Volks-, Mittel- und Hochschullehrerschaft Oesterreichs ein schweres Unrecht zugefügt.

Kein pflichtbewußter, vaterlandsliebender Standesgenosse wird vor den ihm anvertrauten Schülküdern sich so weit vergessen, um diese unreife Schuljugend mit politischer Propaganda oder gar mit Hochverrat aus dem Häufel zu bringen. — Sollte es wirklich unter den Zehntausenden des Lehrstandes so einen unvernünftigen politischen Agitator geben, dann gehörte er als arger Schädling aus dem Dienste entfernt und auf das strengste bestraft.

Die Lehrerschaft wäre dem Herrn Heeresminister gewiß sehr dankbar, wenn er seine schweren Anschuldigungen durch Angabe von Tatsachen und Namen unterstützen und nicht die gesamte österreichische Lehrerschaft damit belasten würde.

Und was den Geschichtsunterricht anlangt, ist es doch bekannt, daß dieser durch gute Lehrbücher unterstützt, in rein vaterländischem Geiste lehrplanmäßig erteilt wird und dessen Verfälschung jeder Lehrer als ein Verbrechen betrachten würde, auch dann, wenn er dieser oder jener Partei begeistert angehörte.

Daß aber die Lehrerschaft lehrplanmäßig gerade im Geschichtsunterrichte auf die Zusammenhänge Oesterreichs und des eigenen Heimatlandes mit dem deutschen Brudervolke hinweisen muß, bedarf keiner weiteren Erörterung.

Das N.-O. Lehrblatt Nr. 22 schreibt diesbezüglich u. a. nach folgendes:

„Wir österreichischen Lehrer unterrichten in österreichischem Geiste — aber auch in gesamtdeutschem, wir geben dem Vaterlande, was des Vaterlandes ist, in Begeisterung und aller Liebe, wir dienen ihm als treue Söhne des Landes darüber hinaus aber werden wir nie vergessen, daß wir Deutsche sind. Gerade wir Lehrer haben dem Vaterlande die schwersten Blutopfer gebracht, kein Stand hatte so viele Gefallene als unserer, keiner im Verhältnis so viele wegen beispielgebender Tapferkeit ausgezeichnete Offiziere und Unteroffiziere. Und die Zurückgebliebenen? Frauen und Männer unseres Standes standen im „Schützengraben der Heimat“, unterrichteten in überfüllten Klassen, taten als „Kommissäre“ ihren unpopulären Hilfsdienst, warben für Kriegsanleihe, hielten die Jagenden aufrecht. Sie erhielten keinen Dank, sie wollten auch keinen, dienten sie doch ihrem Vaterlande. Haben wir Lehrer und Lehrerinnen uns geändert? Nein! Wir nicht!“

Es ist wahr, die Schuljugend unserer Tage ist unruhig und nervös geworden mehr denn je. Das ist, vor allem ganz ohne Zweifel auf die zahlreichen bedauerlichen Benruhigungen der Strafe zurückzuführen, auf Demonstrationen, politische Vorgänge, Plakatierungen und Auseinandersetzungen aller Art. Wir Lehrer sind bei unserer Erziehungsarbeit die Leidtragenden dieser Verhältnisse und wünschen nur, daß es bald anders, bald besser und ruhiger werden möge!

## Stand der Rückreihungs- und Abbaufrage.

Am 8. und 9. Juni fand in Wien eine Länderkonferenz statt, in der auch die Frage der Rückreihung eine Rolle spielte. Die Konferenz sollte der großen Öffentlichkeit verborgen bleiben, zumindestens solange das Ergebnis in Frage stand. Die Lehrer erfuhrn jedoch rechtzeitig davon, erschienen vor Beginn der Konferenz und ersuchten schriftlich (mit Unterstützung einzelner Ländervertreter) den Standpunkt der Lehrer kurz vertreten zu dürfen, d. h. also, nicht an den Beratungen etwa teilzunehmen, sondern nur gehört zu werden. Dieses Ersuchen wurde namens der Länderkonferenz durch den Vertreter des Finanzministeriums, Ministerialrat Dr. Pfandler, mit der Begründung abgelehnt, „daß die Konferenz eine Besprechung der Finanzreferenten über Sparmaßnahmen sei und daß das Bundesministerium für Unterricht nicht eingeladen worden sei und deshalb auch eine Teilnahme der Lehrerschaft, die ebenfalls nicht eingeladen wurde, nicht in Betracht komme“. Gerüchweise verlautet, daß Ministerialrat Dr. Pfandler sogar gedroht habe, daß er die Sitzung verlasse, wenn die Lehrerschaft gehört werde.

Wie man hörte, hat die Länderkonferenz sich grundsätzlich dafür ausgesprochen, eine einheitliche Lehrerbefoldung zu propagieren, hat jedoch einen direkten Beschluß über eine Rückreihung nicht gefaßt. Damit ist natürlich auch Tür und Tor einerseits für alle Bestrebungen gegen die Lehrer offen, andererseits ist aber doch die größte Gefahr augenblicklich abgewendet (die generelle Rückreihung) und der Kampf in die Länder verlegt. Da es doch eines oder das andere Land in Oesterreich gibt, das seine Lehrer den mittleren Beamten gleichhalten will, so ist die Gefahr einer allgemeinen Degradierung der Lehrerschaft vorläufig wenigstens aufgeschoben.

## Südtirol.

Die Fronleichnamsumzüge in Südtirol zum Teil verboten.

In vielen Orten der Diözese Brixen wurden die Fronleichnamsumzüge von den Behörden untersagt. Der Grund lag darin, daß der Fürstbischof von Brixen den kirchlichen Grundsatz, daß die Kinder bei rein kirchlichen Veranstaltungen in der Muttersprache beten sollen, auch bei den Fronleichnamsumzügen vertrat. Die italienischen Behörden haben die Anordnung getroffen, daß sich alle Klementen, Vereine und Schulen korporativ an den Prozessionen zu beteiligen haben. Da bei den Fronleichnamsumzügen nach alter Gewohnheit laut in deutscher Sprache gebetet wird, wollten die Italiener durch die Beteiligung der Amtspersonen, der Balilla und Schulen erreichen, daß große Teile der Bevölkerung, besonders die Jugend, in der Staatssprache beten müßten, so daß der peinliche Eindruck, daß Südtirol deutsches Land ist, verwischt worden wäre. Da der Fürstbischof verlangte, daß sich die Kinder als Pfarrschüler an dieser kirchlichen Veranstaltung beteiligen, wodurch das Gebet in der Muttersprache gewährleistet war, untersagte die Behörde kurzerhand den Anzug der Prozessionen.

Im Bozner Bezirk, der dem italienischen Bischof von Trient untersteht, hat dieser Kirchenfürst die Weisung ergehen lassen, die Volksschulen zur Beteiligung an diesen Umzügen einzuladen, wobei er bemerkte, daß die Behörden die Zusicherung gegeben hätten, sich den Anordnungen der Seelsorger (besonders hinsichtlich der Gebetsprache) unterzuordnen. Die Präfektur aber hat gleichzeitig den Auftrag erteilt, daß alle Behörden, Parteiformationen und Schulen sich mit Fahnen und in Uniform zu beteiligen haben. Von einer Unterordnung unter den Seelsorger war nichts erwähnt. So ereignete es sich auch tatsächlich im Bezirke Bozen, daß die deutschen Kinder von den Lehrkräften zum lauten Beten in italienischer Sprache angefeuert wurden, wodurch bei den Umzügen im Bezirk Bozen der Eindruck vorherrschte, als sei die gesamte Jugend des Gebietes italienisch.

## Die Landesgruppe Tirol des Bundesenthaltamer Erzieher Oesterreichs

tritt auch heuer wieder an die Lehrerschaft mit der Bitte heran, über all den anderen unterrichtlichen und erzieherischen Sorgen die alkoholfreie Erziehung der Schuljugend nicht aus dem Auge zu verlieren und auch die Schulentwachsenen bei jeder sich bietenden Gelegenheit in diesem Sinne zu beeinflussen.

Von der Drucklegung und Versendung eines Tätigkeitsberichts für 1932 muß abgesehen werden, denn auf Subventionen ist heuer nicht zu rechnen, auch ist eine ziemliche Anzahl von Mitglieder- und Fördererbeiträgen für 1932 noch ausständig. Außerdem wurde unsere Kasse stark in Anspruch genommen durch den Druck des Klassenwandblattes und die Neuauflage des Flugblattes für die Schulentlassung, die beide kostenlos zu haben sind, durch den Jungscharnachmittag im Innsbrucker Musikvereinsaal, das Maifest der Jungscharen und zahlreiche kleinere Auslagen. Ein Teil unserer Mittel soll der Herausgabe von Behelfen für die Weltschulwoche im kommenden Herbst vorbehalten bleiben. So sind wir den Lehrerblättern für die Aufnahme dieser Zeilen sehr zu Dank verpflichtet, ihnen und den Tiroler Tagesblättern für die Bereitwilligkeit, mit der sie während des Jahres unsere Arbeit unterstützten.

Mehr als sonst heißt es in Notzeiten haushalten mit den Gütern und Kräften des Einzelnen und des Volkes, darum fort mit Alkohol und Tabak! Näher denn je liegt es, den Sinn unserer auch innerlich vielfach darbenenden Jugend auf Freuden zu lenken, die sie gesünder und stärker an Leib und Seele machen und nichts kosten. Fern von Alkohol und Tabak liegen solche Freuden. Gelingt es uns, der Jugend den Weg zu echter, reiner Freude zu zeigen, den Unterschied zwischen ihr und niederziehendem Genuß und stumpfem Behagen, so erhöhen wir dadurch nicht nur ihre Lebensfreude, sondern auch ihre Lebenskraft und Lebensstüchtigkeit.

Je mehr wir uns hineinleben in solche Bedankengänge, am besten inmitten der oft mit Unrecht verschrienen Jugend, wir sie führend, sie uns tragend durch die Kraft und den Schwung ihrer Begeisterung, um so näher kommen wir der Abstinenz als Teil solcher Lebensauffassung.

Sinn und Tragweite der Abstinenz des Lehrers, Jugendführers bleibt uns aber so lange mehr oder weniger verschlossen, so lange wir nur an unser eigenes Leben denken. Ihr Sinn und Wert, ebenso wie jener des Nichtrauchens, wird uns erst klar, wenn wir bedenken, wie stark die Gestaltung unseres Lebens Vorbild und Beispiel ist für die Jugend, aber auch für jenen großen Teil der Bevölkerung, der ohne sicheres eigenes Urteil seine Lebensformen denen der sozial höherstehenden nach Möglichkeit angleicht. Von hier aus ist auch die strenge Forderung Björnsons zu verstehen: „Die Lehrer sollten versuchen, ob sie nicht der Jugend wegen sich ganz des Genußes von Tabak und Alkohol enthalten und dadurch selbst das Beispiel bieten könnten für die Lehre, die sie predigen. Dann dürften wir auf eine gesündere Jugend und ein größeres Volk hoffen. Wer sich nicht für fähig hält, dieses Beispiel zu geben, sollte nicht Lehrer werden.“ Um wieviel mehr gilt diese Forderung für uns, Lehrer eines bettelarmen Volkes, das fast ein Fünftel seines Arbeitseinkommens verbraucht und vertrinkt und für diese ungeheuren Summen Not und Krankheit, Leid und Schuld für sich und die Nachkommenschaft eintauscht.

Wer sich zur Abstinenz entschließt, möge auch dem Bundesenthaltamer Erzieher Oesterreichs nicht fern bleiben. Seit 1927 ist die Landesgruppe Tirol von 27 auf 135 gewachsen, 79 der Mitglieder sind Junglehrer. Volks-, Haupt-, Mittelschul- und Hochschullehrer, Fürsogerinnen, Geistliche und Ärzte gehören ihr an. Auch die Kindergärtnerinnen bitten wir um ihren Beitritt. Der Mitgliedsbeitrag beträgt einschließlich Zeitung S 4.—, für Junglehrer S 1.—, in berücksichtigungswerten Fällen ist Beitragsermäßigung möglich. Förderer, die ohne selbst abstinente zu sein, unsere Arbeit unterstützen, zahlen S 2.— Jahresbeitrag, mit Zeitschrift S 5.—. Auch für einmalige und kleine Spenden sind wir dankbar, auch deshalb weil sie zeigen, daß unsere Arbeit gutgeheißen und uns Vertrauen entgegengebracht wird.

Zu den enthaltenen Schülergruppen (Jungscharen) in Innsbruck, Wörgl, Kirchbichl, Ellbögen, Matriei und Niederthei ist noch eine hinzugekommen, und zwar an der Inster Hauptschule. Wer näheres wissen will, über Gründung und Führung solcher Gruppen, die eine besonders wertvolle Form alkoholgegnertischer Jugendarbeit sind, der wende sich an die Landesgruppe. (Anschrift Z. Frenner, Hötting, Sternwartestraße 14.)

## Bereinsnachrichten.

Die Hauptversammlung des Innsbrucker Lehrervereines fand am 21. Juni im Gasthose „Goldener Adler“ unter reger Beteiligung der Innsbrucker Lehrerschaft statt. Obmann R. Blaas erstattete einen Rückblick über die bisherige Entwicklung und Tätigkeit des Innsbrucker Lehrervereines als eines der ältesten Lehrervereine Tirols. Er verwies auf die durch Eingaben, Vorträgen und Verhandlungen erreichten Erfolge auf allen wichtigen Gebieten des Lehrstandes und der Schule. Seitens der Versammlung wurde dem Obmann sowie dem bisherigen Ausschusse der Dank und das feste Vertrauen auf eine weitere gedeihliche Entwicklung des unpolitischen, aber von völkischem und vaterländischem Geiste erfüllten Innsbrucker Lehrervereines ausgesprochen. — Die Neuwahlen ergaben mit Stimmeneinhelligkeit die Wiederwahl des bisherigen Ausschusses mit ganz geringer Aenderung. Ueber die gegenwärtige schulpolitische Lage in Oesterreich sprach Landeslehrervereinsobmann S. Treichl mit dem Bestreben, die großen Linien der sich jetzt vorbereitenden Schulreformen klar aufzuzeigen. In diesem Zusammenhange wurde auch die in jüngster Zeit behördlicherseits in den Schulen angebrachte Wandzeitung Nr. 3 eingehend besprochen. Die Versammlung beschloß einstimmig diesbezüglich eine Eingabe an den Landeslehrerrat zu richten. Landtagsabgeordneter Schulrat Jaeger erstattete sodann einen ausführlichen Bericht über den gegenwärtigen Stand der Lehrergehaltungsangelegenheiten und deren voraussichtliche Entwicklung für den kommenden Herbst. — Nach einer Mahnung an die Mitglieder, den bewährten Grundsätzen des Innsbrucker Lehrervereines in guten und trüben Tagen die Treue zu halten, verwies Obmann Blaas auf die Notwendigkeit eines festen Zusammenhaltes und schloß mit einem vertrauensvollen Ausblick auf die Zukunft die ebenso einmütig als anregend verlaufene Versammlung.

Das **Neuerwerbungs-Verzeichnis der Comenius-Bücherei 1932** ist erschienen, das mehr als 12.000 Nummern verzeichnet, die im vergangenen Jahre in unserer größten pädagogischen Fachbücherei angeschafft worden sind. Es ist nun schon das fünfte in seiner Reihe, und wenn man diese Heft zusammennimmt, dann hat man wirklich einen umfassenden Ueberblick über die pädagogischen Erscheinungen der letzten fünf Jahre. Die übersichtliche Gliederung ermöglicht schnell ein Zurechtfinden in der dargebotenen Fülle. Außerdem erleichtern ein Verfasserverzeichnis und — zum ersten Male — ein ausführliches Schlagwortverzeichnis das Suchen. Jeder, der auf pädagogischem Gebiete wissenschaftlich arbeiten will, erhält hier einen gediegenen Quellennachweis, zugleich erfährt er, daß er geeignete Bücher in der Comenius-Bücherei haben kann, deshalb muß dieses Heft in jeder Schul- und Vereinsbücherei vorhanden sein. 233 Seiten für 1 (eine einzige) Mark — das ist auch unter schwierigen Lagenverhältnissen noch aufzubringen. Helfe sich jeder selbst, indem er sich das Heft als nützliches Hilfsmittel für seine Arbeit beschafft, er unterstützt dadurch zugleich die Comenius-Bücherei in ihrem gemeinnützigen Wirken für Schule und Lehrerstand. Man zahle ein: auf Postcheckkonto Comenius-Bücherei Leipzig 11.970 oder Girokonto Leipzig 18.508, und zwar Mk. 1.— und 30 Pfennig für Porto, es erfolgt dann umgehend die Zusendung. (Besonders steht unseren Mitgliedern die kostenlose Benützung dieser Bücherei zu.)

## Versehiedenes.

**Aus Landeck.** Zum Erlaß des Landeslehrerrates, nach dem die Landesregierung die Zustimmung zur Weiterführung der bisher gesetzlich nicht notwendigen achten Klasse an der Volksschule die Zustimmung

verweigert hat, weil die Gemeinde mit der Zahlung der Schulbeiträge im Rückstande sei, wurde in der Weise Stellung genommen, daß der Gemeinderat die Bewilligung zur Errichtung dieser Klasse neuerlich erbittet, weil es einerseits unrichtig sei, daß die Gemeinde mit der Zahlung im Rückstande ist, andererseits ein gedeihlicher Unterricht im Falle der Zusammenlegung von zwei Klassen ganz unmöglich sei, nachdem dann eine solche Klasse mehr als hundert Schüler erhalten würde und keines der vorhandenen Klassenzimmer für eine solche Schülerzahl ausreichen würde. Die Schüler würden dadurch im Vorrang in ganz unverantwortlicher Weise benachteiligt; auch würden sie gesundheitlich Schaden nehmen.

**An die Kollegenschaft des „Osterr. Lehrerbundes!“** In Anbetracht der Wirtschaftskrise und geleitet von dem Bestreben, unseren Kollegen den Kur- und Erholungsurlaub immerhin noch zu ermöglichen, hat sich die Heimleitung entschlossen, eine Ermäßigung des Pensionspreises vorzunehmen. Sie hat damit wohl ihr Möglichstes getan und hofft, daß sich der Ausfall durch einen entsprechenden starken Besuch wettmachen läßt. Die ermäßigten Preise gelten ab 1. Juli 1933: D. O. L. B. S 7.30, L. S. B. S 8.—, Fremde Gewerkschaft S 8.50, Standesfremde S 9.—. Werbet! Kommt selbst!

Lehrerheim Karolinenhof, Baden, N.-O., Bergerstr. 15.

**Ständerecht und Organisationsgliederung.** Seit längerer Zeit werden die Grundfragen des Verfassungsgebens auf das lebhafteste erörtert, wobei der Gedanke eines Umbaus der Verfassung auf ständischer Grundlage, die Umwandlung des jetzigen Bundesrates in eine Ständekammer, eine hervorragende Rolle spielt. Die Parteien, von denen einige gänzlich verjagt haben, sollen durch Berufsgruppen ersetzt werden und die Massen des Volkes des Staates in einer Form eingegliedert werden, die durch das Zusammenwirken aller Berufsangehörigen in ihren Berufsverbänden den Klassenkampf womöglich auszumerzen und dadurch soziale Befriedung zu schaffen geeignet ist. Natürlich ist die Zusammenlegung des Ständerates — Ständekammer — von größter Bedeutung, und von unserem Standpunkt aus betrachtet, muß eine Gewähr dafür gegeben sein, daß die Interessen der öffentlich Angestellten in dieser Kammer eine der Bedeutung des Berufsbeamtentums entsprechende Vertretung finden. Das wird aber nur dann der Fall sein, wenn die Beamtenschaft in einer einheitlichen Front einig und geschlossen dasteht.

## Tierschutz und Schule.

Gar zu oft gebrauchen wir heute das Schlagwort von der drohenden Verrohung der Jugend. Nicht immer werden wir uns darüber klar, daß wir damit uns selbst verurteilen, indem wir Mängel unserer Erziehungsmethoden zugeben. Eingestanden muß werden, daß wir häufig die Charakterbildung der Jugend vernachlässigen. So ist es zu bedauern, daß immer noch von der Schule und den Erziehern nicht genügend erkannt wird, daß gerade der Tierschutzgedanke als Erziehungsfaktor für die Jugend von größter Wichtigkeit ist.

Liebe zur Natur, Liebe zu den Tieren und Pflanzen in den Heranwachsenden zu wecken und zu pflegen, ist eine der vornehmsten Aufgaben unserer Erziehung. Täglich wohl hat der Lehrer Gelegenheit dazu. Zunächst aber muß verlangt werden, daß der Erzieher selbst Achtung vor der Schöpfung gelernt hat. Er muß vor allen Dingen selbst dem Kinde ein Vorbild sein.

Da gilt es, einen Berg Schlacken wegzuräumen. — Es ist eine Unsitte, wenn Kinder angehalten werden, allerlei Tiere aus der Freiheit mit nach Hause zu schleppen, um sich ein Terrarium oder Aquarium anzulegen. Nur einige wenige besitzen schon den sittlichen Ernst, diese Tiere zu hegen und zu pflegen. Meist handelt es sich um eine Laune, eine Spielerei, die für die Kinder bald an Reiz verliert. Zum Spielen aber sind die Tiere nicht da. Die armen gefangenen Geschöpfe, häufig handelt es sich noch dazu um seltene Arten, gehen unter sachkundiger Behandlung bald elendiglich zugrunde.

Auch das Fangen und Töten von Käfern, Schmetterlingen oder sonstigen Insekten ist nicht zu dulden. Durch diese scheußliche Unsitte weckt man im Kinde keine Liebe zur Natur; man fördert nur die Verrohung. Es genügt, wenn die Schule eine Sammlung der wichtigsten Arten hat, und das ist ja meistens der Fall. Bei unserer heutigen

vorgeschrittenen Reproduktionstechnik ist auch das nicht einmal mehr nötig; eine gute, naturgetreue farbige Abbildung gibt das Insekt weit lebensvoller wieder als ein Präparat. Das gleiche gilt in noch stärkerem Maße von ausgestopften Vögeln und Säugetieren.

Wie lange wird es noch dauern, bis diese abscheuliche „Balgzologie“ verschwunden ist?

Im höchsten Grade verwerflich ist es, wenn heute an manchen Schulen die Schüler bereits in den unteren Klassen von ihrem Fachlehrer im naturwissenschaftlichen Unterricht angeleitet werden, Frösche, Vögel usw. zu sezieren. Dieser Unterricht ist völlig wertlos und hat nur die eine furchtbare Folge, die Kinder verrohen und seelisch verkümmern zu lassen.

Führt die Kinder hinaus in die freie Natur, und unterweist sie in ihrer Beobachtung! Lehret sie die Schönheit des tierischen Körpers und der tierischen Seele verstehen! Ausflüge, Spaziergänge, Wanderungen, Besuche von zoologischen Gärten bieten reichlich Gelegenheit, in den Kindern liebevolle Beobachtung der Natur zu wecken und sie Andacht vor der Natur zu lehren.

Wenn der Tierschutzgedanke von der Schule richtig erkannt wird, so kann er vorbildliche Erziehungsarbeit leisten.

## Bücherschau.

„Der Tag von Potsdam“, die Wiedergabe eines Gemäldes von Fritz Hildebrandt, schmückt als Kunstbeilage die Juninummer von „Westermanns Monatsheften“. Das festliche Gepräge der Stadt wird gesteigert durch die vielen Hakenkreuz- und schwarz-weiß-roten Fahnen, den Aufmarsch der SA. mit ihren Symbolen und der Wiedergabe des Potsdamer Stadtschlosses. Das Bild bringt uns die festliche Stimmung des 21. März nahe. Die technische Wiedergabe des Bildes ist vollendet und wird allen Anhängern des neuen Deutschland willkommen sein. Auch sonst ist das Heft wieder sehr reichhaltig. Ueber Beitzhöchheim und seinen Park bringt Hartenstein eine mit vielen Abbildungen versehene Arbeit. Die Abhandlung „Thüringen als altsteinzeitliches Neuland“ von Friedr. von Oppeln wird besonders von den Freunden deutscher Vorzeit begrüßt werden. Von dem übrigen Inhalt sei erwähnt: „Eine königliche Hausbibliothek“ von Dr. Bogdan Krieger und der Beginn des Romans von Max Dreyer „Die Löwenbraut“. Weiter nennen wir noch: „Hirten und Herden in der Pusta“ von Berend, „Das Martyr des Klosterarztes Balihafar“ von Grote, „Wiener Wohnräume“ von Prof. Dr. Eisler und „Ein Hölzerlin des Klaviers“ von Schellenberg. Eine große Anzahl von Kunstbeilagen und ein- und buntfarbigen Abbildungen im Text ver-

**Pelikan-Schulartikel.** Den Lesern unseres Blattes ist die Ankündigung der Pelikan-Schulartikel vonseiten der Firma Günther Wagner, Wien, altvertraut, auch wenn sie in neuem Gewande erscheint. In kurzen Worten führt das neue Inserat nur die wichtigsten Pelikan-Schulartikel auf, und das offizielle Austria-Zeichen stellt die inländische Provenienz der Pelikan-Erzeugnisse unter Beweis. Erstklassigkeit und inländische Herkunft, zwei wichtige Gründe für den Zeichenlehrer, jederzeit den alterproben und bewährten Pelikan-Fabrikaten den verdienten Vorzug zu geben.

schönern das Heft. Der Untertitel von „Westermanns Monatsheften“, der bisher „Illustrierte Zeitschrift der Gebildeten“ hieß, wurde in „Illustrierte deutsche Zeitschrift“ abgeändert, da der neue Titel dem Wesen der Zeitschrift mehr entspricht, denn der Inhalt ist für alle Volkskreise geschrieben. Unsere Leser erhalten bei Einfindung der Versandgebühr von 30 Pfg. eine Probenummer kostenlos.

**Tiermärchen.** (Verlag Ernst Wunderlich, Leipzig.) Vom Hamburger Jugendschriften-Ausschuß für unsere 9—10-Jährigen ausgewählt stellen diese reizenden Geschichten gleichsam das Beste vom Besten dar. Andersen, Grimm, Zingerle, Bechstein und wie alle die Meistererzähler für unsere Jugend der Mittelstufe heißen, sind hier in dieser Märchenammlung vertreten mit den schönsten Perlen ihrer Erzählkunst. Das Büchlein ist für die tierliebende Jugend wärmstens zu empfehlen.

**Ein Jahrhundert Alt-Wiener Parodien.** Von Otto Rommel. Buchschmuck von K. A. Wille. 288 Seiten. Preis kart. S 8.—, RM. 5.30, in Ganzleinen geb. S 10.—, RM. 6.70. Oesterreichischer Bundesverlag, Wien-Leipzig. — Otto Rommel hat durch seine Veröffentlichung Alt-Wiener Parodien einen eigenartigen Beitrag zur Kenntnis des vormärzlichen Menschen geliefert. Aus diesen verspottenden Nachahmungen großer Werke der Dichtung und Musik hört man die sorglose Lebensbejahung, die lebenswürdige Spottsucht, die lächelnde Tragik einer vergangenen Generation. Castelli, Hafner, Kringsteiner, Meißl und Nestroy kommen zu Worte und nehmen das Barockdrama und das Ritterstück, aber auch Shakespeare und Heibel aufs Korn. Es ist ungemein vergnüglich zu lesen, wie der schuldige Respekt vor solchen Größen verletzt wird, aber sie haben dabei keinen Schaden genommen und zu uns dringt durch die Jahrzehnte das Lachen unserer Ahnen.

Renne Mey: „Flips und Flitsch, die beiden Auswanderer“. Ein Mäusenmärchen in Versen und Bildern. 52 Seiten. Halbldr. mit sehr schönem mehrfarb. künstler. Umschlagbild. 1.80 RM. Verlag Franz Borgmeyer, Hildesheim. — „Flips und Flitsch“ ist die erlebnisreiche Lebensgeschichte eines von viel Not und Gefahr umlauerten Mäusenpärchens. Aber auch lustig geht es da zu, besonders, nachdem eine lange Reihe von Kindern in übermütigem Spiel das Gartenhäuschen füllen; und doch hält Vater Flips und Mutter Flitsch mit weisen Geboten die lustige Gesellschaft in Ordnung, bis... Ja, schaut nur einmal hinein, in das prächtige, wohlfeile Büchlein, das mit seinen schönen Illustrationen zweifellos etwas Besonderes ist auf dem Büchermarkt.

**Wiederholungsaufgaben für die Ferien!** Wir begrüßen es, daß sich der Verlag Bichler entschlossen hat, die von früher her bekannten Hefchen „Wiederholungsaufgaben für die Ferien“ des hervorragenden Schulmannes Prof. Joh. Doiwa, die sich seinerzeit allseitiger Verwendung erfreuten, neu anzulegen. Die Umarbeitung wurde bestbewährten Schulmännern anvertraut. Es liegen uns zwei Hefchen vor: eines über den Stoff des 2. Jahres der Grundschule von Prof. Dr. Winkelhöfer, ein zweites, dasjenige über das 3. Schuljahr von Schulrat Jos. Edelhauser. Schon ein flüchtiger Blick in diese beiden billigen Hefte (60 und 80 g) zeigt uns die ganz vorzügliche, der Ferienzeit ganz wohl angepaßte Auswahl der Aufgaben, deren Durch-

## Das Spar- und Vorschuß-Consortium „Währing“

erteilt an Lehrpersonen aller Kategorien sowie an Pensionisten zu den günstigsten Bedingungen und gegen höchst annehmbare Rückzahlungsmodalitäten, langfristige

## Personal-Kredite

ohne Lebensversicherungs-Polize.

Die monatlichen Rückzahlungen werden bei der Zinsberechnung berücksichtigt.

Die monatliche Rückzahlungsrate für ein Darlehen von S 1000.— beträgt S 25.—.

Die Erteilung von Auskünften und Entgegennahme von Darlehensansuchen erfolgt vorspesenfrei durch die Zentrale: Wien, XVIII., Weimarerstraße 26, und durch die Vertretung INNSBRUCK, Müllerstraße 18.

Nach ordnungsmäßig durchgeführter Vormerkung folgt sofort die Darlehensauszahlung.

Der Darlehenszinsfuß wurde neuerlich ermäßigt und beträgt 8 Proz. p. a., der Regiebeitrag 2 Proz. p. a., der Risikobeitrag 2 Proz. p. a. und zwar bei Neuzuzahlungen von Darlehen ab 1. April 1933, für bereits bestehende Darlehen ab 1. Juli 1933.



# Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat. — Preis ganzjährig 4 Schilling. — Für Südtirol 15 Lire. — Anzeigen werden nach Tarif billigt berechnet  
Aufsätze, Mitteilungen und sonstige Zuschriften sind an die Schriftleitung, Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3, (H. Langhammer) zu senden  
Verwaltung des Blattes: Innsbruck, Schildlachstraße Nr. 5.

Eigentümer und Verleger: **Anpolitische Gewerkschaft Tiroler Landeslehrerverein.**

Nummer 8/9

Innsbruck, August/September 1933

13. Jahrgang

## Neue gesetzliche Bestimmungen.

Ende Juli trat der Tiroler Landtag zusammen, um wieder einmal das in Geltung stehende Landesschulgesetz abzuändern. Hierzu sah er sich aus verschiedenen praktischen, wie auch aus Ersparungsgründen veranlaßt. Trotz vieler Beratungen und einer durchaus vom Geiste der Einigkeit getragenen Arbeit aller Organisationsvertreter mußte die Tiroler Lehrerschaft einzelner Kategorien schwere Gehaltseinbußen in Kauf nehmen. Die Durchbrechung der Automatik, sowie das Bewußtsein, daß der Lehrerschaft allein, den Landesbeamten aber keinerlei Gehaltseinbußen auferlegt wurden, wirkt für die meisten unserer Berufsangehörigen sehr deprimierend.

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen umfassen folgende Artikel:

Artikel I: (1) Eine Parallelklasse zu einer der bestehenden Klassen einer Hauptschule muß erst dann errichtet werden, wenn im Gebiet einer Gemeinde in den Hauptschulen die Zahl der eingeschriebenen, dem Schulsprengel angehörigen Kinder in den bestehenden zusammengehörigen Klassenlagen und Parallelklassen durchschnittlich mehr als 55 beträgt. Knaben und Mädchen sind hierbei gesondert zu zählen.

(2) Eigene Abschlussklassen müssen erst dann errichtet werden, wenn die Zahl der hierfür in Betracht kommenden Kinder mindestens 35 beträgt.

(3) Auf die Eigenschaft als ständige Volksschullehrkraft (§ 74 L.-Sch.-G.) können die im tirolischen Schuldienst tätigen Lehrpersonen Anspruch erheben, wenn sie die vorgeschriebene Lehrbefähigung abgelegt haben, die volle Dienstfähigkeit und eine Dienstzeit von mindestens 70 Unterrichtsmonaten nachweisen können, wovon mindestens die letzten 20 Monate mit guter Dienstbeschreibung zurückgelegt sein müssen.

(4) Abgesehen von den in den §§ 87, Abs. 13 und 113, Abs. 3, vorgesehenen Fällen rufen die durch die Ernennung zur ständigen Lehrkraft erworbenen Rechte:

a) wenn die Lehrkraft „entsprechend“, „minderentsprechend“ oder „nicht entsprechend“ beurteilt wurde, für die Dauer einer solchen Beurteilung.

b) wenn über die Lehrkraft eine Disziplinarstrafe verhängt wurde für die Dauer des Schuljahres, das nach Eintritt der Rechtskraft des Erkenntnisses beginnt.

(5) Bei ständigen Lehrkräften, deren Gesamtbeurteilung nicht mindestens auf „gut“ lautet oder beantragt wird, sind anlässlich der Dienstbeschreibung dieselben Verfahrensvorschriften einzuhalten (§§ 98—101, L.-Sch.-G.), die für die sonstigen Lehrkräfte bei minderentsprechender oder nicht entsprechender Gesamtbeurteilung vorgesehen sind.

(6) Mit der Errichtung von gesetzlich notwendigen Klassen (§ 7, Abs. 2, L.-Sch.-G.) kann auf Antrag der Landesregierung zugewartet werden, bis die auf eine Lehrkraft entfallende durchschnittliche Schülerzahl auf 65 gestiegen ist.

(7) Die Bestimmungen des § 259, L.-Sch.-G. über die Fortführung nicht systemmäßiger Schulen treten außer Wirksamkeit.

Artikel III: § 87, Abs. 7, des L.-Sch.-G. erhält folgenden Zusatz: Die Ernennung des Direktors (der Direktorin) einer Hauptschule in zeitlicher Eigenschaft kommt jedoch in allen Fällen dem Landesschulrat zu.

### Gehaltskürzungen.

Artikel IV. (1) Das Dienst Einkommen der an öffentlichen Volks-, Haupt- und Hilfschulen dauernd, ständig oder zeitlich angestellten Lehrkräfte der Verwendungsgruppe A, B, C, gleich wie der Ruhegenuß solcher Lehrkräfte, werden mit Änderungen, die sich aus den Bestimmungen des § 254 des L.-Sch.-G. ergeben, gekürzt.

(2) Der Kürzung unterliegen:

a) bei Lehrkräften des Dienststandes alle ihnen auf Grund gesetzlicher oder sonstiger Verfügung zukommenden Geldbezüge mit Ausnahme der Familienzulage und der Mietzinsbeihilfe, sowie der Reise- und Ueberziehungsgebühren;

b) bei Lehrkräften des Ruhestandes der normalmäßige Ruhegenuß und die auf Grund gesetzlicher oder sonstiger Verfügung gebührenden Zulagen, ausgenommen die Familienzulage und die Mietzinsbeihilfe.

(3) Die Kürzung der im Abs. 2 erwähnten Bezüge beträgt:

#### A. Für die Zeit vom 1. Mai 1933 bis 31. August 1933.

Bei einem der Kürzung unterliegenden Monatsbezug von (netto)	Bei ledigen Lehrkräften und verheirateten Lehrern ohne Kinderzulagen sowie Witwen ohne Kinderzulage	Bei verheirateten Lehrern oder mit solchen bis höchstens vier Kindern	Bei verheirateten Lehrkräften mit Kinderzulagen für fünf oder mehr Kinder
von 200 bis 300 S	5 v. H.	—	—
von mehr als 300 bis 400 S	10 v. H.	5 v. H.	2½ v. H.
von mehr als 400 bis 500 S	15 v. H.	7½ v. H.	3¼ v. H.
von mehr als 500 bis 600 S	20 v. H.	10 v. H.	5 v. H.
von mehr als 600 S	25 v. H.	10 v. H.	5 v. H.

#### B. Für die Zeit vom 1. September 1933 bis 31. Dezember 1933.

Der Kürzung unterliegender Monatsbezug (brutto)	Bei ledigen Lehrkräften und verheirateten Lehrern ohne Kinderzulagen	Bei verheirateten Lehrkräften ohne Kinderzulagen sowie Witwen ohne Kinderzulagen
von 190 bis 300 S	10 v. H.	4 v. H.
über 300 bis 400 S	15 v. H.	7 v. H.
über 400 bis 500 S	18 v. H.	9 v. H.
über 500 S	20 v. H.	10 v. H.

Von der unter A vorgesehenen Kürzung sind die verheirateten Lehrkräfte ausgenommen, die nach dem 1. Jänner 1927 aus dem Ausland in den tirolischen Schuldienst

übernommen wurden, sofern ihnen mehr als sechs Dienstjahre für Vorrückung und Ruhegenuß bei Uebernahme in den Schuldienst nicht angerechnet wurden.

(4) Nach Durchführung der Kürzung gemäß Abs. 3 darf in einer höheren Stufe niemals weniger erörtern, als nach dem höchsten Betrag der nächstniedrigeren Stufe nach Durchführung der auf diesen Betrag entfallenden Kürzung erübrigt.

(5) Die Mietzinsbeihilfe wird von den ungekürzten Bezügen errechnet.

Artikel V: (1) Die durch Artikel II bewirkte Aenderung des Gesamtschulhaufwandes für das Jahr 1933 hat eine Mindererung der Anteile der Gemeinden und des Landes nicht zur Folge.

## Ämtliches.

### Unterjagung der Zugehörigkeit von Bundesangestellten zur Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei.

Das Bundeskanzleramt hat unterm 13. Juni 1933, Zl. 170.819-3 aus 1933, eröffnet:

„Wie nunmehr festgestellt wurde, widerspricht die Mitgliedschaft bei der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und beim steirischen Heimatschutz sowie die Mitgliedschaft bei Vereinen, die die Grundlage für die Zugehörigkeit zu diesen Parteien bildet, in Anbetracht der Bestrebungen dieser Parteien und der Art ihrer Betätigung den Dienstpflichten der Bundesangestellten.“

Demgemäß ist laut Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht vom 19. Juni 1933, Zl. 16.774-1/5, und des Bundesministeriums für Handel und Verkehr vom 17. Juni 1933, Zl. 130.802-14, den Bundesangestellten, also auch den Bundeslehrpersonen an mittleren und niederen Lehranstalten die Zugehörigkeit zu den vorbezeichneten Parteien (zu den Vereinen der vorbezeichneten Art) unterjagt.

Das Gleiche gilt zufolge Sitzungsbeschlusses des Tiroler Landesschulrates vom 5. Juli 1933 auch hinsichtlich der Lehrpersonen an Volks- und Hauptschulen.

Die Direktionen (Schulleitungen) haben die ihnen unterstehenden Angestellten (Lehrpersonen) unverweilt in diesem Sinne zu verständigen.

(L.-Sch.-R. Zl. 1121/4 und Vd.-Reg.-Amt Zl. II a 268/5 v. 5. 6. 33.)

Seitens des Tiroler Landeslehrervereines ergeht an alle seine Mitglieder die dringendste Aufforderung, ihres Dienstes sowie aller behördlichen Verfügungen und Anordnungen allzeit eingedenk zu sein und ihre Pflicht als heimatreue und vaterlandsliebende Lehrer und Erzieher auf das vorbildlichste zu erfüllen.

Jede diesbezügliche Unbesonnenheit gefährdet die Existenz des Betreffenden, gefährdet auch das Ansehen unseres Standes und schadet unserer unpolitischen Berufsgewerkschaft. Die Gewerkschaftsleitung.

### Ernennung zu ständigen Hauptschullehrkräften.

Der Landesschulrat hat in seiner Sitzung vom 5. Juli 1933 nachstehende Hauptschullehrkräfte im Grunde des § 74 L.-Sch.-G. mit Wirksamkeit vom 5. Juli 1933 zu ständigen Hauptschullehrkräften ernannt: Bodezel Otto, Innsbruck; Amos Bernhard, Hötting; Blaas Rudolf, Innsbruck; Ascher Ernst, Wörgl; Spörrer Artur, Innsbruck; Raschke Friedrich, Jenbach; Mayr Ambros, Innsbruck; Koch Adalbert, Hötting; Rief Wendelin, Hall; Tiefenbacher Hans, Innsbruck; Plager Johann, Volbers; Riezler Hermann, Hötting; Leitgeb Rudolf, Innsbruck; Hofmann Anton, Hall; Gaim Peter, Innsbruck; Fimmel Julius, Jenbach; Kohler Ludwig, Reutte; Leitgeb Dr. Josef, Innsbruck; Kundmann Gebhard, Imst; Ladstätter Hans, Telfs; Schröcksnadel Franz, Innsbruck; Wolf Pius, Zell a. Z.; Rittinger Karl, Innsbruck; Bug Karl, Innsbruck; Kapper Franz, Zell a. Z.; Maran Anton, Reutte; Doblauer Eduard, Innsbruck; Rössing Josef, Hötting; Rischawy Alois, Innsbruck; Lenz Johann, Schwaz; Ude Franz, Venz; Watschler Johann, Venz; Hussl Alfons, Telfs.

Pohl Dr. Gina, Jenbach; Suttner Margarethe, Innsbruck; Ploner Therese, Innsbruck; Reichart Anna, Innsbruck; Schröcksnadel Agnes, Innsbruck; Ertl Therese, Innsbruck; Döfler Rosa, Innsbruck; Griesmayr Anna, Innsbruck; Schober Elfriede, Wörgl; Baumgartner

Hermine, Hötting; Sr. Forno Antonia, Hall; Rieslich Olga, Innsbruck; Schröcksnadel Anna, Ruffstein; Lehleitner Elfriede, Hötting; Sr. Schwarzer Matrina, Imst; Haril Dr. Charlotte, Reutte; Orienberger Thea, Hötting; Lettner Anna, Rißbüchel; Fremmer Herta, Hötting; Weingartner Hedwig, Hötting.

(L.-Sch.-R. Zl. 1659/1 vom 6. Juli 1933).

**Zulassung von Doktoren der Philosophie zur Lehrbefähigungsprüfung. Aufhebung der Bestimmung.** Der Bundesminister für Unterricht hat am 7. März 1933 auf Grund des § 38 des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R.G.Bl. Nr. 53, die Verordnung des Bundesministers für Unterricht vom 25. September 1926, B.G.Bl. Nr. 292, in der Fassung der Verordnung vom 10. Dezember 1928, B.G.Bl. Nr. 328, dahin abgeändert, daß die Bestimmungen über die Zulassung von Doktoren der Philosophie zu den Lehrbefähigungsprüfungen für Volks- und Hauptschulen aufgehoben sind.

Der mit der Fortführung der Geschäfte des Bundesministeriums für Unterricht betraute Bundesminister für Justiz hat mit Erlaß vom 31. Mai 1933, Zl. 14.900-1/4, mit Rechtswirksamkeit vom 1. August 1933 den Hauptschullehrer Schulrat Heinrich Kog unter gleichzeitiger endgültiger Diensteseinhebung des Bezirksschulinspektors i. R., Regierungsrates Josef Steger, mit den Funktionen eines Bezirksschulinspektors für die Schulbezirke Innsbruck-Land und Hall-Stadt betraut.

(L.-Sch.-R. Zl. 1028/9 vom 22. Juni 1933.)

## Disziplinarvorschriften.

Vom Tiroler Landtag wurden am 26. Juli l. J. die bisher geltenden Bestimmungen durch ein eigenes Gesetz abgeändert.

§ 1. Die Lehrkräfte an den öffentlichen allgemeinen Volksschulen und an den öffentlichen Hauptschulen Tirols sind neben der Erfüllung ihrer sonstigen, mit der dienstlichen Stellung verbundenen Obliegenheiten verpflichtet, den Unterricht in vaterländischem, österreichischem, heimatländischem Sinn zu erteilen, die Erziehung der Jugend in diesem Sinn durch ihr Beispiel zu fördern und alles zu vermeiden und nach Kräften hintanzuhalten, was die Pflege der österreichisch-vaterländischen Erziehung der Schulljugend beeinträchtigen könnte.

§ 2. (1) Zur Ahndung der gegen die Bestimmungen des § 1 verstoßenden Pflichtverletzungen von Lehrkräften, die sich

- a) weigern, den vorgeschriebenen Dienst zu abzuliegen, den Unterricht in vaterländischem österreichischem Sinn zu erteilen oder die durch ihr Verhalten in der Schule oder in der Öffentlichkeit ge-  
flissentlich gegen diese Unterrichtsziele verstoßen oder verstoßen haben;
- b) einer Verletzung der Dienstpflichten dadurch schuldig machen, daß sie ge-  
flissentlich staats- oder regierungsfeindliche Bestrebungen fördern oder gefördert haben;
- c) einer Verletzung ihrer Dienstpflichten dadurch schuldig machen, daß sie andere zu einer nach Punkt a) oder b) strafbaren Handlung zu verleiten suchen oder versucht haben

werden besondere Disziplinarcommissionen eingesetzt.

(2) Diese besonders eingesetzten Disziplinarcommissionen werden auch für jene Personen eingesetzt, die im Genuß eines Ruhe- oder Versorgungsanspruches seitens des Landes (Landesschulfonds) stehen, wenn diese

- a) staats- oder regierungsfeindliche Bestrebungen fördern oder zu diesem Zweck ge-  
flissentlich die ihnen auch im Ruhestandsverhältnis obliegende Verschwiegenheitspflicht verletzen oder verletzt haben;
- b) andere dazu oder zu einer nach Abs. 1 strafbaren Handlung zu verleiten suchen.

Aus den Paragraphen 3, 4, 5, 6: Die besondere Disziplinarcommission besteht aus dem Landeshauptmann, aus dem administrativ-ökonomischen Referenten des Landesschulrates sowie aus dem Landesschulinspektor für das Volksschulwesen.

Für den Fall der Verhinderung eines der Mitglieder dieser besonderen Disziplinarcommission hat der Landeshauptmann zwei Stell-

vertreter des Vorsitzenden aus den Mitgliedern der Landesregierung oder des Landeslehrrates, einen Stellvertreter des administrativ-ökonomischen Referenten aus dem Stande der rechtskundigen Beamten des Amtes des Landeslehrrates oder des Amtes der Landesregierung und einen Stellvertreter des Landeschulinspektors aus dem Stande der Schulaufsichtsorgane des Landes zu bestellen.

Sobald eine Anzeige nach § 3, Abs. 1, erstattet ist, ordnet der Vorsitzende der besonderen Disziplinarcommission nach Anhörung des Disziplinaranwaltes — ohne Rücksicht auf ein gegen den Beschuldigten wegen sonstiger Pflichtverletzungen etwa anhängiges Disziplinarverfahren — die mündliche Verhandlung auf einen möglichst kurzen Termin an. Zur Beschleunigung des Verfahrens oder zur Ersparung unverhältnismäßiger Reiseauslagen kann die Verhandlung auch außerhalb des Sitzes der besonderen Disziplinarcommission abgehalten werden und ist soviel als möglich ohne Unterbrechung durchzuführen.

Gegen die Erkenntnisse der besonderen Disziplinarcommission ist ein Rechtsmittel nur dann zulässig, wenn das Erkenntnis auf strafweise Veretzung in den Ruhestand oder auf Entlassung von der Dienststelle oder aus dem Schuldienst lautet. Ueber derartige Berufungen entscheidet der Bundesminister für Unterricht endgültig. Dem Disziplinaranwalt steht in allen Fällen das Recht der Berufung zu.

Die von der besonderen Disziplinarcommission verurteilte Lehrkraft oder ihre gesetzlichen Erben können die Wiederaufnahme des Verfahrens auch nach vollzogener Strafe verlangen, wenn sie neue Tatsachen oder Beweismittel beibringen, die allein oder in Verbindung mit den früher erhobenen Beweisen geeignet sind, den Freispruch oder nur die Verurteilung wegen einer nicht unter § 2 fallenden Pflichtverletzung zu begründen. Ueber die Wiederaufnahme des Verfahrens entscheidet die besondere Disziplinarcommission ohne mündliche Verhandlung; die Durchführung des wieder aufgenommenen Verfahrens obliegt der sonst zuständigen Disziplinarcommission erster Instanz.

## 1683.

Die Türkenzeit gehörte zu den schwersten und furchtbarsten Heimtuchungen, die unser Vaterland und besonders unsere engere Heimat durch fast 200 Jahre zu ertragen hatte. Seit den Kreuzzügen war dieser Gegner dem Abendlande nicht unbekannt und sein Ruf war schlechter, als er in Wirklichkeit war. Im allgemeinen waren die Türken tolerant gegen die Andersgläubigen, besonders dann, wenn sie in ihre Dienste traten. Um 1530 lebten viele Steirer in Konstantinopel, brachten es hier zu Wohlstand und Ansehen, sodaß man sich damals in Steiermark und den angrenzenden Ländern gar nicht getraute, den gemeinen Mann zum Kriegsdienst heranzuziehen, weil man ihm nicht das volle Vertrauen schenkte. Die Zerstörungswut, das Morden und Rauben war eine Eigenart der damaligen Kriegsführung, die man bei allen Völkern findet; denken wir nur an die Franzosen und Spanier.

In den Türkenkämpfen hatte Wien eine wichtige Rolle; denn das Donaubecken war der Schlüsselpunkt für Mittel- und Westeuropa; hier kreuzten sich die großen Verkehrsstraßen: der Donauweg, der ins Morgenland führt, und die Nord-Südstraße, die Rußland und Polen mit der Adria verbindet. Wien war genau so ein wichtiger Punkt wie Konstantinopel; wer Wien in seiner Hand hatte, dem stand der Weg zum Rhein, zur Ostsee und nach Venedig offen. Darum versuchten die Türken, diese Donaustadt in ihre Gewalt zu bekommen; es war das letzte große Bollwerk, das sich aber mit Erfolg wehrte und verteidigte. Schwere Opfer an Gut und Blut brachten die Völker Mitteleuropas für die abendländische Kultur, große Geldsummen verschlangen die Abwehrkämpfe und die vielen Festungen, es waren „Reparationen“ oder vielleicht ein „Dawesplan“, den unser armes Land für ganz Europa in jenen Tagen auf sich nahm. 1529 erfolgte der erste Ansturm durch den kraftvollen Heerführer Soliman, der von einem Weltreich träumte wie sein Gegner Karl V., der wieder das Abendland im Zeichen des Kreuzes zu einigen suchte. Es waren aber bei beiden nur Träume, die sich nicht verwirklichen sollten.

## Südtirol.

Wie weit es mit der Bildung der deutschen Jugend in Südtirol gekommen ist, davon zeugt der nachstehende Brief eines dreizehnjährigen Mädchens aus dem Pässeertale. Nur in der Mundart und dem Wortklange nach wird mühsam eine schriftliche Mitteilung zustande gebracht. In welchem Zeitalter leben wir, da deutschen Kindern der Unterricht in der eigenen Muttersprache verboten ist?

Liebe Gotl.

Im anfang meines sraibens griß ich dich Herzlich auß walter ferne. Ich muß immer in der Schule gehen. Jetzt habich dir lange nicht mer gefrieben ich pi n bald nicht dazu getomen. Wi getes tir pistu immer gesund, ich pin immer gesund. Wir tien immer fest sungen lernen mir haben seion einmal gemegt in der Chirche sungen. Wir haben fellig kain Scene (Schnee) mer aber immer kald. Jetzt muß pal der Josef zum Militer gehen. Der Carl ist auch pald zum sterben gewesen er hat den stuzen abgebrochen und ist schwer zerlegt. Ich pete alle Tage fir dich. Ich pin gesund und lebens fro und hoffe es getir eben so. Di Moida con auch nich mer tien wail si ein iblen singer hat. Com in summer wider herain. Jetzt mus ich main sraiben schlifen mit silen Grisen son deiner Gotl Maria.

Scenen Grüs pefonders son der Rosa und auch son uns alle im Hauße. Lebe wol und plaib gesund.

Bitte um antwort wen du der wail haßt.

Der Kampf um die Deutscherhaltung Südtirols findet seltamerweise wenig Verständnis und Förderung in dem Land, dem dies entziffene deutsche Gebiet am nächsten steht, in Oesterreich; abgesehen von Tirol natürlich. Ein typischer Fall verdient an den Pranger gestellt zu werden.

Im „Neuen Wiener Journal“ veröffentlicht der „deutsche“ Schriftsteller Marilaua einen Bericht über eine Fahrt nach Südtirol. Marilaua hat nicht ein einziges Mal den Mut, das Wort „Südtirol“

Oesterreich war zu schwach und litt unter dem ständigen Geldmangel, um gegen die Türkei einen Angriffskrieg zu führen; bis 1683 beschränkte es sich zumeist auf die Verteidigung. Die Hilferufe erstarben in den Kämpfen und Streitigkeiten der abendländischen Christen, die selbst uneinig waren und sogar die Türken unterstützten, wie es der „allerchristlichste“ König von Frankreich tat. Die Geldfrage war in Oesterreich ein wunder Punkt; schwer lastete der Steuerdruck auf unserm Volke, besonders waren es die Länder Böhmen, Mähren und Schlesien, aus denen der letzte Kreuzer geholt wurde; doch ließ auch die Verwaltung viel zu wünschen übrig; denn für alles hatte man Geld, nur nicht für das, was notwendig war. Für das kaiserliche Theater, für Schauspieler und Günstlinge gab es keinen Geldmangel, da warf man mit vollen Händen große Summen aus, während die Soldaten im Felde hungerten und froren, mit zerlumpten und zerfetzten Kleidern dahergingen und zum Diebstahl, zur Plünderung und zum Raub geradezu gezwungen wurden.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg suchten einige ungarische Edelleute Steiermark und Ungarn mit der Türkei zu vereinigen. Sie verhandelten insgeheim mit dem alten Feind, doch wurden sie rechtzeitig dem kaiserlichen Hofe in Wien verraten; es waren dies Peter Zrinyi, Christoph Frangipani, Franz Radaşdy und der Statthalter von Steiermark, Erasmus Tattenbach. Man lockte sie nach Oesterreich, wo sie verhaftet und nach kurzem Prozeß hingerichtet wurden (1671). Dies war ein Fehler; denn statt Gnade walten zu lassen, versiel der Kaiser auf den Gedanken, „ein Exempel zu statuieren“, damit Ruhe und Ordnung eintrete. Offenbar hatte man das Beispiel des Blutgerichtes in Prag zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges im Auge, das ja mit einem Schlage die alte Ordnung in den Sudetenländern herstellte. Doch in Ungarn geschah etwas ganz anderes. Die Hinrichtung der Edelleute war der Anfang zu schweren Unruhen im Lande, die nach einiger Zeit einen großen Umfang annahmen, da der Hofkanzler Paul Hoher die absolute Herrschaft nach dem französischen Muster und die Gegenreformation in Ungarn einführte. Ja, er drohte, den Widerspenstigen „böhmische Höfen anzuziehen“

auszusprechen. Jetzt gedruckt spricht die Aufschrift von „Oberetsch“, vom „Passo del Giovo“, dessen Name dem Verfasser scheinbar viel besser gefällt als der altbekannte gute deutsche Name Zaufenpaß. Dann erfahren wir, daß Andreas Hofer in „San Leonardo di Passiria“ zu Hause war. Passierertal scheint Herrn Marilau nicht schön genug. Und dann:

Er findet schon an der Grenze das Gebiet jenseits des Brenner, das er Italien und nicht Südtirol nennt, ungeheuer „imponierend“, während er feststellt, daß es „drüben in Tirol“, in Oesterreich, recht klein und bescheiden ist. Im „italienischen Oberetsch“ sprechen die Leute zwar immer noch ihr Tiroler Deutsch, aber ihre Namen haben sie „ein bißchen umfriesier“t sie heißen Giacomo Haller und Luigi Desregger und selbstverständlich heißt das Weiße Rössl jetzt „Cavallino bianco“. Ein deutsches, blondhaariges Mädchen im Hotel Passo del Giovo spricht italienisch flüchtig. Wahrscheinlich ist es von Marilau italienisch angesprochen worden, so daß es sich nicht getraute, in der Muttersprache zu antworten.

Das Ärgste ist aber denn doch die Beschreibung des „Albergo“, das sich als der Sandhof, das Heimathaus Andreas Hofers, entpuppt.

Dieser Artikel hat in Südtirol mit Recht böses Blut gemacht und auch wir empfinden ihn als Schande.

„Päd. 3.“

## Bereinsnachrichten.

Frau Schulrat Berta Mayer.

Vor 40 Jahren war es, als eine gebürtige Innsbruderin, das Reisezeugnis in der Tasche, Begeisterung und Tatkraft im Herzen, nach Vorarlberg reiste, um dort ihre erste Dienststelle anzutreten. Berta Mayer hieß die junge Lehrerin, die einer Innsbrucker Lehrerfamilie entstammte und in Gisingen die ersten zwei Lehrjahre verbrachte. 1895 kam sie an die Volksschule von St. Nikolaus und mit der Gründung der Mädchenbürgerschule in Inns-

bruck an diese neue Anstalt, da die unermüdetlich Strebende bereits 1898 die Lehrbefähigung für die erste Fachgruppe ablegte. Neben ihren Fachgegenständen oblag ihr der Gesangsunterricht. Wiederholt besuchte sie Kurse der berühmten Greiner-Schule in Augsburg und Berta Mayer kann das Verdienst zugeschrieben werden, die erfolgreiche Greiner-Methode nach Innsbruck gebracht zu haben. Berta Mayer erkannte auch frühzeitig, daß die Mädchenbildung eigene Wege gehen und die Heranbildung zur künftigen Hausfrau und Mutter in den Vordergrund treten müsse. So manche wohlverdiente Ferienzeit opferte sie der Teilnahme an Haushaltungs- und Kinderpflegerkursen, der Besichtigung von Haushaltungsschulen und Schulküchen und unterzog sich schließlich auch der Lehrbefähigungsprüfung für Hauswirtschaft und Kinderpflege. Ein längerer Krankenpflegerkurs, ein Turn- und Jugendspielerkurs und die Ausbildung zur Lehrerin für Stotternde vervollständigen ihre vielseitige Bildung. Wer Stegers „Lehrbuch für das Tiroler Haus“ kennt, dessen Mitarbeiterin Berta Mayer ist, findet dort ihre reichen Erfahrungen und wertvollen Ratsschläge ihres warmen Frauenherzens niedergelegt. 1924 wurde Berta Mayer als Direktorin an die neugegründete Mädchenbürgerschule II in der Zahnstraße berufen, an deren Ausbau und Einrichtung sie unermüdetlich arbeitete. Nur wenigen bekannt sind wohl die vielen Bemühungen Berta Mayers, die 1930 mit dem Schulratsstiel geehrt wurde, um den Bau und die Einrichtung der Pradler Hauptschule. Nach ihren Angaben entstand der Plan für die vorbildliche Schulküche. Die Pradler Hauptschule ist wohl unter Dach, für die Inneneinrichtung fehlen die Mittel und so mußte Frau Schulrat ihren Lieblingswunsch, ins neue Schulhaus einzuziehen und den Schulküchenunterricht zu eröffnen, den trostlosen Zeitverhältnissen zum Opfer bringen. Der Gedanke aber, daß sich ihr Werk erfüllen wird, daß sie Wegbereiterin war, mögen ihren Lebensabend erhellen. Nicht vergessen sei ihre Mitarbeit beim Tiroler Landeslehrerverein, als dessen Mitbegründerin Frau Schulrat Berta Mayer gilt. Mögen ihr noch viele Jahre eines sonnigen Ruhestandes beschieden sein!

wenn sie nicht nachgeben. Doch diese Anspielung an das Prager Blutgericht hatte die Gegenwirkung zur Folge. Die Ungarn riefen die Türken zu Hilfe. Frankreich und Holland mischten sich in die Streitfrage; das erstere war ja immer unser Feind und Gegner, letzteres nahm sich der Pastoren an, die in Ungarn zu Galeerenstrafen verurteilt waren. Die Kämpfe an der ungarischen Grenze wurde mit beispielloser Erbitterung und Grausamkeit geführt; auch in Oberungarn gährte es, sodaß man in Oesterreich auf das Ärgste gefaßt war. Die Burgen und Zufluchtsorte in Niederösterreich stellte man rasch her, die Bewohner übten sich im Gebrauch der Feuerwaffen, Gesandte gingen mit reichen Geschenken nach Konstantinopel, die strengen Verfügungen nahm die Wiener Regierung zurück, doch es war schon zu spät.

1672 wurde Wien neuzeitlich mit Mauern, Bastionen und Fortwerken ausgebaut.

Der ehrgeizige Großvezier Kara Mustafa träumte von einem Sultanat, das er im Donaubecken errichten wollte; er hatte auch die Führung des türkischen Heeres, das in einer Stärke von 200.000 Mann im Frühjahr 1683 gegen Wien zog. An der Spitze der ungarischen Exzellenz stand der Graf Emmerich Tököly, der das Ziel verfolgte, Ungarn von Oesterreich loszureißen.

Es war ein Glück, daß die geistigen Fähigkeiten des Großveziers als Feldherr sehr gering waren, er war ein eitler Mann, der auf seinen Harem großen Wert legte; da schaute er nicht auf die Volksgeschicklichkeit oder auf die Religion der Schönen. Zwei Monate lag er vor Wien, doch vergaß er, die Höhen um Wien zu besetzen; darum verdiente er auch nicht mehr als die rote Schnur, die ihm der Sultan schickte, als er die Nachricht von der türkischen Niederlage bei Wien erfuhr.

Am 7. Juli war bei Petronell ein Nachhutgefecht; Proviant und Munition wurden nach Wien gebracht; wem es möglich war, der verließ die Stadt und floh. Auch der Kaiser Leopold wandte sich nach Passau; fast wäre ihm der Weg abgeschnitten worden von den Verwandten der hingerichteten Rebellen, die des Kaisers Kopf vom

Sultan verlangt hatten; über Korneuburg ging die Flucht des Wiener Hofes donauaufwärts. Rechtzeitig hatte er um Hilfe bei allen Fürstenthöfen des Abendlandes ersucht, damit die Donaustadt nicht in die Hände der Türken falle. Am 12. Juli brannte Schwechat, am 13. gingen die Vorstädte Wiens in Flammen auf — ein Brand von Troja.

Der Oberbefehl über die Festung lag in den Händen des Müdiger von Starhemberg; es war dies ein Herrenmensch, schroff in seinen Befehlen und unnachgiebig in seinem Willen. Das Gegenstück zu ihm war der Bürgermeister Liebenberg, der selbst mithalf, arbeitete und mit gutem Beispiel voranging.

Das österreichische Heer, das nur 30.000 Mann zählte, war zu schwach im Vergleich zu dem Riesenheer des Gegners, der noch über eine gute Artillerie verfügte. Von allen Staaten kamen Hilfstruppen, die Hauptmacht stellte „der starke Bruder“ Deutschland, obwohl Brandenburg und die geistlichen Kurfürsten am Rhein die Hilfe verweigerten. Die Polen erschienen unter ihrem König Johann Sobieski; ihr Zug ging längs der March durch die Laaer Ebene und gegen Hollabrunn; für die Gemeinden, die das polnische Heer berührte, war es eine schwere Heimsuchung, da die Soldaten sehr gefräßig waren, das Obst von den Bäumen rissen, das Gemüse aus den Gärten stahlen und die unreifen Weintrauben nahmen. Die Hilfe der Polen kostete viel Geld, das der Papst Innocenz XI. und die Republik Venedig zur Verfügung stellten.

Die Ungarn unter Tököly hatten die Aufgabe, den Aufmarsch der Polen aufzuhalten; sie überschritten am 6. August die March bei St. Johann-Hohenau, plünderten das Marchfeld und Weinviertel, zerstörten 15 Orte um den Bisamberg, wurden aber dann am 24. August von Karl von Lothringen besiegt und über die March zurückgedrängt. Das Weinviertel war gerettet. Am 31. August konnte er den Polenkönig im Lager bei Oberhollabrunn begrüßen.

Der „allerchristlichste“ König Ludwig XIV. hielt es mit den Türken; ihm wäre es lieb gewesen, wenn die Festung an der Donau gefallen wäre; dann hätte er das Abendland gerettet auf Kosten

## Verschiedenes.

**Lehrer-Abbaugesetz in Niederösterreich.** Diese Verordnung sieht, wie dies auch bei den Bundesangestellten der Fall ist, einen freiwilligen und einen Zwangsabbau vor. Beim freiwilligen Ausscheiden aus dem Schuldienste erhöht sich die einmalige Abfertigung und der fortlaufende Ruhegenuß in dem Zeitpunkt, in dem die betreffende Lehrperson in die nächsthöhere Gehaltsstufe vorge-rückt wäre, um den Betrag, der sich in Folge dieser Vorrückung durch die Erhöhung der Bemessungsgrundlage, beziehungsweise des Hundert-satzes ergeben würde. Durch den beabsichtigten Abbau von 600 Lehr-personen würde der Stand der aktiven Lehrerschaft um ungefähr ein Achtel verringert. In Niederösterreich gibt es rund 500 verheir-atete Lehrerinnen, von denen etwa 100 als Familien-erhalterinnen zu betrachten sind, so daß aus dem Kreis der übrigen Lehrkräfte noch etwa 200 abgebaut werden müßten. Das Verfahren beim Zwangsabbau sieht eine Bezirkskommission vor, in der der Bezirkshauptmann, der Bezirksschulinspektor und zwei Gemeinde-vertreter (also kein Vertreter der Lehrerorganisationen) sitzen.

**Die österreichische Schulwoche für alkoholfreie Jugendzucht.** Für die diesjährige Schulwoche gegen den Alkohol wurde die Zeit vom 23. bis 28. Oktober gewählt. Sie soll wie in den vergangenen Jahren in allen Volks- und Hauptschulen, in den mittleren Lehr-anstalten und den Fachschulen zur Durchführung kommen. Der Bund enthältamer Erziehung Österreichs richtet an die Lehrer aller Schul-gattungen die Bitte, sich auch heuer wieder in den Dienst dieser guten Sache zu stellen. Ist doch die alkoholfreie Jugendzucht der einzig mögliche Weg, um unser Volk von der Alkoholfenke zu befreien. Die Bundesleitung des Bundes enthältamer Erzieher (Wien, 13., Testa-rellogasse 4) und die Obmänner der Landesgruppen sind gerne bereit, Auskünfte zu erteilen und Beihilfe für diese Schulwoche zu vermitteln.

**Peter Hofegger,** dessen 90. Geburtstag wir kürzlich feierten, hat sich wiederholt sehr entschieden gegen die Trinksitten gewendet. In seiner „Standrede an die Deutschen“ schlägt er scharfe Töne an. Er schließt

Deutschlands und einige Länder — das linke Rheinufer — dafür verlangt.

In Jahre 1683 zeigte sich die deutsche Einheit, es war eine Zeit wie 1813/14 oder 1914/18. Die deutsche Treue war und ist kein leerer Wahn. In den Zeiten der Not finden sich alle Stämme ohne Rücksicht auf die Weltanschauung und die Stammeszugehörigkeit.

Am 12. September war vor den Toren Wiens die große Ent-scheidungs-schlacht, die über das Schicksal unserer Heimat und des christlichen Abendlandes von so großer Bedeutung sein sollte. Hätten die Türken gesiegt, dann wären die Folgen noch schrecklicher gewesen als nach dem Dreißigjährigen Krieg. Die Rettung der Wienerstadt kam fast in der letzten Stunde. Wie ein Ungewitter rasten und stürm-ten die Entsatztruppen von den Höhen des Wienerwaldes gegen das Türkenheer, nahmen nach einem erbitterten Kampfe die Türkenchanze und damit war die Schlacht entschieden; der Gegner floh und ließ alles — Proviant, Kanonen, Zelte usw. — zurück.

Als die Sonne desselben Tages hinter den Bergen des Wiener-waldes unterging, zogen die siegreichen Truppen in die Stadt ein. Groß war die Freude und der Jubel der Wiener und mit ihnen freute sich ganz Europa. Es war ein denkwürdiger Tag, der die Karte Europas, die Politik und Geschichte des Abendlandes auf Jahrzehnte beeinflusste. Rasch schritt man an den Wiederaufbau der zerstörten und verbrannten Dörfer und Städte. Aus den Alpen- und Südeten-ländern kamen die Bewohner und siedelten sich an.

Aus dem Verteidigungskrieg wurde jetzt ein siegreicher Angriffsk-ampf, schrittweise drängten unsere Krieger die Feinde zurück, entrißen ihnen eine Stadt um die andere, immer weiter nach Osten drangen die kampferprobten Heere vor, Sieg folgte auf Sieg; aus ganz Europa strömten die Freiwilligen herbei, jeder Edelmann hielt es für seine heilige Pflicht und für eine Ehrensache, in diesem Kampfe mitzutun. Während im Osten unsere Truppen unaufhaltsam vordrangen, hielten kleinere Teile die treue Wacht am Rhein, damit nicht der alte Erb-

feind Mahnung mit den Worten: „Ein Volk, das seinen Nationalis-mus aus dem Bier, seine Lebenslust aus dem Weine holen muß, ein solches Volk wird immer mehr versumpfen und versumpfen und endlich ein Spott der Nachbarvölker sein“. Den ersten deutschen Kongreß für alkoholfreie Jugendzucht in Berlin begrüßte er mit den Worten: „In den Erfahrungen eines langen Lebens habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß es kaum ein notwendigeres nationales Werk gibt als das: Unser Volk von dem Gifte des Alkohols zu befreien“.

**Höchstleistung ohne Alkohol.** Der junge amerikanische Flieger Mattern, der mit seinem Flug von New-York nach Oslo Lindberghs Rekord schlug, hat während der 24 Stunden seines einsamen Fluges nichts zu sich genommen als ein paar Orangen.

**Ein Ausnahmegesetz gegen Staatsbeamte und Lehrer — in der Tschechoslowakei.** Die „Freie Schulzeitung“, das Blatt des Deutschen Lehrerbundes im tschechoslowakischen Staate, widmet ihre Folge 27 der Bekanntmachung eines Gesetzentwurfes, der Staatsbeamten und Lehrern die Gleichheit mit den anderen Staatsbürgern nimmt und sie außerhalb der Gesetze stellt. Mit geringen Aenderungen ist dieser Entwurf am 4. Juli d. J. Gesetz geworden, auch ein eigenartiges Feriengesetz für die Lehrer in der Tschechoslowakei, ähnlich den Gehaltskürzungen in Wien als Dank des Dienstgebers für geleistete Arbeit. Das neue Dienstgesetz in der Tschechoslowakei gilt für alle öffentlich Angestellten, ganz gleich, ob sie noch im Dienste oder schon im Ruhestande sind. Bestraft werden kann alles, was der Regierung nicht genehm ist, denn diese bestimmt, was staatsgefährlich ist. Dabei muß der Beschuldigte nicht einmal irgendeine der Regierung unan-genehme Tätigkeit selbst ausgeübt haben, er braucht nur einer Ver-einigung anzugehören, die eine solche Tätigkeit offen oder verborgen entwickelt, ja nicht einmal das: wenn er eine solche Tätigkeit lobt, gutheißt oder sonstwie unterstützt, so kann er aus dem Dienste ent-lassen werden und verliert für sich und seine Angehörigen alle Rechte und Ansprüche. Die Tschechoslowakei will aber zeigen, daß sie aus der Metternichzeit etwas gelernt hat; sie macht daher den Haushaltungs-vorstand auch für Handlungen von Familienmitgliedern haßbar, die

seins deutsches Land betrete und verwüste. Es war ein Heldenzeitalter, in dem das deutsche Volksbewußtsein zum erstenmal erwachte.

1683 begann der Kampf um die deutsche Freiheit und um den deut-schen Lebensraum, der Heldenmut, der Aufbauwille und die Geistes-kraft unserer Ahnen schufen hier ein großes Werk, das leider viel zu wenig beachtet worden ist. Wir sind sehr bescheiden und stellen unsere Taten in den Schatten. Was würden die Franzosen aus einer solchen weltgeschichtlichen Tatsache, wie die Türkenbefreiung Wiens im Jahre 1683 ist, machen? Sie, die sich so gerne die Retter der abendländischen Kultur nennen, standen damals auf der Seite der Mordbrenner, ja sie übertrafen in dieser Hinsicht noch die Tartaren und zeigten ihre Barbarei in den Raubkriegen am Rhein, wo sie die Toten aus den Särgen rissen und die Knochen verstreuten.

Nach 1683 strahlte deutsche Kultur in die östlichen Länder, gestaltete und formte sie und erschloß sie dem Einfluß des Abendlandes. Deutsche Bauern und Handwerker zogen in das weite Ungarland, schöpferische Kräfte regten sich, Dörfer, Märkte und Städte entstanden, Sümpfe wurden trocken gelegt, Flußdämme erbaut und das Land urbar gemacht. Es war ein schwerer und jäher Kampf, den da unsere Ahnen gegen fremde Naturgewalten und gegen die räuberischen Feinde führten. Jeder deutsche Ansiedler war eine echte Faustnatur.

1683 war das Jahr der Glanz und der Ruhm des Halbmondes; in diesem Jahre hatte er seinen Höhepunkt erreicht, von nun an ging es bergab mit der Herrschaft der Türken. Der Kampf, der 1683 einsetzte, befreite nicht nur Ungarn und die Kroaten und Slowenen, er sollte auch den Völkern des Balkans die langersehnte Freiheit und Selbst-ständigkeit bringen; auch für diese war der Sieg vor Wien ein Hoffnungsschimmer in der dunklen Nacht der türkischen Knechtschaft. Deutscher Heldenmut und Geist machten diesen Völkern die Bahn frei für ihre Zukunftsstränge. 1683 und 1717 sind wichtige Jahre nicht nur in der Geschichte Alt-Österreichs, sondern auch für die Serben, Rumänen, Bulgaren, Montenegriener und Griechen.

1683 entstand die Großmacht „Österreich“. Der Traum des Wallenstein, der nicht minder ein tüchtiger Politiker wie Feldherr

mit ihm im gleichen Haushalt leben. Der mittelalterliche Grundsatz „Wer nicht für mich ist, ist gegen mich und wird bestraft“, erlebt in diesem Gesetze einer sich demokratisch nennenden Republik seine Wiedererweckung. Wer die derzeitige Verfolgungswelle in der Tschechoslowakei beobachtet, erkennt nicht un schwer, daß es sich dort nur darum handelt, Angehörige einer bestimmten Partei zu treffen. Gegen dieses zweischneidige Gesetz wehren sich aber auch die tschechischen Lehrer, weil sie sich sagen, daß ein derart kautschukartiges Gesetz auch einmal gegen sie angewendet werden kann, wenn sie einer Partei angehören, die im Gegensatz zur Regierung kommt. Da alle Organe der Verwaltung verpflichtet sind, Anzeigen zu machen, sofern sie von einem Vergehen gegen dieses Gesetz Kenntnis erhalten, ist dem Angeber- und Nadererumt die Tür geöffnet. Alle Eigenschaften des Untermenschenentums erhalten so einen Freibrief zur Betätigung. Mit solchen Mittel der Gewalt will ein „demokratischer“ Staat Liebe zum Vaterlande erzwingen. Möge unseren deutschen Brüdern im tschechoslowakischen Staate bald die Sonne wahrer Freiheit leuchten. „W. D. L. Z.“

**Pädagogischer Kongress in Polen.** Die polnische Lehrervereinigung organisierte im Monat Juni einen pädagogischen Kongress, der zum Ziele hatte, eine neue nationalpolnisch eingestellte Pädagogik zu begründen.

**Schulansgaben für das Jahr 1933 in Italien.** Die Ausgaben, die das nationale Erziehungsdepartement vorsieht, belaufen sich auf 1724 Millionen Lire. Es sind dies 70 Millionen Lire mehr als im Vorjahr. Sie werden verursacht durch die Eröffnung vieler neuer Schulen.

**Die öffentliche Schule in Belgien.** Sie ruht auf interkonfessioneller Grundlage und bietet konfessionellen Religionsunterricht als Fach an. Sie verliert gegenüber den von der Kirche abhängigen „freien Schulen“ ständig an Boden. Es gibt bereits 164 Orte ohne jede öffentliche Schule und 2000 Gemeinden keine solche für Mädchen. Den 28 öffentlichen Lehrerbildungsanstalten stehen 53 konfessionelle Lehrerbildungsanstalten gegenüber.

war, ging jetzt in Erfüllung; Oesterreich wurde eine Erbmonarchie, die nach Osten vordrang. Wallenstein hatte diesen Plan im Auge und wollte ihn durchführen, nur hätte der Kaiser in Wien Frieden machen müssen zwischen Katholiken und Protestanten auf Grund der Gleichberechtigung; leider fiel dieser Plan mit seiner Ermordung in G e r. Die Siege unserer Truppen waren und sind in der Kriegsgeschichte ein Ruhmesblatt und können nur mit dem Vormarsch in Galizien und Rußland im Jahre 1915 verglichen werden. 1683 — die Niederlage vor den Toren Wiens, 1688 — die erste Einnahme Belgrads durch den Kurfürsten Max Emanuel von Bayern.

Daß dieser großartige Aufstieg auf das Volksbewußtsein, auf die Kunst und Wissenschaft Einfluß nahm, ist selbstverständlich; die Blütezeit des Barockstiles fällt mit dieser Heldenzzeit zusammen, da entstanden die prachtvollen Bauwerke, die noch heute der österreichischen Landschaft das besondere Gepräge geben.

Und doch liegt in dem raschen Aufsteigen der altösterreichischen Großmacht auch der Keim ihres Unterganges. Man betrachtete die Deutschen als Kulturpioniere, unterließ es aber, von Wien aus die Arbeit der Deutschen im Osten zu unterstützen und ihnen einen kräftigen Rückhalt zu geben. Oesterreich wurde ein Völkerjammern im Donaubekken. Der Weg nach Osten führte das Reich auf den Balkan und sonderbar, fast zu gleicher Zeit setzte eine zweite Macht ihren Fuß auf diese Halbinsel, es war Rußland. Aus dem politischen Spiel und Gegenspiel der beiden Mächte erwuchs der Anlaß zu dem gewaltigen Weltkriege, der Altösterreich zertrümmerte und in die Nationalstaaten auflöste.

12. September 1683 — es war ein weltgeschichtlicher Tag für die Heimat, für Oesterreich und ganz Europa. Wir gedenken in Ehrfurcht der Helden, die an diesem Tage vor den Toren Wiens kämpften und verbluteten für die Freiheit der Heimat; die aufopferungsvolle Liebe dieser Männer sei uns ein leuchtendes Vorbild in den schweren Tagen der Gegenwart und ein Hoffnungsschimmer auf eine bessere Zukunft, die unserem Volke beschieden sein möge.

H. De. L. Bl. — T h i e l Franz.

**Pädagogische Fortschritte in der Türkei.** In der Provinz Smyrna ist ein Dreijahresplan angenommen worden, der vorsieht, in dieser Zeit in allen 666 Gemeinden eine Volksschule einzurichten. 150 neue Schulen sind bereits eingeweiht worden. Die Regierung übernimmt beim Bau der Schulhäuser die Befolgung der Spezialarbeiter auf ihre Kosten und das Mobiliar, wogegen die Gemeinden die übrigen Arbeiter bezahlen, das Baumaterial liefern und den Bauplatz zur Verfügung stellen sowie das Land für den Spielplatz und den Schulgarten.

## Bücherschau.

**Geschichte.** Ein Lehr- und Arbeitsbuch für Tiroler Hauptschulen von Sch.-M. Heinrich K o z, Verlagsanstalt Tyrolia, 1933. — Dieses neue Lehrbuch wurde zu Ende des vergangenen Schuljahres der Fachlehrerschaft Innsbrucks, sofern sie Geschichtsunterricht erteilt, vorgelegt und fand allseits die beste Aufnahme. Anordnung und Auswahl des Lehrstoffes sind im ersten Bande durchaus nach dem Grundsatz der Bodenständigkeit, der Lebensnähe und dem Erziehungsbilde der in das historische Geschehen Einzuführenden geleitet, wodurch der geschichtlichen Vorschulung die Wege trefflich geebnet werden. Eine übersichtliche, durch Sperr- und Fettdruck sowie kleine Abschnitte erleichterte Gliederung verdeutlicht den Blick über ein Kapitel sehr wesentlich und ein klarer Aufbau, verbunden mit kindertümlichem Ausdruck fördert das Verstehen des Inhaltes. Der pädagogischen Forderung nach Erarbeitung des Lehrstoffes dienen zahlreiche mit dem Lehrstoff verknüpfte Arbeitsaufgaben, die auch dem Lehrer mannigfache Anregungen bieten können. Nicht unerwähnt seien die trefflichen aus der Künstlerhand von Albert Stolz stammenden Abbildungen und die gute Ausführung dieses für unsere Hauptschulen beizugewerteten Lehrbuches.

**250 der schönsten Sagen aus Nordtirol.** Die einst weitverbreiteten Sagenbücher von Jüngerle, Heyl, Meyer usw. sind seit vielen Jahren vergriffen. Der hervorragende Kenner und eifrige Förderer Tiroler Schrifttums, Schriftleiter Karl Paulin, unterzog sich der mühevollen Arbeit, den gewaltigen Stoff zu sichten und 250 der schönsten Sagen auszuwählen und nachzuerzählen. In diesem Buch erscheint das seiner landschaftlichen und alpinen Schönheiten wegen in aller Welt berühmte Land Tirol in neuem Licht. Die Brunnen der uralten Volksagen rauschen, aus ihnen klingen Mären aus mythischer Zeit, wie sie die Phantasie des Bergvolkes geformt und die heute noch in der Ueberlieferung fortleben. Auf einer volkstumlichen Wanderung, die von Ost nach West, vom Kaisergebirge über das Unterinntal, Zillertal, Wipptal, Stubai, nach Innsbruck und Umgebung, ins Oberinntal und seine Seitentäler, ins Außerfern und Paznaun führt, lernt der Leser die Nordtiroler Sagenwelt kennen. Seinen Weg begleiten die Geister der Sage, salige Kräulein, Feen, Bergmännlein, Riesen, verwunschene Säger und Hirten, Feuerbuße, Gespenster und Schahhüter. Er hört vom Spuk in Schlössern und Ruinen, von Hexenwerk und Zaubertug, von unterirdischen Schätzen, von furchtbarer Strafe für Sünde und Frevel und von dem Entstehen alter Bergwerke und idyllischer Wallfahrtsstätten. Auch geschichtlichen Persönlichkeiten begegnet der Leser,

## Alle Schulartikel

Zeichen- und Malutensilien, Werkzeuge für den Handfertigkeitsunterricht, Wandtafelrequisiten etc. beziehen Sie bestens und billig im Spezialhaus **Bier & Biendl, Innsbruck, Meranerstraße Nr. 4**

Verlangen Sie kostenlos unsere illustrierte Preisliste. An Schulen gewähren wir hohe Rabatte!

sofern sie von den Schleiern der Sage umwoben sind, Herzog Friedl mit der leeren Tasche, Kaiser Max, Doktor Faust, Theophrastus Paracelsus, dem Kanzler von Tirol Wilhelm Biener u. a. m. In schlichter, volkstümlicher Form sind die alten Sagen nur erzählt, unverfälscht und echt sind sie aus drohender Vergessenheit nun wieder ans Licht gehoben und unsere Geistesart zu kulturellem Besitz dargeboten. Die Zeichnungen eines Kindes, der zwölfjährigen Roswitha Bitterlich, geben dem Buch besonderen Reiz. Diese Sagenammlung sollte in keiner tirolischen Hausbücherei fehlen, vor allem aber gehört sie in den Besitz eines jeden Tiroler Lehrers.

„**Du schönes Österreich**“. Von Hans Stöckl. Wanderungen und Reisen. 180 Seiten, acht Bildtafeln, Skizzen. Preis kart. S 4.20, M. 2.80, gb. in Halbleinen S 4.80, M. 3.20. Österreichischer Bundesverlag, Wien-Leipzig. — Die österreichische Heimatliteratur hat durch Stöckls Buch eine wertvolle Bereicherung erfahren, denn es vereinigt alle Vorzüge eines guten Buches für jugendliche Leser: literarischen Wert, jugendtümliche Sprache, wahrheitsgetreue Schilderung und erzieherische Bedeutung mit den Zeichen des Heimatbuches: Bodenständigkeit, gründliche Betrachtung und heimatliebende Gesinnung. Dazu kommt eine neue Idee: ein jugendjung gebliebener Lehrer erobert die Heimat durch den Sport und schildert seine Erlebnisse als die kletterkundiger Touristen, unternehmungslustiger Motorradfahrer, Kaltbootler auf der Donau, froher Wandervögel, unerschrockener Skifahrer. So erschließt sich von Eisenbahn oder Autobus aus, auf Wanderungen und Skitouren, im Dampfer und Kaltboot und auch im Flugzeug feld- und luftopartig das schöne Österreich und die es erleben, sind Schüler und Sängler, Sportler und Bergsteiger, serienfrohe, junge Menschen. Das Buch spricht nicht nur zur Jugend der Haupt- und Mittelschulen, sondern zu allen erlebnisfrohen Menschen.

**Sagen aus dem Burgenland**. Herausgegeben von Anton Mailly, Adolf Parr und Ernst Löger. Farbige Umschlagbild und 25 Zeichnungen von Karl Alexander Wille. 166 Seiten. Preis in Halbleinen geb. S 5.60. Österreichischer Bundesverlag, Wien-Leipzig, 1931. — Das burgenländische Sagenbuch, das anlässlich der zehnjährigen Zugehörigkeit des Burgenlandes zu Österreich erschienen ist, stellt die erste kritisch durchgearbeitete Sammlung dar. Das Werk ist aber nicht nur dadurch wertvoll, sondern es bereichert die deutsche Sagenkunde durch interessante neue Sagenmotive, die ihren Ursprung in den geschichtlichen Schicksalen des Landes haben. Außer den heidnisch-mythologischen und kultischen, den magischen, gespenstischen und aus der Natur geschöpften Sagen finden wir Sagenbilder aus der Attila- und Türkenzeit, Sagen, die unverkennbar vom Osten beeinflusst sind. Das Sagenbuch ist für den Forscher und Heimatkundigen, für jeden, der die lebendigen Ueberlieferungen des Volkes liebt, ein köstlicher Schatz und wird eine unerlässliche Bereicherung jeder Jugend- und Volksbücherei sein.

Fraungruber-Pommer, „**Deutsches Liederbuch**“. Mit besonderer Berücksichtigung des echten deutschen Volksliedes und volkstümlicher Weisen. Neubearbeitet von Josef Bernkopf und Karl M. Klier. Drittes Heft für die 1. und 2. Klasse von Hauptschulen und für die Oberstufe niederorganisierter Volksschulen, 91 Seiten, Preis S 1.60. Viertes Heft für die 3. und 4. Klasse von Hauptschulen, 130 S., Preis gebunden S 2.20. Österreichischer Bundesverlag, Wien-Leipzig, 1931. — Das seit zwanzig Jahren erprobte und verbreitete Liederbuch hat nunmehr eine zeitgemäße Umgestaltung und Erneuerung erfahren. Der in den bisherigen Auflagen schon vorhandene Schatz an Volksliedern wurde um manches wertvolle Stück vermehrt. Die ein- und zweistimmigen Sätze wurden mit einer Harmoniebezeichnung versehen, um die Begleitung zu erleichtern. Eine größere Anzahl von

Kanons, darunter viele von volkstümlicher Art, sind geeignet, die Kinder in den mehrstimmigen Gesang einzuführen. Zu rühmen sind an den Heften außer der Zuverlässigkeit in Wort und Weise die gute Ausstattung, neuer Stich bei erstaunlich niedrigen Preisen, die ungefähr die Hälfte von denen ähnlicher Ausgaben betragen. Die Schule hat das echte Volkslied zu pflegen, um es den Schülern als Trost und Labe mitzugeben auf den Weg in die harten Bedrängnisse des Lebens. Die Kinder verstehen und erfassen das Volkslied, das sich ja der kindlichen Volksseele entrunnen hat. Eine wahre Erneuerung des Musik- und Gesanglebens in unserem Volke ist nicht denkbar, wenn die Arbeit nicht an der Wurzel angefaßt wird: diese Wurzel ist das Volkslied. Ohne dieses müßte alle höhere Kunst in sich zusammensinken und auch die Menschen müßten, vom Geiste der Technik immer gebieterischer bedrängt, von Tag zu Tag immer mehr alles Lebendige in sich erstarren sehen.

Mit dem Septemberheft 1933 tritt die Zeitschrift „**Westermanns Monatshefte**“ in das achtundsiebzigste Jahr ihres Bestehens. Sie hat fast drei Generationen deutscher Menschen als Haus- und Familienzeitschrift dienen dürfen. Sie ist Hüterin und Förderin alles Seins und Werdens echten deutschen Geistes, wahrer nationaler Güter der Kunst und des Schrifttums gewesen, und sie ist dieser hohen Kultur Aufgabe seit 1856 durch allen Wandel der Geschichte, allen Wechsel des Schicksals unseres Volkes beharrlich treu geblieben. Unbeeinträchtigt von modischen Zeitströmungen und mancher schlimmeren Verlodung der letzten fünfzehn Jahre, haben „Westermanns Monatshefte“ sich ihren Weg gesucht. Unsere Aufgabe, so heißt es weiter in einer Vorrede zum Septemberheft, bleibt auch in Zukunft, kulturellen Dienst an Volk und Nation zu leisten. Die Septembernummer eignet sich besonders zum Beginn eines Dauerbezuges. Gegen Einsendung von 30 Pfg. für Porto (auch Auslandsbriefmarken) erhalten unsere Leser vom Verlag Georg Westermann, Braunschweig, auf Wunsch kostenlos ein früher erschienenenes Probeheft mit über 100 Seiten Text, acht Kunstbeilagen und vielen ein- und buntpfarbigen Abbildungen.

### Alle Zeichen- und Schulartikel

Nur Qualitätsware. Postversand für ganze Klassen  
gebe ich zu en groß-Preis und 3 Monate Ziel

Anton Kowatsch, Innsbruck, Andreas-Hoferstr. 16  
Papier- und Schreibwaren, Büroartikel

### Amtsleiter des L. L. B.

- Simon Reichl, 1. Obmann, Vertreter im Landesaktionsausschuß, Innsbruck, Speckbacherstraße 4/1.  
Friedrich Jaeger, 2. Obmann, Referent für Hauptschulangelegenheiten, Innsbruck, Speckbacherstraße 25.  
Heinrich Langhammer, Schriftführer, Schriftleiter der „Tiroler Schulzeitung“, Innsbruck, Pfarrplatz 3.  
Hermann Jöchel, Kassier, Vertreter des Vereines im Deutschösterreichischen Lehrerbund, Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 27.  
Johann Höpffel, Verwalter der „Tiroler Schulzeitung“, Innsbruck, Schidlachstraße 5.  
Ignaz Leiter, Vertreter im Landesverband der öffentlichen Angestellten Tirols, Verband der „Tiroler Schulzeitung“, Innsbruck, Stafflerstraße 18.  
Eduard Barentz, Leiter der Rechtschutzabteilung und Gehaltsreferent, Innsbruck, Pestalozzistraße 5.  
Ernst Madersbacher, Vertreter der Junglehrerschaft, Innsbruck, Mandelsbergerstraße 3.  
Rudolf Blasas, Obmann des Innsbrucker Lehrervereines, Hötting, Rechenweg 2.  
Hans Herold, Obmann des Unterinntaler Lehrervereines, Kirchbichl, Tirol.  
Peter Scheider (Vertreter: Hans Entleitner), Obmann des Zweigvereines Rißbüchel, Innsbruck.  
Karl Eiter, Obmann des Zweigvereines Schwarz, Schwarz, Tirol.

Schreib- und Zeichen-Requisiten sowie alle  
Schulartikel in reichster Auswahl bei

**Ernst Schmid**  
Innsbruck, Triumphforte

## V. b. b.

Für Schule und Praxis:

J. Höpfel

**Geschriebene Zierschriften**

in Schnur- und Bandzug.

28 Schrifttafeln mit Anwendungsbeispielen nebst Erläuterungen und Aufgaben. Preis S 2.80, Porto und Verpackung 30 g.

Freie Schulzeitung, Reichenberg: „Höpfel schöpfte aus dem praktischen Schulleben und aus der Erfahrung. Das Werkchen ist sehr gut, denn es macht Lehrer und Schüler nicht nur mit der Handhabung der verschiedenen Schriftwerkzeuge bekannt, sondern zeigt auch eine Reihe künstlerisch einwandfreier Schriftenalphabeten verschiedener Stärken von Redis- und Breitlefchern, eine Anzahl geschlossener Schriftbilder mit geschmackvollen Zierleisten, Monogramme, Aufschriften, Preistafeln, Reklameschriften u. dgl.“

Im Selbstverlag: Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5/III.

**Lehrbücher für die Hauptschule**

(In sämtlichen Teilen und Ausgaben approbiert.)

**Deutsch:**

Lafte, Deutsches Lesebuch, Ausgabe H, I.—IV.

Wiesner-Ortmann, Deutsche Sprachlehre.

Wolffmann-Sernfo, Sprachübungen mit sprachkundlichen Belehrungen, I. und II.

**Geschichte:**

Kende, Lehrbuch der Geschichte, I. bis III. Neubearbeitung und IV. Froshauer, Im Wandel der Zeit, I.—IV.

**Erdkunde:**

Nichter-Müllner-Kende, Schulatlas, I.—IV.

Fischer-Geißler-Kende, Erdkunde, I. A—C und II.—IV.

Rusch-Herdeggen-Röchl-Tiechl, Erdkunde, I. A—C und II.—IV.

**Naturgeschichte:**

Stingl-Faltner-Kuntzsch, Naturgeschichte, I.—IV.

Auer, Kinderpflege. (Als Beilage zum Naturgeschichtsbuch allgemein zugelassen.)

**Naturlehre:**

Kraus-Deiffinger-Kellermann, Naturlehre, I.—III.

Rosenberg-Leitinger, Naturlehre, I.—III.

**Rechnen:**

Aufgabensammlung aus Rechnen, I.—III.

Aufgabensammlung aus Raumlehre, I. und II.

Rafschauer-Schantz-Tiele, Rechnen und Raumlehre, I.—IV. A und B.

**Fremdsprachen:**

Ellinger-Hausmann, Lehrbuch der englischen Sprache, I.—III.

Humpf-Lepointe-Nieder, Etudes Francaises, I.—III.

Hauer-Christel-Fritsch, Lateinisches Übungsbuch, I.—III.

Scheindler-Hrazly, Initia Latina, I.—III.

**Hauswirtschaft:**

Pörtl-Oberski und Toplak, Hauswirtschaftliches Lehrbuch.

**Gesang:**

Kirchl, Liederbuch.

Prüfungsstücke kostenlos und postfrei!

**Hölder-Bichler-Tempsky A. G., Wien, IV.**

Johann-Strauß-Gasse 6

**Pelikan**

F A R B E N  
T U S C H E N  
K R E I D E N  
R A D I E R G U M M I  
N A K I P L A S T  
P E L I K A N O L  
T I N T E N



GÜNTHER WAGNER - WIEN X/I

## Grösstes Spezialhaus Tirols

für Teppiche, Vorhänge, Decken, Möbelstoffe, Gradl, Linoleum und Wachstuch

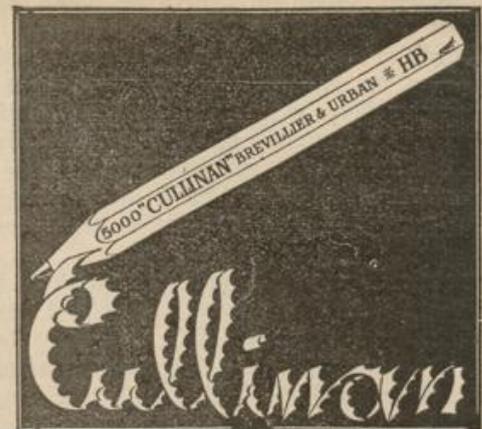
**PERSERTEPPICH-IMPORT**

Teppichhaus

**FOHRINGER**

Innsbruck, Meranerstrasse 5

Lehrer erhalten nach Obereinkommen

**Zahlungserleichterungen****BREVILLIER & URBAN**

Österreichische Bleistiftfabrik

Wien

Graz

„Cullinan“ der Qualitäts-Graphit- und Kopierstift

„Cullinan“ der Qualitäts-Farbstift

„Ariosto“-Kopierstift

4570 Österr. Schulstift

145/6 und /12 Schulpastelle



# Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat. — Preis ganzjährig 4 Schilling. — Für Südtirol 15 Lire. — Anzeigen werden nach Tarif billigt berechnet  
Aufsätze, Mitteilungen und sonstige Zuschriften sind an die Schriftleitung, Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3, (S. Langhammer) zu senden  
Verwaltung des Blattes: Innsbruck, Schilbachtstraße Nr. 5.

Eigentümer und Verleger: **Anpolitische Gewerkschaft Tiroler Landeslehrerverein.**

Nummer 10

Innsbruck, Oktober 1933

13. Jahrgang

## Zum Gedenken an die Besiznahme Deutsch-Südtirols durch Italien

am 10. Oktober 1919.

Vierzehn Jahre sind seit dem traurigen historischen Geschehen der Besiznahme Deutsch-Südtirols durch Italien verfloßen.

Mit List und Gewalt suchte man seither dieses urdeutsche Land seinem Volkstum zu entfremden, um ein Stück Italien daraus zu formen. —

Nichts blieb unserm armen deutschen Süden an Leid und Qual erspart: Die Führer des Volkes mußten fliehen, das Recht seiner Meinungsäußerung wurde ihm genommen, seine wirtschaftlichen Grundlagen dem Verderben preisgegeben, sein edelstes Gut, seine deutsche Schule verboten, deutsches Wort und Lied in Acht und Bann getan.

Deshalb klangen am Abend des 9. Oktober alle Glocken Nordtirols in feierlichem Allerseelengefühl über Tal und Bergesrand, in Stille um die geschlagenen Töchter Schinin. Mögen diese Trauerklänge an dem Weltgewissen rütteln! —

Armer Deutschtiroler Süden!

Zahllos sind die Stationen deiner Leidensfahrt. Doch wir vertrauen dir und wissen, daß du dir treu bleibst, treu wie der Bergwald, dessen Wurzeln tief im Felsenboden deiner Heimat gründen.

## Auf dem Wege zum Ständestaat.

Seit Wochen bereiten sich, wie bekannt, auf dem Gebiete unserer Bundesverfassung grundlegende Aenderungen vor. Dieser beabsichtigten Neugestaltung wendet sich das größte Interesse aller Volkskreise zu. Mit besonderer Spannung sieht der weitumfassende Stand der im Bundesdienste stehenden Beamten und mit ihm auch die Lehrerschaft dieser kommenden neuen Bundesverfassung entgegen. In großen Linien ist sie jetzt schon aus verschiedenen Erklärungen führender Persönlichkeiten zu entnehmen. Verfassungsminister Dr. Cndler dürfte diesbezüglich die maßgebendste Stelle sein, da er mit dieser vertrauensvollen Aufgabe betraut wurde, den betreffenden Gesetzesvorschlag auszuarbeiten. In einem Vortrage über Stand und Staat führte er u. a. wörtlich aus:

„Der Ständestaat soll nicht auf den in früheren Zeiten zur Regierung berufenen Ständen, Geistlichkeit, Adel und Bauern, aufgebaut werden, sondern auf dem Berufsständetum. Durch diese berufsständische Zusammenfassung sollen die politischen Parteien ausgeschaltet werden, ebenso der Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dafür soll aber der Gedanke durchgreifen, daß jeder seine Kraft dem Volksganzen widmet und sich an dieser Aufgabe alle in gleicher Weise beteiligen sollen. Die notwendigen Verfassungsänderungen können auf Grund der bestehenden Gesetze

durchgeführt werden und ebenso kann die Zusammenfassung der Berufsstände auf Grund der bereits bestehenden Organisationen und Körperschaften mit Abteilungen für die einzelnen Klassen erfolgen. Die Grundform sind Genossenschaften und Betriebe.

Den weiteren Aufbau bilden die Kammern, Bezirks- und Landesorganisationen, gegliedert in Sektionen. Der Aufgabenkreis dieser gemeinsamen Interessenvertretungen soll aber erweitert werden und verschiedene Angelegenheiten, die sich jetzt der Staat vorbehalten hat, sollen diesen Körperschaften und Genossenschaften übertragen werden, worunter sich Angelegenheiten verwaltungstechnischer und genossenschaftlicher Art befinden, die bisher von den Bezirkshauptmannschaften, den Landesregierungen und dem Bund versorgt wurden.

Es sind die fachliche Ausbildung und die soziale Fürsorge geplant, wie sie seinerzeit die Zunft geübt und besessen hat.

Durch diese erweiterte Arbeit und Selbstverwaltung wird ein ganz anderes genossenschaftliches Leben erwartet, ebenso auch ein Gefühl der Zusammengehörigkeit der Berufsgruppen und gegenseitige Achtung im christlichen Geist.

Die Zusammenfassung der gesetzgebenden Körperschaft wird in richtigem demokratischen Sinn geschehen, im Gegensatz zum Faschismus, der alle Führer von oben herab ernennt.

Es werden in der Genossenschaft zur Führung die tüchtigsten Männer gewählt werden. Aus den Genossenschaften werden dann wieder in die Kammern die fähigsten Führer gelangen und so wird das Ständeparlament nur mit Geeigneten und Befähigten besetzt werden. Vorläufig werden im Ständerat nur die Wirtschaftsstände vertreten sein.

Die Vertretung anderer Stände ist noch nicht vorgesehen, weil hindernder politischer Einfluß ausgeschaltet bleiben muß.

Die Parteipolitik bleibt dem Nationalrat vorbehalten, aber mit einer ganz geänderten Wahl und Geschäftsordnung.“

Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht in dem Artikel vom 10. Oktober l. J.: „Der Grundriß im ständischen Aufbau“ Ausführungen, die noch deutlicher auf die künftige Gestalt der ständischen Vertretung hinweisen. Hier heißt es u. a.:

„Der Anfang des berufsständischen Aufbaues dürfte mit einem Gesetze geschehen, das den bestehenden Wirtschaftskreisen die Möglichkeit geben wird, sich nach klaren Gesichtspunkten zu Berufsständen zu konstituieren. Grundgedanke ist die Zusammenfassung der in einem gleichen Beruf stehenden Wirtschaftler, wobei es gleichgültig ist, in welcher Stellung innerhalb des Berufskreises sie sich befinden. Sicher ist, daß man an die konkreten „Betriebe“ anknüpfen wird, z. B. an bestehende Fabriken, um hier zunächst die an dem Unternehmen beteiligten Arbeiter, Beamten, Ingenieure, Direktoren und Eigentümer zu einer ganz bestimmten industriellen Standesgruppe zusammenzubringen.

Grundsätzlich dürfte die Urwahl auf gelassen werden. Wahleinheit ist die konkrete Berufsgemeinschaft. Nicht der einzelne, sondern die Genossenschaften und die Betriebe besetzen die Kammern. Die praktische Durchführung wird auch hier Zahl und Ort der Zusammenfassung angeben

können. Grundsätzlich werden Leitung und Belegschaft je einen oder mehrere Vertreter aus den Betrieben entsenden. Sie werden sich innerbetrieblich zusammensetzen, zusammen beraten und tagen. Außerbetrieblich aber werden sie in einer Kammer organisatorisch zusammen sein. Die Klassenorganisationen, wie Gewerkschaften und Unternehmerverbände, bleiben unangetastet. Sie haben allerdings nur mehr privaten Charakter, keine offiziellen Funktionen.

Die Frage, wie das Ständehaus als Dach über den Ständekammern zu bilden sein wird, ist erst nach der Entwicklung und Entfaltung der zu gründenden Berufsstände restlos beantwortbar. Jedenfalls wird sie sich, so viel steht fest, nur mit der Frage der Wirtschaft beschäftigen. Politik, Kultur, Weltanschauung bleiben dem Volkhaus vorbehalten.“

Aus allen diesen Darlegungen geht zweifellos ein zielbewußter Abbau der bisher in allen gesetzgebenden Körperschaften geltenden Macht und Herrschaft der politischen Parteien hervor.

Damit wurde bereits durch die Zusammenstellung des zweiten Kabinettes Dollfuß in begrüßenswerter Weise begonnen; denn hervorragende Parteiführer mußten anlässlich seiner Bildung aus der Regierung scheiden. — Auch die entschiedene Entpolitisierung des Bundesheeres und verschiedene andere Regierungsmaßnahmen in dieser Richtung deuten auf eine feste Absicht, den volkszerfetzenden Parteikampf in Oesterreich einzudämmen und ihm für alle Zukunft ein Ende zu setzen.

Die unpolitischen Berufsorganisationen können in dieser Entwicklung zum Ständestaat einen verheißungsvollen, längst erstrebten Schritt nach vorwärts erblicken. Stets wurde ihrerseits eine Zersplitterung der gleichberuflichen zwangsläufig gleichgerichteten Bestrebungen durch parteipolitische Quertreibereien auf das tiefste bedauert und auf das schärfste öffentlich bekämpft. Immer wieder wurde auf den Widerspruch hingewiesen, der in der Zusammenfassung von Ständesorganisationen liegt, die Zweige einer parteipolitischen Zentrale darstellen.

Die Entwicklung zum Ständestaat wird in unsere Organisationsverhältnisse zweifellos grundlegende Änderungen bringen. Wir alle, die wir treu auf vaterländischem Boden stehen,

können nun, da die Macht der politischen Parteien in ständigem Schwinden ist, die berechtigte Hoffnung nach einem festen Zusammenschluß aller Berufsangehörigen hegen und damit ein hohes Ziel unserer unpolitischen Gewerkschaft als erreicht begrüßen.

Wenn auch aus den bisherigen Verlautbarungen der Einbau der Beamten- und Angestelltenvertreter in das Ständehaus derzeit noch nicht zu ersehen ist, steht es doch außer Zweifel, daß der zahlenmäßig stärkste Stand Oesterreichs hier Sitz und Stimme erreichen wird. Von seinem Wohl und seiner Arbeit hängt doch auch das Wohl und das Ausblühen des gemeinsamen Vaterlandes in hohem Maße ab.

## Grundsätzliche Neußerungen des Unterrichtsministers.

Am 23. d. M. fand im Bundesministerium für Unterricht die Begrüßung des Bundesministers Dr. Kurt Schuschnigg statt, bei der zunächst Sektionschef Dr. Egon Loebenstein an den Bundesminister Worte der Begrüßung richtete.

Bundesminister Dr. Schuschnigg führte in seiner Antwort unter anderm aus: „So gut es irgend möglich ist, werde ich bemüht sein, trotz der Ungunst der Zeit den bedeutsamen Traditionen dieses Hauses gerecht zu werden und so fortzuführen, was in lange vergangenen Zeiten, aber auch im Wandel der letzten anderthalb Jahrzehnte letzter Sinn der Arbeit war, die von diesem Hause aus geleistet wurde: wie seit je die kostbarsten Güter unseres Volkstumes in unserem österreichischen Lande zu verankern, das, durch deutsche Seele lebendig, auf deutschem Recht gebaut, stets der vornehmste Träger bodenständiger deutscher Kultur in dem von ihm beeinflussten Raume war. Die Sorge um das Wohl und die geistige Haltung der jungen Generation in unserem Oesterreich behält den Arbeitskreis aller Abteilungen dieses Hauses.“

Und nun noch ein offenes Wort, das über diesen Saal hinaus alle, deren Arbeit mit uns zusammenhängt, erreichen soll: So selbstverständlich es ist, daß die Freiheit der Gesinnung jedes einzelnen durchaus zu respektieren und zu achten ist, so selbstverständlich bleibt es natürlich, daß wir alle nach besten

## Zu Peter Roseggers neunzigstem Geburtstag.

Vergeffen wir ihn nicht, den Meistererzähler unseres Alpenlandes, den frohsinnigen, gttbegnadeten Sohn der steirischen Berge, den treuen Waldschulmeister — unseren Peter Rosegger!

Besonders wir Lehrer sollen oft und oft nach seinen Schriften greifen, in denen die Erzählung so lebendig wie ein Bergwasser fließt, so klar, so erdverbunden und heimattreu. Schlicht und ungelünstelt offenbart sich bei ihm die Erzählkunst in höchster Meisterschaft. Wo finden wir feinesgleichen im weiten deutschen Dichterrwald? — Wem aber das Verständnis für all die blanke Schönheit und herzerquickende Wärme seiner Sprache, seiner Schilderungen von Landschaft und Menschen versagt bleibt, der steht als Lehrer nicht ganz an seinem Platze, denn ihm fehlt die Gabe, der innigen Einfühlung in die Schatzkammer unseres Sprachgutes.

Rosegger gegenüber haben wir Lehrer die Aufgabe, ihn der Jugend zu erschließen, auf daß sie ihn kennen und schätzen lerne, auf daß sie ihm nahefere in der holdseligen Kunst einer einfachen, sonnenhellen, von allem Fremdtum befreiten Sprache und so wahr und deutsch werde und heimattreu durch ihn, den besten Erzähler unseres Vaterlandes und des deutschen Volkes.

Wer von uns Rosegger-Erzählungen aus seiner Jugend „Als ich noch der Waldbauernbub war“ (mit einiger Auswahl) als Klassenlektüre verwendet, wer da bei einem oder dem anderen dieser Geschichten mit Ruh und Liebe verweilt, ihre klare Schönheit über die Jugend leuchten läßt, der wird reich gelohnt durch den Widerklang aus dem Herzen seiner Schülerschar. — So wird Rosegger zu unserem Lehrer, der uns an seiner Dichterhand in den Geist der Sprache

und in die Art und Weise seiner Erzählkunst führt, wie es wohl kein anderer vermöchte.

Für uns Lehrer ist nicht so sehr das Wissen, wohl aber das Können auf dem Gebiete der Sprachbeherrschung und Erzähltechnik die grundlegendste Vorbedingung für unseren Beruf. Wir können ihr keine bessere Pflege angedeihen lassen, als uns an dem begnadeten Dichter unseres Alpenlandes, an Peter Rosegger zu schulen.

Wie sehr sein Künstlertum auch im Deutschen Reiche schon vor Jahren anerkannt und gewürdigt wurde, dafür spricht ein Kapitel aus dem Buche „Menschen und Dinge“ (Verlag Koehler und Amelang-Leipzig) von Eduard Engel. Dieser bekannte Literarischreibt hier über unseren Wald- und Volkspoeten wie folgt:

### Rosegger (1843—1918).

Im September 1881 fand in Wien eine Schriftstellerversammlung aus allen Ländern statt. Im Hause eines reichsdeutschen Dichters, der damals in Wien lebte, gab es ein Festmahl für eine größere Zahl von Mitgliedern der Versammlung. Von jenen Gästen, von uns Anwesenden allen, war Rosegger der Bedeutendste; aber wer von den Franzosen, Engländern, Italienern usw. kannte den bescheidenen, den schüchternen 38jährigen Peter Rosegger? Namentlich die Franzosen waren die Geseierten und führten das große Wort. Es war die Zeit, wo Zola, die Goncourt, Maubert für die ewigen Dichter der Weltliteratur galten, denen wir Deutsche nach der Ansicht der damaligen Deutschen Lärmmacher, obenan M. G. Conrads, nichts an die Seite zu stellen hätten. Daß der eine Gottfried Keller alle französischen Erzähler jener Zeit in den Schatten stellte, hätte man schon damals

Kräften und jeder in seinem Wirkungskreis dem Wohle des Staates Oesterreich dienen und daher alles zu unterlassen haben, was geeignet sein könnte, dem Interesse oder dem Ansehen unseres Vaterlandes abträglich zu sein. Das verstehe ich unter Bekenntnis zu Oesterreich.

## Die verbindlichen Religionsübungen an den Volks- und Hauptschulen.

In dem zweiten Erlasse des Bundesministeriums für Unterricht über die Wiedereinführung der verbindlichen Religionsübungen der Schüler war darauf hingewiesen worden, daß die von der kirchlichen Behörde angeordneten religiösen Übungen von der Schulbehörde kundzumachen sind und dadurch für die Schüler verbindlich werden. Die einzelnen Ordinariate haben nun den Landes- und Schulbehörden das Ausmaß dieser religiösen Übungen bekanntgegeben.

Wie aus Wien berichtet wird, hat das bischöfliche Ordinariat in St. Pölten für die katholischen Volks- und Hauptschüler für verbindlich erklärt: Gebet vor und nach dem Unterricht und Freitagsgebet; gemeinsame Besuche der Messe am Beginn und Schlusse des Schuljahres, an Sonntagen und gebotenen Feiertagen; gemeinsamer Empfang der Sakramente der Buße und des Altars; Teilnahme an den kirchlichen Prozessionen; Teilnahme an der gemeinsamen Religionsprüfung. Zur Teilnahme an den kirchlichen Prozessionen sind die Schüler der Volks- und Hauptschulen vom 3. Schuljahre an verpflichtet, und zwar an der Fronleichnamsprozession des Pfarrortes und an einer der drei Bittprozessionen. Bei gemeinsamer Abhaltung der Religionsprüfung in der Kirche sind sämtliche katholischen Schüler verpflichtet, daran teilzunehmen.

Das fürsterzbischöfliche Ordinariat Salzburg hat Schulgebet, Schulgottesdienst (an Orten, wo kein eigener Schulgottesdienst stattfindet, Hauptgottesdienst der betreffenden Pfarrkirche), Sakramentsempfang festomat im Jahre, Teilnahme an der Fronleichnamprozession als verbindliche Religionsübungen erklärt und hinzugefügt: „Wegen der Teilnahme der Schulen in den Landgemeinden an Bittgängen, Erntedankfesten und anderen religiösen Veranstaltungen wünscht das fürsterzbischöfliche Ordinariat tünlichstes Entgegenkommen.“

Die Schulbehörden haben diese von den beiden kirchlichen Behörden

angeordneten Religionsübungen pflichtgemäß kundgemacht. Das fürsterzbischöfliche Ordinariat für die Diözese Seckau in Graz hat seinen Anordnungen die Bemerkung hinzugefügt: „Im übrigen erwartet das Ordinariat vom Eifer der Religionslehrer und Katecheten, daß sie den Religionsunterricht derart ausgestalten, daß ein Zwang zu den religiösen Übungen überflüssig erscheint.“

## Wortlaut des am 1. Juli 1933 geleisteten neuerlichen Dienstes.

### Eidesformel.

Sie werden

a) einen Eid zu Gott dem Allmächtigen schwören und bei Ihrer Ehre und bei Ihrem Gewissen geloben, des Bundesstaat Oesterreich und dem Bundesland Wien,

b) bei Ihrer Ehre und Ihrem Gewissen schwören, dem Bundesstaat Oesterreich und dem Bundesland Tirol treu und gehorsam zu sein und die Gesetze der Republik unverbrüchlich zu beobachten.

Sie werden ferner schwören, sich mit voller Kraft und allem Eifer Ihrem Amt und Berufe als Lehrer und Erzieher zu widmen, die mit Ihrer dienstlichen Stellung verbundenen Pflichten gewissenhaft, unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, jederzeit auf die öffentlichen Interessen bedacht zu sein, das Beste der Schule und der Ihnen anvertrauten Schüler im Auge zu behalten, jedes pflichtwidrige und jedes das Ansehen des Lehrstandes oder Ihr Wirken als Erzieher und Lehrer schädigende Verhalten sowie jeden Mißbrauch Ihrer amtlichen Stellung sorgfältig zu vermeiden und bei Ausübung Ihres Dienstes die Rechte und die Würde jedes Staatsbürgers zu achten.

Sie werden schwören (für Direktoren und Leiter mehrklassiger Schulen), Lehrern und Schülern in allem mit gutem Beispiel voranzugehen, über die Lehrer der Ihrer Leitung anvertrauten Schule die gebührende Aufsicht zu führen, ihnen mit Achtung und Wohlwollen zu begegnen, sie zu treuer Pflichterfüllung anzuleiten, sie in der Ausübung ihres Berufes nach Kräften zu unterstützen und zu einem zweckmäßigen Zusammenwirken anzuregen, überall das Beste der Schule und nur dieses im Auge zu haben.

(für alle) die Kinder gemäß den bestehenden Gesetzen sittlich-religiös und im vaterländisch-österreichischen Sinne zu erziehen, deren Geistes-

wissen können; aber denen, die es wußten, verbot die deutsche Bescheidenheit, es auszusprechen.

Die bei solcher Gasterei üblichen Trinksprüche wurden gehalten, einige auf die erlauchten Gäste aus der Fremde, — deren Namen heute niemand mehr kennt; kein Mensch kümmerte sich um Rosegger. Er selbst schien das ganz in der Ordnung zu finden, denn die Franzosen waren die große Mode, und Rosegger war damals wohl bekannt, aber lange nicht so berühmt, nicht einmal in Deutschland, höchstens in der Steiermark, wie z. B. der große Franzose Louis Ulbach. Weiß heute noch ein einziger Leser, wer Louis Ulbach (sprich: Uelbal) war? Damals aber war er ein sehr großer Mann, einer der Vorjäger jeder solchen Weltversammlungen.

Ich aß und trank wie die andern, hörte den Reden zu und dachte mir mein Teil. Als Herausgeber des „Magazins für Literatur“ hatte ich in der Weltliteratur umschauen und vergleichen gelernt, und das tat ich zwischen dem Trinken, Essen und Redenhören auch an jener Tafel. Ich teilte das Ergebnis der Betrachtungen meiner Frau mit; sie dachte wie ich und sagte: So sag es ihnen doch! Ich sträubte mich, sie drang in mich, denn sie kannte und liebte Roseggers Schriften, sie kannte die des großen Uelbal und liebte sie nicht. „Auf deine Verantwortung!“ sagte ich, erhob mich und sprach — absichtlich französisch, damit mich auch die großen Franzosen verstünden — etwa folgendes: Wir sehen in diesem kleinen erlauchten (illustre) Kreise überwiegend, — was sage ich? lauter weltberühmte Dichter (Heiterkeit, doch jeder stimmte mir ein wenig zu), davon besteht kein Zweifel, wenigstens unter uns. Und weil wir alle so sehr berühmt sind, so wollten wir einmal zusammenkommen, um unsre Berühmtheit wechselseitig vergleichend zu genießen. Aber so berühmt wir alle sind, es gibt Unter-

schiede, wie die zwischen Fürsten und Rittern, und wir haben einen Fürsten der Kunst in unserer Mitte, — bescheiden wie die Fürsten sind, seines Ranges bewußt, der Welt unbekannt, der heimliche Kaiser der Dichtung. — Ich hatte Rosegger nicht angeblickt, kein Mensch, außer meiner Frau, ahnte, wohin ich zielte, Rosegger wohl am wenigsten. — Dann fuhr ich fort und wandte mich zu ihm, der zu meiner Rechten saß und nun heftig erschrak: — Sehen Sie, liebe Fremde aus aller Welt, diesen bescheidenen Fürsten neben mir — Rosegger duckte sich wie vor einer nahenden Gefahr —; wer von Ihnen ahnt, daß dieser stille Herr, dem Sie die Bescheidenheit vom ängstlichen Antlitz lesen, daß er der Fürst über uns allen ist, einer der größten Erzähler Deutschlands und der Welt, dieser Herr Peter Rosegger, der in Deutschland nur die Größten zu seinen Gleichem hat, den in Frankreich Alphonse Daudet, in England Georg Eliot, in Italien Farina und Verga als ihre Genossen anerkennen würden. Er ist im Auslande noch wenig bekannt, aber Sie alle werden ihn noch kennen lernen und die Verbreiter seines Ruhmes sein. Ich bitte Sie, anzustößen auf Peter Rosegger, den großen Dichter.

Alle erhoben sich; die Fremden hatten gesehen, daß wir Deutsche alle es mit Rosegger so meinten, wie ich gesagt hatte; sie glaubten mir, taten sehr begeistert, überschütteten den sich windenden und vertriebswollenden Rosegger mit ihren Huldigungen, aber sehr glücklich hat er sich in jenen Augenblicken doch gefühlt.

Nach vielen vielen Jahren, 1908, rief ich Roseggern bei einem Besuch in Graz jenen Vorfall ins Gedächtnis. Ob er hatte ihn nicht vergessen: „Ich bin in meinem Leben nie so bestürzt und so beschämt gewesen wie damals“. Und ich konnte hinzufügen: „Ein Franzose hat das beste Buch über Sie geschrieben.“

tätigkeit zu entwickeln, sie mit den zur weiteren Ausbildung für das Leben erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten und die Grundlage für die Heranbildung tüchtiger Menschen und Mitglieder des Gemeinlebens zu schaffen, bei der Beurteilung der Leistungen der Schüler mit gewissenhafter Strenge und Unparteilichkeit vorzugehen und sich von diesen Pflichten durch keine Rücksichten jemals abwendig machen zu lassen.

Insbefondere werden Sie schwören, der vom Bundespräsidenten bestellten Bundesregierung und den Ihnen vorgesetzten Schulbehörden treu und gehorsam zu sein, den dienstlichen Anordnungen aller Ihrer Vorgesetzten Gehorsam zu leisten, das Dienstgeheimnis treu zu bewahren und bei Ihrem Verhalten in und außer Dienst die Ihnen durch das Gesetz auferlegten Pflichten auf das genaueste zu beobachten.

Auch werden Sie schwören, daß Sie einer ausländischen, politische Zwecke verfolgenden Gesellschaft weder gegenwärtig angehören, noch einer solchen in Zukunft angehören werden.

Was mir soeben vorgehalten wurde und was ich in allen recht und deutlich verstanden habe, dem soll und will ich getreu nachkommen.

a) So wahr mir Gott helfe.

b) Dies bekräftige ich durch meinen Eid.

## Die Schulsprengeländerungen nach dem Tiroler Landeschulgesetze.

Das Bundesministerium für Unterricht hatte im Justizsenat entschieden, daß sämtliche Häuser der zur Gemeinde Reith gehörigen Fraktion Magen und Percha, deren Bewohner an den Landeschulrat Innsbruck das Ansuchen um Ausscheidung aus dem Schulsprengel Reith gestellt hatten, in den Schulsprengel Brizlegg umgeschult werden. Begründet wurde dies damit, daß durch die bewilligte Umschulung aus dem Schulsprengel Reith in jenen von Brizlegg der Schulbesuch für die Kinder wesentlich erleichtert werde, so daß die Ausnahme von dem Grundsatz des § 5 des Landeschulgesetzes für Tirol vom 9. Juni 1932, wonach die Grenzen der Schulsprengel den Gemeindegrenzen folgen sollen, gesetzlich begründet erscheine. Die finanzielle Belastung, die die zur teilweisen Tragung der Schulumlagen von Brizlegg nunmehr verpflichtete Gemeinde Reith wegen der eventuell notwendigen Vergrößerung des Schulhauses von Brizlegg treffen werde, könnte nicht als unnötige Erhöhung ihres Schulaufwandes bezeichnet werden.

Gegen diese Entscheidung brachte die Gemeinde Reith bei Brizlegg die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ein, in der bemängelt wird, daß die belangte Behörde keine neuerliche kommissionelle Verhandlung angeordnet habe. Auch sei die Frage der Belastung der Gemeinde Reith durch die verfügte Umschulung gar nicht näher geprüft worden. Der Verwaltungsgerichtshof hat die Beschwerde als unbegründet abgewiesen. Die Länge und Beschaffenheit der Schulwege sei erhoben und jene Umstände eingehend erörtert worden, die für und wider die Umschulung sprachen. Die belangte Behörde war hiedurch über die in Betracht kommenden Verhältnisse unterrichtet und hatte keinen Anlaß, eine abermalige Erhebung und kommissionelle Verhandlung anzuordnen. Die belangte Behörde sei nach ihrer freien Ueberzeugung hinsichtlich der Frage, ob durch die von Bewohnern der Fraktionen Magen und Percha angestrebte Umschulung der Schulbesuch den betreffenden Kindern wesentlich erleichtert werde, zu einem anderen Ergebnisse wie der Tiroler Landeschulrat gelangt. Auch in dieser Hinsicht liege kein Verfahrensmangel vor. Zu der Frage der finanziellen Belastung der Gemeinde Reith habe die belangte Behörde ohnehin Stellung genommen.

## Die Krankheiten der Atmungsorgane des Schulkindes.

Nasenbluten ist bei Schulkindern keineswegs selten. Abgesehen von Verletzungen kann die Ursache in einer Blutüberfüllung der Ader des Nasenraumes gegeben sein. Hohe geistige Anstrengungen bewirken eine erhebliche Blutfülle im ganzen Kopf. Auch Sitzen mit

nieder gebeugtem Kopfe und zusammengekrümmter Haltung sowie mangelhafte Atmung sind geeignet, dem Rückfluß des Blutes nach dem Herzen einen entsprechenden Widerstand entgegenzusetzen. Bei Nasenbluten spielt auch die vererbte Veranlagung eine gewisse Rolle.

Unter dem Kropf ist eine chronische Anschwellung der Schilddrüse zu verstehen. Mitunter sind solche Anschwellungen die Folge von Neubildungen innerhalb der Schilddrüse, andernfalls handelt es sich um eine Störung des Blutkreislaufes innerhalb desselben. Dieser Zustand der Blutanschöpfung wird begünstigt durch Zusammenstößen des Rumpfes und des Nackens, wobei ein Druck auf die Halsvenen ausgeübt wird. Außerdem steht der Kropf im engen Zusammenhang mit der Beschaffenheit des Trinkwassers. Mädchen werden häufiger vom Kropf befallen als Knaben.

Der Kehlkopf der Schulkinder unterliegt besonderen Gefahren durch häufige Erkältungen, die auf unzureichende Gesangsübungen oder Turnübungen unter ungünstigen Verhältnissen zurückzuführen sind.

Das größte Interesse unter allen Erkrankungen der Atmungsorgane gebührt der Lungenschwindsucht. Von hundert Todesfällen entfallen etwa fünf auf das Alter von 5—10 Jahren, etwa 13 von 10—15 Jahren und etwa 32 auf das Alter zwischen 15 und 20 Jahren. Wir sehen also, daß das Schulalter in hohem Grade an der Tuberkulose-Sterblichkeit beteiligt ist. Ungünstiger werden die Krankheitsbedingungen in der Schule vor allem dadurch, daß die Kinder nur mangelhaft atmen und bei Arbeiten eine unvorsichtige Haltung einnehmen. Mangelhafte Luftversorgung führt stets zu chronischen Lungenleiden, und daß die Atmung sehr häufig bei Schulkindern unnormale verläuft, bedarf keiner weiteren Ausführung. Die Haltung ist von maßgeblichem Einfluß für die Menge der eingeatmeten Luft, die Atmung wird aber noch weiterhin gefährdet durch die Beschaffenheit der Luft innerhalb der Schulräume. Eine andere Gefahr besteht darin, daß der Wechsel zwischen dem Einfluß von überheizter und zu kalter Luft zu plötzlich erfolgt. Ferner ist die Luft in den Schulräumen regelmäßig recht staubig. Infolge einer ungenügenden Atmung wird auch die Beschaffenheit des Blutes in Mitleidenschaft gezogen, und es zeigt sich tatsächlich, daß in Schulen mit ungenügender Lüftung die Tropulose, eine ausgesprochene Blutkrankheit, besonders häufig auftritt.

## Amthliches.

### Schutz der Sittlichkeit und Volksgesundheit.

Mit der Verordnung vom 22. Mai d. J., BGBl. Nr. 219, hat die Bundesregierung Bestimmungen zum Schutz der Sittlichkeit und der Volksgesundheit erlassen.

Insbefondere wird auf die §§ 1 und 2 dieser Verordnung aufmerksam gemacht. Bekanntlich werden besonders in den größeren Städten von Zeitungsversehrern und Kolportieren in stets zunehmendem Maße Zeitungen vertrieben, die mit schamlosen Abbildungen des nackten menschlichen Körpers für die sogenannte „Modkultur“ Propaganda machen oder die solche Darstellungen zum Titelbild haben. Die bestehenden gesetzlichen Vorschriften haben nicht ausgereicht, um diesen, besonders die heranwachsende Jugend gefährdenden Uebelstand wirksam zu bekämpfen.

Zufolge Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht vom 6. Juli 1933, Zl. 17.345-1/4, werden alle Schulaufsichtsbehörden (Bezirks-, Stadt- und Ortschaftsräte), Direktionen, Leitungen sowie die einzelnen Lehrpersonen angewiesen, die Sicherheitsbehörden in ihrem Vorgehen gegen die Schaustellung und den Vertrieb derartiger Schmutzschriften zu unterstützen. Zeitungen und Lichtbilder, die unter die Verbreitungsbestimmungen des § 1 fallen, sind der zuständigen Sicherheitsbehörde entweder unmittelbar oder aber durch die zuständigen Schulbehörden anzuzeigen. Wegen der zum Verkauf gelangenden ausländischen Zeitungen, die unter die Bestimmungen des § 2 der obgenannten Verordnung fallen, sind Anträge wegen Erlasses des Verbotes beim Bundeskanzleramt zu stellen. Solche Anträge sind den zuständigen Sicherheitsbehörden zu übergeben und in Abschrift auch dem Landeschulrat vorzulegen, der sie an das Bundesministerium für Unterricht weiterleiten wird.

(ZSchM. Zl. 1722/1 vom 20. Juli 1933.)

**Beschädigte zwischenstaatliche Autowarnungszeichen. Verkehrsgefährdung und Sachkosten.**

Von einer Bundesstraßenaußendienststelle lief beim Bauamte der Tiroler Landesregierung Klage ein über immer wiederkehrende Beschädigungen zwischenstaatlicher Autowarnungstafeln durch Steinwürfe.

Dies wird zum Anlasse genommen, daran zu erinnern, daß diesen Zeichen als Sicherheitsvorkehrungen für den Verkehr auf Kraftfahrwegen eine besondere Wichtigkeit zukommt und ihre rasche, eindeutige Lesbarkeit auf möglichst große Entfernung durch nichts beeinträchtigt sein soll.

Ihre Unversehrtheit soll im Inlande zum mindesten im selben Ausmaße überall gewährleistet sein wie in dem Tirol benachbarten Auslande.

Allen Beschädigungen dieser Zeichen, namentlich aber solchen, die durch Straßenbenützer verursacht sind und sogar ihre Auswirkung in Frage stellen, wird künftig andauernd das erforderliche Augenmerk der Sicherheitsorgane sowie auch der Verkehrswächter in vollem Maße zugewendet werden.

Vergehen dieser Art haben stets empfindliche Strafen zu gewärtigen. Aber nicht nur vom Standpunkte der Verkehrssicherheit aus ergeht diese Weisung, sondern ebenso zur Vermeidung der Kosten, die jede Zeichenerneuerung für die Verwaltung ergibt.

Gegen die Täter wird daher auch die gerichtliche Strafanzeige wegen boshafter Sachbeschädigung erstattet werden.

(L.Sch.N. Zl. 1802/1 vom 21. Juli 1933.)

**Schulansflüge. Beteiligung der Schüler mit Fahnen in den Staatsfarben.**

Die Pflicht, unsere Jugend im vaterländisch-österreichischen Geiste zu erziehen, erheißt es, darauf zu sehen, daß bei Schülerausflügen, an denen die Schuljugend vielfach mit Fahnen und Wimpeln teilnimmt, stets auch Fahnen und Wimpel in den Staatsfarben — rot-weiß-rot — mitgeführt werden.

Die unterstehenden Direktionen und Schulleitungen werden angewiesen, das Entsprechende zu veranlassen.

(L.Sch.N. Zl. 1846/1 vom 28. Juli 1933.)

**Ermäßigung der Rundspruchteilnehmergebühren für Schulen.**

Wir können die erfreuliche Mitteilung machen, daß die Rundspruchteilnehmergebühren für Schulen ermäßigt worden sind.

Wir drücken hier den bezüglichen Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht an die Landesbehörden im Wortlaute ab:

(Zl. 19.383-III-7/VSW, Erl. Nr. 50, Bl. XIV/1933.)

„Das Bundesministerium für Handel und Verkehr, Generalpostdirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, hat mit Erlaß vom 3. Juli 1933, Zl. 7736, für die ausschließlich für den Empfang des Schulamts bestimmten Rundspruchempfangsanlagen von Lehranstalten die Teilnehmergebühr mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1934 an für das Kalenderjahr mit 10 S festgesetzt.

Hinsichtlich der Verpflichtung zur Entrichtung der Anerkennungsgebühr tritt eine Aenderung nicht ein.

Falls mit der Rundspruchempfangsanlage der Schule auch außerhalb der Schulzeit Rundspruchdarbietungen empfangen werden, ist die volle Rundspruchteilnehmergebühr zu entrichten.“

Hiezu wird bemerkt, daß die Einhebung der Rundspruchteilnehmergebühr im Monat Jänner durch die Organe der Postverwaltung erfolgen wird.

**Eine ernste Mahnung an die volksbewußte Lehrerschaft.**

Von Lehrer Josef Sieß, Wien.

Es wäre müßig, auf die derzeit herrschenden Verhältnisse in unserem österreichischen Vaterlande besonders zu verweisen. Jeder unserer Lehrer, der sich mit der Erwachsenenbildung und der Volkserziehung beschäftigt (und welcher rechte Schulmann täte dies nicht?) hat wohl die Beobachtung gemacht, daß der Bruderzwist zwischen dem Deutschen Reiche und unserem österreichischen Vaterlande sich in verhängnisvoller

Weise auszuwirken beginnt. Am meisten leiden unter diesen parteipolitischen Streitigkeiten jene Bestrebungen, die ausschließlich auf die Vertiefung des Heimatgefühles und für die Stärkung des österreichischen Deutschtums wirken. Zu diesen Vereinen zählt vor allem der Deutsche Schulverein Südmärk. Er ist auf vollkommen überparteilicher Grundlage aufgebaut; die letzte statistische Erhebung hat z. B. ergeben, daß in den Ortsgruppen des Vereines sogar 270 katholische Priester als Amtswalter tätig sind. Das ist doch sicherlich ein schöner Beweis, der schon in den Satzungen des Vereines festgelegten überparteilichen Haltung und mag als Ansporn gelten für alle diejenigen, denen eine verantwortungsbewußte Schutz- und Kulturarbeit am Herzen liegt.

Nun kann es leicht der Fall sein, daß in der allgemeinen Unsicherheit darüber, was erlaubt und verboten ist und aus übergroßer Vorsicht die sonst stets von unseren Schulleitungen durchgeführten Weihnachtssammlungen für die armen Kinder im Grenzlande Einbuße erleiden. Und das schiene mir eine der schwersten Schädigungen des Grenz- und Auslandsdeutschtums, die gerade in der jetzigen Zeit Tausende Brüder im bedrohten Lande allgemein hart treffen müßte. Wir Lehrer haben dafür Sorge zu tragen, daß unser Deutscher Schulverein Südmärk von den Stürmen der parteipolitischen Erregung verschont bleibt und nach wie vor seine Aufgabe als Hüter deutscher Art und Gesittung in Oesterreich weiter erfüllen kann.

Die Weihnachtsarbeit des genannten Verbandes muß auch heuer zu einem vollen Erfolge gestaltet werden.

Es hat wenig Sinn, gerade in Lehrerkreisen auf die großartige Leistung dieses Schutzvereines zu verweisen, weil jeder rechte Lehrer in unferes Volkes Notzeit wissen muß, daß z. B. 500 Grenzschulen und hundert Kindergärten, die der Verein während der 53 Jahre seines Bestandes erbaute, ein Geschenk für unser Volk darstellen, wie man es sich schöner nicht denken kann. Es soll aber nicht die Rede sein von dem, was geleistet wurde, sondern von jenen Aufgaben, die die Not der Zeit von uns fordert. Im Vorjahr konnten mit Hilfe der durch die Schulen Oesterreichs veranstalteten Weihnachtssammlungen für den Deutschen Schulverein Südmärk an 57 Schulen, acht Kindergärten und drei Suppenanstalten in gefährdeten Gebieten Oesterreichs reichliche Unterstützungen in Form von Geld- und Kleiderpenden abgegeben werden. Diese Leistung wahrer Nächstenliebe muß im heurigen Jahre nicht nur beibehalten, sondern durch verständnisvolles Zusammenwirken aller maßgebenden Stellen vergrößert werden.

Es erhebt daher für die volksbewußte Lehrerschaft unseres österreichischen Vaterlandes die verpflichtende Aufgabe, schon jetzt alle Vorkehrungen für eine kleine Weihnachts-Aufführung mit den Schulkindern zu treffen, deren Ertrag dann entweder ganz oder teilweise dem Deutschen Schulverein Südmärk für seine Weihnachtsarbeit zugute kommen soll. Soviel uns bekannt ist, stellt die Werbe stelle des genannten Vereines kostenlos den Schulen ihre reiche Sammlung an Weihnachtsspielen oder ähnlichen Behelfen gerne zur Verfügung.

Es geht um unser Volk! Laßt uns freudig an die Arbeit gehen und die Weihnachtssammlung des Deutschen Schulvereines Südmärk schon jetzt mit ehrlichem Arbeitswillen vorbereiten helfen!

**Zur österreichischen Schulwoche**

für alkoholfreie Jugendberziehung vom 23.—28. Oktober 1933.

Ihr Ziel ist, die Kinder für alkohol- und nikotinfreies Leben zu gewinnen und sie in diesem so zu befestigen, daß sie auch nach der Schulentlassung die Jugendjahre alkohol- und nikotinfrei bleiben, dann wird auch das spätere Leben kaum eine Abkehr bringen.

Bei den Kleinen gibt es wenig Schwierigkeiten. Das bittere Bier, den sauren Wein, den scharfen Schnaps lehnt ihr gesunder Instinkt ab. Obst und Fruchtsaft sagen ihnen besser zu. Auch unser gutes Quellwasser sollen sie schätzen lernen, z. B. durch Hinweis auf Wästen, Zisternen, filtriertes Flußwasser, Ausbleiben des Wassers bei Dürre. Daß Alkohol dumm, faul und schlimm, arm, schwach und krank macht, haben unsere Kinder an Betrunknen und Trinkern reichlich Gelegenheit zu bemerken. Alkohol kann töten (Schnapswetten), ist also ein gefährliches Gift, ebenso das Nikotin, dessen Giftigkeit die starke Ab-

wehreaction des Körpers beim ersten Rauchversuch zeigt. Den Kindern schaden schon kleine Mengen dieser Gifte. Lehnt Alkohol ab! Erzählt daheim und gebt den Eltern das Flugblatt!\*) — In der Weihnachtszeit hat es manches Kind nicht leicht, alkoholfrei zu bleiben. Likörzuckerln, Punsch, Tee mit Rum, Rumtorte... locken. Ueberredungsversuche, Wig und Spott kommen hinzu. Wenden wir vor Weihnachten Lust und Wille der Kinder, trotz dieser Schwierigkeiten alkoholfrei zu bleiben! Muntern wir sie auf! Die meisten bestehen die Probe.

Bei den Großen können dieselben Gesichtspunkte mit entsprechend erweitertem Stoff wiederkehren. Es kommt dazu, wie durch das Rauchen und Trinken auch die Nebenmenschen leiden: Rauchen in Wohn-, Arbeits-, Gaststätten, Verkehrsunfälle durch angetrunkene Fahrer, der „mäßige“ Alkoholgenuß und das „schwache“ Rauchen in der Familie (Berechnung). Ueber die Schädigung der Nachkommenschaft (Keimvergiftung) bei Trinken, Berauschten (Rauschkinder), aber auch bei den „Mäßigen“ wird man mit den Größten in einer ernstlichen Stunde sprechen. Die großen Mädeln müssen auch erfahren, daß Alkohol unverdaut ins Blut übergeht (Atemgeruch nach Alkoholgenuß) und mit diesem durch die Leibesfrucht der Hoffenden kreist, auch in die Milch der Stillenden übergeht, zum schweren Schaden des zarten Lebens. Lenken wir auch den Blick aufs Volksganze! Oesterreich verbraucht und vertinkt ein Fünftel seines Arbeitseinkommens. Es verbraucht zwei Drittel seiner Gerste. Ein Drittel seiner Erdäpfel, die Hälfte seines Roggens und viel Obst wird zu Schnaps gebrannt. Auch durch Gärmosten wird viel Obst in seinem Nähr- und Gesundheitswert vernichtet. Die Opfer des Alkohols füllen Armen- und Krankenhäuser, Irren- und Gefangenenhäuser. Schwere Lasten erwachsen dem Volksganze, schwere Verluste an Arbeitskraft und Volksgesundheit. Noch furchtbarer ist die Auswirkung in die Zukunft: durch die sehr zahlreiche, oft körperlich, geistig, sittlich minderwertige Nachkommenschaft der Trinker, die unsere Hilsschulen füllt, zu der die schwierigen Kinder der Normalschulen oft gehören. Die Opfer des Alkohols sind meist Opfer der Trinität, des deutschen Erbübels. Lehnt euch auf gegen sie! Helft sie bekämpfen und bannen durch völlige Ablehnung des Alkohols:

Jugend voran, brich alten Brauch!  
Befreie uns von Rausch und Rauch!  
In echter Freude sonnengleich  
ist doch die Welt so überreich!

Nach all dem Dunklen, Schwere, Negativen veräumen wir nicht, die Lichtseiten alkoholfreien Lebens kräftig herauszuarbeiten! Erzählen wir von der großen Zahl junger Menschen in allen Ländern und Ständen, die alkoholfrei lebt! Lassen wir die Kinder reichlich von ihren Bekannten erzählen, die so leben! Streuen wir in diese Berichte Bemerkungen und Fragen ein: Was diese mit dem erübrigen Geld machen oder machen könnten und mit ihrer Freizeit: Wir Jungen wollen die Welt durchwandern, Rauchen und Saufen überlassen wir andern. Ob solches Leben ärmer an Freude ist: echte, reine Jugendfreude im Gegensatz zum Alkohol„genuß“, zur Weinaltme und Bierfestigkeit. Frohes Zusammensein beim Wandern, Spielen und Tanzen in freier Natur im Gegensatz zu Bierdunst und Tabakqualm des Wirtschaftshauses und seiner vielfach noch übleren geistigen Atmosphäre der alkoholischen Geselligkeit...

Lassen wir uns die Zeit nicht gereuen! Solche Lebenskundestunden werden ins Leben hinüberwirken. Sie sind keine verlorene Zeit. D.

\*) Für Landschulen Flugblatt von Springenschmid, 100 Stück S 1.60, für Stadtschulen Flugblatt von Dr. Kaffowitz, 100 Stück S 1.60. Zu beziehen durch die Landesgruppe Tirol des Bundes enthaltenamer Erzieher Oesterreichs (Grete Dohnat, Innsbruck, Kaiser-Franz-Josefstraße 11).

## Verschiedenes.

Schuldirektor Hofer in Kirchbühl im Ruhestand. Mit Ablauf des Schuljahres ist unser geschätztes Vereinsmitglied Schuldirektor Andrä Hofer in den Ruhestand getreten. Während seiner langen Tätigkeit als Leiter der Volksschule, Chormeister des Deutschen Männergesangsvereines, als Leiter des Kirchenchores, als Gemeindefassier usw. hat sich Hofer auf fast allen Gebieten innerhalb der Gemeinde Kirchbühl

große Verdienste erworben. Hofers musikalische Fähigkeiten sind allgemein bekannt. Noch fast 35jähriger rastloser Arbeit für Schule und Gemeinde scheidet mit ihm einer der verdientvollsten Ehrenbürger der Gemeinde Kirchbühl aus dem öffentlichen Dienste. Der Tiroler Landeslehrerverein wünscht seinem langjährigen getreuen Mitgliede, Herrn Direktor Andrä Hofer, noch viele frohe Jahre eines sonnigen Ruhestandes.

Mit der Leitung der Schule in Kirchbühl wurde Oberlehrer Hans Herold, Obmann des Unterinntaler Lehrervereines, vom Landesschulrat für Tirol betraut.

Weniger Volksschulen in Wien. Der geschäftsführende Präsident des Stadtschulrates in Wien, Abgeordneter Otto Glöckel, machte bei einer Pressekonferenz Mitteilungen über die Entwicklung des Schulwesens in Wien. Er machte dabei insbesondere darauf aufmerksam, daß mit dem heurigen Schuljahr eine nicht abzu sehende Periode der abnehmenden Schülerzahlen beginne. Die Zahl der Volks- und Hauptschüler ist gegen das Vorjahr um 1253 zurückgegangen. In der ersten Volksschulklasse wirkt sich der Rückgang besonders stark aus, denn er beträgt gegen das Vorjahr 10 Prozent und gegen das zweitletzte Jahr 20 Prozent. Trotz der rückläufigen Schülerzahl hat sich die Gemeinde aus Gründen der Ersparnis gezwungen gesehen, die Höchstschrülerzahl einer Klasse auf 40, in Ausnahmefällen auf 42 hinaufzusetzen. Die Durchschnittsziffer per Klasse beträgt rund 35 Schüler. Ein ganz anderes Bild ergibt der Mittelschulbetrieb. Obwohl noch nach Beginn des Schuljahres elf neue Parallelklassen an den Wiener Bundesmittelschulen bewilligt wurden, haben die Untermittelschulen einen Klassendurchschnitt von 42,8 Schülern, wobei auf die zweite Klasse ein Durchschnitt von 46,3, auf die erste sogar von 47,5 kommt. Die erhöhte Anzahl der Anmeldungen zu den „Einjährigen Lehrcursen“, die eine Fortsetzung der Hauptschulbildung bedeuten, hat zu einer Erhöhung der Zahl dieser Kurse von 16 auf 30 geführt. Von den fremdsprachigen Schulen kommen in Wien in erster Linie die öffentlichen tschechischen Schulen in Betracht, die Oesterreich auf Grund des Friedensvertrages, bezw. des Vertrages zu Brünn, zu unterhalten verpflichtet ist. In diesen Volksschulen werden derzeit 720 Kinder, im Vorjahre 836, in 24 Klassen, gegen 31 im Vorjahre, unterrichtet. Gegen das Schuljahr 1922/23 ist der Besuch dieser Schulen um 2800 Schüler und 80 Klassen geringer. Jedes Jahr ist ein Abfall von rund 180 Lehrkräften, teils durch den Tod, teils durch Pensionierung, zu verzeichnen. Dies entspricht ungefähr dem allgemeinen Rückgang in der Schülerzahl. Auf Grund des Erparungsprogrammes der Gemeinde ist aber ein weiterer Abbau durch Pensionierungen vorgesehen, wobei zweieinhalb Dienstjahre zur Anrechnung gebracht werden. Hierdurch wird vielleicht die Möglichkeit geboten werden, im Laufe des heurigen Schuljahres junge Lehrkräfte einzustellen. Obwohl das Pädagogische Institut seit vier Jahren gesperrt ist, sind doch noch 148 seinerzeit vollständig ausgebildete Lehrkräfte ohne Anstellung. Die Schwierigkeiten bei der Anstellung liegen hauptsächlich im geringen Bedarf, denn in der Stadt sind acht Schulgebäude leer, die jetzt einer anderen Verwendung zugeführt werden sollen.

Wirtschaftskunde als Schulfach in Jugoslawien. Das Schulprogramm nahm als Spezialfach für die oberen Klassen der Volksschule und aller Oberschulen auf: Kenntnis des wirtschaftlichen Lebens. In diesen Stunden erhalten die Kinder Anweisungen und Kenntnisse über die wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen sie aufwachsen. Die Stadtkinder werden über die wichtigsten Industrien und Handelszweige orientiert, die Landkinder lernen die Gewinnung der Naturerzeugnisse kennen. Alle Mädchen erhalten Haushaltungsunterricht.

Rückgang des Analphabetismus in Italien. Er ist nach der letzten Volkszählung auf 21 Prozent zurückgegangen gegenüber 48 Prozent im Jahre 1901 und 69 Prozent im Jahre 1871. In Oberitalien beträgt er noch 2 bis 5 Prozent, um gegen Süden immer mehr, bis auf 48 Prozent in Kalabrien, anzusteigen. In Sizilien können noch 40 Prozent und in Sardinien noch 36 Prozent der Bevölkerung nicht lesen und schreiben.

## Bücherschau.

### Neue Ausschneide-Bilderbogen.

Jeder Volkserzieher weiß den Wert des Handfertigkeitsunterrichtes wohl zu würdigen. Es ist zu begrüßen, daß sich auch Stellen, die ihr Tätigkeitsgebiet außerhalb der Schulen Oesterreichs erblicken, nach dieser Richtung hin betätigen. Vor allem sind dies die der Kulturarbeit dienenden Verbände und da wieder in erster Linie der getreue Eckart der deutschen Jugend in Oesterreich, der Deutsche Schulverein Südmärk. Seine Verlagsabteilung hat im vergangenen Jahre eine Reihe von Ausschneide-Bilderbogen herausgebracht, die wegen ihrer gediegenen künstlerischen Ausführung, der einfachen Aufstellungsmöglichkeit, die Klebestoff überflüssig macht und nicht zuletzt des billigen Preises wegen den besten Absatz gefunden haben. Diese besonders gute Aufnahme eines neuen Verlagsgegenstandes, der in Oesterreich sonst nicht erzeugt, sondern nur eingeführt wird, hat den Deutschen Schulverein Südmärk veranlaßt, auch im laufenden Jahre eine Anzahl Bilderbogen neu aufzulegen. Die künstlerischen Entwürfe stammen zum Großteil von dem hervorragenden Geschichtsmaler K. A. Wille, dessen Bilder ja den meisten Lehrern aus den von ihm geschaffenen Gebildungen der Les- und Geschichtsbücher bekannt sind.

Bisher sind folgende Bilderbogen erschienen:

- Nr. 1 Zug der Nibelungen ins Hunnenland (Der Vortrab).
- „ 2 Zug der Nibelungen ins Hunnenland (Die Fürsten)
- „ 3 Vor dem Tore.
- „ 4 Alte Stadt.
- „ 5 Knißperhere und andere Märchengestalten.
- „ 6 Ansiedler in der Ostmark (10. Jahrhundert).
- „ 7 Dornröschen.
- „ 9 Mittelalterliche Schiffe.
- „ 10 Rübezahl.
- „ 11 Dorf im Winter.
- „ 12 Weihnachtstrippe.
- „ 13 Die Türken vor Wien 1683 (Kampf um eine Bastion)
- „ 14 Die Türken vor Wien 1683 (Die Entscheidungsschlacht).
- „ 15 Aschenbrödel und der Prinz (Bilder zum Ankleiden).
- „ 16 Feuerwehr.
- „ 17 Eisenbahn.
- „ 18 Verschiedene Fahrzeuge.
- „ 19 Die heiligen drei Könige (Als Ergänzung zu Bogen Nr. 12).
- „ 20 Wer findet den Schatz im Walde (Ein Spiel zum Selbst-anfertigen mit Spielregeln).

Der Preis für einen Bogen beträgt S —.50.

Es ist selbstverständlich, daß jene Schulmänner, welche für eine möglichst zahlreiche Verbreitung dieser Bilderbogen des Deutschen

**Kollegen und Kolleginnen!**

**Gedenket unserer Schuljugend in Deutsch-Südtirol und werbet für sie durch die Südtiroler Jugendspende!**

Schulvereines Südmärk werben, nicht nur den von ihnen geführten und betreuten Kleinen große Freude bereiten, sondern auch gleichzeitig den ringenden Volksgenossen an unseres österreichischen Vaterlandes Grenze wirksamen Hilfsdienstes erweisen. Wie allgemein bekannt sein dürfte, verwendet der Deutsche Schulverein Südmärk die von ihm zustande gebrachten Sammelgelder für die Errichtung von Schulen im grenzdeutschen Lande und für die Errichtung und Erhaltung von Kindergärten in gefährdeten Gebieten. Für unsere Lehrer ergäbe sich also hiebei die Möglichkeit, zu Gunsten unseres Volkstums helfend einzugreifen.

Lehrer Cerny, Falkenstein, N.-De.

Ein neues Rechenwerk für Stadt und Land liegt nunmehr vollständig vor. (Oesterr. Bundesverlag.) — Das neue Rechenwerk von Heinrich Kolar zeigt stufenweisen, methodisch erprobten Aufbau bei steter Anpassung an den Gedankenkreis des Lernenden auf allen Gebieten. n-m-ch-NgPaBn.DS und mit umhwoZoh WZ KBZB Stufen. Es bietet lebensvolle Anregung zum Zählen und Rechnen aus den Sachgebieten der Umwelt. Stete Anregung zu eigener Arbeit, zu selbständiger Problemstellung stellen es in den Dienst der Reform, eine reiche Auswahl von Übungsformen in den Dienst der häuslichen und Stillbeschäftigung. Durch Tabellen und Uebersichten werden Übungen im Schätzen, Messen und Vergleichen ermöglicht. Ein wesentlicher Vorzug dieser neuen Rechenbücher liegt in der Betonung des Sprachlichen und Erziehlichen, in der Verknüpfung des Rechnens mit der Heimat- und Bürgerkunde sowie mit den Elementen der Volkswirtschaft.

Durch Aufführungen zu Geldeinnahmen! Unter diesem Schlagwort läßt die Alpenland-Buchhandlung Südmärk, Graz, Joanneumring 11, ein Heft ihrer Zeitschrift „Der Schatzgräber“ erscheinen, dem ein umfangreiches Verzeichnis von Theater- und sonstigen Aufführungsstücken, ferner von Volksliedern und Volksliedern beigegeben ist. Man wird diesen Wegweiser durch das umfangreiche Gebiet der Laienbühne wohl überall, wo Aufführungen geplant sind, sehr begrüßen. Wer das Heft nicht ohnehin schon erhalten, hat, verlange es von der Alpenland-Buchhandlung. Es wird unsonst und postfrei zugesandt.

„Türkennot 1683“. Ein Büchlein zur Erinnerung an die vor 250 Jahren erfolgte Befreiung Wiens aus schwerer Kriegsnot, von Dr. Hubert Hawel, illustriert mit hübschem Kartomanschlag S 1.20, N. —.75. Verlag „Syrria“ Graz. — In anregender, unterhaltender Art erzählt der Verfasser die heldenhafte Abwehr des Osmanenangriffes auf Wien im Jahre 1683. Durch die Schilderung zieht an dem Leser — geschieht in direkte Rede gestellt — das Leben einiger tapferer Wiener Bürger und Handwerker vorüber. So wird aus der rein geschichtlichen Aufzählung der Tatsachen eine äußerst spannende Erzählung. Das Büchlein gehört in die Hand jedes Vaterlandsfreundes, aber ganz besonders in die Hand jedes Schülers und jeder Schülerin. Es eignet sich vorzüglich als Klassenlesestoff. Gerade in unserer Zeit, wo Oesterreich so klein und arm geworden ist, tut es not, uns immer wieder an der Erinnerung ruhmvoller Zeiten aufzurichten, um uns die besten Staatsbürgertugenden, Vaterlandsliebe und Opferbereitschaft, für eine Zukunft zu bewahren, die vielleicht wieder größer, besser und heldenhafter sein wird, als die Gegenwart.

# Beamtenbank in Graz

Hauptanstalt: Graz, Kaiserfeldgasse 17 (im eigenen Hause). Zweigniederlassung: Wien I., Schwarzenbergstr. 3 und Linz a. d. D., Mozartstr. 1

Gründung der steirischen Festbesoldeten. — Registrierte Spar- und Kredit-Genossenschaft m. b. H.

Fernsprechnummer 64-04. — Postsparkassenkonto 133.701

**Geschäftsstelle der österreichischen Klassenlotterie**

**Darlehenszinsfuß: 7 Prozent jährlich**

und 1% jährlich fortl. Regiebeitrag, ohne Vorspesen. — Vermittler ausgeschlossen. — Einmaliger geringer Spesenbeitrag

**Spareinlagenzinsfuß: 4 bis 6 Prozent**

**Geschäftsstelle: Innsbruck, Goethestraße 5**

**V. b. b.**

In der Oktobernummer von „Westermanns Monatsheften“ finden wir eine Abhandlung von Franz Vinde über den Maler Franz Lent, die durch neun farbige Abbildungen dem Leser den Maler nahebringt. In diesem Heft ist auch der Roman eines Führers „Stein“ von Robert Hohlbaum enthalten. Das Heft ist wieder sehr reichhaltig. Es sei der Aufsatz „Die Grundlagen der nationalsozialistischen Weltanschauung“ von Dr. J. von Leers und „Die Wiedergeburt der Kirche und unsre deutsche Sendung“ von Dr. Hans Beyer besonders erwähnt. „Die Runen und die Herkunft der Buchstabenschrift“ behandelt Univ.-Prof. Dr. Gustav Knebel. Werner Janßen gedenkt des 70. Geburtstages von Gustav Freytag. R. J. Ed schreibt eine eindrucksvolle Abhandlung über „Kinder, die keine Freunde haben“. Diese sei besonders den Eltern freudloser Kinder empfohlen. Allgemeine Aufmerksamkeit dürfte der Artikel „Im Brutgebiet der Silbermöwen“ von Gertrud Scheef mit acht Aufnahmen der Verfasserin und „Zwischen Wäldern, Schilf und Wiesen“ von S. Skid mit elf farbigen Zeichnungen finden. Konrad Beste bringt eine Sage aus der Lüneburger Heide „Fluß, Diefen und sein Pferd“, August Lämmle schreibt über den Adel des Bauerntums“. Von Georg Grabenhorst finden wir eine feinsinnige Novelle „Der ferne Ruf“. Natürlich wird auch des 60. Geburtstages des Herrn Dr. phil. h. c. et Dr. Ing. e. h. Hans Reichel, der als Mitinhaber der Firma Georg Westermann „Westermanns Monatsheften“ immer ganz besondere Sorgfalt angedeihen ließ, gedacht. Der Inhalt der Nummer ist mit dem Angeführten noch lange nicht erschöpft; es lohnt sich wirklich, einen Einblick in das vielseitige Heft zu tun. Auf Wunsch erhalten unsere Leser vom Verlag Georg Westermann, Braunschweig, kostenlos ein früher erschienenenes Probeheft mit 100 Seiten Text, acht Kunstbeilagen und vielen ein- und buntfarbigen Abbildungen.

Für Schule und Praxis:

J. Höpfel

**Geschriebene Zierschriften**

in Schnur- und Bandzug.

28 Schrifttafeln mit Anwendungsbeispielen nebst Erläuterungen und Aufgaben. Preis S 2.80, Porto und Verpackung 30 g.

**Urteil:** Was uns hier Hauptschullehrer Höpfel mit diesem Werkchen bietet, ist gleich ausgezeichnet in Kunst und Methodik. Die Buchstabenformen zeigen eine seltene Schönheit in Harmonie und Rhythmus und ihre Anordnung und Entwicklung verraten Erfahrung und hohes methodisches Geschick. (D.-ö. Lehrerzeitung)

Im Selbstverlag: Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5/III.

**Alle Zeichen- und Schulartikel**

Nur Qualitätsware. Postversand für ganze Klassen gebe ich zu en groß-Preis und 3 Monate Ziel

Anton Kowatsch, Innsbruck, Andreas-Hoferstr. 16  
Papier- und Schreibwaren, Büroartikel

**Pelikan**

F A R B E N  
T U S C H E N  
K R E I D E N  
R A D I E R G U M M I  
N A K I P L A S T  
P E L I K A N O L  
T I N T E N



GÜNTHER WAGNER - WIEN X/I

**Alle Schulartikel**

Zeichen- und Malutensilien, Werkzeuge für den Handfertigkeitsunterricht, Wandtafelrequisiten etc. beziehen Sie bestens und billig im Spezialhaus **Bier & Biendl, Innsbruck, Meranerstraße Nr. 4**

Verlangen Sie kostenlos unsere illustrierte Preisliste. An Schulen gewähren wir hohe Rabatte!

**BREVILLIER & URBAN**

Österreichische Bleistiftfabrik  
Wien Graz

„Cullinan“ der Qualitäts-Graphit- und Kopierstift

„Cullinan“ der Qualitäts-Farbstift

„Ariosto“-Kopierstift

4570 Österr. Schulstift

145/6 und /12 Schulpastelle



# Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat. — Preis ganzjährig 4 Schilling. — Für Südtirol 10 Lire. — Anzeigen werden nach Tarif billigst berechnet  
Aufsätze, Mitteilungen und sonstige Zuschriften sind an die Schriftleitung, Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3, (S. Langhammer) zu senden  
Verwaltung des Blattes: Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5.

Eigentümer und Verleger: **Anpolitische Gewerkschaft Tiroler Landeslehrerverein.**

Nummer 11

Innsbruck, November 1933

13. Jahrgang

## Zur Wahl der Lehrervertreter in den Landesschulrat.

Am 20. November l. J. sollen — nach Ablauf der bereits um ein Jahr überschrittenen vierjährigen Wahlperiode — zwei Vertreter der Lehrerschaft samt ihrem Ersatz in den Landesschulrat gewählt werden.

Auf dem Wege über den Landesaktionsausschuß versuchte der Tiroler Landeslehrerverein für diese Wahl einen gemeinsamen Wahlvorschlag zu erzielen. In der am 2. November l. J. stattgefundenen Landesaktionsausschußsitzung begründete der Vertreter des Tiroler Landeslehrervereines Obmann S. Treichl diesen Schritt im folgenden:

1. wollte der Tir. L. V. jeden **Wahlkampf ausschalten**, um das bisherige einvernehmliche Vorgehen der Lehrerorganisationen in **Gehaltsangelegenheiten** nicht zu gefährden.

2. sollte durch einen gemeinsamen Wahlvorschlag eine kollegiale Linie und innere Geschlossenheit der Lehrerschaft nach außen hin zum Nutzen der Gesamtheit unseres Standes aufgezeigt werden; so ungefähr, wie sie bisher bei der Wahl der Lehrervertreter in die Dienstbeschreibungs- und Disziplinarcommissionen eingehalten wurde.

3. wäre mit vollem Recht anzunehmen, daß die durch einen gemeinsamen Wahlvorschlag ausgeprägte und bewiesene **Solidarität** der Tiroler Lehrerschaft und ihrer Führung die vollste Zustimmung aller Berufsangehörigen unseres Landes erlangt hätte. Vor allem wäre eine fortschreitende Befriedigung unter den Tiroler Standesorganisationen vor jenem weitaus überwiegenden Teile der Lehrerschaft freudig begrüßt worden, der fernab von allen parteipolitischen Haupt- und Nebenbestrebungen steht und eine friedliche Arbeit im Dienste der Heimat, des Vaterlandes und Volkes ersehnt.

4. hätte der gemeinsam erstellte Wahlvorschlag eine empfindliche Härte des diesbezüglichen Gesetzes im Sinne wahrer Standesbestrebungen schmerzlos ausgeglichen:

Nach dem geltenden Gesetze wählen bekanntlich alle in einem **Pflichtgegenstand** unterrichtenden Lehrpersonen der öffentlichen und mit **Öffentlichkeitsrecht** ausgestatteten Volks- und Hauptschulen die Vertreter in den L. S. R. Zugleich wählen nicht allein die den Religionsunterricht erteilenden **Geistlichen**, sondern auch die den Handarbeitsunterricht vielfach als ungeprüfte Lehrkräfte besorgenden **Handarbeitslehrerinnen** den Lehrervertreter in die oberste Schulbehörde des Landes.

Bei aller Betonung der Wichtigkeit und Notwendigkeit des Religions- und Handarbeitsunterrichtes, bei aller Achtung vor jenen, die ihn erteilen, glauben wir aber doch, daß der Geistliche und die ungeprüfte Handarbeitslehrerin bei der Wahl des **Lehrervertreter**s nicht ganz am Platze sind und halten dafür, daß diese Wahl, vor allem eine **innere Standesangelegenheit** der weltlichen Lehrer und Lehrerinnen des Landes allein darstellt. — Diese Ueberzeugung erlauben wir uns, schon deshalb zu betonen, weil ja die Herren Geistlichen, bezw. Katecheten, wohl unsere geschätzten Mitarbeiter in der Erziehungsfront bedeuten, aber keine Standesangehörigen sind und bereits drei bewährte Vertreter ihres Standes und Be-

rufes im Landesschulrat besitzen, und zwar die Herren Dr. Weingartner, Propst von Innsbruck, Dekan Reiter-St. Johann und Professor Müller-(Bruder Willram)-Innsbruck, die durch ihren bedeutenden Einfluß wohl geeignet erscheinen, alle Belange des Katechetenstandes in Tirol im Landesschulrate auf das Beste zu vertreten.

Unter Hinweis auf diese sehr ins Gewicht fallende Tatsache hätte der Kath. Tir. L. Ver. aus Gründen einer wahren Standesvertretung schon längst eine **Änderung des Wahlgesetzes** in der Richtung anstreben sollen, daß die Wahl der Lehrervertreter wirklich nur den weltlichen Lehrern und Lehrerinnen des Landes zukommen solle.

5. Aus einer Zusammenstellung des Wahlergebnisses vom 1. Februar 1928 ergibt sich die feststehende Tatsache, daß nach Abzug jener Stimmen, die von Katecheten (325), Klosterfrauen (216), ungeprüften Handarbeitslehrerinnen (41) und Reitschullehrern (11) abgegeben wurden, auch **rechnerisch** eine Grundlage für die Forderung nach einem gemeinsamen Wahlvorschlag berechtigt ist.

Die Summe der Wahlberechtigten betrug damals 1482, die Liste des Kathol. Tir. L. Ver. 1048. Zieht man hievon die 593 Stimmen der vorerwähnten Katecheten, Klosterfrauen, ungeprüften Handarbeitslehrerinnen und Reitschullehrer ab, verbleiben nur 455 weltliche geprüfte Lehrpersonen, mit deren Stimmen die beiden Vertreter gewählt wurden. Diesen 455 weltlichen Berufsangehörigen stehen 292 leere Stimmzettel und 15 leere Wahlumschläge gegenüber, welche sich ganz eindeutig gegen die **L. S. R.-Liste** richten. — Nach rein standesgemäßer Grundlage ergibt sich also auf Grund der letzten Wahl ein **Stimmenverhältnis** von 455 zu 307. — Diese Tatsache berechtigte ohne Zweifel zu dem Bestreben des Landeslehrervereines-Obmannes, im Einvernehmen mit dem Kath. Tir. L. V. einen gemeinsamen Vorschlag zu erstellen.

6. Mit dem Verlangen nach Bildung eines kollegialen einverständlichen Wahlvorschlages stand der Vertreter des Tiroler Landeslehrervereines in der betreffenden Sitzung des Landesaktionsausschusses durchaus nicht allein. Auch die Beauftragten der Tiroler Lehrerschaft und der Freien Lehrgewerkschaft begrüßten diesen Schritt im Interesse des Standesfriedens und hofften, die Mandatarkonferenz des Kath. L. S. R. würde im Hinblick auf die vielen so naheliegenden Gründe den **Machtstandpunkt** zurückstellen und sich zu weiteren Verhandlungen bezüglich der Personenfrage bereit finden. Leider erwies sich diese Hoffnung als trügerisch, sodaß der Tir. L. V. von seinem Rechte Gebrauch machen und der parteipolitisch nicht gebundenen Lehrerschaft des Landes eine eigene Liste für die Wahl der Vertreter in den Landesschulrat vorlegen muß.

7. Ausdrücklich sei hervorgehoben, daß die Personenfrage bei dem Veruche, einen gemeinsamen Weg zu finden, nicht näher erörtert wurde. Es hatte sich hier nur um ein **Ersatzmandat** gehandelt (!) und im Wege einer weiteren Besprechung hätte man sich gewiß auf eine **Persönlichkeit** einigen können, die durch ihre Gesinnung, ihre Fähigkeit und ihr Ansehen einen Anspruch auf volles Vertrauen aller Lehrräte Tirols erheben durfte. Dabei wäre der Tiroler Landeslehrerverein den Wünschen des Kath. Tir. L. Ver. auf das weiteste entgegengekommen, sodaß man sicher eine **Einigung** erreicht hätte. Im Interesse aller gemeinsamen Ziele ist die **Abgabe** des Kath. Tir.

L. Ver. tief zu bedauern, weil daraus kein Beweis eines einheitlichen gemeinsamen Zusammenhaltens entnommen werden kann, weil andererseits gerade jetzt die Zeit den Abbau alles Trennenden unter uns gebieterisch fordert, umso mehr, als die reine Standesidee den Sieg über parteipolitisch gerichtete Berufsgruppen vielleicht schon in nächster Zukunft davontragen wird.

Um den Standesfrieden nicht zu gefährden, enthielt sich der Tir. L. V. jeder Kritik jener drückenden Gehaltsmaßnahmen, die einem Großteil der Lehrerschaft im Laufe dieses Jahres auferlegt wurden.

Nun stellte er mit Zustimmung der Vertreter anderer Organisationen die gewiß bescheidene Forderung nach einem Ersatzmandat für die Vertreterwahl in den L. S. R. Im Falle einer einsichtsvollen Haltung des Kath. Tir. L. V. wäre dadurch

der gemeinsame Wahlvorschlag erreicht worden, die Wahl hätte entfallen können, der Standesfriede erschiene nicht bedroht, die Solidarität der Gesamtlehrerschaft käme deutlich zum Ausdruck, die im Wahlgesetze aufscheinende Härte durch die Beteiligung Nichtstandeseigener bei der Lehrervertreterwahl erwiese sich weniger fühlbar,

das Recht einer ansehnlichen Minderheit fände Rücksichtnahme, und der Abbau des Trennenden entspräche den Regierungsbestrebungen.

Die Ablehnung unserer Forderung trotz der angeführten beachtenswerten Gründe kann nur von einem kleinlichen christlichsozialen Parteistandpunkte aus erfolgt sein und hat mit versöhnlicher Standespolitik nichts zu schaffen.

Diese von parteipolitischen Geiste diktierte Ablehnung liegt auch nicht im Sinne der Bestrebungen unserer Regierung: Das Bekenntnis zum Vaterlande verlangt jetzt mehr denn je die Zusammenfassung aller Kräfte innerhalb einer Standesgruppe durch den Abbau trennender parteipolitischer Schranken.

Ohne Unterschied der Vereinszugehörigkeit fordern wir deshalb die vaterlandstreue und heimatliebende Lehrerschaft auf, die Vertrauensmänner unserer Liste zu wählen.

## Frau Martha\*).

Von Dr. Ewald Haufe, Meran.

Es ist mir nicht möglich, meine Lebensgefährtin und Mitkämpferin durch einen Aufsatz gebührend zu würdigen. Es braucht ein Buch. Allein unser verdienstvoller Josef Pfa u, der bekannte Schulrat zu Kottenmann (Steiermark), gibt mir das Recht, sie einfach „Frau Martha“ zu nennen: er selbst gab ihr diesen Ehren-Namen.

Wenn ich nun versuche, diese Frau wenigstens mit Strichen zu zeichnen, so tue ich es zunächst schon deshalb, weil ich durch mein Alter heute nicht mehr in der Lage bin, sie noch in einem Buche zu würdigen. Aber auch deshalb, weil es für die Geschichte der natürlichen Erziehung eine Sache der Gerechtigkeit ist. Und schon heute, wo die Pädagogik schon halb im Kessel der Parteipolitik und akademischer Erfahrunglosigkeit verbrodelt. Und weiter auch deshalb, weil ich trotz der Kürze glaube, noch vielen eine Freude zu bereiten, die wohl Frau Martha als Gastgeberin kennen lernten, aber doch nur als Hausfrau, wenn vielleicht auch als Gärtnerin oder Bergsteigerin: allein nicht als meine Mitkämpferin. Während unserer Meraner winterlichen Arbeitszeit im Dienste meiner individuellen Versuche waren wir überhaupt nicht in der Lage gewesen, sie ihnen als Berufene zu zeigen, also in jener Jahreszeit, in welcher sie selbst ihre eigenen höchsten Ideale den meinigen völlig unterzuordnen pflegte. Allein es lag auch im ganzen Wesen und in der ganzen Erziehung dieser Frau, ihr Selbst ganz im Hintergrunde zu lassen. Ich behaupte sogar, daß die meisten sie gar nicht ganz verstanden, nur einzelne ihrer hohen Anlagen und nur ein-

Die Wahl ist geheim. Aus der Abgabe einer Stimme kann niemandem ein Nachteil erwachsen. Beim Landes Schulrate, wo die mit der Post einlangenden rekommandierten Sendungen geöffnet, die geschlossenen Wahlumschläge durcheinandergeschüttelt werden, wird der Tir. L. V. Verein zur Wahlhandlung vertreten sein.

## Wahlauschreibung.

Die Wahlen der Vertreter des Lehrstandes in den Landes Schulrat finden am 20. November 1933 in der Zeit von 15—18 Uhr statt.

Die Reklamationsfrist endigt am 28. Oktober 1933.

Die Hauptwahlkommissionen treten am 4. Dezember 1933 im Amtsraum des betreffenden Vorsitzenden um 16 Uhr zwecks Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

Die versiegelten Wahlakten sind im Sinne des Punktes 7, Abj. 4, der Vollzugsvorschrift vom 17. Dezember 1927 (WBl. St. 12 aus 1927) dem Vorsitzenden der betreffenden Hauptwahlkommission einzuwenden. Die Anschrift ist nach dem im Amtsblatt 1927, St. 12, Nr. 81, gegebenen Muster auszuführen.

Für die Durchführung der Wahlen sind die Vorschriften der erwähnten Vollzugsvorschrift maßgebend.

Die Hauptwahlkommission sind in der Verordnung Nr. 81 des Amtsblattes 1927 bestimmt. Hierbei rüden an Stelle des verstorbenen Mitgliedes Sr. Martina Holzer und der in den Ruhestand getretenen Mitglieder Prof. Johann Sprenger und Oberlehrer Josef Winkler deren Ersatzmitglieder nach. (L. SchR. Zl. 2647/1 v. 12. Okt. 1933.)

## Vollzugsvorschrift des Landes Schulrates für Tirol vom 17. Dezember 1927 über die Durchführung der Wahlen der Vertreter des Lehrstandes in den Landes Schulrat.

Auf Grund des § 36 des Gesetzes vom 10. März 1926, LGBI. Nr. 51, wird zur Durchführung der Wahlen der im § 35 dieses Gesetzes vorgesehenen Vertreter des Lehrstandes in den Landes Schulrat folgendes angeordnet:

### Wahlkörper:

1. Die Wahl wird in drei Gruppen vollzogen.

Zur Gruppe I gehören: sämtliche wahlberechtigten Lehrkräfte an den öffentlichen oder mit dem Deffentlichkeitsrecht versehenen Mittelschulen; zur Gruppe II gehören: sämtliche wahlberechtigten Lehrkräfte an den öffentlichen oder mit dem Deffentlichkeitsrecht versehenen

zernes ihres Charakters erkannten. Ihr Größtes, Schönstes war ihre grenzenlose Selbstlosigkeit im Bunde mit ihrem wundervollen Verständnis für meinen Kampf durch die eigene ungewöhnliche Erziehung wie durch die Erfolge meiner Versuche im Herausbringen des Pfundes, Erfolge, in denen sie selbst erst den hohen Wert ihrer eigenartigen Erziehung voll erkannte. Ich sah niemals eine Frau, die sich so frei, so natürlich entwickeln konnte. Sie hatte die besten Voraussetzungen eines natürlichen Erziehens: Völkisches Blut, dazu ein herrliches Heimleben auf dem Boden eines idealen, weit bekannten Baum- und Pflanzenverbesserers im Dienste heimischen kulturgärtnerischen Verbesserns, eines aus Liebe für Wissenschaft und Natur sich Selbst-erziehenden. Dazu eine Mutter als geborene Erzieherin im Sinne natürlichen, kulturbäuerlichen Heimlebens und als besonders gesanglich Veranlagte. Und dazu einen großen Geschwisterkreis: sechs Mädchen und drei Knaben verschwisterten als vorwiegend sich Selbsterziehende im Osborn Cottage zu Fulham, jener damals noch halben Garten-Vorstadt, einer Art Sommerfrische für Londons Geistesarbeiter. Allein auch nie sah ich eine Frau, die so fähig und willig war, ihr ganzes Selbst dem Ideal ihres Mannes unterzuordnen: selbst die letzten Grofschen. Ja selbst in den vielen Jahren unseres wirtschaftlichen Kampfes kam nie ein Wort der Klage über ihre Lippen, geschweige darüber, daß ich nicht genug Geld verdiente, wo doch einmal eine ihrer Schwestern gesagt hatte: „Du mußt den Reichsten heiraten!“ Selbst nicht in den fürchterlichen Jahren des Weltkrieges jammerte sie, sodaß unser Arzt sagen mußte: „Wenn Sie nicht binnen vierzehn Tagen sich genügend nähren, sind Sie verloren!“

Frau Martha blieb bis an das Ende ihres langen Lebens im wahren Sinne des Wortes meine ideale Mitkämpferin. Unser Apfel wurde nicht zer schnitten. Unser Leben war ein vollendetes Heimleben. Wir brauchten nicht die Welt der Kurorte und Kurkonzerte mit dem

\*) Gerne gewähren wir diesem Gedenkblatte Raum, umso mehr, als es einen lebendigen Einblick in das Schaffen und Streben unseres verehrten Altmeisters, Dr. Ewald Haufes, bietet. (Die Schriftleitung.)

Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten; zur Gruppe III gehören sämtliche wahlberechtigten Lehrkräfte an den öffentlichen oder mit dem Deffentlichkeitsrecht versehenen Volks- und Bürger-(Haupt-)Schulen.

**Wahlrecht und Wählbarkeit:**

2. Wahlberechtigt in ihrer Gruppe sind alle in einem Pflichtgegenstand Unterricht erteilenden Lehrkräfte.

Als Lehrkräfte sind alle Mitglieder des Lehrkörpers anzusehen, die entweder auf Grund schulbehördlicher Bestellung oder mit kirchenbehördlicher Genehmigung mit der Unterrichtserteilung beauftragt sind.

Die an einer Schule den Religionsunterricht versehenenden Geistlichen sind Mitglieder des Lehrkörpers und daher grundsätzlich wahlberechtigt.

Jedoch wird die Zahl der an einer Schule stimmberechtigten Katecheten durch die Zahl der an der Schule zu versehenen Religionsunterrichtsstunden in der Weise bestimmt (unter Heranziehung des § 59 des Tiroler Landesschulgesetzes, LGBl. Nr. 42-1923), daß bis zu 25 Stunden ein Katechet, bis zu 50 zwei (und in diesem Verhältnisse weiter) Katecheten stimmberechtigt sind. Sind mehr Katecheten beschäftigt, dann bestimmt der Ortsseelsorger oder über dessen Antrag die kirchliche Oberbehörde den bzw. die Katecheten, die an der betreffenden Schule als stimmberechtigte Lehrkräfte zu gelten haben.

Beurlaubte Lehrkräfte sind ebenfalls wahlberechtigt.

3. Das Wahlrecht kann nur persönlich durch den Wahlberechtigten selbst unter Ausschluß jeder Bevollmächtigung ausgeübt werden. Jeder Wahlberechtigte kann in seiner Gruppe seine Stimme nur einmal abgeben. Erteilt eine Lehrkraft an mehreren Schulen ihrer Gruppe Unterricht in einem Pflichtgegenstand, so ist sie nur an jener Schule wahlberechtigt, die ihrem Wohnort zunächst liegt.

4. Wählbar sind nur wahlberechtigte dauernd angestellte (wirkliche) Lehrkräfte.

**Vorbereitung der Wahlen.**

5. Zur Vorbereitung der Wahlen legt jede Anstaltsdirektion und Schulleitung ein alphabetisch geordnetes und mit fortlaufenden Nummern versehenes Verzeichnis der Mitglieder des Lehrkörpers an, die am Tage der durch die Landesschulbehörde erfolgten Ausschreibung der Wahlen nach den Bestimmungen des Punktes 2 wahlberechtigt waren. Dieses Verzeichnis sowie die Wahlauschreibung sind mindestens eine

Woche vor Ablauf der Reklamationsfrist derart aufzulegen, daß jedes Mitglied des Lehrkörpers Einsicht nehmen kann. Die Reklamationsfrist endigt drei Wochen vor dem Wahltag; hierbei wird dieser nicht mitgezählt. Reklamationen, die entweder die Aufnahme in das Wählerverzeichnis oder die Streichung einer darin aufgenommenen Lehrkraft zum Gegenstande haben, können nur von Mitgliedern des Lehrkörpers der betreffenden Anstalt (Schule) bei der Anstaltsdirektion (Schulleitung) schriftlich eingebracht werden. Ueber Verlangen des Reklamierenden ist die Direktion (Schulleitung) verpflichtet, eine Bestätigung über die erfolgte Einbringung der Reklamation auszustellen.

Die Direktionen (Schulleitungen) haben die eingelangten Reklamationen unter Beischluß einer Abschrift des Wählerverzeichnisses am Tage nach Ablauf der Reklamationsfrist gesammelt mit der eigenen Stellungnahme der zur Entscheidung berufenen Dienststelle vorzulegen. Zur Entscheidung ist in der Gruppe I und II der Landesschulrat, in der Gruppe III der Bezirks-(Stadt-)Schulrat berufen.

Die Entscheidung über die eingebrachten Reklamationen ist innerhalb drei Tagen nach deren Einlangen hinauszugeben.

Sofort nach Abschluß des Reklamationsverfahrens haben die Direktionen (Schulleitungen) die Zahl der Wahlberechtigten dem Landesschulrate bekanntzugeben, worauf von diesem umgehend die Zuzählung der amtlichen Wahlumschläge erfolgt.

6. Zur Wahl sind Stimmzettel aus weißem Papier in der ungefähren Größe eines Achtel-Kanzleibogens zu verwenden; diese Stimmzettel sind von den Wählern selbst herzustellen.

Aus den Stimmzetteln muß unzweideutig zu entnehmen sein, wer als Mitglied und wer als Ersatzmitglied gewählt wird. Die Stimmzettel der Gruppe III haben die Namen je zweier Mitglieder und der dazugehörigen Ersatzmitglieder zu enthalten.

Enthält ein Stimmzettel mehr Namen, als von der betreffenden Gruppe zu wählen sind, so gelten nur die an erster, bzw. an erster und zweiter Stelle Bezeichneten als gewählt.

Enthält ein Wahlumschlag mehrere verschieden ausgefüllte Stimmzettel, so sind alle ungültig. Mehrere gleichlautend ausgefüllte Stimmzettel gelten nur als eine Stimme. Die Stimmzettel sind in verschlossenen, vom Landesschulrate beigegebenen Wahlumschlägen abzugeben.

üblichen Gesellschaftsleben: Unser Heim war ein Arbeitsheim, wie auch eines der Musik- und Kunstpflege mit geistig-seelisch Verwandten. Aber wenn uns der Meraner Winter bei unseren individuellen Erziehungsversuchen als hart Arbeitende sah, so der lange Sommer als glückselige Natur- und Bergfreunde in einsamen Tiroler Tälern und mit dem Bauer als Freund. Und vor allem in den Dolomiten, wo wir im Verlaufe von fast drei Jahrzehnten ein Wirtschaftshaus im lieben St. Veit im Pragertale zu einer kulturbäuerlichen Sommerstätte machten, einer des Herz- und Knechtseins, daß der Eggerbauer sagte: „Ihr seid unsere Ehrenbürger!“ Allein nirgends, weder am blauen Gardasee, noch im grünen Dreifirchen, oder wo sonst in den Zillertaler-, Glöckner- oder Ortlerbergen waren wir Vereinsamate: Das Volk liebte uns und Freunde und Freundinnen kamen, selbst aus England und Amerika, warme Menschen wollten uns wiedersehen. Und besonders deutsche Mitkämpfer. Und so blieben wir durchdrungen von der heiligen Wahrheit, der wir unser Leben weiheten.

Was Frau Martha befähigte, meine berufene Mitarbeiterin zu sein, war, wie gesagt, ihre ganze Anlage und Erziehung. Bis zum neunten Lebensjahre sah sie keine Schulbank. Ihr Leben war Heimleben, Erziehungsleben durch Vater und Mutter samt den Geschwistern auf der Scholle. Und ganz nahe der größten Weltstadt. Das Osborn Cottage war wie geschaffen für natürliches Leben: inmitten vieler großer kulturgärtnerischer Anlagen mit Blumen, Bäumen, Treibhäusern, daß sie, als sie das erstmal eine der Meraner Gärtnereien sah, ausrief: „Oh, was ist das gegen unsere Kulturgärtnerei! Die Leute hier haben keinen Begriff, was es heißt, kulturgärtnerisch zu arbeiten!“ Und in der Tat gab es im Osborn Cottage zu Fulham nicht nur riesige Blumen- und Gemüseanlagen, bedeutender selbst als jene, die ich in Erfurt kennen lernte, sondern auch gewaltige Baum-

kulturen für englische Neukultur, sowie ganze Anlagen von Warmhäusern für Zier- und Nutzpflanzen. Und Mr. Thomas Osborn, der Glückliche im Dienste nationaler Kultur durch Bäume, Blumen, Gemüse, veranlaßte auch ein jedes seiner sechs Mädchen, sich einer Erziehung als Gärtnerin schon mit dem sechsten Jahre zu widmen. Wenn sich Mary für das Gemüsebeet entschloß, eine andere für Baumkultur, so Martha für Blumenkultur. Und so begann schon seit jener Zeit ihr Arbeiten mit Mutter Natur, wie auch ihre Bodenkenntnis und Bodenpflege, ein Selbsterziehen, das ihr als meiner Hilfsarbeiterin außerordentlich zu statten kam. Und für meine Schüler, besonders bei Wasserarbeiten, Sandarbeiten, Tonarbeiten, wie auch bei der häuslichen Blumenpflege und solcher im Garten.

Einmal hatten wir im „Leichterhof“ am großen Ostfenster unseres Ganges wohl vierzig Blumentöpfe mit Narzissen, Tulpen, Tagetten, Crocus, Hyazinthen u. a. und am Südfenster unseres Musikzimmers wohl zwanzig derselben Gattungen behufs Beobachtungen der Unterschiede von Licht, Wärme, Wind, Bodenart auf ein und dieselbe Gattung. Frau Martha war, wie eine ihrer Schwestern sagte, eine geborene Gärtnerin, mit Herz und Seele bei der Blume und deren Pflege; für sie war die Blume ein Heiliges. Und deshalb sagt einmal Maler E. T. Compton, unser vieljähriger Freund: „Wenn Martha in ihrem Garten eine Blume pflückt, ist es, als ob sie eine Seele fühlte“. Und deshalb waren für sie unsere vielen Bergtouren ebenso ein Heiliges durch den Reiz der Blumenwelt als durch die alpine Majestät selbst. So legte sie im Dienste meiner Sache eine alpine Blumenammlung an, ein Herbarium; aber nicht als Wissenschaftliches im Dienste der Systematik, sondern mit Angaben betreffend Fundort, Gesteinsart, Höhenlage, Blütezeit. Und einmal sagte sie: „Wenn ich Blumenmalerin geworden wäre, hätte ich die himmlischen Kinder immer mit samt der nächsten Umgebung gemalt!“ (Fortf. folgt.)

### Abstimmungsverfahren.

7. Der Tag der Wahl und die Zeit der Abstimmung wird vom Landeslehrerrat in der Wahlauschreibung festgesetzt.

Bei jenen Anstalten (Schulen), deren Lehrkörper einschließlich des Direktors (Leiters) mehr als drei wahlberechtigte Mitglieder zählt, ist zur Entgegennahme der Stimmzettel eine dreigliederige Wahlkommission zu bilden. Diese besteht aus dem Direktor (Leiter) und zwei wahlberechtigten Mitgliedern des Lehrkörpers, welche von diesem in einer Konferenz gewählt werden. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Diese Kommission hat als Abstimmungsverzeichnis eine Abschrift der Wählerliste vorzubereiten. Ferner ist Ort und Zeit der Abstimmung durch öffentlichen Anschlag im Schulgebäude den Wahlberechtigten mindestens drei Tage vor dem Wahltage zu verlautbaren. Die Wahlkommission hat sich zur bestimmten Zeit und am bestimmten Ort zur Entgegennahme der Stimmzettel zu versammeln.

Jeder Wahlberechtigte, der den Stimmzettel der Kommission übergeben hat, hat dies dadurch zu bestätigen, daß er auf dem Abstimmungsverzeichnis neben seinem Namen seine Unterschrift beisetzt.

Nach Schluß der Wahlzeit hat die Wahlkommission festzustellen, daß die Zahl der abgegebenen Umschläge mit dem Abstimmungsverzeichnis übereinstimmt. Wo dies nicht der Fall ist, ist dies auf dem Abstimmungsverzeichnis ausdrücklich zu vermerken. Das Abstimmungsverzeichnis ist von der Wahlkommission zu fertigen. Sodann sind die abgegebenen Umschläge samt dem Abstimmungsverzeichnis in einem weiteren Umschlag zu verschließen und dieser ist von mindestens zwei Mitgliedern der Kommission zu versiegeln. Dieser Umschlag ist unverzüglich an den in der Wahlauschreibung genannten Vorsitzenden der Hauptwahlkommission für die betreffende Gruppe mittels eingeschriebener Sendung zu übermitteln.

An Schulen, deren Lehrkörper einschließlich des Direktors (Leiters) nicht mehr als drei Mitglieder zählt, hat die Gesamtheit der wahlberechtigten Mitglieder des Lehrkörpers die angegebenen Aufgaben der Wahlkommission zu übernehmen.

### Ermittlungsverfahren.

8. Für die Ermittlung des Wahlergebnisses wird für jede Gruppe eine Hauptwahlkommission aufgestellt, welche in der Gruppe I und II aus einem Vorsitzenden und vier Mitgliedern, in der Gruppe III aus einem Vorsitzenden und sechs Mitgliedern besteht.

Der Vorsitzende und die Mitglieder sowie deren Ersatzmitglieder werden vom Landeslehrerrat mit Sitzungsbeschluß bestellt. Als Vorsitzender ist in der Gruppe I und II ein Mitglied, bzw. Ersatzmitglied des Landeslehrerrates, in der Gruppe III eines Bezirks-(Stadt-)Schulrates zu bestimmen, während die übrigen Mitglieder aus den Wahlberechtigten der betreffenden Gruppe zu entnehmen sind.

9. Die Hauptwahlkommission tritt 14 Tage nach dem Wahltage zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Ort und Zeit werden in der Wahlauschreibung ausdrücklich bekanntgegeben. Mitglieder, welche am Erscheinen verhindert sind, haben dies rechtzeitig ihrem Ersatzmitgliede mitzuteilen.

10. Die Hauptwahlkommission ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

Die im Lande bestehenden Lehrereorganisationen haben das Recht, zur Wahlermittlung einen in der betreffenden Gruppe Wahlberechtigten als Wahlzeugen zu entsenden, der sich bei dem Vorsitzenden entsprechend auszuweisen hat. Diesen Wahlzeugen steht jedoch ein Einfluß auf das Ermittlungsverfahren nicht zu.

11. Zu Beginn der Amtshandlung hat der Vorsitzende zunächst die Beschlußfähigkeit festzustellen und bekanntzugeben, wieviel geschlossene Umschläge eingelangt sind. Sodann ist mit der Eröffnung der Umschläge zu beginnen. Den einzelnen Umschlägen sind die Abstimmungsverzeichnisse zu entnehmen; dabei ist festzustellen, ob die Zahl der eingeschlossenen Wahlumschläge mit dem Abstimmungsverzeichnis übereinstimmt. Sodann sind die Wahlumschläge eröffnet in die Urne zu legen. Zwei Mitglieder der Kommission haben je ein Verzeichnis zu führen, in welchem die betreffende Anstalt (Schule) und die Zahl der abgegebenen Stimmen vorzumerken ist. Bei der Gruppe III sind diese Abstimmungsverzeichnisse nach Schulbezirken getrennt zu führen.

Erst nach Abschluß dieser Verzeichnisse ist mit der Eröffnung der Wahlumschläge zu beginnen. Ungültige und leere Stimmzettel sind anzufcheiden und deren Zahl vorzumerken. Die auf den Stimmzetteln namhaft gemachten Vertreter sind vom Wahlleiter laut abzulesen und die Namen von je zwei Mitgliedern der Kommission in je einer Stimmliste zu verzeichnen. Die verlesenen Stimmzettel sind nach den darauf enthaltenen Namen zu ordnen und die gleichartigen zusammenzulegen.

12. Als Vertreter oder als Ersatzmitglied ist gewählt, wer die meisten der abgegebenen Stimmen als Vertreter oder Ersatzmitglied erhalten hat.

13. Das Wahlergebnis ist sofort nach seiner Ermittlung durch den Wahlleiter zu verkünden.

Ueber den Wahlvorgang ist ein Protokoll zu führen, in dem insbesondere die Zahl der abgegebenen Stimmzettel, bzw. Wahlumschläge und der gültig abgegebenen Stimmen, das Wahlergebnis, die Entscheidungen und Verfügungen der Kommission, außergewöhnliche Vorkommnisse während der Wahlhandlung, sowie die etwa von den Wahlzeugen abgegebenen Erklärungen und Rechtsverwahrungen zu verzeichnen sind. Diesem Protokolle sind das Abstimmungsverzeichnis und die Stimmlisten beizulegen; sodann wird es geschlossen und von den Mitgliedern der Wahlkommission gefertigt; die Stimmzettel werden unter Siegel genommen; damit ist die Wahlhandlung beendet.

14. Die Hauptwahlkommission hat sogleich nach vollzogener Wahl die gesamten Wahlakten versiegelt dem Landeslehrerrat zu übermitteln.

15. Wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses, wie auch wegen angeblich vorschriftswidriger Vorgänge beim Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluß waren oder sein konnten, kann die Wahl von jedem in der betreffenden Gruppe Beteiligten angefochten werden.

Die Anfechtung muß binnen acht Tagen nach der Verkündung in einer schriftlichen Eingabe beim Landeslehrerrat unmittelbar eingebracht werden. Dieser entscheidet über alle Anfechtungen mit Sitzungsbeschluß endgültig. Ergibt sich lediglich die Unrichtigkeit bei der Ermittlung des Wahlergebnisses, so hat er sich auf dessen Richtigstellung zu beschränken. Stellt sich hingegen die Wichtigkeit der Wahl heraus, so ist eine Neuwahl anzuordnen, die nach den einschlägigen Bestimmungen dieser Vorschrift durchzuführen ist.

### Schlusss Bestimmungen.

16. Die Gewählten sind zur Annahme der Wahl verpflichtet.

Kommt ein gewählter Vertreter und dessen Ersatzmitglied in Abgang, so ist in der betreffenden Gruppe ein neuer Vertreter und dessen Ersatzmitglied zu wählen.

### Grundsätzliche Äußerungen des Unterrichtsministers.

Am 23. September l. J. fand im Bundesministerium für Unterricht die Begrüßung des Bundesministers Dr. Kurt Schuschnigg statt, bei der zunächst Sektionschef Dr. Egon Loebenstein an den Bundesminister Worte der Begrüßung richtete.

Bundesminister Dr. Schuschnigg führte in seiner Antwort unter anderem aus: „So gut es irgend möglich ist, werde ich bemüht sein, trotz der Ungunst der Zeit den bedeutsamen Traditionen dieses Hauses gerecht zu werden und so fortzuführen, was in lange vergangenen Zeiten, aber auch im Wandel der letzten anderthalb Jahrzehnte letzter Sinn der Arbeit war, die von diesem Hause aus geleistet wurde: wie seit je die kostbarsten Güter unseres Volkstums in unserem österreichischen Lande zu verankern, das, durch deutsche Seele lebendig, auf deutschem Recht gebaut, stets der vornehmste Träger bodenständiger deutscher Kultur in dem von ihm beeinflussten Raume war. Die Sorge um die Seele dieses Landes und mittelbar oder unmittelbar somit die Sorge um das Wohl und die geistige Haltung der jungen Generation in unserem Oesterreich beinhaltet den Arbeitskreis aller Abteilungen dieses Hauses.“

Und nun noch ein offenes Wort, das über diesen Saal hinaus alle, deren Arbeit mit uns zusammenhängt, erreichen soll: So selbstverständlich bleibt es natürlich, daß wir alle nach besten Kräften und jeder in seinem Wirkungsbereich dem Wohle des Staates Oesterreich dienen und daher alles zu unterlassen haben, was geeignet sein könnte,

dem Interesse oder dem Ansehen unseres Vaterlandes abträglich zu sein. Das verstehe ich unter Bekenntnis zu Oesterreich.

## Die wichtigsten Bestimmungen des deutschen Reichskonkordates.

Artikel 2. Die mit Bayern (1924), Preußen (1929) und Baden (1932) abgeschlossenen Konkordate bleiben bestehen und die in ihnen anerkannten Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche innerhalb der betreffenden Staatsgebiete unverändert gewahrt. Für die übrigen Länder greifen die in dem vorliegenden Konkordat getroffenen Vereinbarungen in ihrer Gesamtheit Platz. Letztere sind auch für die oben genannten Länder verpflichtend, soweit sie Gegenstände betreffen, welche in den Länderkonkordaten nicht geregelt wurden oder soweit sie die früher getroffene Regelung ergänzen.

Artikel 21. Der katholische Religionsunterricht in den Volksschulen, Berufsschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten ist ordentliches Lehrfach und wird in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche erteilt. Im Religionsunterricht wird die Erziehung zu vaterländischem, staatsbürgerlichem und sozialem Pflichtbewußtsein aus dem Geiste des christlichen Glaubens- und Sittengesetzes mit besonderem Nachdruck gepflegt werden, ebenso wie es im gesamten übrigen Unterricht geschieht. Lehrstoff und Auswahl der Lehrbücher für den Religionsunterricht werden im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde festgesetzt. Den kirchlichen Oberbehörden wird Gelegenheit gegeben werden, im Einvernehmen mit der Schulbehörde zu prüfen, ob die Schüler Religionsunterricht in Uebereinstimmung mit den Lehren und Anforderungen der Kirche erhalten.

Artikel 22. Bei der Anstellung von katholischen Religionslehrern findet Verständigung zwischen dem Bischof und der Landesregierung statt. Lehrer, welche wegen ihrer Lehre oder sittlichen Führung vom Bischof zur weiteren Erteilung des Religionsunterrichtes für ungeeignet erklärt worden sind, dürfen, solange dies Hindernis besteht, nicht als Religionslehrer verwendet werden.

Artikel 23. Die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet. In allen Gemeinden, in denen Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte es beantragen, werden katholische Volksschulen errichtet werden, wenn die Zahl der Schüler unter gebührender Berücksichtigung der örtlichen schulorganisatorischen Verhältnisse einen nach Maßgabe der staatlichen Vorschriften geordneten Schulbetrieb durchführbar erscheinen läßt.

Artikel 24. An allen katholischen Volksschulen werden nur solche Lehrer angestellt, die der katholischen Kirche angehören und Gewähr bieten, den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule zu entsprechen.

Im Rahmen der allgemeinen Berufsausbildung der Lehrer werden Einrichtungen geschaffen, die eine Ausbildung katholischer Lehrer entsprechend den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule gewährleisten.

Artikel 25. Orden und religiöse Kongregationen sind im Rahmen der allgemeinen Gesetze und gesetzlichen Bedingungen zur Gründung und Führung von Privatschulen berechtigt. Diese Privatschulen geben die gleichen Berechtigungen wie die staatlichen Schulen, soweit sie die lehrplanmäßigen Vorschriften für letztere erfüllen.

Für Angehörige von Orden oder religiösen Genossenschaften gelten hinsichtlich der Zulassung zum Lehramt und für die Anstellung an Volksschulen, mittleren oder höheren Lehranstalten die allgemeinen Bedingungen.

Im Schlußprotokoll zum Reichskonkordat heißt es unter anderem: Der Apostolische Nuntius beim Deutschen Reich ist in Berlin Doyen des dort akkreditierten diplomatischen Korps. Es besteht Einverständnis darüber, daß das Recht der Kirche, Steuern zu erheben, gewährleistet bleibt. Soweit nach Neuordnung des Lehrerbildungswesens Privatanstalten in der Lage sind, den allgemein geltenden staatlichen Anforderungen zur Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen zu entsprechen, werden bei ihrer Zulassung auch bestehende Anstalten der Orden und Kongregationen entsprechend berücksichtigt werden.

## Ämtliches.

Die Bundeshymne muß auswendig gelernt werden.

Bekanntlich wurde durch einen Erlass des Unterrichtsministeriums angeordnet, daß anlässlich des Gottesdienstes zu Beginn und am Ende des Schuljahres von der Schuljugend nach Beendigung der religiösen Handlung die Bundeshymne zu singen ist. Unter Hinweis darauf wurden nun die Direktionen der Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten, der Haupt- und Volksschulen von der Landesbehörde angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß die Schüler aller Klassen, insbesondere auch der Unterklassen, nicht nur die Melodie, sondern auch der Text der Bundeshymne so genau kennenzulernen, daß sie die Hymne auch auswendig singen können.

Teilnahme konfessionsloser Schulkinder an dem Religionsunterricht einer gesetzlich anerkannten Konfession.

Mit Erlass des Bundesministeriums für Unterricht vom 27. August 1927, Zl. 12.554-1/4 (LschR. Zl. 410/12 vom 21. September 1927) wurde eröffnet, daß das genannte Ministerium von einer Einflußnahme in der Richtung, daß de jure konfessionslose Kinder zum Besuch eines Religionsunterrichtes oder zur Ablegung einer Prüfung aus Religion verhalten werden, absieht.

Nunmehr hat das Bundesministerium für Unterricht mit Erlass vom 7. Oktober 1933, Zl. 26.675-1/4, kundgemacht, daß, unbeschadet der vorerwähnten Stellungnahme, der Besuch des Religionsunterrichtes durch schulpflichtige konfessionslose Kinder über dahingehende Ansuchen der Erziehungsberechtigten zulässig ist.

(LschR. Zl. 2635/1 vom 10. Oktober 1933.)

### Jugendrotkreuzklassen.

Das „Jugendrotkreuz“ ist kein Verein. Die „Gesellschaft vom Roten Kreuz“ hat Erziehungsgrundsätze zusammengestellt, nach denen in den Schulklassen gearbeitet werden sollte. Lehrpersonen, die in ihrer Klasse in diesem Geiste erziehen, führen Jugendrotkreuzklassen.

Das Jugendrotkreuz bittet den Lehrer, sich bei seiner Erzieherarbeit bewußter Weise an folgende Grundsätze zu halten:

1. Erziehet die Jugend zu Religion, Nächstenliebe, Hilfsbereitschaft, Genügsamkeit, Pflichtbewußtsein, innerem Anstand und Takt!
2. Schübe die Kinder vor dem Einfluß der Tagespolitik! Für Politik, die ja leider Entzweiung und Haß im Gefolge hat, sind die Kinder viel zu jung. Die von den Vereinen gebotenen Vergnügungen und Lockmittel führen leicht zu kostspieligen Gewohnheiten.
3. Zeiget die furchtbaren Folgen des Krieges, der nur als Abwehr gegen menschenunwürdige Knechtung sittlich erlaubt ist! Traget im kleinen Wirkungskreis der Klasse zum Völkerverständnis und Völkerverständigung bei (Briefwechsel!).
4. Treibt in äßigen Sport, schaut auf die Gesundheit (Saubereit als Forderung des leiblichen und sittlichen Wohles!).

Auf der ganzen Welt arbeiten hochgesinnte Lehrer nach diesen und ähnlichen Grundsätzen unter dem Zeichen des „Roten Kreuzes“.

Um eine Uebersicht über die Ausbreitung dieser Erziehungsgedanken zu gewinnen, sieht es das „Rote Kreuz“ gerne, wenn jene Lehrpersonen, die nach diesen Grundsätzen arbeiten, ihre Mitarbeit beim „Oesterreichischen Jugendrotkreuz“ (Wien, III., Marzergasse 2) anmelden. Der Bezug der Zeitschrift des Jugendrotkreuzes ist nicht notwendig, wenn auch erwünscht.

(LschR. Zl. 2536/1 vom 27. September 1933.)

### Namhaftmachung von Zwillingen.

Ueber Ersuchen der Fr. Dr. Rose Kloimwieder, Bundesprofessor, Innsbruck, Erzherzog-Eugen-Strasse 13 a, wird die Lehrerschaft eingeladen, der Genannten, die sich als Biologin und Erzieherin die Aufgabe gestellt hat, die Beziehungen zwischen Vererbung und Erziehung zu erforschen und die Ergebnisse zum Nutzen für Schule und Volk zu verwerten, durch Namhaftmachung von Zwillingen innerhalb und außerhalb der Schule, soweit sie bekannt sind, die gewünschte Unterstützung zu gewähren. (LschR. Zl. 16/11 vom 2. Oktober 1933.)

### Mitteilungen der Landesbuchhaltung.

Auf verschiedene Anfragen der Lehrkräfte, weshalb das Gesetz vom 26. Juli 1933, LGBI. Nr. 57, betreffend die Gehaltskürzungen, mit 1. September 1933 noch nicht durchgeführt wurde, wird mitgeteilt, daß dies aus dem Grunde nicht möglich war, weil das Gesetz erst mit 28. August 1933 verkündet wurde. Auch für den Monat Oktober konnten nur teilweise die neuen Bezüge angewiesen werden, da zu Beginn des neuen Schuljahres die vielen Bereinigungen der Lehrkräfte in allen Schulbezirken sowie die Berechnung der Bezüge infolge Ortsklassenänderung oder Verminderung der Leitungsgebühr infolge Klassenabbau sehr viel Zeit in Anspruch nahm. Für den Monat November 1933 werden ausnahmslos allen Lehrkräften die ihnen auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen gebührenden Bezüge zur Auszahlung gebracht werden, der Ausgleich für die früheren Monate, rückwirkend auf 1. Mai 1933, kann erst in einem späteren Zeitpunkte erfolgen, da diese Durchbrechung infolge Aenderung aller Abzüge — Krankenkasse und Pensionsbeiträge sowie Steuern —, die auch überprüft werden muß, ebenfalls sehr viel Zeit benötigen wird.

Bezüglich der Vergütungen für den Unterricht an den ländlichen Fortbildungsschulen im Schuljahre 1932/33 sei bemerkt, daß es ungewiß ist, ob diese infolge der finanziellen Lage noch in diesem Jahre zur Auszahlung gelangen werden.

Es wird daher schließlich darauf aufmerksam gemacht, daß in obigen Belangen an die Landesbuchhaltung gestellte Anfragen unbeantwortet bleiben müssen. (LShR. Bl. 16/13 vom 4. Okt. 1933.)

## Bereinsnachrichten.

### An alle Leser der Tiroler Schulzeitung

ergeht die kollegiale Bitte, jede Nachfrage betreffs **Nachhilfestunden** in den Fächern der Haupt- und Volksschule, in den Musikfächern, in Latein und Englisch an Lehramtsamwärtler Robert Niklas, Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 32/33 verweisen zu wollen.

Von dieser Stelle aus erfolgt die Vermittlung des Nachhilfeunterrichtes an tüchtige Junglehrer oder Lehramtskandidaten.

Die wirtschaftliche Notlage der stellenlosen Lehrerschaft verpflichtet uns, ihrer vor allem zu gedenken und jede Gelegenheit zu benutzen, um unseren künftigen Berufsangehörigen besonders durch Beschaffung von **Arbeitsmöglichkeiten** helfend beizustehen.

Der Ausschuß des Tiroler Landeslehrervereines.

### Südtiroler Lehrhilfe.

Von der Leitung des Oesterreichischen Lehrerbundes-Wien wurden durch Vermittlung des Tiroler Landeslehrervereines an 16 stellenlose hilfsbedürftige Südtiroler Lehrer Unterstützungen in der Gesamthöhe von 3000 (dreitausend) Schilling gewährt. Die Geldüberweisungen nach Südtirol sind bereits erfolgt. Die Gesuche der Unterstützungsnehmer entrollten Bilder des tiefsten Lehrereleids und des ergreifendsten Märtyrertums einzelner Berufsgenossen im abgetrennten Landesteil.

Dem Oesterr. Lehrerbunde gebührt innigster Dank für seine kollegiale Hilfe, die so manchen der armen Kollegen und deren Familien jetzt vor der Winterzeit doppelt erwünscht kommen wird, die aber auch ein Beweis sein soll, daß wir ihnen Treue halten und gerne weiterhin helfen wollen.

Unterstützungsansuchen ehemaliger Südtiroler Kollegen, die jetzt in Nordtirol im Dienste stehen, sind im Wege des Tiroler Landeslehrervereines an den Oesterr. Lehrerbund zu richten, wobei die gegenwärtige Vereinszugehörigkeit ausdrücklich anzuführen ist, da ja auch andere Lehrerverorganisationen Unterstützungsmaßnahmen durchführen, damit man eine etwaige Doppelbeteiligung ausschließen und die Hilfe vor allem den Allerbedürftigsten zuwenden kann.

## Berschiedenes.

**Preisanschreiben.** Der Bund enthaltamer Erzieher Oesterreichs plant seit langem, eine Wanderausstellung für alkoholgegnerische Un-

terweisung zu schaffen. In erster Linie ist an Wandtafeln gedacht, von denen für die einzelnen Schulstufen (Volls-, Haupt- und Mittelschule) verschiedene, vorwiegend für Oesterreich geeignete Serien zusammengestellt werden sollen. In beschränktem Ausmaße kämen auch plastische Lehrmittel in Betracht. Gezeigt werden sollen: Wesen des Alkohols, gesundheitliche, sittliche und wirtschaftliche Schäden für den einzelnen und die Gesamtheit, Vorteile der alkoholfreien Lebensweise. Alle Darstellungen sollen wirksam und anschaulich sein, darum sind z. B. die veralteten Säulen-Statistiken zu vermeiden. Es handelt sich in allen Fällen nur um einen Entwurf; für die künstlerische Ausführung sorgen die Bundesleitung und der Verleger. Jeder Einsender kann sich ein oder mehrere Teilgebiete wählen, einen oder mehrere Entwürfe liefern. Die Arbeiten sind bis zum 15. Jänner 1934 an den Bundesobmann Max Schwarz, Wien, XIII., Testarellgasse 4, zu senden. Sie müssen auf dem Umschlag mit einem Kennworte versehen sein. Name und Anschrift des Einsenders müssen unter eigenem Verschluss mit demselben Kennworte beiliegen. Es sind drei Preise — 50, 30 und 20 Schilling — für die brauchbarsten Entwürfe ausgesetzt. Sie werden durch ein vom Bund enthaltamer Erzieher Oesterreichs gewähltes Preisgericht zuerkannt. Preisgekürnte Entwürfe gehen in das Eigentum des Bundes über. Die Bundesleitung behält sich das Recht vor, andere geeignete Entwürfe anzukaufen. Der Bundesleitung sind auch Hinweise auf bestehende gute Lehrmittel erwünscht.

**Der Prozentfuß jüdischer Schüler an den Wiener Bundesmittelschulen** steigert sich ständig. Das altangesehene Akademische Gymnasium in der Inneren Stadt zählt 190 Juden und 179 Christen; am Mädchenrealgymnasium im 8. Bezirk (früher rein christlich) studierten im letzten Schuljahr 277 jüdische und nur 147 christliche Schülerinnen. In allen Wiener Mittelschulen zusammen studieren neben 20.109 Christen leider schon 6663 Juden.

**Schulneubauten in Steiermark.** In der Oststeiermark wurden kürzlich drei neue Volksschulgebäude errichtet, und zwar in Jagerberg (6klassig), Birrfeld (5klassig) und Hartmannsdorf (4klassig). Diese Bauten sind ein Beweis für die Schulfreundlichkeit der dortigen bäuerlichen Bevölkerung.

**Das Schulwesen der Stadt Klagenfurt.** Klagenfurt hat im Schuljahr 1933/34 43 Volls-, 36 Haupt- und zwei Hilfsschulklassen.

**Schülerchwund an den bayerischen Mittelschulen.** Die staatlichen Mittelschulen in Bayern werden im Schuljahr 1933/34 von 49.516 Schülern und Schülerinnen besucht, um 1222 weniger als im Vorjahre. Die israelitischen Schüler gingen um 8.54 Prozent zurück.

**Reform im Schul- und Hochschulwesen Preußens.** In einer Erklärung am 28. September kündigte der Kultusminister Rust ein umfangreiches Gesetzgebungswerk in der preußischen Kulturpolitik für die nächste Zukunft an. Dieses Gesetz wird die Verschmelzung der höheren Schulen zu einem einheitlichen Typ (bisher gibt es acht Typen der höheren Schulen), ferner Reformen in der Lehrerausbildung (Umbildung der pädagogischen Akademien in Hochschulen für Lehrerausbildung), eine Hochschulreform und eine Neuorientierung der Kulturpolitik mit größerer Betonung des Handwerks als Wurzel aller Kunst umfassen.

**13.000 Deutsche ohne Schule.** Das Nachrichtenblatt des Deutschen Kulturverbandes „Volkssdienst“ meldet, daß in den als rein tschechisch geltenden Bezirken Innerböhmens — laut des Statistischen Staatsamtes — 13.177 Deutsche leben. Während die im deutschen Gebiete lebenden Tschechen auch Möglichkeit haben, ihre Kinder in der Muttersprache erziehen zu lassen, besitzen diese mehr als 13.000 Deutschen nicht eine einzige deutsche Schule. In einzelnen Fällen hat bisher der Deutsche Kulturverband dafür gesorgt, daß die schulpflichtigen Kinder dieser verprengten Deutschen unserem Volke erhalten blieben. Soll er aber überall helfen, dann muß erst die werktätige Mitarbeit aller Deutschen ihm sein schwieriges Wirken erleichtern. Noch stehen allzu viele abseits!

**Wie die Tschechen „Minderheitenschulen“ machen.** Für die skrupellose Methode der Tschechen, die deutschen Randgebiete in der Tschechoslowakei mit tschechischen Schulen zu durchsetzen, gibt die rein deutsche Gemeinde Schönficht im westböhmischen Kaiserwald ein geradezu klassisches Beispiel. Vor drei Jahren wurde dort eine sogenannte tschechische „Minderheitenschule“ eröffnet. Fünf tschechische Waisenkinder

waren deshalb eigens nach Schönficht „verfezt“ worden. Schon im folgenden Jahre wurden diese tschechischen Kinder, da ihre Aufgabe erfüllt war, in ihre Heimat zurückgebracht. Und heute wird die „tschechische Minderheitsschule“ nur von deutschen Kindern besucht, die dadurch in sie hineingelockt werden, daß sie unentgeltlich sämtliche Schulfächer erhalten und zu Weihnachten mit Kleidern und Wäsche beschenkt werden. Daß diese Kinder später weder deutsch noch tschechisch sprechen und schreiben können, stört nicht, wichtig ist, daß das deutsche Egerland eine tschechische Schule mehr hat.

**Gehaltsbezüge der Lehrerschaft Italiens.** Die Volksschullehrerschaft Italiens ist in fünf Gehaltsstufen (Kategorien) gereiht worden und erhält je unter Zugrundelegung der Kategorie (Ortsklasse) 6200 bis 13.500 Lire jährlich. Die Aktivitätszulage ist für alle Kategorien gleich und beträgt nach dem Dienstalter 1500 bis 1800 Lire jährlich. (Eine Lire ist ungefähr 0.45 S.)

**Lehrerausbildung in Jugoslawien.** Ueber Anordnung des Unterrichtsministeriums wurden im Schuljahre 1933/34 die ersten Jahrgänge der Lehrerbildungsanstalten nicht eröffnet, um die Zahl der stellenlosen Lehrer und Lehrerinnen einzudämmen.

**Ausgestaltung des Schulwesens in Frankreich.** Für die Schulhausneubauten hat der französische Staat im verflossenen Jahre 225 Millionen Franken bewilligt. So sind die Ausgaben des Staates für Schulbauten seit 1926 dauernd gestiegen. 1926 waren es nur 17 Millionen Franken. Die enorme Steigerung hat die Lehrerschaft durch ihre unermüdete Arbeit erreicht.

**Neue deutsche Schule in Belgrad.** In Belgrad hat die deutsche Kolonie ein freundliches und zweckmäßiges Schulgebäude errichtet.

**London erhält eine neue Universität.** Der König von England hat kürzlich in einem feierlichen Akt die Grundsteinlegung für die neue Londoner Universität im Stadtteil Bloomsbury vorgenommen. Auf einem gewaltigen Grundstück soll eine ganze Universitätsstadt entstehen; Gesamtbaudauer 30 Jahre.

**Eine Lehrerin als Kontrollorin der türkischen Staatsfinanzen.** Die Türkei, noch vor kurzem das Land der verschleierten Frauen, die ein verborgenes Leben hinter den Haremsmauern führten, besitzt neuerdings eine offiziell zur Kontrollorin des Rechnungshofes und der Staatsfinanzen ernannte Frau, das heißt, es ist ein junges Mädchen von 22 Jahren, Firkiyah Hanum, das seine Karriere als Lehrerin in einer kleinen Provinzstadt begann. Die Frauen haben in der Türkei, seitdem der europäisch gefinnte Mustapha Kemal Pascha regiert, in wenigen Jahren eine große Entwicklung durchgemacht.

### Das Wandbuch.

(Erfindung eines Kärntner Lehrers.)

Kollege Heinz Quantschnig aus Ferlach hat eine bedeutende Erfindung gemacht, die beim österreichischen Patentamt angemeldet und deren gesetzlicher Schutz schon bewilligt ist. Die Erfindung ist eine sehr praktische und leicht verwendbare Vorrichtung zum wechselweisen Freilegen von hintereinander hängenden Blättern, wie Bilder, Zeichnungen, Landkarten, Pläne u. dgl. Sie besteht aus einer geteilten Rolle, in welcher in sehr einfacher Weise 20 bis 30 Bilder u. dgl. eingeklemmt werden können. Durch eine leichte Kurbelbewegung wird

die Rolle so lange gedreht, bis das gewünschte Bild freiliegt; zum Besonderen desselben wird eine Klammer angebracht. Die vor dem beschrifteten Blatte liegenden Blätter fallen nach hinten und können nach Bedarf rasch wieder hervorgeholt werden. Die sehr leicht handzuhabende Vorrichtung hat den großen Vorteil, daß der Lehrer unaufgezogene Bilder, Karten und Zeichnungen auf sehr einfache Weise den Kindern auf der Tafel zeigen kann; denn die Rolle mit den Bildern kann sofort nach Anbringung von zwei Konsolen an jeder Tafel angebracht werden. Der große Vorteil der Erfindung besteht darin, daß man damit jedes Bild den Kindern zugänglich machen kann und man sich das kostspielige Aufziehen desselben auf Leinen oder Pappe erspart. Bei der heutigen Geldknappheit im Schulbetriebe besonders wichtig. Die Vorrichtung, vom Erfinder „Das Wandbuch“ genannt, wird in zwei Größen hergestellt: die erste Größe kostet für Bilder bis zu 95×125 cm in Hochformat S 25.—, in Langformat, da die Rolle länger sein muß, S 28.—; die zweite Größe für Bilder bis zu 140×180 cm kostet Hochformat S 30.—, Langformat S 35.—. Die Preise gelten für die gesamte Vorrichtung, bestehend aus zwei Trägern (Konsolen), Rolle mit abnehmbarer Kurbel und einer Klammer. Das Wandbuch wird in Ferlach hergestellt und ist bei Heinz Quantschnig, Lehrer in Ferlach, zu bestellen.

\*

Wenn „Papa Hed“, der ehemalige Direktor des Berliner Zoologischen Gartens, zur Feder greift und von seinen Lieblingen, den Tieren, erzählt, so ist das ein Anlaß, um diesen Aufsatz nicht nur flüchtig zu durchblättern, sondern ihn aufmerksam zu lesen. Die Leser von „Westermanns Monatsheften“ haben dazu in der Novembernummer Gelegenheit, denn sie werden durch Geheimrat Hed zu verstehender Betrachtung unserer Raubvögel angeregt. Zehn farbige Bilder nach Aquarellen von Erwin Nische veranschaulichen den Aufsatz aufs glücklichste. Daß es auch in den Jahren der allgemeinen Entfremdung und Isolierung in der Kunst immer noch einzelne Künstler gab, deren Schaffen Beweis ist, daß nur die Kunst, die der ganzen Volksgemeinschaft zugute kommt, lebendig wirken kann, das zeigt Göth Bloem in ihrer Abhandlung „Der Bildhauer Walter von Nuckelschell“. Einige Wiedergaben seiner schönsten Werke sind dem Artikel beigegeben. Aus dem reichen Inhalt seien noch die Aufsätze „Flandrische Wallfahrt“ von Hans Henning Freiherr Grote, „Martin Luther und das Naturgefühl der Reformation“ von Dr. Willi Flemming, „Luthers schwerste Stunde“ von Lily Hohenstein, „Geharnischte Ethik“ von Dr. Günther Gründel, „Lebenstechnik und Lebenserfolg“ von Dr. J.

### Alle Zeichen- und Schulartikel

Nur Qualitätsware. Postversand für ganze Klassen  
gebe ich zu en groß-Preis und 3 Monate Ziel

Anton Rowatsch, Innsbruck, Andreas-Hoferstr. 16  
Papier- und Schreibwaren, Büroartikel

# Beamtenbank in Graz

Hauptanstalt: Graz, Kaiserfeldgasse 17 (im eigenen Hause). Zweigniederlassung: Wien I., Schwarzenbergstr. 3 und Linz a. d. D., Mozartstr. 1

Gründung der steirischen Festbesoldeten. — Registrierte Spar- und Kredit-Genossenschaft m. b. H.  
Fernsprechnummer 64-04. — Postsparkassenkonto 133.701

Geschäftsstelle der österreichischen Klassenlotterie

**Darlehenszinsfuß: 7 Prozent jährlich**

und 10% jährlich fortl. Regiebeitrag, ohne Vorspesen. — Vermittler ausgeschlossen. — Einmaliger geringer Spesenbeitrag

**Spareinlagenzinsfuß: 4 bis 6 Prozent**

Geschäftsstelle: Innsbruck, Goethestraße 5

**V. b. b.**

M. Berweyen, „Mittelalterliche Grabplastik in Altbayern“ von Philipp Palm hervorgehoben. Wir machen unsere Leser bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß der Verlag Georg Westermann, Braunschweig, auf Wunsch gern bereit ist, Interessenten ein früher erschieneness Heft unberechnet als Probenummer zu senden.

Für Schule und Praxis:

J. Höpfel

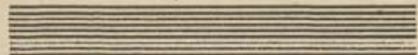
**Geschriebene Zierschriften**

in Schnur- und Bandzug.

28 Schrifttafeln mit Anwendungsbeispielen nebst Erläuterungen und Aufgaben. Preis S 2.80, Porto und Verpackung 30 g.

**Urteil:** Die Schüler werden nicht nur zum Nachschaffen angeregt und erhalten in den auf langjähriger Erfahrung fußenden Erläuterungen hiezu Anleitung und Aufgaben, sondern werden darüber hinaus zur freien Formgestaltung angeregt. Die Mappe ist nicht nur für die Schule sehr empfehlenswert, sondern für jeden der eine Kunschrift erlernen will. (Pädag. Zeitschrift.)

Im Selbstverlag: Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5/III.

**Grösstes Spezialhaus Tirols**

für Teppiche, Vorhänge, Decken, Möbelstoffe, Gradl, Linoleum und Wachstuch

**PERSERTEPPICH-IMPORT**

Teppichhaus

**FOHRINGER**

Innsbruck, Meranerstrasse 5

Lehrer erhalten nach Übereinkommen  
Zahlungserleichterungen**Pelikan**

F A R B E N  
T U S C H E N  
K R E I D E N  
R A D I E R G U M M I  
N A K I P L A S T  
P E L I K A N O L  
T I N T E N



GÜNTHER WAGNER - WIEN X/1

**Schafft Arbeit! Kauft österreichische Waren.****BREVILLIER & URBAN**Österreichische Bleistiftfabrik  
Wien Graz„Cullinan“ der Qualitäts-Graphit- und  
Kopierstift„Cullinan“ der Qualitäts-Farbstift  
„Ariosto“-Kopierstift

4570 Österr. Schulstift

145/6 und /12 Schulpastelle

**Das Spar- und Vorschuß-Consortium „Währing“**

erteilt an Lehrpersonen aller Kategorien sowie an Pensionisten zu den günstigsten Bedingungen und gegen höchst annehmbare Rückzahlungsmodalitäten, langfristige

**Personal-Kredite**

ohne Lebensversicherungs-Polizze.

Die monatlichen Rückzahlungen werden bei der Zinsberechnung berücksichtigt.

Die monatliche Rückzahlungsrate für ein Darlehen von S 1000,— beträgt S 25.—.

Die Erteilung von Auskünften und Entgegennahme von Darlehensansuchen erfolgt **vorspesenfrei** durch die Zentrale:  
Wien, XVIII., Weimarerstraße 26, und durch die Vertretung **INNSBRUCK, Müllerstraße 18.**

Nach ordnungsmäßig durchgeführter Vormerkung folgt sofort die Darlehensauszahlung.

Der Darlehenszinsfuß wurde ab 1. Jänner 1934 um weitere 1 1/2 Prozent ermäßigt.

# Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat. — Preis ganzjährig 4 Schilling. — Für Südtirol 10 Lire. — Anzeigen werden nach Tarif billigt berechnet  
Aufsätze, Mitteilungen und sonstige Zuschriften sind an die Schriftleitung, Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3, (S. Langhammer) zu senden

Verwaltung des Blattes: Innsbruck, Schilbachstraße Nr. 5.

Eigentümer und Verleger: **Unpolitische Gewerkschaft Tiroler Landeslehrerverein.**

Nummer 12

Innsbruck, Dezember 1933

13. Jahrgang

## Neue Belastungen durch Aenderung der Schulgesetze.

In der Landtags-Sitzung vom 22. November 1933 wurden folgende zwei Gesetzesänderungen beschlossen, wovon die zweite nur die Folge der ersten ist.

### Gesetz

vom 22. November 1933

betreffend die Aenderung des Landes Schulgesetzes (LGS. Nr. 25/1932).

### Artikel I.

Der § 109 des Landes Schulgesetzes hat künftig zu lauten:

„(1) Lehrkräfte an allgemeinen öffentlichen Volksschulen und öffentlichen Hauptschulen sind im Rahmen ihrer Lehrverpflichtung gehalten, den Unterricht sowohl an der Schule, an der sie angestellt sind, als auch an anderen öffentlichen Volks- und Hauptschulen gleich wie den Unterricht an öffentlichen Fortbildungsschulen jeder Art, sofern diese Schulen in derselben oder in einer benachbarten Schulgemeinde ihren Standort haben, ohne besondere Vergütung zu besorgen.

(2) Die Verpflichtung zur Erteilung des Unterrichtes besteht auch für nicht verbindliche Gegenstände und für solche Lehrgegenstände, für die die Lehrkraft die formelle Lehrbefähigung nicht besitzt.

(3) Bestreitet die Lehrkraft das von ihr ohne besondere Vergütung zu leistende Ausmaß ihrer Verpflichtungen, so entscheidet darüber der Landesschulrat.“

Zu § 111. Der Absatz 2 hat in der bisherigen Fassung zu entfallen und künftig zu lauten:

Die an öffentlichen Fortbildungsschulen jeder Art erteilten Unterrichtsstunden werden im Rahmen der Lehrverpflichtung 1,2 fach, bei Lehrkräften, die eine entsprechende Fachprüfung abgelegt haben oder durch mindestens zehn Jahre den Unterricht an einer solchen Fortbildungsschule erteilt haben, 1,5 fach angerechnet.

Minderheitsantrag (!) der Abg. Dr. Gampfer und Genossen:

Zu § 110. Nach den Worten „Unterrichtsstunden“ ist einzufügen: „in der Dauer von 10 Monaten“.

Zu § 216. Abs. 2, lit. b) hat zu lauten:

„(b) für Haupt- und Hilfsschulen mit 1—4 Klassen 9 v. H., mit 5—8 Klassen 11 v. H., für jede weitere Klasse mit 1 v. H., höchstens aber 14 v. H. des Gehaltes.“

Zu § 227. Im Eingange sind die Worte „der ländlichen Fortbildungsschule“ durch die Worte „an Fortbildungsschulen“ zu ersetzen.

Der Absatz 4 hat in der bisherigen Fassung zu entfallen und künftig zu lauten:

„(4) Die Vergütungen für die an Fortbildungsschulen erteilten Unterrichtsstunden werden durch besondere Gesetze geregelt.“

### Artikel II.

Das Gesetz tritt mit dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

Landesrat Dr. Gampfer begründete die Notwendigkeit der Vorlage mit dem schlechten Stand der Finanzen des Landes. Er erklärte, daß er dem Beispiele anderer Länder folgen müsse, daß er aber die Sparmaßnahmen auf andere Weise durchführen wolle. Während sonst Lehrer abgebaut werden, sodaß z. B. für vier Klassen nur drei Lehrer angestellt werden, wolle er lieber die Lehrverpflichtung mehr ausnützen.

Die Hauptschullehrer sind bei einer Lehrverpflichtung von 25 Stunden schon voll beschäftigt. Die Volksschullehrer haben 30 Stunden Lehrverpflichtung, geben aber nur 18—24, im Durchschnitt 22 Stunden wöchentlich, können somit leicht noch 2—4 Stunden Unterricht wöchentlich erteilen. Er sehe ein, daß sich diese Mehrbelastung wegen der gewerbl. Fortbildungsschule mehr auf die Lehrer auswirke, dafür haben auch die Lehrerinnen jetzt ein kleineres Gehalt.

Einbezogen in die Lehrverpflichtung sollen alle derzeit bestehenden Fortbildungsschulen werden, die ländlichen und die gewerblichen (kaufmännischen).

Er habe das Gesetz über die allgemeine Fortbildungsschulen zurückhalten lassen, damit auch diese Fortbildungsschulen (allgemeine, bäuerliche und Haushaltungsschulen) in den neuen Gesetzesbeschluss einbezogen werden, sodaß die Errichtung dieser Schulen leichter ist, weil die Unterrichtsstunden an die Lehrkräfte nicht bezahlt, sondern in die Lehrverpflichtung eingerechnet werden.

Der Motivenbericht lautete:

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 25. Jänner 1933 die Gesetzesvorlage betreffend das Fortbildungsschulwesen zum Beschlusse erhoben. Diese Gesetzesvorlage hat noch nicht Gesetzeskraft erlangt, da das gleichartige Bundesgesetz noch nicht erschienen ist.

Der § 22, Abs. 2 dieser Gesetzesvorlage bestimmt:

„Die Leiter und Lehrkräfte an Fortbildungsschulen beziehen für jede erteilte Stunde eine Vergütung, die von der Landesregierung auf Antrag der Landesstelle festgesetzt wird. Diese Vergütung ist für Volks- und Hauptschullehrpersonen höchstens mit dem Ausmaß der betreffenden Ortsklasse gebührenden Ueberstundenentlohnung festzusetzen, darf jedoch nicht niedriger sein als 40 v. H. dieses Betrages.“

Durch die vom Landtag verabschiedete obige Novelle zum Landes Schulgesetz sind die Lehrkräfte an öffentlichen Haupt- und Volksschulen gehalten, den Unterricht an Fortbildungsschulen über das Fortbildungsschulwesen bedingt. Künftighin sollen nur die jeder Art ohne besondere Vergütung zu erteilen. Dadurch wird zwangsweise auch eine Aenderung des Gesetzesbeschlusses über das Fortbildungsschulwesen bedingt. Künftighin sollen nur die das Ausmaß der Lehrverpflichtung übersteigenden Unterrichtsstunden voll, und zwar im Ausmaße der jeweils nach dem Landes Schulgesetz vorgesehenen Gebühren für Mehrleistungen an Volks- und Hauptschullehrkräfte vergütet werden.

Der § 22, Abs. 2 des Fortbildungsschulgesetzes in der vom Landtag in der Sitzung vom 25. Jänner 1933 beschlossenen Fassung hat zu lauten:

„Die Leiter und Lehrkräfte an Fortbildungsschulen beziehen für jede erteilte Stunde, sofern diese nicht nach den Bestimmungen des § 109 des Landesschulgesetzes unentgeltlich zu leisten sind, eine Vergütung, die von der Landesregierung auf Antrag der Landesstelle festgesetzt wird.“

Die Abgeordneten Jaeger und Roth traten den Ausführungen des Referenten entgegen. Abg. Jaeger wies darauf hin, daß die Durchführung dieses Gesetzes mit einem Rückgang des gewerblichen Fortbildungsschulwesens verbunden sein werde, was sich bei strenger Durchführung des Gesetzes besonders bei der fachlichen Fortbildungsschule zeigen müsse. Abg. Roth nahm sich besonders der ländlichen Fortbildungsschule an.

Landesrat Dr. Gampfer erwähnte in seinen Schlussschlußausführungen, daß er die Befürchtungen der Lehrervertreter nicht teile. Er habe eine so gute Meinung von der Lehrerschaft, daß er annehme, diese Maßnahmen werden von der Lehrerschaft gerne durchgeführt werden.

Während früher wegen der paktierten Schulgesetzgebung ein gleichlautendes Gesetz im Nationalrate eingebracht werden mußte, wird nun eine Novellierung auf Grund des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes die Sanktion geben.

Da im Voranschlag für 1934 bereits auf die durch dieses Gesetz erhofften Ersparungen Rücksicht genommen wurde, soll mit der Durchführung der Gesetze bald begonnen werden. —r.

## „Bücherhande“.

Wir leben in einer Zeit staatlicher Umgestaltung und Umschichtung. Dies wird uns so vielseitig versichert und eine Reihe von Tatsachen bestätigen es. Die Neuformung ist tiefgreifend und bis an den Kern reichend gedacht. Bei solcher Sachlage ist es kein Wunder, daß auch die Schule, der doch ein ruhiges, von allen Zufälligkeiten unbeeinträchtigtes Wirken so zuträglich sein müßte, abermals in den Wirbel der Pläne und Absichten hineingezogen wird.

## Frau Martha.

(1. Fortsetzung).

Im Osborn Cottage legte sie den Grund für ihre berufene Mitarbeit im Dienste meiner Erziehungsversuche. Da sie bis zum neunten Jahre nicht in die Schule kam, blieb sie bis dahin Heimkind, natürliches Kind. Allerdings nicht ganz ohne Hilfe durch eine Ortslehrerin, die sie im Lesen und Schreiben unterrichtete. Den Rechenunterricht übernahm der Vater, und den ersten Klavierunterricht Miß Freiligrath, eine Tochter des bekannten Dichters und Freidenkers. Und den Religionsunterricht gab der vornehme Ortsgeistliche Reverend Sinclair, dessen Schwester später mitsamt einer der Töchter des Bischofs von London eine ihrer ersten Freundinnen wurde. Allein schon damals mußte sie jeden Tag Zuhörerin des Gesanges der Mutter sein, die vorwiegend den deutschen Gesang pflegte und später dafür sorgte, daß sie mit dem Vater im Omnibus nach London fuhr, sobald berühmte deutsche musikalische Größen sich dort sehen und hören ließen. Oft und oft sprach sie davon. Und davon, wie sie damals wünschte, sich ganz der Musik zu widmen. Und von jenen Eindrücken in den berühmten Londoner Konzerten durch Deutsche war keiner so nachhaltig als jener durch Richard Wagner. Wohl spielte sie noch bis in ihre letzten Tage alle unsere großen deutschen Tondichter in heiliger Liebe, besonders auch Beethoven und Brahms; allein mit Wagner verband sie das persönliche Band, jene „Wagnerstunden“ blieben für sie ein Ereignis.

Nach diesem Heimerziehen kam die Schulbank. Also mit dem neunten Lebensjahre. Allein sie kam nicht in die Schule zu Fulham, auch in kein Londoner Mädchenpensionat, sondern sie blieb wieder Kind im Sinne eines Herausbringens der besten Anlagen. Sie kam in eine kleine ländliche Erziehungsanstalt nicht sehr weit von London, ein

Es kam uns auch nicht wundernehmen, daß gerade sie, wie so oft in der Vergangenheit, zum Sündenbock ausgebliebener Erwartungen gemacht wird, daß sie der Vorwurf der Schuld an den nach der einen Ansicht verderblichen Entwicklung öffentlichen und staatlichen Lebens trifft.

Gar viele sind unter diesen Rufem, deren Urteil durch Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse und durch begründete Sachkenntnis nur wenig getrübt ist. Immerhin fehlt es auch nicht an solchen Anklägern, die schon durch ihre berufliche Stellung eine bessere und gerechtere Orientierung voraussetzen lassen sollten.

Ein besonders beliebtes Angriffsziel bilden die Lehrbücher der Schulen, an denen auf einmal mit Entsetzen der Mangel an ausreichendem vaterländischen und österreichischem Geiste entdeckt wird. Bei einem hochamtlichen Anlasse — es war bei der Neubewertung von Schulleitern — fiel von Seite des Vorsitzenden der Schulbehörde eines Bundeslandes das herbe Wort von der „Bücherjchande an den Schulen Oesterreichs“. Ein harter Vorwurf auf jeden Fall, ein bedenklich Wort, wenn es wahr sein sollte, noch mehr bedenklich aber, wenn es ein zeitgeborener Schlagwort ohne innere Wahrheit ist!

Wie weit übrigens das hier sichtbar werdende Vorurteil bereits in maßgebende Kreise vorgebrungen ist, beweist die Verordnung des Unterrichtsministeriums vom 28. Oktober 1933, Zl. 30.181/II/7, durch welche „im Hinblick darauf, daß eine große Anzahl (vom Verfasser gesperrt!) der im Gebrauche stehenden Lesebücher und Geschichtslehrbücher der Forderung österreichisch-vaterländischer Erziehung nicht so weitgehend angepaßt ist, wie es wünschenswert wäre“ besondere Vorschriften zur Abhilfe herausgegeben werden.

Es sei gestattet, gegenüber diesen noch stark im Stadium unzureichend bewiesener Behauptung bleibenden Klagen einige Hinweise auf die wirkliche Sachlage in das Blickfeld der Besinnung zu rücken.

Zunächst sei daran erinnert, daß die gegenwärtigen Lehrbücher in Oesterreich verhältnismäßig junger Herkunft sind. Bei Volksschulen kommt wohl überhaupt nur das Deutsche in Betracht. Die häufigsten Ausgaben wurden nahezu in allen Ländern mit überaus gewissenhaftem Fleiß und meist unter der weitgehenden Mitarbeit und Einflußnahme von staatlichen Schulaufsichtsorganen geschaffen, an deren

Mädchenheim für nur zwanzig, ein Erziehungsheim, das vier beruflich vorgebildete Schwestern leiteten, ein Heim als Selbstbesitz jener vier, deren erzieherische Eigenschaften ihrer Anstalt Ruf verschafft hatten. Und eben als Erzieherin durch individuelles Verfahren. Ich selbst lernte nur eine jener vier kennen und nachdem sie bereits ihre Tätigkeit aufgegeben hatte. Aber da ich weder genügend Englisch, noch Französisch sprach und sie nicht genügend Deutsch, blieb es mir versagt, mit ihr tiefere Aussprache zu halten über die größte aller Fragen.

Allein Frau Martha blieb nur drei Jahre in jenem Erziehungsheim, in welchen die meisten viel länger blieben. Und der Grund war, daß die Eltern nun ihren eigenen Erziehungsplan im Osborn Cottage durchführen wollten. Und es war ein vorzüglicher. Nämlich nachdem sie von den vier Schwestern erfahren hatten, welche der Anlagen die allerbesten waren, nahmen sie die Zwölfjährige wieder mit nach Hause, um sie durch hervorragende Londoner Privatlehrer, wie auch durch einige in Fulham selbst, und entsprechend jenen Anlagen, im eigenen Heim weiter auszubilden. Und so wurde sie im Osborn Cottage weiter erzogen.

„Heim bleibt Heim!“ pflegte Mr. Osborn zu sagen.

Und er wußte, was es heißt, im Schuldrill erzogen zu werden, dem er selbst schon mit dem vierzehnten Lebensjahre entlaufen war, um Kulturgärtner zu werden. Und er wußte auch, was es heißt, Mädchen der Großstadt auszuliefern, seine eigene Frau war eben auch in der Ländlichkeit eine natürliche Erzieherin geworden.

Nun blieb sie wieder bei Vater und Mutter samt den vielen Geschwistern. Und damit weiter bei ihren gärtnerischen Lieblingsbetätigungen. Und sie konnte sich auch nun immer besser im Häuslichen weiter vervollkommen, was für sie dauernd eine wahre Freude war, also durch Mitarbeit in der Küche, wie durch alle Art weiblicher Handarbeiten. Allein auch gesellschaftlich durch einen Verkehr ausgewählter Hausfreunde. Allein ihre besondere, sagen wir spezialistische

vaterländischer und ehrlich österreichischer Einstellung zweifellos auch von der strengsten Seite kaum ein Bedenken heranreichen dürfte. Hinsichtlich der Hauptschule war durch die Neugestaltung vom Jahre 1927 eine Neubearbeitung der Lehrtexte nötig geworden. Die Bücher sind also vor kaum fünf Jahren, meist aber vor noch kürzerer Frist entstanden. In diesem Zeitraume bereitete sich schon die gegenwärtige Geistesrichtung im öffentlichen Leben unseres Staates ganz merkbar vor. Es liegt in der Tradition der Lehrbuchverfassung und wohl auch im Wesen der Bestimmung dieser Bücher, daß dem österreichischen und vaterländischen Gedanken weitgehend Rechnung getragen wurde.

Man soll auch nicht vergessen, daß ja kein Lehrbuch an den Schulen eingeführt werden konnte, das nicht die Genehmigung des Ministeriums für Unterricht erlangt hatte. Und eben dieses Ministerium war in der ganzen hier in Betracht kommenden Periode ausschließlich in den Händen jener Kreise, die ja gerade jetzt als die Erneuerer des rechten Geistes tätig sind. Zumindest das eine ist sicher, daß von dieser Seite es nicht an dem Willen gefehlt haben wird, österreichisch-patriotischen Sinn (in gegenwärtig gebräuchlicher Wortprägung) zu pflegen. Wenn also die jetzt verdächtig erscheinenden Bücher damals das Wohlgefallen gefunden haben, so dürfte es dem doch nicht nötig sein, jetzt auf einmal mit aufgezogenen Augenbrauen die Stirne über sie zu runzeln.

Aber auch zugestanden, daß diese Zulässigkeitsklärung des Ministeriums eine Angelegenheit sei, die den Wirkungskreis der Leiter des Ministeriums nur sehr äußerlich und formell berühre, wäre damit noch nicht die Begründung für Schullosigkeit der Amisstelle gegeben. Die Ueberprüfung und Entscheidung war ein Vorrecht der hohen Bürokratie im Ministerium. Diese Hochbürokratie aber ist etwas von dem Beharrlichsten, Konservativsten und Unererschütterlichsten im Aufbau des neuen Staates, deren Einflüsse gegenüber auch zugestandener Weise die Minister selbst sich nicht immer durchsetzen konnten und nur zu oft in unmittelbare Abhängigkeit gerieten. Man wird nicht viel fehlgehen, wenn man annimmt, daß ein erheblicher Teil dieser „Garde“ an Maßgebenden noch aus der Vorkriegszeit herüberreicht, aus den Tagen, da man es ähnlich wie in unserer Zeit nötig hielt, den künstlich komprimierten Patriotismus mit Hingebung zu pflegen. Mit nur sehr beschränkter und nicht eben sehr beflissener Anpassung

sind hier die 15 Jahre der Entwicklung der demokratischen Republik überstanden worden und möglicherweise sind es jetzt eben dieselben, die sich den Kopf zerschlagen, wie man den neuen Geist (der eigentlich ein sehr alter ist) wieder in Schwang bringen könnte. Es ist wirklich schwer zu glauben, daß man von dieser Seite im letzten Jahrzehnt nicht österreichisch eingestellte Lese- und Geschichtslehrbücher toleriert und ihre Verbreitung gefördert hätte.

Ein sehr großer Teil der österreichischen Lehrbuchproduktion ist zudem in einem Verlag erschienen, welcher der staatlichen Aufsicht und Einflußnahme von vornherein weitgehend zugänglich ist. Zu meinen, daß von hier aus eine unösterreichische oder auch nur schwächlich österreichische Gedankenrichtung beabsichtigt oder begünstigt worden wäre, liegt wohl außer dem Bereiche der Wahrscheinlichkeit. Aber auch die für die Herausgabe von Schulbüchern in Betracht kommenden Privatverlage, feinsüßlich wie alle wirtschaftlichen Unternehmungen, waren aus naheliegenden Gründen immer eifrig bemüht, nicht wider die Wünsche der hohen Amisstellen zu handeln, und mußten dies sein, wenn ihnen irgendwie etwas an der Einführung der von ihnen verlegten Verlagswerke gelegen war. Wagt es jemand zu behaupten, daß ihnen gerade diese Rücksicht nicht das wichtigste und entscheidendste Moment in der Kalkulation sein mußte? Für zweifelhafte Experimente haben Verleger meist kein Verständnis.

Grundsätzlich muß noch etwas gesagt werden: Es ist ein Fehlschluß, nahezu ein Versagen der Einsicht, wollte man glauben, daß das Buch den Erfolg des Unterrichts in Hinsicht auf die Gesinnungsbildung allein und ausschlaggebend entscheiden müsse. Im letzten Grunde ist es ja doch nur ein Mittel in der Hand des Lehrers. Dieser bestimmt die geistige Atmosphäre der Schule und des Lehrgegenstandes. Die aufdringliche, in Schaumschlägerei sich auslebende Diktion des Lehrtextes vermag keineswegs das echte Gefühl der Hingebung an das Vaterland und die Erkenntnis seines sittlichen Wertes zu verbirgen. In dieser Beziehung bewähren viele andere von der Umwelt bestimmte Einflüsse die wirksamere Kraft.

Österreichs Lehrerschaft wird nach wie vor einer gediegenen vaterländischen Erziehung nie vergessen und in ihrem Wirken bewußt der Begründung und Festigung jener Geistes- und Gemüthshaltung der Jugend ihre beste Kraft widmen, wie sie schwerlich einen besseren

Ausbildung erfolgte durch Musik, nämlich Gesang und Klavier. Dafür sorgten zwei berühmte Londoner Privatlehrer, die allwöchentlich kamen, um im Osborn Cottage Wertvolles zu leisten. Der eine, Italiener, war ein vielgesuchter Gesanglehrer, der, wenn er Hochbegabte fand, sie für die Oper vorzubereiten sich Mühe gab. Und der andere, Mr. Froud, war ein hochgeschätzter englischer Klavierlehrer, der für sechs Jahre am Stützquartier Konservatorium ausgebildet worden war und dessen Methode als eine deutscher Gründlichkeit ganz besonders geschätzt war. Mr. Froud und dessen Gattin lernte ich gelegentlich eines Besuches in London nach vielen Jahren auch persönlich kennen. Beide gehörten zu jenen wenigen, die man nicht vergessen kann.

Allein mit der Zeit kamen für Frau Martha kritische Tage. Während sie ihre Gesangsstudien weiter pflegte wie auch jene am Klavier, wurde sie auch zur Malerei geführt. Und zwar durch Mortimer Mempes, der mit Frau und zwei Knaben im Osborn Cottage sein Heim gefunden hatte. Mempes, ein Neuseeländer, war schon mit dem 19. Lebensjahre, verheiratet, nach London gekommen, um sich als Maler auszubilden. Und er hatte den Mut, vorerst für drei Jahre nur zu zeichnen. Allein er wurde bekannt als Kriegsmaler in Südafrika (Buren), wie im Kriege Japans mit Rußland und durch Bilder, die er in Kalifornien gemalt hatte. Aber auch nicht wenig als Freund vom berühmten Whistler. Allein vielleicht am meisten durch seine Ausstellungen in London, die immer stattfanden, wenn er aus Amerika, Afrika, Asien zurückgekehrt war und wofür die Presse Reklame machte. Ich selbst lernte ihn nicht persönlich kennen; aber er bat mich von Spanien aus, seine Knaben zu übernehmen.

Mortimer Mempes, von welchem ich noch Radierungen besitze, und der auch Frau Martha porträtierte — ein Bild ist jetzt im „Kosseggerheim“ zu Postgastein oder im Lehrerheim zu Laurana (Sizilien, Italien) — wollte nun, daß sie Malerin würde. Er hatte ihr Skizzenbuch gesehen, Skizzen, die sie ohne Unter-

richt ganz für sich gezeichnet hatte, angeregt durch ihren Vater, der in seinen Feierstunden manchmal architektonische Zeichnungen anfertigte. Mempes forderte sie nun auf, ihm beim Malen zuzuschauen. Und nicht lange, so entdeckte er ihren hohen Farbensinn und nahm sie als Kritikerin mit. Als er dann dem Vater vorschlug, seine Tochter durch einen Freund als Malerin ausbilden zu lassen, also nicht als Sängerin oder Pianistin, kamen die schweren Entscheidungstagen; denn Mempes sagte, daß Martha eine geborene Malerin sei, während der Gesangspädagoge doch gesagt hatte, er wolle sie für die Oper ausbilden, ihre Stimme sei zwar noch nicht von höchster Höhe, doch so seelisch, innig, daß er die Sache übernehmen wolle, sie sei zweifellos eine geborene Sängerin. Und Professor Froud wieder hatte gesagt, daß sie als Pianistin eine Zukunft haben würde, wenn er sie als solche ausbilden könnte.

Nun blieb sie unentschieden für mehrere Jahre. Aber noch mit dem 22. Jahre hatte sie den Mut, bei Mr. Froud wieder ganz von vorn anzufangen, hatte er ja gesagt: „Nur unter dieser Bedingung, die Technik verlangt es!“ Und so übte sie alle Tage für viele Stunden am Klavier weiter, und bald mit dem Erfolg, daß sie sich mit ihrem Meister, und auf zwei Flügeln, in einem Londoner Konzert hören lassen konnte. Und Signor Maestro kam weiter in ihr Heim. Und Mortimer Mempes nahm sie auf seinen Gängen weiter als Kritikerin mit, bis er einmal ausrief: „Oh, Miß Osborn, wie schade, daß sie nicht Malerin wurden!“ Und das war, als sie ihm fest und bestimmt erklärte: „Ich bleibe im Osborn-Cottage!“

Und damit war ihr Lebensweg bestimmt. Und der Entschluß entsprach zugleich dem Wunsche von Vater und Mutter. Beide hatten gesagt: „Nur die Heimkunst wird dich glücklich machen!“

Und heute glaube ich, daß Frau Martha, wäre sie in die Laufbahn der öffentlichen, bezahlten Künstler gelangt, ganz unglücklich geworden wäre.

Ausdruck finden kann als in den Worten der Kernstock'schen Bundeshymne: . . . Deutsche Arbeit, ernst und ehrlich, deutsche Liebe zart und weich . . . Keine Willkür, keine Knechtie, offene Bahn für jede Kraft! Gleiche Pflichten, gleiche Rechte . . . Starke Mutes, festen Blickes . . . Laßt durch keine Zwist geschieden, uns nach einem Ziele schauen, laßt in Eintracht und in Frieden uns am Heil der Zukunft bauen. Unses Volkes Jugend werde ihren starken Ahnen gleich . . .

Hier sind unerschütterliche und begeisternde Grundsätze für eine eine wahrhaft vaterländische Erziehung und Formung von Charakteren aufgezeigt, die wirklich ein Geschlecht bilden werden, das die kommenden Tage zu einem glücklicheren Zeitalter, als es die Gegenwart ist, gestalten kann.

—II—

## Voraussetzungen und Grundlagen der Erziehungsberatung.

Aus einem Vortrag des Leiters der Erziehungsberatungsstelle in der Versammlung des Innsbrucker Lehrervereines.

Auf Einladung des Innsbrucker Lehrervereines sprach Friedrich Zellner über die Voraussetzungen und die methodischen Grundlagen der Erziehungsberatung. Der zahlreiche Besuch wies auf das starke Interesse hin, das die Innsbrucker Lehrerschaft dieser Einrichtung entgegenbringt. Wir geben hier etwas gekürzt die interessantesten Ausführungen wieder.

Einleitend bemerkte der Vortragende, er freue sich besonders über diese Einladung, da eine enge Zusammenarbeit der Erziehungsberatungsstelle mit der Lehrerschaft höchst erstrebenswert sei. Mißverständnisse und Vorurteile unterbinden oft diese Zusammenarbeit. Eine Erziehungsberatungsstelle will die pädagogischen Kenntnisse des Lehrers nicht in Zweifel ziehen. Gerade so wie es der Lehrer für die deutsche Sprache, für Mathematik, für Handfertigkeit gibt, besteht der Spezialberuf des Erziehungsberaters, der wiederum aus dem gesamten Aufgabebereich ein Einzelgebiet, wie die Wahl der Schulbahn, Behandlung schwer erziehbarer, schwachmünder oder geisteskranker Kinder bevor-

zugen kann, aber doch das ganze Gebiet übersehen muß. Die Innsbrucker Beratungsstelle befaßt sich mit dem normalen und schwer erziehbaren Kinde. Sie versucht einerseits dem Kinde in seinen persönlichen Schwierigkeiten zu helfen, andererseits dem Erzieher erprobte Richtlinien zu geben.

Die wichtigsten Lehremeinungen, die mehr oder weniger deutlich ausgeprägt die methodischen Grundlagen der Erziehungsberatungsstellen bilden, sind die klinische oder akademische Betrachtungsweise, die Psychoanalyse und die Individualpsychologie.

Die klinische Betrachtungsweise geht von der Annahme aus, daß die Anlage des Charakters und der Begabung angeboren sei. Die Gefahr, daß viele Fähigkeiten und gute Eigenschaften in Kindern unentwickelt bleiben, weil ihre Erzieher sie dafür nicht veranlagt glaubten, ist groß, mancher Mensch wurde auf die Bahn des Verbrechens gelenkt, weil man ihm als Kind die Anlagen zu Besserem absprach.

Die Psychoanalyse ist ein von Sigmund Freud, Professor in Wien, erdachtes psychologisches Verfahren. Ihre Anwendung besteht darin, daß der Psychoanalytiker durch Deutung von frühkindlichen und späteren Erlebnissen die unbewußten Triebfedern und Motive des Seelenlebens aufdeckt. Fehlleistungen, Neurosen entstehen dadurch, daß frühkindliche, meist sexuelle Trieberlebnisse aus sittlichen Gründen verdrängt werden, unbewußt aber weiterwirken, wenn sie nicht in veredelter Form dem normalen Seelenleben eingegliedert werden. Dadurch, daß die Psychoanalyse, wie die klinische Betrachtungsweise, die Vererbung von Charakteranlagen annimmt, kommt sie bei ganz folgerichtiger Anwendung zu einer Ablehnung jeder Selbstverantwortlichkeit. Sie sieht weiters das Luststreben als ursprüngliche und das Handeln des Menschen dauernd bestimmende Triebkraft an. Der Pädagog hat die Psychoanalyse zweifellos neue Erkenntnisse gebracht, ihre Anwendung in der Erziehung ist jedoch bedenklich. In der Hand von Laienerziehern kann sie dem Kinde unter Umständen schweren seelischen Schaden bringen.

Die Individualpsychologie wurde von Alfred Adler, Psychiater und Pädagoge in Wien, begründet. Sie vertritt die Anschauung, daß im Kinde durch seine Hilflosigkeit und Unfertigkeit Unsicherheits-

Mit jenen Tagen eines schweren seelischen Kampfes um das höchste persönliche Kunstideal kamen schwere durch die Erkrankung des ältesten Bruders Robert, den ein weltbekannter Londoner als einen noch berufeneren Kulturgärtner als Mr. Thomas Osborn selbst rühmte. Und weil der Vater, noch ein Fünzigjähriger, den Folgen einer wohl falschen Zahnbehandlung erlegen war und der Mutter durch das Gesetz für längere Zeit gewisse Gelder nicht übergeben sein konnten, kam die Familie in große wirtschaftliche Notlage: Der ganze gewaltige kulturgärtnerische Betrieb war zu Dreiviertel Pacht. Allein ohne Zögern entschlossen sich die noch unverheirateten Töchter, eine Brotstellung zu suchen. Die älteste, Mary, ging für religiöse Zwecke als Vorleserin in ein Frauengefängnis; die jüngste, Amy, als Erzieherin in das Haus eines Senators zu Bremen; und Martha als stellvertretende Organistin in ein englisches Dorf, hatte sie ja schon öfters den heimatischen Organisten ersetzt, der sie im Harmonium- und Orgelspiel unterrichtet hatte. Und später war sie auch musikalische Gesellschafterin einer Herzogin in Londons Nähe. „Wir kannten nichts Schöneres“, sagte sie, „als wenn wir beide, Mary und ich, am Ende der Woche wieder daheim zusammenkommen und sagen konnten: „Hier sind wir wieder, Mutter! Es wird noch alles gut!“

Und es wurde wenigstens noch gut im Sinne des Wirtschaftlichen. Denn trotz seiner jungen Jahre — er war kaum 28jährig — und trotz einer zweijährigen, wahrhaft rührenden Pflege durch Martha und Amy war Bruder Robert nicht mehr zu retten gewesen.

Und so kamen jene Jahre, die für beide Schwestern, wie auch für mich selbst, die entscheidendsten waren: Ein großer alter Freund der Osborn-Familie, ein Mr. Whitfield, sagte: „Kinder, ihr seid mit euren Kräften so herunter, daß ich euch für zwei Jahre das Geld für eine Italienreise geben werde, ihr habt es redlich verdient!“

Und dies waren Jahre wertvollsten Selbsterziehens durch Natur und Kunst, wie durch Beobachtung fremdländischen Lebens und Wesens; Jahre, wie solche nur ganz Wenigen geboten werden und in

solcher vollwertiger Ausnützung wohl auch nicht gleich wieder. Es waren eben nicht Reisejahre üblicher Art, sondern Studien- und Erfrischungsjahre durch Arbeit und Genießen. Und als ich im Sommer 1884 in Cortinas Dolomiten, wo ich mit zwei russischen Zöglingen als Erzieher war, die beiden Schwestern kennen zu lernen das große Glück hatte, erkannte ich in Miß Martha Osborn meine berufene Lebensgefährtin für den mir selbst auferlegten Kampf als freier Pädagoge. Allein erst im Jahre 1924 kam mir die Handschrift zu Gesicht. Und weil ich das Tagebuch für Mädchen und Frauen als wertvoll erachtete, übertrug ich es ins Deutsche.\* Wohl ließ ich der Kürze wegen oft ganze Tage aus, doch blieb ich ohne Ausnahme peinlich sachlich. Allein nach dem ersten Lesen rief Frau Martha aus: „Nein, es geht nicht! Ich schrieb es nur für mich und Amy und die Mary, nicht für die Öffentlichkeit!“ Trotzdem bestand ich darauf. Und so kam es zum Druck. Allein als schon einige Seiten zur Korrektur vorlagen und gerade in jenen Tagen Schwester Amy gestorben war, sagte sie: „Jetzt habe ich erst recht keine Freude daran! Ich schrieb es ja nicht als Buch!“ Aber ich entgegnete: „Eben gerade deshalb! Darin liegt sein Wert! Es ist eben nicht Gemachtes, Bestelltes: es ist Unbeeinflusstes, frei von aller Tendenz!“

Und es wurde wohl von der sogenannten großen Tagespresse totgeschwiegen, fand aber trotzdem warme Freundsinnen und Freunde. Und heute sage ich: Nicht bloß schrieb Frau Martha mit diesem ungewollten Buche ein wertvolles, sondern in jenen Jahren zeichnete und malte sie zugleich eine Unmenge kleiner Studien, Skizzen, Bilder, daß daraus ein großes dickes Album entstand, das sich heute in den Händen unseres auch künstlerisch schaffenden Mitkämpfers Fritz Slavik zu Brunn befindet.

(Fortsetzung folgt.)

\* „Aus dem Tagebuch eines englischen Mädchens“. Ins Deutsche übertragen von Ewald Haufe. Stuttgart, 1924, Verlag von A. Bong' Erben.

Minderwertigkeitsgefühle entstehen. Diese Minderwertigkeitsgefühle erfahren schließlich eine Konsolidierung, die als Selbst einschätzung in Erscheinung tritt. Das seelische Organ sucht das quälende Gefühl der Minderwertigkeit auszugleichen. Je nachdem diese Selbst einschätzung ausfiel, wird der Ausgleich beschaffen sein. Der Mensch steckt sich ein Ziel, bei dessen Erreichung die Minderwertigkeitsgefühle aufhören, sie wurden kompensiert. Ist nun das Gefühl der Minderwertigkeit besonders groß, dann wird naturgemäß das Ziel, das die Kompensation bringt, viel zu hoch angenommen. Die falsche Zielsetzung und eine ungeeignete Taktik zur Erreichung des Zieles bringen Fehlentwicklungen. Als bedeutsam für eine Verschärfung des Minderwertigkeitsgefühles gibt besonders die Minderwertigkeit von Organen, unrichtige Erziehung, falsche Einschätzung der eigenen Stellung innerhalb der Gesellschaft. In der Praxis sucht der Individualpsychologe den „irrtümlichen Lebensstil“ festzustellen, zeigt, wie alle Schwierigkeiten daraus entspringen und hilft dem Ratsuchenden in die Bahn der normalen Entwicklung zu kommen.

Die meisten in den letzten Jahren entstandenen Erziehungsberatungsstellen machten sich die Ansichten der Individualpsychologie zu eigen. Dadurch liegt natürlich schon reiches Erfahrungsmaterial vor und die Heilungs- und Erziehungserfolge bestätigen die Fruchtbarkeit ihrer Anschauungen.

„Haben wir die Möglichkeit“, so schloß der Vortragende seine Ausführungen, „erprobte Richtlinien für die Erziehung anzugeben, so gebrauchen wir sie, daß kein Kind mehr durch eine mangelhaft orientierte Erziehung auf Abwege geraten kann, und arbeiten trotz vielem, was dagegen spricht, an der Heranbildung besserer und glücklicherer Menschen.“

Der Innsbrucker Lehrerverein weist noch einmal darauf hin, daß er die Beratungsstelle warm befürwortet und den Eltern und Lehrpersonen empfiehlt, sie im Bedarfsfalle zu benutzen. Die Sprechstunden sind Donnerstag (nicht Dienstag) und Samstag von 5—6 Uhr, Schmerlingstraße 1, Zimmer 22.

## Jugend und Vereine.

Von Abg. Direktor Friedrich Jaeger.

Den Schülern der Volks- und Hauptschule ist auf Grund der Schul- und Unterrichtsordnung verboten, Vereinen als Mitglieder anzugehören oder unter sich selbst Vereine zu bilden. Die Schüler sind auch gewöhnlich keine Vereinsmitglieder, sondern sie besuchen die Jugendgruppen der Vereine. In einem neuen Erlaß des Ministeriums für Unterricht sollen nun die Direktionen (Leitungen) der Schulen bestimmen, welchen Jugendgruppen die Schüler angehören dürfen. Von der Behörde aus ist bis jetzt nur die Teilnahme an der Gruppe der „Roten Falken“ als illegale Vereinigung verboten.

Eine Rundfrage in den Klassen der Knabenhauptschule zeigte nun, wie vielen Gruppen die Schüler angehören und wie vielseitig die Schüler sind; denn manche sind gleich bei zwei oder drei, sogar fünf Jugendgruppen. Die folgende interessante Zusammenstellung zeigt den gegenwärtigen Stand; aber wahrscheinlich tauchen in nächster Zeit wieder neue Gruppen auf. Die Vereine brauchen Nachwuchs, deshalb wird frühzeitig unter der Jugend geworden.

Die Vereine, die sich zuerst um die körperliche Ertrüchtigung der Jugend annahmen, waren die Turnvereine. Schon seit vielen Jahren nehmen die Schüler an dem Kinderturnen der Turnvereine teil. Derzeit sind die Schüler bei folgenden Kinderturnen: Arbeiter-Turnverein, Christlich-deutscher Turnverein, Deutscher Turnverein, Deutschvölkische Turngemeinde, Innsbrucker Turnverein, Kolping-Turner, Turnverein „Jahn“.

In letzter Zeit werden von der Jugend die Sportvereine ganz besonders bevorzugt. Wenn wir uns folgende Auslese ansehen, dann finden wir, daß die Knaben überall zu Hause sind, zu Wasser, Schnee und Eis, im Sommer und im Winter sind sie mit Begeisterung dabei, von der „Schmoll-Pasta“ bis zum (F. A. C.) Innsbrucker Athletik-Klub, Wintersportverein, Skiklub Innsbruck, Skiklub Tirol, Innsbrucker Skiläufervereinigung, Eishockey; Wassersportverein, Innsbrucker Schwimmklub; Deutscher Sportverein, Sportklub Innsbruck,

D. u. De. Alpenverein (Jugendwanderer), Schmoll-Pasta-Klub, Fußballklubs (Herta, Sparta, Flugrad, Amateure, Wader, Veldideno, Innsbrucker Fußballklub, Bürgerlicher Fußballklub). Wieviel Wunderteams werden daraus hervorgehen! Lieb' Vaterland, magst ruhig sein!

Die Pflanzvereine sind mit zwei Gruppen vertreten: St. Georg, und Oesterreichischer Pflanzverein.

Was die Knaben alles können und können! Hört ihnen nur einmal auf dem Schulwege zu. Es ist nur ein Wunder, daß sie noch nicht beim Motorradfahrerklub dabei sind, denn das Motorrad sticht ihnen am meisten in die Augen. Singen und tanzen, Theater spielen, schießen und spritzen, das und noch mehr üben sie bei folgenden Vereinigungen: Tiroler Singkuben, Tiroler Sängerknaben, Schuhplattler, Jungschützen, Jungjäger, Schützengilde, Jungmannschaft der Feuerwehr, Theatergemeinde, Jugendrotkreuz.

Das Leben der Erwachsenen spiegelt sich in der Jugend wieder. Dieß man die folgende Aufstellung aufmerksam, dann wird man sofort erkennen, wer mit der Jugend als der Zukunft rechnet. In jedem Lager will man Jungösterreicher haben: Jugendgruppe der Vaterländischen Front, der Sturmjahren, der Heimatwehr, der Südmärkischen Jugendbund Volksgemeinschaft, Jung Vaterland, Bund der Jungtiroler, Bruder-Wilhelm-Bund, Kinderfreunde, Rote Falken, Neuland, Kongregationen, Burschenvereine.

Und daneben haben die Schüler auch noch Unterricht!

## Zu den Wahlen in den Landeslehrerrat.

erschien in den Innsbrucker Tageszeitungen eine Notiz, in der die Wahlergebnisse veröffentlicht waren, die jedoch eine feindselige Einstellung gegenüber dem Tiroler Landeslehrerverein bekundete.

In Abwehr dieses Zeitungsberichtes sah sich die Gewerkschaftsleitung zu folgender Einfindung an die Innsbrucker „Neueste Nachrichten“ veranlaßt, die in diesem Blatte am 10. Dezember veröffentlicht wurde:

„In dieser von christlichsozialer Seite verbreiteten, mehrere Unrichtigkeiten enthaltenden Zeitungsnotiz wird die unpolitische Gewerkschaft „Tiroler Landeslehrerverein“, offenbar um ihr religionsfeindliche Tendenzen zu unterscheiden, als „freisinnig“ bezeichnet. Dagegen verwahrt sich die Leitung des Tiroler Landeslehrervereines auf das entschiedenste. Diese auf vaterländisch-völkischem Boden stehende unpolitische Ständesvertretung ist seit ihrem Bestande stets für die Notwendigkeit einer sittlich-religiösen Erziehung eingetreten und muß deshalb die Bezeichnung „freisinnig“ als eine böswillige Unterstellung des Einsenders entschieden ablehnen. Tiroler Landeslehrerverein.“

Für die gegenwärtig in den Landeslehrerrat entsendeten Ständesvertreter aber ist es eine selbstverständliche Pflicht, auch Angelegenheiten unserer Vereinsmitglieder mit aller Sachlichkeit zu vertreten, eine Pflicht, an der es die bisherigen Vertreter in keiner Weise fehlen ließen, was hier anerkennend festgestellt sei.

Abschließend zu dem mit Hilfe der vielen Stimmen von Katecheten, Klosterfrauen und Handarbeitslehrerinnen erzielten Wahlergebnisse des christlichsozialen Kathol. Dir.-Lehrervereines sei bemerkt, daß einzig der Gedanke unserer unpolitischen Ständesvertretung eine zukunftsreiche und verheißungsvolle Entwicklung verspricht, eine Zukunft, die ihm auf vaterländisch-völkischer Grundlage sicher ist. — Der Beweis hierfür liegt zunächst in der fortschreitenden Entpolitisierung, die in Bund und Land immer weitere Kreise ergreift und die eindeutig auf einen Abban parteipolitischer Einrichtungen hinführt. Es ist daran kaum zu zweifeln, daß die Stunde nicht mehr ferne ist, da parteipolitisch gerichteten Ständesvertretungen, also Ablegern politischer Parteien, eine Daseinsberechtigung entzogen wird und die Ständesvertretungen auf neue Grundlagen gestellt werden müssen.

Gegen Falschmeldungen werden wir uns jederzeit zu wehren wissen. Zu diesen uns schädigenden, von gewisser Seite verbreiteten Unwahrheiten gehört auch die Behauptung, der Dir. L. L. Ber., bzw. eines seiner hervorragenden Mitglieder hätte eine Mißhandlung

an der starken Verringerung der Lehrerinnenbezüge! Ein einfacher Hinweis auf die Machtverhältnisse in Tirol und die regierende Partei muß diese Behauptung als hinfällig, ja als lächerlich erscheinen lassen.

Aber nicht genug an dem, können wir verhandlungsschriftlich nachweisen, daß gerade das Gegenteil der Fall war, daß vor allem durch das Eingreifen unseres Vertreters bei der entscheidenden Verhandlung die für die Lehrerinnenbezüge beabsichtigte Kürzung von 25 v. H. auf 20 v. H. herabgemindert werden konnte. Uebrigens haben alle drei Lehrervertreter im Landtag ihr Möglichstes getan, um den bedauerlichen Schritt abzuwehren. Daß diese Absicht nicht gelang, daß wiederum die Lehrerschaft alle in schwere Opfer auf sich zu nehmen gezwungen war, hat wie bekannt, mannigfache, zum nicht geringen Teil politische Gründe, mit denen unsere unpolitische Ständesvertretung in keinerlei Zusammenhang gebracht werden kann.

## Gesunde Jugend — ein Weg zu ihr.

Wir reden gern und viel von gesunder Jugend. Wir tun auch alles, die uns anvertraute Jugend gesund zu erziehen, gesund zu erhalten. Und doch, ist der Erfolg unserer Arbeit immer ein ganzer, ein stetiger? Lassen nicht oft Einflüsse außerschulischer Art all das, was wir mühsam an gesunden Anschauungen in den Kindern errichtet haben, verbleichen oder ganz vergehen? Erzieht nicht das Haus, die Umwelt, die Straße und so vieles andere mit und oft viel stärker als wir es tun? Wenn diese außerschulische Erziehung unserer gleichaltrigen, gewissermaßen unsere verdoppelte, ja freilich, dann müßten wir alle Kinder zu leiblich und seelisch gesunden Menschen erziehen. Daß dem aber nicht so ist, wissen wir zu gut.

Wir brauchen deswegen irgend welche Formen jugendlicher Gemeinschaft, gesunde, natürliche Formen, die unsere Erziehung ergänzen, verstärken, die vor allem die unguete Erziehung der Umwelt ausgleichen, ihr entgegenwirken. Solche Gemeinschaftsformen gibt es mehrere, eine davon, ganz im Geiste körperlicher und seelischer Gesundheit geschaffen, ist die Jungchar.

Wie schon der Name sagt, eine junge Schar Menschen. Schulbuben und -Mädel, frisch, froh, außen und innen gesund und rein. Jungchar ist nicht irgend ein Verein, sie will mehr sein. Sie will den ganzen Buben oder das Mädel tüchtig machen und erhalten. Trinken und Rauchen sind da aber Hemmnisse, die vor allem beiseite geräumt werden müssen. Nur dadurch, daß damit andere Kräfte frei werden, daß der Sinn, die Einstellung für Schlichtes, Klares, Reines erweckt wurde, kann die Jungchar auf vielen Gebieten aufbauende Arbeit leisten. Kameradschaft, Hilfe, Dienst am Volk im Dienst am Mitmenschen, Dienst an der Heimat, Pflege von echten Freunden, wie Lieb, Spiel, Wandern, Sport, das ist Jungcharerziehung.

Die Jungcharkinde brauchen, um einheitlich in diesem Sinne geleitet zu werden, eine verbindende Zeitschrift. Die wurde vor zehn Jahren geschaffen. Sie ist kein trodenes „Abstinenzblättchen“ mit faden, nichtssagenden Traktätchen, sondern eine lebendige, frische Jugendzeitschrift. In ihr steht weniger vom Alkohol, dafür aber mehr von all den gesunden, echten Dingen, die dann kommen, wenn Jugend richtig lebt. Die Jungcharhefte wollen unsere Jugend zu einem echten, wahren Jungtum führen, sie wollen ein frischer Quell sein, aus dem ein Trunk erquickt und stark macht. Die Hefte sind alpenländisch eingestellt, schlicht, einfach, kernig. Die Heimat mit ihrem Gut, die Menschen der Heimat mit ihren Räten und Freunden, die ganze gesunde Zukunft sprechen aus ihnen.

Das Bundesministerium für Unterricht hat neuerlich die Hefte mit einem Erlaß (Zl. 25.072/2/9 vom 23. Sept. 1933) empfohlen. Die Zeitschrift erscheint zehnmal jährlich, vom Oktober bis Juli, jedes Heft 16 Seiten stark. Die „Jungchar“ ist dabei eine der billigsten Zeitschriften, ein Heft kostet nur 25 Groschen.

Probehefte sowie Dauerbezug durch die Jungcharstelle, Salzburg, Bergstraße 16. H. P.

Kollegen und Kolleginnen! Gedenket der Jugend Deutsch-Südtirols durch Sammlungen für die Südtiroler Jugendhilfe!

## Ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück im Neuen Jahre

wünschen allen Mitgliedern des  
**Tiroler Landeslehrervereines**  
und allen Abnehmern der Tiroler Schulzeitung

Die Schriftleitung Der Ausschuß des  
der Tiroler Schulzeitung Tiroler Landeslehrervereines

## Bereinsnachrichten.

An alle Leser der Tiroler Schulzeitung

ergeht die kollegiale Bitte, jede Nachfrage betreffs **Nachhilfestunden** in den Fächern der Haupt- und Volksschule, in den Musikfächern, in Latein und Englisch an Lehramtsanwärter **Robert Niklas, Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 32/3**, verweisen zu wollen.

Von dieser Stelle aus erfolgt die Vermittlung des Nachhilfeunterrichtes an tüchtige Junglehrer oder Lehramtskandidaten. Die Stundenpreise sind ganz niedrig gehalten.

Die wirtschaftliche Notlage der stellenlosen Lehrerschaft verpflichtet uns, ihrer vor allem zu gedenken und jede Gelegenheit zu benützen, um unseren künftigen Berufsangehörigen besonders durch Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten helfend beizustehen.

Der Ausschuß des Tiroler Landeslehrervereines.

**Auszeichnung.** Der Bundespräsident hat unserem wertigen Mitgliede Oberlehrer **Lorenz Stadler** in Ebbs die Ehrenmedaille für vierzigjährige treue Dienste verliehen.

**Titelverleihung.** Der Bundesminister für Unterricht verlieh unserem Ehrenmitgliede, **Koll. Heinrich Langhammer**, Innsbruck, in Würdigung langjährigen erfolgreichen Wirkens im öffentlichen Schuldienste den Titel **Hauptschuldirektor**.

**Zum Leiter der Volksschule in Austerlitz** wurde unser wertiges Mitglied **Koll. Rudolf Erhart** ernannt.

**Verammlung des Innsbrucker Lehrervereines.** Am 17. November hielt der Innsbrucker Lehrerverein beim „Goldenen Hirschen“ eine gut besuchte Versammlung ab, an der auch zahlreiche Junglehrer teilnahmen. Der Obmann gedachte in ehrenden Worten der jüngst aus dem aktiven Schuldienst geschiedenen Mitglieder des Innsbrucker Lehrervereines, Regierungsrat **Professor Josef Böll**, Direktor **Josef von Hörmann**, Frau **Schulrat Verla Mayer**, Frau **Schulrat Marianne Schart** und Frau **Direktor Aurelia Zimmermann**. Hierauf hielt der Leiter der Erziehungsberatungsstelle beim Landesgericht, **Fritz Zellner**, einen lehrreichen Vortrag über die Aufgabe und den Zweck dieser Einrichtung. Nach einer theoretischen Einführung zeigte er an mehreren Beispielen, wie die Beratungsstelle gerade in scheinbar ganz hoffnungslosen Fällen mit Erfolg eingegriffen hatte. Er gab bekannt, daß die Beratungsstelle für Eltern und Lehrpersonen Dienstag und Samstag von 5 bis 6 Uhr, Landesgericht, Zimmer Nr. 22, zugänglich ist. Nach einer regen Debatte sprach der Obmann des Tiroler Landeslehrervereines, **Simon Treichl**, über die kommende Wahl der Lehrervertreter in den Landeslehrerrat. Er bedauerte, daß sich die Verhandlungen mit dem katholischen Lehr-

## Schulleitungen! Kolleginnen und Kollegen!

Leset und verbreitet die Tiroler Schulzeitung, das Fachblatt der unpolitischen Gewerkschaft Tiroler Landeslehrerverein

verein wegen Aufstellung einer Einheitsliste, infolge der Haltung des katholischen Lehrervereines, zerfallen hatten, trotzdem der Landeslehrerverein größtes Entgegenkommen zeigte. Schließlich richtete er an die Anwesenden den Appell, folgende Liste zu wählen: Hauptschullehrer Peter Scheider, Lehrer Karl Eiter; Ersatz: Hauptschullehrer Heinrich Langhammer, Lehrer Ignaz Leiter.

## Verschiedenes.

**Zur Verlängerung der Weihnachtsferien.** Der Hauptauschuß des Oesterreichischen Lehrerbundes übersendet uns folgende Rundgebung: Wieder wurden die Schulferien zu Weihnachten verlängert, ohne ein Gutachten der Lehrerschaft einzuholen und ohne ihren Einspruch zu beachten, den sie aus Gründen der Erziehung und des Unterrichts gegen die in den letzten Jahren üblich gewordene Vermehrung der schulfreien Tage immer wieder erhoben hat. Der Hauptauschuß des Oesterreichischen Lehrerbundes macht neuerdings die schwersten Bedenken gegen diese fortgesetzte Beschränkung des erzieherischen und bildenden Einflusses der Schule geltend. Die Ferienverlängerung muß sich heuer umso gefährlicher auswirken, da die Schuljugend schon durch die sogenannten Sparmaßnahmen, wie Zusammenziehung und Ueberfüllung der Klassen, Zerteilung des Unterrichts in den einzelnen Klassen auf mehrere Lehrer, Ueberbürdung der Lehrer usw. in hohem Grade geschädigt wird.

**Die Grazer Lehrerschaft gegen Starhemberg.** In einer Versammlung in Graz hat kürzlich Starhemberg eine Rede gehalten, worin er u. a. den Inhalt der österreichischen Schulbücher beanstandete und dabei gegen die Lehrerschaft schwere Vorwürfe erhob. Nun hat der Grazer Lehrerverein, einer der größten alpenländischen Lehrervereinigungen, einstimmig eine Protestresolution gefaßt, worin es u. a. heißt: Wenn der Heimatswehrführer das Recht in Anspruch nahm, österreichische Lehrbücher wegen ihres Inhaltes zu beanstanden, so muß festgestellt werden, daß nicht die Lehrerschaft daran schuld ist, wenn solche Bücher im Unterricht benutzt werden sein sollen. Die Bücher werden im Unterrichtsmittelerium approbiert. Mehr als ein halbes Jahrhundert, heißt es weiter, haben in Liebe und Heimattreue alte Lehrgenerationen, die Kriegsgeneration und die junge Generation Oesterreichs, die Volksschule gehegt und gepflegt. In steter Verfolgung dieses Zieles bedarf aber die Schule einer dauernden Ruhe und eines vertrauensvollen Einvernehmens zwischen Elternhaus, Schüler und Lehrer. Durch eine Veranstaltung aber, in der in Anwesenheit von Schulpflichtigen und Jugendlichen die Lehrerschaft beleidigt und herabgesetzt wird, muß durch Erwecken von Unruhe und Mißtrauen der Schule großer, nicht mehr gutzumachender Schaden zugefügt werden. Die Schule muß endlich der politischen Zerrissenheit entrückt werden.

**Politischer Lehrerabbau in Wien.** Trotzdem in Wien Lehrermangel herrscht, setzte am 1. November ein Zwangsabbau ein, den niemand für möglich gehalten hätte. Das Lehrersabbaugegesetz, das der Lehrerschaft während der Ferien zur Kenntnis kam, fiel dadurch auf, daß es im Gegensatz zum niederösterreichischen Abbaugegesetz keinerlei Richtlinien

hinsichtlich der abzubauenen Lehrkräfte enthielt. Hätte man wenigstens das Dienstalter oder die sozialen Verhältnisse berücksichtigt, so hätten sich immerhin einige Härten vermeiden lassen, so aber wurde dem von den Sozialdemokraten seinerzeit so heftig bekämpften „freien Ermessen“ freier Spielraum gelassen. Der Abbau hat die Befürchtungen weit übertroffen. Abgebaut wurde in erster Linie nach politischen Gesichtspunkten. Bei den sozialdemokratischen Lehrkräften berücksichtigte man das Dienstalter, die Dienstfähigkeit usw. Bei den abgebauten bürgerlichen Lehrern und Lehrerinnen spielten sachliche Gründe fast gar keine Rolle. Es müssen Bernaderungen und Denunziationen mitgespielt haben, denn es wurden auch Lehrkräfte abgebaut, die politisch niemals hervorgetreten sind. 134 Wiener Lehrpersonen sind zwangsweise in den Ruhestand versetzt worden, darunter Alleinverdiener, die für eine Familie bis zu vier Köpfen zu sorgen haben. Ferner wurden abgebaut ehemalige Frontsoldaten, Heimkehrer mit noch nicht einmal 15 Dienstjahren und Kriegsinvalide. Der schwerste Fall ist der eines Kriegsbeschädigten mit 75 Prozent Invaldität. Kein einziger der Abgebauten ist schlecht qualifiziert. Im Gegenteil, die meisten haben eine ausgezeichnete Beurteilung und einige von ihnen haben für ihre hervorragende Dienstleistung Auszeichnungen erhalten. Dagegen wurde der Obmann der Lehrerschaft im städtischen Verbands Hauptschuldirektor Theodor Neumann, dessen Frau als Oberlehrerin heute noch Dienst macht und der schon längst pensionsreife ist, nicht abgebaut. Auffallend ist es auch, daß eine Anzahl von dienstälteren Lehrern, die dem sozialdemokratischen Zentrallehrerverein angehörten, nicht abgebaut wurden, trotzdem sie bereits ihre Dienstzeit überschritten und in sehr guten wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Es widerspricht allem Gerechtigkeitsgefühl, wenn man junge Lehrkräfte mit 15 Dienstjahren im Vollbesitz ihrer Schaffenskraft abbaut, während man Schulleiter mit 40 Dienstjahren Dienst machen läßt. Trotzdem hat die Wiener Landesregierung die Verlängerung des Landesabbaugegesetzes für das Jahr 1921 beschlossen! Die Wiener Lehrerschaft, die in letzter Zeit schon viele Opfer gebracht hat, hofft vom Unterrichtsministerium, daß es einem grundsätzlichen Abbaugegesetz die Zustimmung verweigert. Jeder Lehrer will sich ganz seiner Aufgabe widmen und die Jugend zu tüchtigen und pflichtbewußten Staatsbürgern erziehen. Dazu braucht er aber die Unterstützung der Schulbehörden und Schutz vor parteipolitischen Verfolgungen. Die Lehrer erinnern an die Worte des Herrn Unterrichtsministers: „So selbstverständlich es ist, daß die

### Alle Zeichen- und Schulartikel

Nur Qualitätsware. Postversand für ganze Klassen gebe ich zu en groß-Preis und 3 Monate Ziel

Anton Kowatsch, Innsbruck, Andreas-Hoferstr. 16  
Papier- und Schreibwaren, Büroartikel

# Beamtenbank in Graz

Hauptanstalt: Graz, Kaiserfeldgasse 17 (im eigenen Hause). Zweigniederlassung: Wien I., Schwarzenbergstr. 3 und Linz a. d. D., Mozartstr. 1

Gründung der steirischen Festbesoldeten. — Registrierte Spar- und Kredit-Genossenschaft m. b. H.  
Fernsprechnummer 64-04. — Postsparkassenkonto 133.701

Geschäftsstelle der österreichischen Klassenlotterie

**Darlehenszinsfuß: 7 Prozent jährlich**

und 1% jährlich fortl. Regiebeitrag, ohne Vorspesen. — Vermittler ausgeschlossen. — Einmaliger geringer Spesenbeitrag

**Spareinlagenzinsfuß: 4 bis 6 Prozent**

Geschäftsstelle: Innsbruck, Goethestraße 5

V. b. b.

An die  
Universitätsbibliothek  
Innsbruck-Jnnrain.

„... die Entwertung eines einzelnen durchaus zu respektieren und zu achten ist, so selbstverständlich bleibt es natürlich, daß wir alle nach besten Kräften und jeder in seinem Wirkungsbereich dem Wohle des Staates dienen sollen.“  
„W. N. N.“

## Bücherschau.

**Massenhygienische Fibel.** Emil Körns und Dr. Julius Schwab sind die Verfasser dieser im Verlage Alfred Wegner-Berlin 1933 erschienenen einzigartigen Fibel. In gemeinverständlicher Sprache geschrieben, klar und übersichtlich aufgebaut, wird in diesem für die Hand der deutschen Jugend bestimmten handlichen Buche die Erkenntnis für die Notwendigkeit der Blutreinheit vermittelt. Dem Buche haften aber auch andere Werte an, vor allem kann es auch der Elternschaft als willkommene Grundlage zur Behandlung der Frage „Wie sage ich's meinem Kinde?“ dienen. Vor allem aber sollte sich jeder Lehrer und Erzieher mit dem Inhalt desselben vertraut machen. S. T.

Das wieder mit reichem und schönem Bildschmuck ausgestattete Dezemberheft von „Westermanns Monatsheften“ bringt neben den aktuellen Beiträgen „Vom Ethos des deutschen Arbeitsdienstes“ von Dr. Henrici, „Im neuen Mittelpunkt“ von H. Langenbacher, als vierte Fortsetzung den Schluß des spannend geschriebenen Romans eines Führers „Stein“ von R. Hohlbaum, sowie den Anfang des neuen Romans von Ernst Wiechert „Die Majorin“. Für uns Oesterreicher wird der mit zwölf Handzeichnungen von Lili Reithi geschmückte Beitrag „Wiener Mosaik“ von Hugo Engelbrecht gewiß besonderes Interesse erwerben, nicht minder die anregende Blanderei über deutsche Familien von Gjalmar Kustleb „Müller und Schulze“. Wer Westermanns Monatshefte zum Weihnachtstfest verschenten will, besorge sich rechtzeitig die Weihnachtspackung, die die ersten vier Hefte des laufenden Jahrgangs (September bis Dezember 1933) enthält. Um jedem Gelegenheit zu geben, „Westermanns Monatshefte“ kennen zu lernen, liefert der Verlag Georg Westermann, Braunschweig, auf Anforderung gern kostenlos und unverbindlich eine Probenummern.

Schreib- und Zeichen-Requisiten sowie alle  
Schulartikel in reichster Auswahl bei

**Ernst Schmid**  
Innsbruck, Triumphforte

Für Schule und Praxis:

J. Höpfel

## Geschriebene Zierschriften

in Schnur- und Bandzug.

28 Schrifttafeln mit Anwendungsbeispielen nebst Erläuterungen und Aufgaben. Preis S 2.80, Porto und Verpackung 30 g.

Urteil: Sie sind aus der Unterrichtspraxis heraus entstanden und es lag dem Verfasser daran, ein Werk zusammenzustellen, das ebenso in der Schule wie auch im Geschäfts- und Gewerbeleben (für Reklametafeln, Schilder, Preistafeln) reichlich Beifall finden wird. Der Kaufmann, wie auch der Schreib- und Zeichenlehrer finden darin eine gedrängte Fülle ornamenter Schriftformen, Randverzierungen, Textverteilungslösungen, die gleicherweise Anregung und Lust zur Nachbildung erwecken und aufs Beste empfohlen werden können.  
(Papiergewerbe-Zeitung)

Im Selbstverlag: Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5/III.



## BREVILLIER & URBAN

Österreichische Bleistiftfabrik  
Wien Graz

„Cullinan“ der Qualitäts-Graphit- und  
Kopierstift

„Cullinan“ der Qualitäts-Farbstift

„Ariosto“-Kopierstift

4570 Österr. Schulstift

145/6 und /12 Schulpastelle



## Das Spar- und Vorschuß-Consortium „Währing“

erteilt an Lehrpersonen aller Kategorien sowie an Pensionisten zu den günstigsten Bedingungen und gegen höchst annehmbare Rückzahlungsmodalitäten, langfristige

## Personal-Kredite

ohne Lebensversicherungs-Polize.

Die monatlichen Rückzahlungen werden bei der Zinsberechnung berücksichtigt.

Die monatliche Rückzahlungsrate für ein Darlehen von S 1000.— beträgt S 25.—.

Die Erteilung von Auskünften und Entgegennahme von Darlehensansuchen erfolgt vorspesenfrei durch die Zentrale:  
Wien, XVIII., Weimarerstraße 26, und durch die Vertretung INNSBRUCK, Müllerstraße 18.

Nach ordnungsmäßig durchgeführter Vormerkung folgt sofort die Darlehensauszahlung.

Der Darlehenszinsfuß wurde ab 1. Jänner 1934 um weitere 1½ Prozent ermäßigt.